

**Landtag Rheinland-Pfalz**  
**13. Wahlperiode**

**Plenarprotokoll 13/119**

**119. Sitzung**

**Donnerstag, den 19. Oktober 2000**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde** 8919  
 - Drucksache 13/6370 -

*Die wegen Ablaufs der Fragestunde nicht beantworteten Mündlichen Anfragen werden gemäß § 95 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

„Die Entfernungspauschale - eine deutliche Entlastung für rheinland-pfälzische Pendlerinnen und Pendler“ 8935  
 auf Antrag der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 13/6320 -

„Die Folgen des Vorhabens der Bundesregierung, die bisherige Kilometerpauschale durch eine auf 0,80 DM erhöhte Entfernungspauschale zu ersetzen, für die Arbeitnehmerfamilien und für den Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz“ 8935  
 auf Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 13/6326 -

„Planungsdefizite in der rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaft - Ende der Abfallvermeidung - Ende gerechter Abfallgebühren -“ 8944  
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 13/6325 -

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den beiden Themenbereichen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

<b>Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften</b> <b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b> - Drucksache 13/6225 - <b>Erste Beratung</b>	8953
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6225 - wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	8960
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes</b> <b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b> - Drucksache 13/6226 - <b>Erste Beratung</b>	8960
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6226 - wird an den Sozialpolitischen Ausschuss - federführend - und an den Rechts- ausschuss überwiesen.</i>	8968
<b>Landesgesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes</b> <b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b> - Drucksache 13/6305 - <b>Erste Beratung</b>	8968
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6305 - wird an den Medienpolitischen Ausschuss - federführend - und an den Rechts- ausschuss überwiesen.</i>	8968
<b>Für eine Kultur des Miteinanders</b> <b>Antrag der Fraktion der CDU</b> - Drucksache 13/4029 -	8968
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b> - Drucksache 13/5836 -	8968
<b>Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Rheinland-Pfalz</b> <b>Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.</b> - Drucksache 13/4057 -	8968
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b> - Drucksache 13/6145 -	8968
<b>Gleichberechtigung, politische und gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten</b> <b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> - Drucksache 13/4068 -	8968
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b> - Drucksache 13/5835 -	8968

<b>Stellung der EU-Bürger verbessern</b>	8968
<b>Antrag der Fraktion der CDU</b>	
- Drucksache 13/4389 -	
 dazu: <b>Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	 8968
- Drucksache 13/5834 -	
 <b>Erleichterte Einbürgerung unterstützen - Integrationspolitik stärken</b>	 8969
<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung</b>	
- Drucksache 13/5312 -	
 dazu: <b>Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	 8969
- Drucksache 13/5811 -	
 <i>Die Drucksachen 13/4029/5836/4057/6145/4068/5835/4389/5834/5312/5811 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
 <i>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4029 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	 8980
 <i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4057 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	 8980
 <i>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4068 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	 8981
 <i>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4389 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	 8981
 <i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5312 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	 8981
 <b>Fünfjahresplan für den Ausbau der Radwege am Mittelrhein</b>	 8981
<b>Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung</b>	
- Drucksache 13/5281 -	
 dazu: <b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr</b>	 8981
- Drucksache 13/5516 -	
 <b>Radwegenetz in Rheinland-Pfalz</b>	
<b>Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.</b>	8981-
- Drucksache 13/5584 -	
 <i>Die Drucksachen 13/5281/5516/5584 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
 <i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5281 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	 8987
 <i>Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5584 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	 8987

8916 Landtag Rheinland-Pfalz - 13. Wahlperiode - 119. Sitzung, 19. Oktober 2000

Lernen mit Kopf, Herz und Bildschirm - E-Mail für alle Schülerinnen und Schüler	8987
<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
- Drucksache 13/5529 -	
dazu: <b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung</b>	8987
- Drucksache 13/6179 -	
<b>Multimedia an rheinland-pfälzischen Schulen</b>	8987
<b>Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD</b>	
- Drucksache 13/5600 -	
dazu: <b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung</b>	8987
- Drucksache 13/6180 -	
<b>eCard für Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz</b>	8988
<b>Antrag der Fraktion der CDU</b>	
- Drucksache 13/5929 -	
<b>Medienkompetenz statt Mangelverwaltung</b>	8988
<b>Update der Multimedia-Politik für Schule und Ausbildung</b>	
<b>Antrag der Fraktion der CDU</b>	
- Drucksache 13/6156 -	
<i>Die Drucksachen 13/5529/6179/5600/6180/5929/6156 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5529 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8993
<i>Der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5600 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	8993
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5929 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8993
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/6156 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8993
<b>Schule für Leistungseliten</b>	8994
<b>Antrag der Fraktion der CDU</b>	
- Drucksache 13/5965 -	
<b>Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz</b>	8994
<b>Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.</b>	8994
- Drucksache 13/6155 -	
dazu: <b>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
- Drucksache 13/6212 -	
<i>Die Drucksachen 13/5965/6155/6212 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5965 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	9000

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 9000  
*- Drucksache 13/6212 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/6155 -* 9000  
*wird mit Mehrheit angenommen.*

**Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung** 9000  
für Rheinland-Pfalz

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

*- Drucksache 13/6154 -*

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussüberweisung* 9006  
*wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6154 -* 9006  
*wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Umsetzung aller beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn** 9007  
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

*- Drucksache 13/6314 -*

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 9011  
*- Drucksache 13/6314 - wird einstimmig angenommen.*

**Blindenhörbüchereien**

**Antrag der Fraktionen der F.D.P. und SPD - Entschließung -** 9011  
*- Drucksache 13/5254 -*

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie** 9011  
*- Drucksache 13/5905 -*

*Der Antrag der Fraktionen der F.D.P. und SPD - Drucksache 13/5254 - wird* 9012  
*einstimmig angenommen.*

*Der Landtag erteilt sein Einverständnis zu folgender Änderung:* 9012

*In Nummer 1 Satz 2 des Antrags ist von 400 in Rheinland-Pfalz lebenden blinden Menschen die Rede. Richtig muss es heißen, dass „nahezu 5 000“ blinde Menschen in Rheinland-Pfalz leben.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Härtel.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Ute Granold, Margot Nienkämper sowie Staatsministerin Klaudia Martini.

**Rednerverzeichnis:**

Präsident Grimm .....	8919, 8920, 8921, 8922, 8923, 8924, 8925, 8926, 8927 8928, 8929, 8930, 8931, 8932, 8933, 8934, 8935, 8937 8939, 8940, 8941, 8942, 8943, 8944, 8946, 8947, 8948 8949, 8951, 8952, 8953
Vizepräsident Schuler .....	8953, 8954, 8955, 8957, 8958, 8960, 8961, 8962, 8963 8964, 8965, 8966, 8967, 8968, 8969, 8970, 8971, 8974 8976, 8977, 8978, 8980, 8981, 8982, 8983, 8985, 8987 8988
Vizepräsident Heinz .....	8989, 8990, 8991, 8992, 8993, 8995, 8996, 8997, 8998 8999, 9000, 9002, 9003, 9004, 9005, 9006, 9007, 9009 9010, 9011
Altherr, Dr. (CDU) .....	8963, 8967, 8968
Berg (CDU) .....	8924, 8925
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8963, 8966
Billen (CDU) .....	8929
Bischel (CDU) .....	8921, 8922, 8925, 8926
Böhr (CDU) .....	8941
Bracht (CDU) .....	8934, 8981
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8944, 8951, 9001, 9002, 9004
Brinkmann (SPD) .....	8962
Bruch (SPD) .....	9006
Creutzmann (F.D.P.) .....	8958, 8976, 9010
Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8988, 8996
Elsner (SPD) .....	9008
Enders, Dr. (CDU) .....	8920, 8921
Ernst (CDU) .....	8988
Frey, Dr. (F.D.P.) .....	8926, 8927
Geiß (SPD) .....	8995
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8926, 8969, 8974
Hartloff (SPD) .....	8971
Hatzmann (F.D.P.) .....	8948, 9004
Heinz (F.D.P.) .....	8985
Hering (SPD) .....	8935
Jullien (CDU) .....	8936
Keller (CDU) .....	8994, 8999
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8927, 8983
Kramer (CDU) .....	8920
Kuhn (F.D.P.) .....	8939, 8991, 8997
Lang (SPD) .....	8969
Leonhard (CDU) .....	9003
Lewentz (SPD) .....	8919, 8920
Licht (CDU) .....	8947, 8952
Mertes, J. (SPD) .....	8922, 8942
Mertes, Dr. (SPD) .....	8931, 8932, 8933, 8934
Mitträcker (CDU) .....	8990
Nagel (SPD) .....	8946, 8951, 9002
Pähler (F.D.P.) .....	8964
Pörksen (SPD) .....	8955
Redmer (SPD) .....	8971
Remy (SPD) .....	8981
Rieß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8930, 9009
Rösch (SPD) .....	8933
Rosenbauer, Dr. (CDU) .....	8966
Rüddel (CDU) .....	8961
Schmitt, A. (SPD) .....	8989
Schmitt, D. (CDU) .....	8928, 8933, 8977
Schnabel (CDU) .....	8954
Stretz (SPD) .....	8982
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8922, 8923, 8924, 8929, 8931, 8937, 8944, 8957
Weiner (CDU) .....	8970
Wirz (CDU) .....	9007, 9009
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau .....	8926, 8931, 8986
Mertin, Minister der Justiz .....	8923
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit .....	8960, 8965, 8967
Mittler, Minister der Finanzen .....	8940
Zöllner, Prof. Dr., Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung .....	8992, 8998
Zuber, Minister des Innern und für Sport .....	8919, 8921, 8953, 8978
Härtel, Staatssekretär .....	8929, 8949, 9005
Rüter, Staatssekretär .....	9011

**119. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 19. Oktober 2000**

Die Sitzung wird um 9.30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 119. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Kolleginnen Angela Schneider-Forst, die auch die Rednerliste führt, und Astrid Schmitt.

Entschuldigt sind für heute die Kolleginnen Ute Granold und Margot Nienkämper sowie Staatsministerin Klaudia Martini.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige wenige Hinweise zur Abwicklung der Tagesordnung geben:

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Punkt 14 der Tagesordnung - Landesgesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes - ohne Aussprache zu behandeln.

Die Tagesordnungspunkte 29 bis 33 sollen nach Punkt 14 aufgerufen und beraten werden.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
- Drucksache 13/6370 -

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Roger Lewentz (SPD), Auswirkungen der Bundeswehrreform auf den Standort Koblenz betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Lewentz.

**Abg. Lewentz, SPD:**

Ich frage die Landesregierung:

Welche neueren Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Bundeswehrreform auf den Standort Koblenz vor?

**Präsident Grimm:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundeswehr steht nach den Truppenabbaumaßnahmen zu Beginn der 90er-Jahre, die erhebliche wirtschaftliche, personalpolitische und strukturelle Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz hatten, erneut vor grundlegenden Veränderungen. Die Notwendigkeit einer Reform ist aber unbestritten, wie auch eine hochrangige Kommission unter Vorsitz des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker dargelegt hat.

Wie ich im Rahmen der Aktuellen Stunde zur Strukturreform der Bundeswehr und ihre Auswirkungen auf Standorte in Rheinland-Pfalz in der Plenarsitzung am 15. Juni 2000 bereits vorgetragen habe, steht Ministerpräsident Beck mit Bundeskanzler Schröder und Verteidigungsminister Scharping, den Verantwortlichen der militärischen Führung der Bundeswehr sowie den Personalvertretungen in einem ständigen Dialog über die Auswirkungen der Umstrukturierung der Bundeswehr auf unser Bundesland. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die klare Aussage von Herrn Bundesverteidigungsminister Scharping in einem Brief vom 1. September 2000 an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr, dass es beim Umbau der Bundeswehr keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde.

Der Bundesverteidigungsminister hat in seiner Rede am 12. Oktober 2000 vor dem Deutschen Bundestag den Standpunkt der Bundesregierung in dieser Angelegenheit und die zeitliche Abfolge der geplanten Maßnahmen noch einmal dargelegt, nachdem er die so genannten Eckpfeiler der Reform bereits am 14. Juli 2000 in einer Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien erläutert hat.

Er hat am 29. Juli 2000 die Führungsstäbe und die Abteilungen seines Hauses aufgrund dieser Vorgaben angewiesen, die Grob- und Feinstrukturen zügig auszuplanen. Die Grobausplanung als erster Schritt dieses Prozesses wurde Ende September abgeschlossen. Die Feinausplanung soll bis zum Jahresende vorliegen. Erst nach Abschluss dieser Planungen können dann in einem weiteren Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr geprüft werden.

Wie uns das Bundesministerium der Verteidigung mitgeteilt hat, werden in diese Prüfung die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und der Familien ebenso mit einbezogen werden wie die Interessen der Kommunen, der Landkreise und sicherlich auch der Länder. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen erforderlich sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr 2001 der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert. Nach eingehender Beratung werden dann die Entscheidungen zur Stationierung bis zum 1. Juli 2001 getroffen. Endgültige konkrete Aussagen zur zukünftigen Stationierung können somit erst nach Vorlage der Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen getroffen werden. Dies gilt natürlich auch für den Standort Koblenz.

Um im Übrigen Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich ergänzend auf meine Ausführungen anlässlich der Aktuellen Stunde des Landtags vom 15. Juni 2000 zum Standort Koblenz.

So weit meine Antwort.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lewentz.

**Abg. Lewentz, SPD:**

Herr Staatsminister, Sie haben eben vielfältige Bemühungen auch der Landesregierung um den Standort Koblenz geschildert. Es gibt in Koblenz eine Einladung zu einer Veranstaltung unter anderem mit dem Kollegen Hörter: „Bundeswehr, BWB, Standortsicherung in der Region“. Ich möchte von Ihnen wissen, ob eine solche Einladung für diese Bemühungen hilfreich ist. Ich werde gleich zwei Sätze daraus zitieren.

(Kramer, CDU: Frage!)

- Ja, ich frage doch. Ich zitiere aber erst einmal. Hören Sie mir einmal gut zu. In dieser Einladung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft heißt es: „Vielmehr ist Scharping am Ziel seiner Träume, die Zerschlagung der Bundeswehr. Die Mittel, die ihm seinerzeit als Aktivist der Jungsozialisten in der SPD fehlten, wurden ihm mit dem Amt als Bundesverteidigungsminister in die Hände gegeben.“ Herr Minister, ich würde gerne von Ihnen wissen, was die Landesregierung dazu sagt.

(Kramer, CDU: Das war ein Zitat und keine Frage!)

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Lewentz, diese Aussage, die von Ihnen aus der Einladung der CDA in Koblenz formuliert worden ist, ist nicht nur nicht hilfreich, sondern ich halte diese Aussage für die infamste, die jemals gegenüber einem Bundesverteidigungsminister gemacht worden ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich denke, man muss meine Bewertung nicht teilen, wenn ich feststelle, dass wir aus dem Blickwinkel eines großen Teils der Bevölkerung und auch international einen hervorragenden Bundesverteidigungsminister haben, der endlich auch die notwendigen Reformen aus dem Reformstau angeht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn man diese Auffassung aber vielleicht aus nahe liegenden Gründen der jeweiligen persönlichen Sicht nicht teilen kann, sollte man zumindest den politischen Stil wahren. Insofern wäre es hilfreich, wenn man sich davon distanzieren würde.

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kramer.

(Pörksen, SPD: Vorsichtig! Pass auf!)

**Abg. Kramer, CDU:**

Herr Minister, nachdem der Grund für die Anfrage von Herrn Lewentz bekanntgeworden ist, frage ich die Landesregierung: Welche neueren Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Bundeswehrreform auf den Standort Germersheim vor?

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, das ist nicht Gegenstand der Mündlichen Anfrage.

(Mertes, SPD: Warum haben Sie nicht gefragt, Herr Kollege? Warum haben Sie nicht geschrieben?)

Herr Minister, ich bitte, von einer Beantwortung dieser Frage abzusehen.

Gibt es weitere Fragen? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Enders.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass die Zusage, keine betriebsbedingten Kündigungen durchzuführen, in der Konsequenz bedeutet, was man bisher nicht gesagt hat, dass viele Mitarbeiter gerade aus unteren Lohngruppen unter Umständen einen Arbeitsplatz weit entfernt vom jetzigen Standort angeboten bekommen werden?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, ich stimme Ihnen nicht zu; denn ich gehe davon aus, dass diese Reform ausgesprochen sozial verträglich umgesetzt wird, ähnlich der Handhabung, wie wir sie im

Zusammenhang mit der Änderung der Strukturen zum 1. Januar mit der Auflösung der Bezirksregierungen und der Etablierung der neuen Direktionen praktiziert haben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Herr Minister, wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage des Staatssekretärs Biederick aus dem Bundesministerium der Verteidigung, dass zivile Mitarbeiter teilweise in zivile Firmen überführt werden sollen, die Aufgaben übernehmen sollen, die bisher von der Bundeswehr übernommen worden sind, also quasi eine Kündigung aus dem öffentlichen Dienst hinaus?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Ich kann darin nichts Negatives erblicken; denn es dokumentiert die Bemühungen, im Zusammenhang mit der Durchführung von Reformen den Menschen auch zukünftig eine berufliche Perspektive zu geben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU), PDS in Rheinland-Pfalz betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden über die PDS liegen der Landesregierung vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung inzwischen über die Vorbereitungen der PDS zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz im Jahr 2001 vor?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhältnis der PDS in Rheinland-Pfalz zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland?

4. Beabsichtigt die Landesregierung - sofern sie an ihrer Einschätzung, dass es verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der PDS gibt, festhält (vgl. Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 13/3242) -, den Bundeskanzler nach Bekanntwerden seines Treffens mit dem noch amtierenden PDS-Vorsitzenden Lothar Bisky von ihrer Einschätzung der PDS zu unterrichten und auf die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der PDS hinzuweisen?

(Pörksen, SPD: Das sind tolle Fragen!)

- Ich stelle immer tolle Fragen.

**Präsident Grimm:**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Innenminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bischel wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die PDS ist bekanntlich Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der meisten Länder, wobei sich einige Länder auf die Beobachtung von Teilgruppen der PDS beschränken. Die wesentlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der PDS sind für die Verfassungsschutzbehörden nach wie vor die Programmatik der Partei und Äußerungen führender PDS-Funktionäre, die in weiten Teilen kommunistische Traditionslinien sowie ein marxistisch geprägtes Politikverständnis fortsetzen und letztlich darauf abzielen, das gegenwärtige Gesellschaftssystem konsequent zu überwinden. Weitere Anhaltspunkte ergeben sich in der PDS aus der andauernden Akzeptanz offen linksextremistischer Strukturen wie der kommunistischen Plattform der PDS oder dem marxistischen Forum der PDS sowie aus der Zusammenarbeit mit linksextremistisch ausgerichteten Gruppen des Inlands und freundschaftlichen Kontakten zu zahlreichen kommunistischen Parteien des Auslands. Nicht zuletzt ergibt das zwiespältige Verhältnis der PDS zum Grundgesetz, zum Parlamentarismus und zur Gewaltfrage Anzeichen für verfassungsfeindliche Intentionen.

Bezüglich aktueller Einzelerkenntnisse verweise ich auf die einschlägigen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder.

Zu Frage 2: Der Landesparteitag der PDS Rheinland-Pfalz hat am 6. November 1999 die Absicht bekundet, an der Landtagswahl im Jahr 2001 teilzunehmen. Einen endgültigen Beschluss hierzu soll ein Landesparteitag im kommenden Monat fassen.

**Zu Frage 3:** Die PDS wirkt in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen alten Bundesländern als Anlaufpunkt ehemaliger und aktiver Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausprägung und wird vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz anhand offen zugänglicher Informationen beobachtet. Der PDS-Landesverband ist organisatorischer Bestandteil der Gesamtpartei. Abweichende politische Zielsetzungen zu dieser sind nach wie vor nicht erkennbar. Die Bewertung des Verhältnisses der PDS Rheinland-Pfalz zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist daher bereits aus meiner Antwort zu Frage 1 ersichtlich.

**Zu Frage 4:** Die Landesregierung beabsichtigt nicht, den Bundeskanzler von ihrer Einschätzung der PDS zu informieren. Sie geht vielmehr davon aus, dass diesem die im Verfassungsschutzbericht des Bundesministers des Innern vorgenommene verfassungsschutzrechtliche Bewertung der PDS bekannt ist und es insoweit nicht unbedingt unseres Hinweises bedarf.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Minister, zunächst bedanke ich mich für Ihre Einschätzung. Sie bestätigen das, was die Landesregierung auch damals auf meine Kleine Anfrage gesagt hat.

(Mertes, SPD: Er hat es abgeschrieben!)

- Wenn Sie das so sagen. Sie wissen es vielleicht genauer als ich. Ich gehe nicht so weit, das zu behaupten.

Ist es offensichtlich so, dass sich an der verfassungsfeindlichen Einstellung der PDS nichts geändert hat?

Ich darf die zweite Frage gleich anschließen. Vor diesem Hintergrund darf ich fragen, ob Sie das für sinnvoll halten, was sich jetzt im politischen Spektrum abspielt, um die PDS insbesondere auf Bundesebene in einer Art und Weise zu umarmen, wie das mit einer linksextremistischen Partei kaum denkbar ist?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Den ersten Teil Ihrer Frage habe ich bereits beantwortet.

Bezüglich des zweiten Teils Ihrer Frage kann ich die politischen Umarmungen nicht feststellen und nachvollziehen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Staatsminister, können Sie uns mitteilen, wer gegebenenfalls der oder die Vorsitzenden sind oder wer der Kassierer ist, weil das Phantom der rheinland-pfälzischen PDS relativ unbekannt ist?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Ich kann die Frage nach der Vorsitzenden natürlich beantworten, es ist Frau Andrea Link aus Mainz. Im Übrigen lassen Sie mich etwas flapsig sagen, ohne dem Kaninchenzuchtverein zu nahe treten zu wollen: Der PDS-Landesverband Rheinland-Pfalz hat vermutlich noch nicht einmal die Bedeutung des Kaninchenzuchtvereins von Gau-Algesheim.

(Bischel, CDU: Dort gibt es keinen!)

**Präsident Grimm:**

Mir scheint, die Mündliche Anfrage ist hinreichend beantwortet.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Ich hätte auch sagen können, den Kaninchenzuchtverein von Alzey, dort gibt es einen.

(Schmitt, CDU: Alzey ist besser!)

**Präsident Grimm:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Mitglieder, Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder der AWO betreffend, auf. So müsste es heißen; denn die Arbeiterwohlfahrt ist nicht straffähig.

Bitte schön, Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister Zuber in seiner Funktion als Vorsitzender der AWO Rheinland-Pfalz und Rheinland/Hessen-Nassau bei seiner Strafanzeige alle Sachverhalte gegen-

über der Staatsanwaltschaft dargelegt, die auch Gegenstand der achtseitigen Denkschrift vom November 1994 sind?

2. Hat die Staatsanwaltschaft alle Sachverhalte der Denkschrift ausermittelt, Zeugen vernommen (u. a. den Innenminister) und dokumentiert?
3. Warum wurden die Denkschrift und andere Unterlagen erst Ende September 2000 beschlagnahmt?
4. Welche Kenntnisse hatten das Justizministerium, die Landesregierung und gegebenenfalls der Ministerpräsident von den Vorgängen bei der AWO aufgrund von Mitteilungspflichten bzw. Besprechungen oder informellen Unterrichtungen?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Herr Justizminister Mertin.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Frau Kollegin Thomas wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Innenminister Zuber hat am 14. November 1994 persönlich beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Koblenz mündlich Strafanzeige gegen den damaligen Geschäftsführer des Bezirksverbands Rheinland/Hessen-Nassau der AWO erstattet. Hierbei hat er ausschließlich den Sachverhaltskomplex angesprochen, bei dem es um Untreuehandlungen des Geschäftsführers ging. Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat noch am selben Tag ein Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer eingeleitet.

Das Verfahren wurde später auf den Leiter der Finanzverwaltung der Arbeiterwohlfahrt, einen Architekten, und den Inhaber eines Handwerksbetriebs an der Mosel ausgedehnt. Der Geschäftsführer wurde durch Strafbefehl vom 3. August 1995 zu einer Geldstrafe von 250 Tagesätzen wegen Untreue und versuchten Betrugs verurteilt.

Das Verfahren gegen den Leiter der Finanzverwaltung sowie den Inhaber eines Handwerksbetriebs wurde am 18. August 1995 mit Zustimmung des Gerichts gemäß § 153 a StPO gegen Zahlung von Geldauflagen eingestellt.

Das Verfahren gegen den Architekten endete am 6. Juli 1995 mit einer Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.

Die Staatsanwaltschaft hat zahlreiche Zeugen vernommen und Durchsuchungen durchgeführt. Eine Vernehmung des Innenministers war nicht erforderlich, weil nach Auffassung der Staatsanwaltschaft die strafbaren Handlungen des Geschäfts-

führers bereits festgestellt waren. Im Übrigen nehme ich Bezug auf meinen Bericht, den ich in der nicht öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses am 17. dieses Monats erstattet habe.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat aufgrund von unmittelbar zuvor erfolgten Presseberichten am 25. September 2000 ein neues Ermittlungsverfahren wegen Untreue und anderes gegen unbekannte Verantwortliche der Arbeiterwohlfahrt in Koblenz eingeleitet. Am 26. September 2000 hat sie die Geschäftsräume des AWO-Bezirksverbands durchsucht. Bei dem sichergestellten umfangreichen Beweismaterial befand sich auch die achtseitige Denkschrift vom 29. Oktober 1994. Eine Beschlagnahme der Denkschrift bereits in dem Verfahren im Jahr 1994 erfolgte nicht, weil die Staatsanwaltschaft von deren Existenz weder durch Zeugenaussagen noch durch Zufallsfunde bei Durchsuchungen Kenntnis hatte.

Zu Frage 4: Der Ministerpräsident wurde von Staatsminister Zuber im Rahmen der gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Landesregierung üblichen Unterrichtung über Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung im Vorfeld der entsprechenden Presseverlautbarungen informiert. Der damalige Regierungspräsident, der am 9. Dezember 1994 vom Koblenzer Polizeipräsidienten unterrichtet worden war, informierte am gleichen Tag den Staatssekretär des Ministeriums des Innern und für Sport über die Tatsache des Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt entsprechend dem seinerzeitigen Kenntnisstand.

Das Ministerium der Justiz hat mit Bericht der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 18. November 1994 Kenntnis von dem damals eingeleiteten Ermittlungsverfahren und den diesem zugrunde liegenden Sachverhalt erhalten. Die Einleitung des neuen Ermittlungsverfahrens vom 25. September 2000 wurde dem Ministerium der Justiz mit Bericht vom selben Tag mitgeteilt. Die Denkschrift vom 29. Oktober 1994 wurde dem Ministerium der Justiz mit Bericht der Staatsanwaltschaft vom 9. Oktober 2000 zur Vorbereitung der vorgenannten Rechtsausschusssitzung vorgelegt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, mich interessiert, ob Sie in Kenntnis der Denkschrift, die jetzt vorliegt, zu der Auffassung gelangen können, dass Vorgänge dadurch, dass sie nicht zur Anzeige gebracht wurden bzw. die Denkschrift damals nicht vorgelegt wurde, verjährt sind?

**Mertin, Minister der Justiz:**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der Denkschrift denkbare Ermittlungsverfahren hätten ergeben können. Da aber davon auszugehen ist, dass denkbare Straftatbestände zwischenzeitlich verjährt sind, ist es der Staatsanwaltschaft nicht möglich, weder belastende noch entlastende Tatsachen zu ermitteln, sodass abschließend von mir auch nicht beurteilt werden kann, ob es im Fall einer Durchführung des Ermittlungsverfahrens auch zu einer Verurteilung, in welcher Form auch immer, gekommen wäre.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berg.

(Pörksen, SPD: Natürlich!)

**Abg. Berg, CDU:**

Herr Staatsminister, wie bewerten Sie die Aussage der mit der damaligen Sache befassten Wirtschaftsreferentin, die am 1. Dezember 1994 wörtlich erklärt hat, „es sei schon merkwürdig, welche Infos wie gefiltert in dieser Sache wo ankämen“?

(Frau Pepper, SPD: Was soll das jetzt?)

**Mertin, Minister der Justiz:**

Welchen Hintergrund diese Aussage der damaligen Referentin hat, vermag ich nicht zu sagen. Ich vermag auch nicht den Abschluss des damaligen Verfahrens in irgendeiner Weise jetzt zu würdigen, weil dieses Verfahren damals auch mit gerichtlicher Hilfe zum Abschluss kam und insoweit richterliche Unabhängigkeit beim Abschluss des Verfahrens eine Rolle gespielt hat und es nicht Sache des Justizministers ist, insoweit den Abschluss in irgendeiner Weise zu bewerten.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berg.

**Abg. Berg, CDU:**

Wie bewerten Sie die Aussage des damaligen sachbearbeitenden Staatsanwalts, der am 30. November 1994 wörtlich erklärt hat, „irgendwie stinke es aus allen Knopflöchern, und er sei sich nicht mehr sicher, was er von der ganzen Angelegenheit halten solle“?

(Mertes, SPD: Das ist sehr präzise!)

**Mertin, Minister der Justiz:**

Ich verweise auf meine eben gemachten Ausführungen. Das Verfahren hat unter Beteiligung des Gerichts seinen Abschluss gefunden. Deshalb ist insoweit die richterliche Unabhängigkeit zu respektieren. Im Übrigen bestanden nach den mir mitgeteilten Sachverhalten keine konkreten Anhaltspunkte, die damals weitere Ermittlungen notwendig gemacht hätten. Die Staatsanwaltschaft kann nur tätig werden, wenn sie konkrete Anhaltspunkte hat. Sie ist keine Schnüffelbehörde, die, wenn etwas angezeigt worden ist, umfangreiche Ermittlungen über das hinaus, was angezeigt worden ist, tätigen darf.

(Zuruf von der CDU -

Kuhn, F.D.P.: Was war das? Unglaublich! -

Mertes, SPD: Was hat er denn gesagt?)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Minister, wie bewerten Sie den Vorgang, dass offensichtlich der Verzicht auf die ursprünglich beabsichtigte Vernehmung von Herrn Zuber nirgendwo dokumentiert wurde und erst im Nachhinein offenkundig wurde, dass es anscheinend irgendein Gespräch gegeben hat, in dem man sich dann auf die Beurteilung, der Vorgang sei ausermittelt, innerhalb der Staatsanwaltschaft geeinigt habe?

**Mertin, Minister der Justiz:**

Wenn Sie die Frage bitte wiederholen würden.

(Schweitzer, SPD: Ich habe es auch nicht kapiert!)

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Das mache ich gern noch einmal. Wie beurteilen Sie den Vorgang innerhalb der Staatsanwaltschaft, dass eine Entscheidung dort nicht dokumentiert wurde, auf eine ursprünglich beabsichtigte Vernehmung von Herrn Zuber zu verzichten?

**Mertin, Minister der Justiz:**

Es war damals seitens des Leitenden Oberstaatsanwalts angelegt worden - das ist schriftlich in der Akte dokumentiert -, Herrn Staatsminister Zuber gegebenenfalls auch zu vernehmen. Hierauf ist verzichtet worden, weil durch die Verneh-

mung anderer Beteiligter - insbesondere von Beteiligten, die unmittelbare Kenntnisnahme hatten - der Sachverhalt, so weit er angezeigt war, aufgeklärt war.

Eine Vernehmung von Herrn Staatsminister Zuber war insoweit entbehrlich geworden, weil Herr Staatsminister Zuber insoweit auch nur Zeuge vom Hörensagen gewesen wäre und als solcher auch von der Qualität als Beweismittel her nicht die Rolle mehr spielen können und auch nicht mehr notwendig war. Insofern war es eine sachgerechte Behandlung der Angelegenheit, darauf zu verzichten.

Es ist insoweit auch nicht üblich, in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten niederzulegen, weshalb auf irgendeine Zeugenvernehmung verzichtet wird. Es wäre allerdings in diesem Fall - das gestehe ich Ihnen gern zu -, da es vorher niedergelegt worden ist, dass dieses gegebenenfalls zu geschehen hat, angezeigt gewesen, dieses gegebenenfalls auch zu vermerken, weshalb darauf verzichtet worden ist. Aber die Begründung, weshalb das nicht getan worden ist, ist eigentlich schlüssig und normal.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berg.

**Abg. Berg, CDU:**

Herr Staatsminister, der damalige Hauptbeschuldigte hatte seinerzeit einen Selbstmordversuch unternommen. Vorher hatte er drei Abschiedsbriefe geschrieben, von denen einer an Staatsminister Zuber gerichtet war. Ist Ihnen bekannt, ob sich diese Abschiedsbriefe zwischenzeitlich in der derzeitigen Ermittlungsakte befinden?

**Mertin, Minister der Justiz:**

Mir ist lediglich bekannt, dass diese Briefe zur Staatsanwaltschaft gelangt sind und dann im Original dem damaligen Verteidiger des Beschuldigten ausgehändigt worden sind. Kopien befinden sich in den Akten.

(Pörksen, SPD: Dessen Akte hat Herr Berg!  
Das ist toll! Die Akte hat Herr Berg!  
Das ist fein! Personenschutz null!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatsminister, Sie hatten ausgeführt, dass mögliche Straftatbestände nicht verfolgt werden konnten, weil sie verjährt waren.

Darf man einmal fragen, warum waren die verjährt? Warum hat man nicht früher etwas gemacht?

**Mertin, Minister der Justiz:**

Eine Staatsanwaltschaft kann nur tätig werden, wenn sie hinreichende Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Straftat begangen sein kann. Nur dann kann sie ermitteln. Entsprechende Hinweise hat es nicht gegeben. Wenn nachträglich Hinweise bekannt werden, aber mögliche Straftatbestände verjährt sind, ist es der Staatsanwaltschaft auch verwehrt, weder belastendes noch entlastendes Material zu ermitteln. Die Verjährung hat zur Folge, dass Ermittlungen nicht mehr stattfinden dürfen und eventuell Betroffene weiterhin die Unschuldsvermutung für sich in Anspruch nehmen können. In der Bundesrepublik Deutschland ist es Sache der unabhängigen Gerichte, strafrechtliche Schuld festzustellen.

(Pörksen, SPD: Das hat inzwischen die CDU übernommen!)

Deshalb ist es der Staatsanwaltschaft und auch mir und anderen verwehrt, diesen Vorgang in irgendeiner Weise noch rechtlich zu würdigen und dazu etwas zu sagen. Es gilt weiterhin die Unschuldsvermutung. Wenn der Gesetzgeber entscheidet, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt etwas verjährt ist, dann darf nicht mehr ermittelt werden. Der Strafverfolgungsanspruch des Staates ist dahin, und die Sache hat sich erledigt.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatsminister, ich habe dies so verstanden, dass mögliche Straftaten schon verjährt waren, als die Staatsanwaltschaft zum ersten Mal über diese Dinge informiert wurde.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Bestimmte Vorgänge, die möglicherweise eine Straftat hätten begründen können, sind verjährt. Deswegen ist es der Staatsanwaltschaft verwehrt, überhaupt zu ermitteln, ob es eine Straftat war oder nicht. Weder Belastendes noch Entlastendes darf dann ermittelt werden.

Unterstellt, es wäre eine Straftat gewesen, ist es verjährt.

**Abg. Bischel, CDU:**

Ich frage danach, ob sie schon verjährt waren, als die Staatsanwaltschaft zum ersten Mal davon erfahren hat. Das ist doch meine Frage.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Ja, das habe ich doch eben ausgeführt.

**Abg. Bischel, CDU:**

Sie sagen das. Gut. Okay.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Ich habe gesagt, es hat zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr bestanden, das zu ermitteln; denn selbst wenn man unterstellte, es wäre eine Straftat, wäre die Strafverfolgungsverjährung eingetreten.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Mertin, gehen Sie davon aus, dass durch die Nichtvorlage der Denkschrift durch-Herrn Zuber eine komplette Durchleuchtung dieses Vorgangs behindert wurde?

**Mertin, Minister der Justiz:**

Das vermag ich nicht abschließend zu beurteilen, weil der Staatsanwaltschaft insoweit Ermittlungen verwehrt sind. Weder belastend noch entlastend kann ermittelt werden. Daher kann ich als Justizminister, der ich hier auch insoweit für die Staatsanwaltschaft sprechen muss, keine abschließende Beurteilung dazu abgeben. Uns sind Ermittlungen insoweit verwehrt. Wenn die Beurteilungsgrundlagen nicht vorhanden sind, kann ich es auch nicht beurteilen.

Ich darf aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Herr Staatsminister Zuber nicht gesetzlich verpflichtet war, darüber hinaus Auskünfte zu erteilen. Also durch die Nichterteilung der Auskünfte, wie auch immer, begründet sich keine Strafbarkeit.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Matthias Frey (F.D.P.), Förderung einer verbrauchernahen und wettbewerbsfähigen Schweineproduktion in Rheinland-Pfalz betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Kollege.

**Abg. Dr. Frey, F.D.P.:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um sowohl eine verbrauchernahe als auch wettbewerbsfähige Schweineproduktion in Rheinland-Pfalz sicherzustellen?
2. Werden zur Erreichung dieser Ziele konkrete Maßnahmen im Rahmen der zukünftigen Agrarförderung in Rheinland-Pfalz angeboten, wenn ja, welche?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister**

**für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte im Namen der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Die Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz ist seit Jahren durch einen kontinuierlichen Abbau der Bestände von durchschnittlich etwa 3,5 % im Zeitraum 1986 bis 1999 - Mastschweine minus 3,34 %, Zuchtsauen minus 4,77 % - gekennzeichnet.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört, hört!)

Ursache ist insbesondere die im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten ungünstige und unwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur. Nach der aktuellen Statistik werden zwei Drittel der Mastschweine in kleineren Beständen mit weniger als 400 Tieren gehalten. Diese Bestände machen allerdings andererseits rund 99 % der Schweine haltenden Betriebe aus.

Meine Damen und Herren, diese Situation zeigt den großen einzelbetrieblichen Umstrukturierungsbedarf in der rheinland-pfälzischen Schweinehaltung. Andererseits belegen die hohen Zufuhren aus anderen Regionen und die im regionalen Vergleich durchaus attraktiven Preise in Rheinland-Pfalz die Marktchancen für heimische Erzeuger.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Eine verbrauchernahe Schweinefleischerzeugung kann aus Sicht der Landesregierung unter anderem durch die Verbesserung der interregionalen Wettbewerbsstellung der rheinland-pfälzischen Vieh- und Fleischwirtschaft sichergestellt werden. Der laufende Umstrukturierungsprozess in der rheinland-pfälzischen Schweinehaltung muss daher genutzt werden, um wettbewerbsfähige Betriebsgrößenstrukturen zu erreichen, um das Vertrauen der Verbraucher in eine artgerechte Haltung und eine qualitätsorientierte Produktion der Erzeuger zu stärken.

Zur Stabilisierung der Erzeugung ist es daher notwendig, im Einzelbetrieb auch eine Bestandsaufstockung zu fördern. Zudem ermöglicht die Förderung moderner Schweineställe, die sich technisch auf dem neuesten Stand befinden, die umweltschonende und tiergerechte Erzeugung in den Betrieben zu verbessern. Neben der Effizienz der Schlachtenschweineproduktion spielt auch die Leistungsfähigkeit der Vermarktungseinrichtung eine wesentliche Rolle für die Zukunftssicherung der rheinland-pfälzischen Schweinehaltung.

Im Vergleich zu den produktionsstarken Regionen der EU ist die Vieh- und Fleischvermarktung in Rheinland-Pfalz, wenn man so will, eher ungünstig. Die Strukturschwäche bedingt vergleichsweise hohe Vermarktungskosten, die sich negativ auf die Erlöse und damit die Wettbewerbsstellung der Schlachtenschweineerzeuger auswirken.

Ziel der Landesregierung bleibt es daher, die infrastrukturellen Voraussetzungen auch in der Vermarktungsstruktur zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit und die Wettbewerbskraft der heimischen Schweinefleischerzeuger zu begünstigen.

Zu Frage 2: Zur Verbesserung der Situation hat die Landesregierung ein Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stärkung der Schweinehaltung ergriffen. Im Rahmen der Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum wurde ein Genehmigungsverfahren bei der Europäischen Union durchgesetzt, damit in den landwirtschaftlichen Betrieben neben reinen Rationalisierungsmöglichkeiten auch Investitionen zur Erhöhung der Schweinebestände ab diesem Jahr weiter gefördert werden können. Bis zu fast 31 000 Plätzen, also 30 900, dürfen im Rahmen der Förderung jährlich zusätzlich geschaffen werden. Damit wurde ein von der Landesregierung seit langem verfolgtes Ziel erreicht. Es ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, im Rahmen der EU-rechtlich zulässigen Höchstsätze die Fördermöglichkeiten der Agrarinvestitionsförderungsprogramme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auszuschöpfen und Investitionen mit einer Zinsverbilligung von bis zu 5 % und Zuschüssen in Höhe von bis zu 10 % zu fördern.

Neben der genannten einzelbetrieblichen Investitionsförderung werden Schweine haltende Betriebe insbesondere auch im Rahmen der Junglandwirförderung sowie im Rahmen der Förderung der Standortschließung für die Tierhaltung im Außenbereich in ihren Vorhaben unterstützt.

Mit der letztgenannten Maßnahme sollen Interessenkonflikte der Tierhaltungen in den Ortslagen gelöst werden und damit in den ländlichen Gemeinden ein günstiges Investitionsklima für die Weiterentwicklung der Betriebe geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, dies wird im Einzelfall auch durch eine Moderation vor Ort sowie durch die entsprechende Information der kommunalen Vertreter in der Bevölkerung unterstützt.

Eine hohe Bedeutung misst die Landesregierung neben der Investitionsförderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Beratung sowie der Nutzung moderner Kommunikationstechniken zu. Im Rahmen der Beratung sollen die Betriebe dahin unterstützt werden, den technischen und züchterischen Fortschritt schnell umsetzen zu können, um ihre Produktionstechnik, Vermarktung und Unternehmensfinanzierung optimal zu organisieren.

So weit die Beantwortung der Fragen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frey.

**Abg. Dr. Frey, F.D.P.:**

Herr Minister, gibt es bei den Zuschüssen für Bestandsaufstockungen eine Mindestbetriebsgröße, also eine Mindestanzahl von bisher gehaltenen Schweinen? Gibt es eine maximale Zahl von Plätzen hinsichtlich der Bezuschussung?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Haben Sie diesen Packen gestern nicht bekommen?)

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Dr. Frey, das werde ich Ihnen schriftlich mitteilen, weil ich jetzt nicht sagen kann, wie das im Einzelnen aussieht. Nach oben ist die Zahl nicht begrenzt, aber ich weiß jetzt nicht, wo die Förderung beginnt. Es wäre unredlich zu sagen, sie beginne bei zwei Schweinen. Es ist aber so, dass eine bestimmte Haltung natürlich damit verbunden sein muss. Das werde ich Ihnen schriftlich mitteilen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, definieren Sie bitte für das Plenum, was die Landesregierung unter artgerechter Schweinehaltung versteht! Wie viele Schweine haltende Betriebe haben sich auf diesen Betriebszweig spezialisiert? Wie viele betreiben dies als Teil eines anderen Betriebskonzepts? Wie viele Schweine haltende Betriebe in Rheinland-Pfalz arbeiten nach Bioland- oder Demeter-Richtlinien?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die zweite und dritte Frage werde ich schriftlich beantworten, weil Sie Wert darauf legen, zu wissen, ob es 3 122 oder 3 125 Betriebe sind. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich diese Fragen schriftlich beantworte.

Die Frage danach, was die Landesregierung unter artgerechter Schweinehaltung versteht, beantworte ich wie folgt: Es ist immer schwierig zu sagen, wie man Schweine hält oder wie man Schweinereien macht. Es ist in Rheinland-Pfalz derzeit ganz klar, dass die bäuerlichen Betriebe ihre Schweine so halten, dass eine hohe Produktivität erreicht wird und die Schweine tiergerecht gehalten werden.

Sie wollen jetzt hören, dass die Schweine frei herumlaufen. Das werde ich natürlich nicht sagen.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, die Fragen 2 und 3 werden schriftlich beantwortet,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Frage 1 auch!)

- Frage 1 ist - wenn auch nicht zu Ihrer Zufriedenheit - beantwortet worden.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, teilen Sie die Meinung, dass die stark rückläufige Zahl der Selbstversorger und die drastische Erhöhung der Vorschlagskosten inklusive der Fleischbeschaugebühren in den vergangenen Jahren mit zu der negativen Entwicklung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Selbstversorgung in Rheinland-Pfalz beigetragen hat?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Diese Meinung teile ich nicht. Natürlich spielen die Kosten eine Rolle. Es ist aber deutlich erkennbar, dass auch in der Vergangenheit, bevor die Fleischbeschaugebühren anders organisiert worden sind, die Selbstversorgung nicht gegeben war. Man muss allerdings wissen, dass wir in einem offenen Markt leben und dieser dazu führt, dass Schweinefleisch bisher noch nicht knapp war, Herr Kollege Schmitt. Schweinefleisch wird immer dann gekauft, wenn es günstig und qualitativ gut ist. Aus guten Gründen haben wir ein Vorläuferprogramm gehabt. Ohne Fleischbeschaugebühren betrug die Selbstversor-

gerquote damals 17 %. Das ist also völlig unabhängig von den Kosten. Das steht im Zusammenhang mit anderen Strukturen.

Wir tun das deshalb, um Tiertransporte zu minimieren. Das ist vernünftig, weil Tiertransporte etwas mit Tierschutz und mit artgerechter Haltung zu tun haben. Wenn sie transportiert werden, ist das wirklich keine Haltung, die einigermaßen tiergerecht ist. Deshalb gibt es die Programme.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, es ist mehr als erstaunlich, dass Sie diese Meinung nicht teilen, nachdem Sie gestern erklärt haben, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft hänge davon ab, dass gleiche Voraussetzungen wie in anderen Ländern gelten würden. Teilen Sie die Meinung, dass diese Wettbewerbsbenachteiligung durch die hohen Kosten im Vergleich zu anderen Ländern zumindest für unsere Bauern und damit letztlich auch für die Selbstversorger in diesem Bereich negativ ist?

Es wäre schon erstaunlich, wenn Sie das heute anders sehen würden als gestern.

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Abgeordneter Schmitt, die Antwort dürfen Sie jetzt nicht auf Ihre Art und Weise interpretieren, sondern Sie müssen sie objektiv interpretieren. Ich habe gesagt, dass die Kosten natürlich eine Rolle spielen. Es ist keine Frage, dass auch die Fleischbeschaugebühren eine Rolle spielen. Das ist doch völlig unstrittig und klar.

Wir können natürlich gern gemeinsam ausrechnen, inwiefern die Fleischbeschaukosten den Preis pro Kilogramm beeinträchtigen. Dann werden Sie staunen, und ich werde nicht staunen, weil das einfach auszurechnen ist. Die Beeinträchtigung bewegt sich nicht im DM-Bereich, sondern im Bereich nach dem Komma. Das alles spielt eine Rolle. Es ist unzulässig, wenn Sie sagen, es würde gar nicht beeinflusst. Ich sage, dass das nicht der einzige Grund ist. Es ist auch ein Grund, aber nicht der einzige Grund. Dabei bleibt es. Das ist eine Geschäftsgrundlage für die Wettbewerbsfähigkeit. Das habe ich vorhin gesagt, und dabei bleibt es, weil das so richtig ist.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

**Abg. Billen, CDU:**

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, dass die von Ihnen angestrebte verbrauchernahe Produktion durch die hohen Belastungen bei den kleinen Schlachthöfen dazu führt, dass das relativiert wird und dadurch weitere Tiertransporte erfolgen müssen, weil eine Schlachtung vor Ort kaum noch möglich ist?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Billen, Sie machen Folgendes: Sie wollen erfahren, welche Kreisverwaltung sich wie verhält.

(Dr. Weiland, CDU: Beantworten  
Sie doch einfach die Frage!)

- Herr Kollege Dr. Weiland, ich kenne doch die Hintergründe der Fragen. Natürlich spielt das eine Rolle, aber nicht die einzige Rolle. Natürlich kann jeder Kreis seine Gebühren autonom gestalten. Ich will jetzt auch nicht ausrechnen, welcher Kreis welche Kosten in die Gebührenkalkulation einbezieht. Das wäre interessant zu wissen, ähnlich wie die Berechnung der Kosten für Wasser- und Abwassergebühren. Das kann man gern tun. Das spielt aber eine Rolle, nicht die entscheidende, aber eine Rolle.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

**Abg. Billen, CDU:**

Herr Minister, meine Fragen haben Sie nicht beantwortet. Sie streben eine verbrauchernahe Produktion an. Diese wird doch dadurch, dass wir vielleicht nachher in Rheinland-Pfalz nur noch zwei Schlachthöfe haben, und durch weitere Tiertransporte relativiert. Sehen Sie dadurch eine Schädigung Ihres Programms, weil der Verbraucher bereit ist, in näherer Umgebung mehr Geld für das Fleisch auszugeben, das er während des Wachstums beobachten kann?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich sehe die Schädigung nicht; denn wir setzen nach wie vor auf schlachrende Metzgereien und Betriebe; denn bei denen kann der Verbraucher die Herkunft des Fleisches am ehesten nachvollziehen.

**Präsident Grimm:**

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), RWE erklärt „Aus“ für AKW Mülheim-Kärlich öffentlich - Konsequenzen für das Land Rheinland-Pfalz betreffend, auf.

Frau Thomas, tragen Sie bitte Ihre Fragen vor.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass nach der öffentlichen Verkündung durch RWE-Vorstandschef Dietmar Kuhnt, das AKW Mülheim-Kärlich endgültig aufzugeben, es höchste Zeit wäre für eine vollständige Rücknahme der Schadensersatzklage des RWE gegen das Land Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Verfahrenskosten für das Land Rheinland-Pfalz momentan und welche Zahlungen in welcher Höhe musste die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Schadensersatzprozess bereits verausgaben?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Verfahrenskosten und die Aufwendungen des Landes für Rechtsanwaltskosten des Schadensersatzprozesses vollständig von der Klägerin RWE übernommen werden?
4. Wann ist mit der Rücknahme des Genehmigungsantrags zur 1. TG Neu/2 von der Antragstellerin RWE zu rechnen und in welchem Stadium befindet sich die endgültige Stilllegung des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich?

**Präsident Grimm:**

Herr Staatssekretär, ich erteile Ihnen das Wort.

**Härtel, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3: In der Vereinbarung vom 14. Juni dieses Jahres zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen über die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung ist auch eine Regelung hinsichtlich der Schadensersatzklage der RWE Energie AG, die sich nunmehr RWE Power AG nennt, gegen das Land Rheinland-Pfalz enthalten. Danach wird das Unternehmen die Schadensersatzklage zurücknehmen. Daraufhin sollen mit der Vereinbarung alle rechtlichen und tatsächlichen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich sowie mit den Stillstandszeiten der Anlage abgegolten sein.

Die Vereinbarung ist am 14. Juni dieses Jahres paraphiert worden. Sie beruht auf der Grundlage, dass die Vereinbarungsinhalte in einer Atomgesetznovelle umgesetzt werden. Ob die Umsetzung in der Atomgesetznovelle den Vereinbarungsinhalten entspricht, wird auf der Grundlage des Regierungsentwurfs zwischen den Verhandlungspartnern noch beraten werden. Dann kann auch der Termin zur Unterzeichnung bestimmt werden.

Sobald die Konsensvereinbarung förmlich unterzeichnet und in Kraft getreten ist, wird sie auch hinsichtlich der Verpflichtung des RWE zur Rücknahme der Schadensersatzklage zu vollziehen sein. Mit der Beendigung des Rechtsstreits wird auch eine Regelung hinsichtlich der Prozesskosten verbunden sein.

Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass das RWE den Vollzug der förmlich unterzeichneten Vereinbarung verweigern will. Daher stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht die Frage, welche Schritte konkret zu unternehmen sind, falls die Vereinbarung nicht erfüllt werden sollte.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Einhaltung der Konsensvereinbarung von der Bundesregierung und den vertragsschließenden Energieversorgungsunternehmen zu gewährleisten ist.

Zu Frage 2: In dem Schadensersatzprozess gibt es derzeit keine gerichtliche Entscheidung, die das Land Rheinland-Pfalz zur Tragung von Verfahrenskosten verpflichtet. Keine!

Im Übrigen verweise ich zu dieser Frage auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Was bereits erfolgte Zahlungen angeht, hat das Land Rheinland-Pfalz bisher - wie bekannt - rund 34 Millionen DM für Anwaltshonorare gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte aufgewendet.

Zu Frage 4: Das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich befindet sich derzeit im kalt konservierten Zustand. Die endgültige Stilllegung des Kernkraftwerks sowie der nachfolgende Abbau sind nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes genehmigungsbedürftig. Ein entsprechender Antrag des RWE liegt noch nicht vor. Ebenso hat das RWE noch keine Erklärung zur Frage der Rücknahme des Antrags auf Erteilung der 1. TG Neu/2 abgegeben.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass Frau Staatsministerin Martini in der Plenarsitzung am 18. August 2000 bei der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Rieth mitgeteilt hat, dass die damalige RWE Energie AG gegenüber dem Ministerium für Umwelt und Forsten erklärt habe, sie werde über den genauen Zeitpunkt einer Antragstellung befinden, sobald die Bundesregierung die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung der Konsensvereinbarung in die Wege geleitet habe.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, federführend für die Novellierung des Atomgesetzes ist das Bundesumweltministerium, das von Herrn Minister Trittin geführt wird. Ich stelle anheim, die entsprechenden Fragen an ihn zu richten.

(Staatsminister Bauckhage: Sehr gut! -  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir sind doch ständig in Kontakt!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

**Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, hat die Landesregierung Hinweise darauf, ob und gegebenenfalls wann der zuständige Energiekonzern - wie er im Moment heißt, ist bei den Fusionen nur schwer herauszufinden - beabsichtigt, ein Zwischenlager für atomare Abfälle am Standort Mülheim-Kärlich einzurichten?

**Härtel, Staatssekretär:**

Herr Präsident, ich weiß zwar nicht, was diese Frage mit der von Frau Thomas gestellten Mündlichen Anfrage zu tun hat, aber ---

**Präsident Grimm:**

Es wird nach den Konsequenzen für Rheinland-Pfalz gefragt. Da ist es meinér Meinung nach zulässig, nach einer weiteren möglichen Nutzung zu fragen, Herr Staatssekretär.

**Härtel, Staatssekretär:**

Deshalb will ich auch die Frage beantworten: Wir haben gegenwärtig darüber keine Informationen.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

**Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, ist die Landesregierung nach der endgültigen Bekanntgabe des Aus für Mülheim-Kärlich - immerhin ein Vorstandsbeschluss dieses Energiekonzerns - nun bereit, ohne ein separates Gerichtsverfahren die anteiligen Gerichts- und Anwaltskosten für die Privatklägerinnen und -kläger zu begleichen? Wenn nein, begründen Sie das bitte.

Härtel, Staatssekretär:

Sie wissen, dass diese Frage ebenfalls Gegenstand einer Mündlichen Anfrage in einer der letzten Plenarsitzungen war. Darauf hat Frau Staatsministerin Martini ausführlich geantwortet. Dass die Frage der Prozesskostenerstattung bisher nicht endgültig geregelt ist, liegt ausschließlich daran, dass die betreffenden Anwälte die entsprechenden Anträge nicht gestellt haben. In der Verantwortung des Landes liegt diese Verzögerung nicht. Auch das wurde Ihnen bereits gesagt, Herr Abgeordneter Rieh.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas..

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, ich habe in den Antworten auf meine Anfrage keine Antwort auf meine Frage unter Nummer 3 gefunden, nämlich was die Landesregierung selbst unternehmen wird, um die Verfahrenskosten und Aufwendungen des Landes der Klägerin RWE - ich sage es einmal etwas salopp - aufzudrücken.

Ich füge noch einen Satz der Erläuterung an: Nachdem bekannt wurde, dass der festgelegte Prozesstermin im September zur Fortsetzung des Schadensersatzprozesses seitens des zuständigen Gerichts verschoben wurde, gab es verschiedene Erläuterungen, wie ein solcher Prozess ohne weitere Verhandlung zu Ende gebracht werden kann. Welche der genannten Möglichkeiten würde das Land vorziehen?

Härtel, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Thomas, auch diese Frage wird im Rahmen des Konsenses, der paraphiert, aber noch nicht unterschrieben ist, geregelt werden. Das Verfahren habe ich dargestellt. Sobald die Atomgesetznovelle verabschiedet ist, die die Konsensvereinbarung umsetzt, werden alle diese Fragen geregelt. Ich bin sicher, dass sie im Sinne unseres Landes geregelt werden.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christoph Grimm, Dr. Josef Peter Mertes und Günter Rösch (SPD), Anbindung der Region Trier an den Schienennfernverkehr betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Dr. Mertes stellt die Fragen.

Abg. Dr. Mertes, SPD:

Herr Präsident, ich stelle die Fragen auch im Namen der Herren Abgeordneten Grimm und Rösch.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne der DB AG sind für die Zukunft der InterRegio-Verbindungen „Luxemburg - Trier - Koblenz“ und „Saarbrücken - Trier - Koblenz“ bekannt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen einer möglichen Streichung der InterRegio-Verbindungen?
3. Wie hat sich die Anzahl der Fahrgäste auf den InterRegio-Strecken Saarbrücken - Trier - Koblenz sowie Luxemburg - Trier - Koblenz seit 1995 entwickelt?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch nach 2002 vertaktete, umsteigefreie und schnelle Direktverbindungen zu den bestehenden und künftigen Anknüpfungspunkten im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz sowie umsteigefreie Verbindungen aus den wichtigsten Herkunftsgebieten des regionalen Tourismus zu gewährleisten?

Präsident Grimm:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Verkehrsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die für den Fernverkehr zuständige Deutsche Bahn Reise & Touristik AG plant zum nächsten Fahrplanwechsel im Juni 2001 aus wirtschaftlichen Gründen bundesweite Reduzierungen im InterRegio-Verkehr.

In einem zweiten Schritt sollen ab dem Jahr 2003 weitere Kürzungen vorgenommen werden, sodass insgesamt nach den Plänen der Deutschen Bahn Reise & Touristik Aktiengesellschaft insgesamt fast ein Viertel der gesamten Fernverkehrsleistungen in Deutschland zur Disposition stehen.

Die Pläne der Deutschen Bahn AG werden von der Landesregierung grundsätzlich abgelehnt. Die Streckenreduzierungen wirken sich nachteilig auf die betroffenen Regionen des Landes aus. Darüber hinaus beschreitet die DB AG aus unserer Sicht einen falschen Weg bei der Gestaltung und Vermarktung des InterRegio-Angebots.

Auch die Verkehrsministerkonferenz hat sich am 27. und 28. September des Jahres eingehend mit der Frage der bundesweiten Streichung von InterRegio-Zügen befasst. Die Län-

der haben zwar auf den eigenwirtschaftlichen Bereich der DB AG keine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten, dies schließt aber nach Auffassung der Verkehrsministerkonferenz grundsätzlich nicht aus, dass die Länder an einer Optimierung der Angebote im Schienenpersonenverkehr im Rahmen einer besseren Abstimmung der verschiedenen Produkte mitwirken.

Um ihre Anliegen zu verdeutlichen, hat die Verkehrsministerkonferenz den Bund aufgefordert, seiner im Grundgesetz Artikel 87 e Abs. 4 festgelegten Verpflichtung für eine am Allgemeinwohl orientierte Fernverkehrsbedienung nachzukommen.

Die Frage der Reduzierung der InterRegio-Züge war auch Bestandteil mehrerer parlamentarischer Anfragen und eines umfangreichen Schriftwechsels mit den betroffenen Regionen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Zum Fahrplanwechsel im Juni des nächsten Jahres beabsichtigt die DB AG, die InterRegio-Züge zwischen Saarbrücken und Trier komplett einzustellen. Als weiterer Schritt ist dann vorgesehen, mit Inbetriebnahme der Neubaustrecke Köln - Rhein-Main Ende des Jahres 2002 auch die InterRegio-Züge Luxemburg - Trier - Koblenz - Köln zu streichen.

**Zu Frage 2:** Die Auswirkungen derartiger Streichmaßnahmen auf die Region Trier wären gravierend, weil der gesamte Raum damit komplett vom Fernverkehr abgehängt werden würde. Dies ist so nicht akzeptabel.

Aus Sicht der Landesregierung muss hier das Sicherstellungsgebot des Bundes für eine am Allgemeinwohl orientierte Verkehrsbedienung gelten. Zudem ist in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen zu Verknüpfungsmaßnahmen im Zuge der Neubaustrecke Köln - Rhein-Main vom 21. März 1990 die InterRegio-Linie Luxemburg - Trier - Koblenz - Köln ausdrücklich durch den Bund zugesagt worden.

Ich habe mich daher in dieser Angelegenheit persönlich an Herrn Bundesverkehrsminister Klimmt gewandt.

**Zu Frage 3:** Das Land hat die DB AG mehrfach gebeten, für die von der Streichung betroffenen InterRegio-Züge genaue Wirtschaftsdaten vorzulegen und die Fahrgastentwicklung darzustellen. Mit dem Hinweis auf unternehmensinterne Daten ist die DB AG dieser Forderung bisher nicht nachgekommen.

Wir haben daher eigene Zählungen in den betreffenden InterRegio-Zügen in Auftrag gegeben. Entsprechende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Wir rechnen in den nächsten Wochen damit.

Zu Frage 4: Die Anbindung der Region Trier im Schienenfernverkehr hat für die Landesregierung einen ganz besonders hohen Stellenwert. Ich habe am 11. September dieses Jahres in einem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herrn Mehdorn, vereinbart, dass das Land und die Bahn gemeinsam ein alternatives Bedienungskonzept mit Neigetechnik für die Relation Luxemburg - Trier - Koblenz - Mainz - Frankfurt am Main entwickeln.

Für den Einsatz auf dieser Relation könnten die spanischen Talgo-Fahrzeuge mit passiver Neigetechnik infrage kommen, die derzeit im Nachtreisezugverkehr bundesweit erfolgreich eingesetzt werden.

Für die wegfallenden InterRegio-Züge zwischen Saarbrücken und Trier stimmen der in Rheinland-Pfalz zuständige Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und die saarländische Seite derzeit Ersatzkonzepte ab.

Ferner verfolgt die Landesregierung mit Nachdruck das Ziel, dass die NeiTech-Verbindung Saarbrücken - Trier - Köln endlich zu einem stabilen Betriebsablauf findet. Wie Sie wissen, habe ich der DB AG eine Frist bis zum 30. November dieses Jahres gesetzt.

Meine Damen und Herren, bis zu diesem Zeitpunkt muss die volle Einsatzfähigkeit der auf dieser Linie eingesetzten NeiTech-Triebwagen der Baureihe VT 611 nachgewiesen sein. Andernfalls fordern wir den kompletten Austausch der Fahrzeuge durch das Nachfolgefahrzeug der Baureihe, den VT 612.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes.

**Abg. Dr. Mertes, SPD:**

Herr Staatsminister, der Schienenzweckverband Nord hat in öffentlichen Erklärungen deutlich gemacht, dass er der Auffassung ist, dass die Relation Luxemburg - Koblenz und Saarbrücken - Koblenz derzeit durchaus kostendeckend betrieben wird. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

Ich möchte ergänzend fragen: Ab welchen Fahrgastzahlen geht die Landesregierung davon aus, dass diese Relationen kostendeckend betrieben werden können?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir sind dabei, derzeit eigene Fahrgastzahlen zu untersuchen und eigene Parameter zu erhalten. Erst danach werden wir entscheiden können, wann der Break ist und wann nicht. Wir müssen eigene Ermittlungen durchführen. Erst danach kann man eine schlüssige Antwort geben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rösch.

**Abg. Rösch, SPD:**

Herr Minister, Sie haben das Sicherstellungsgesetz des Bundes angesprochen. Sind diesbezüglich von Ihnen Gespräche geführt worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Gespräche sind nicht nur von mir geführt worden, sondern von der gesamten Verkehrsministerkonferenz. Wir müssen die Ergebnisse zunächst einmal abwarten. Die DB AG ist in der Frage sehr hart, weil sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ihre Verkehre betreiben muss.

Gespräche haben zwischen mir und Herrn Vorstandsvorsitzenden Mehdorn wegen der Verlängerung der Strecke insgesamt stattgefunden. Bis 2003 können wir prüfen, wie wir alles organisieren.

Darüber hinaus hat die gesamte Verkehrsministerkonferenz die dringende Verpflichtung nach Artikel 87 e noch einmal angemahnt. Bisher liegen uns von der DB AG noch keine Ergebnisse vor.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes.

**Abg. Dr. Mertes, SPD:**

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass derzeit die saarländische Seite und unser Schienenzweckverband Nord an Ersatzkonzepten für die Verbindung zwischen Saarbrücken und Koblenz arbeiten. Es kostet eine Menge Geld, wenn wir dort Ersatzverkehre einrichten. Gibt es eine ungefähre Vorstellung, was diese Ersatzkonzepte kosten?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es gibt auch keine ungefähre Vorstellung. Man muss das exakt machen. Wenn man eine Zahl über den Daumen nennt, dann wird die Zahl gehandelt. Wir müssen zunächst abwarten. Wir müssen in aller Nüchternheit sehen, dass der Schienenzweckverband und nicht das Land zuständig ist. Dann muss man sehen, wer die Verkehre wie bestellt. Aber auch

dafür ist es entscheidend, zu wissen, wie die Fahrgastzahlen zu welchen Reisen sind, um eine schlüssige Antwort zu geben.

Ich bitte um Verständnis. Die DB AG war aus unternehmensdatenschutzrechtlichen Gründen nicht bereit, uns die Zahlen zu geben. Deshalb müssen wir jetzt zunächst einmal die Zahlen selbst ermitteln und auf dieser Basis rechnen, wie hoch die Kosten sind, wann die Strecke rentabel ist, und darüber hinaus, wie die Ersatzverkehre organisiert werden können, um möglichst wirtschaftlich zu sein.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, bei Ihrer Vereinbarung mit Herrn Mehdorn: Welche konkreten Vereinbarungen wurden für die Strecke Trier - Saarbrücken getroffen? Bei allen anderen Bereichen haben Sie gesagt, es seien gewisse Festlegungen getroffen. Was geschieht mit der Strecke Trier - Saarbrücken?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Für die Strecke Trier - Saarbrücken sind keine konkreten Festlegungen getroffen worden, weil das nicht möglich war, weil zwei Länder beteiligt sind. Ich kann nicht für das Saarland entscheiden. Darüber wird noch weiter verhandelt.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, heißt das im Klartext: InterRegios werden voraussichtlich gestrichen? Talgos sollen die InterRegios ersetzen. Ist das das Konzept, oder ist es das Konzept, InterRegios weiter beizubehalten und eine Ergänzung mit Talgo-Zügen usw. vorzunehmen?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich halte wenig davon, schon vorher die Ergebnisse bekanntzugeben. Wir werden jetzt in Verhandlungen untersuchen müssen, welche Konzepte zum Schluss tragen werden. Talgos sind eine der Möglichkeiten.

Sinn der Veranstaltung war, möglichst zu erreichen, dass die DB AG jetzt nicht sofort den Schnitt macht, sondern zunächst einmal bis 2003 bestimmte InterRegio-Strecken weiter bedient, ausgenommen die Strecke Trier - Saarbrücken, um dann nach dann die Verkehre neu organisieren zu können.

Ich bitte um Verständnis, dass das ein wenig dauert. Man muss verhandeln, um zu erreichen, dass die Verkehre dann gut organisiert weiterlaufen.

Im Übrigen habe ich vorhin ganz bewusst „DB AG“ gesagt. Man muss der DB AG natürlich auch zugestehen, dass sie betriebswirtschaftlich rechnen muss. Es macht wenig Sinn, wenn von Garmisch-Partenkirchen bis Kiel von jedem Landrat, jedem Bürgermeister bis hin zum Bundeskanzler über mich hinweg gesagt wird: Die DB AG muss die Strecke weiter aufrechterhalten, wenn kein Fahrgäst darin sitzt. Das muss also eine vernünftige Relation haben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Mertes.

**Abg. Dr. Mertes, SPD:**

Herr Minister, Sie haben sich eben auf Gespräche zwischen den zuständigen Schienenzweckverbänden im Saarland und in Rheinland-Pfalz bezogen, die an Ersatzkonzepten für die Strecke Trier - Saarbrücken arbeiten. Welche konkreten Verabredungen, Vereinbarungen, gemeinsamen Vorstellungen gibt es schon mit der Landesregierung des Saarlandes, um gemeinsam die Interessen im Hinblick auf die Strecke Saarbrücken - Koblenz, die beim Saarland genau wie bei uns vorhanden sind, zu bündeln und gemeinsam in Berlin und bei der DB AG vorzutragen?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es gibt eine Übereinstimmung zwischen dem Kollegen Georgi und mir, dass wir natürlicherweise dann, wenn wir jetzt die Grundlagen haben und die Verkehre unter Umständen von den Zweckverbänden organisiert werden, gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister bei Herrn Mehdorn noch einmal vorstellig werden.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung ihre eigenen Aussagen in der letzten Plenarsitzung, wonach eine zukünftige Verbindung Luxemburg - Trier - Koblenz - Mainz - Frankfurt als Fernverkehrsstrecke von der DB AG finanziert werden soll, vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich von der DB gemachten Aussage, dass dies nicht erfolge und die Strecke infolgedessen zum Schaden anderer Strecken aus den Regionalisierungsmitteln bezahlt werde.

**Bauckhage, Minister**

**für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich beteilige mich nicht gern an Spekulationen und bin auch nicht bereit, Verhandlungsergebnisse, die zwischen der DB AG und dem Ministerium erzielt werden, jetzt hier öffentlich zu machen. Ich möchte sie erst dann öffentlich machen, wenn wir ein endgültiges Ergebnis haben. Das war so, wie es jetzt transportiert wird, nicht verabredet.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, wir müssen zum Ende kommen. Wir haben schon einige Zeit überzogen.

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, bestätigen Sie damit, dass die Deutsche Bundesbahn die Position vertritt, die ich gerade zitiert habe?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Dafür gibt es in der Jurisprudenz bestimmte Antworten. Sie stellen eine Frage und wollen eine bestimmte Antwort haben. Diese gebe ich Ihnen jetzt nicht. Ich bestätige nichts und entmiete auch nichts. Wir sind in Verhandlungen. Was jetzt zurzeit öffentlich transportiert wird, ist nicht Verhandlungsgegenstand gewesen.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist. Die Fragestunde ist abgelaufen.

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

a) „Die Entfernungspauschale - eine deutliche Entlastung für rheinland-pfälzische Pendlerinnen und Pendler“  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 13/6320 -

„Die Folgen des Vorhabens der Bundesregierung, die bisherige Kilometerpauschale durch eine auf 0,80 DM erhöhte Entfernungspauschale zu ersetzen, für die Arbeitnehmerfamilien und für den Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 13/6326 -

b) „Planungsdefizite in der rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaft - Ende der Abfallvermeidung - Ende gerechter Abfallgebühren“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/6325 -

Zu dem ersten Thema erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der grundsätzlichen Frage der Einführung einer Entfernungspauschale stellt sich aus rheinland-pfälzischer Sicht zunächst folgende Frage: Ist man bereit, die besonderen Interessen eines Pendlerlandes zur Kenntnis zu nehmen, und ist man zweitens bereit, sich für diese besonderen Interessen in Rheinland-Pfalz einzusetzen?

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass der Preis für ein Barrel Rohöl seit 1988 bis heute von 18 DM auf 78 DM angestiegen ist. Das ist mehr als das Vierfache. Dies ist der wesentliche Grund dafür, dass es in allen Industrienationen zu einem erheblichen Preisanstieg bei Heizöl, Benzin und Dieseltreibstoff gekommen ist.

Rheinland-Pfalz ist ein Pendlerland und wird aufgrund seiner geographischen Lage auch ein Pendlerland bleiben. In einer solchen Situation ist ruhig, seriös und ohne Parteitaktik die Interessenslage eines solchen Landes zu betrachten. Die Initiative von Ministerpräsident Kurt Beck ist richtig gewesen, im Sommer dieses Jahres anzuregen, die Kilometerpauschale anzuheben. Bundeskanzler Schröder hat ausgeführt, dass dieser Anstoß wesentlich dafür gewesen ist, dass nun in Berlin ein Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale vorliegt.

Inhalt dieser Entfernungspauschale ist, dass die pauschale Absetzungsmöglichkeit von 70 Pfennig auf 80 Pfennig angehoben wird. Dies bedeutet für einen Pendler bei einem unter-

stellten Verbrauch von 8 Litern eine steuerliche Neutralität bei einer Preissteigerung bei Benzin von 60 Pfennig. Die Entfernungspauschale ist darüber hinaus ökologisch sinnvoll.

Meine Damen und Herren, wir haben auch keinen Zweifel daran, dass diese Entfernungspauschale zum 1. Januar 2001 eingeführt wird; denn alle Parteien haben sich vom Grund her positiv zur Entfernungspauschale ausgesprochen. Die CDU-Bundestagsfraktion hat im Februar dieses Jahres ein Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale eingebracht, allerdings zu für ein Pendlerland unangebrachten Sätzen von 50 Pfennig und erst ab 15 Kilometern.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Koalitionsvereinbarung in Rheinland-Pfalz 1996 schon vorausschauend und richtig gewesen ist, können Sie auch daran sehen, dass in dieser bereits die Einführung der Entfernungspauschale geregelt ist. Ich zitiere: „Die Koalitionspartner fordern im Interesse des umweltfreundlichen ÖPNV und des Fahrradverkehrs die Umwandlung der steuerlichen Kfz-Pauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz in eine Entfernungspauschale.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aufgrund der Haltung der Länder wird es auch zu einer für Rheinland-Pfalz akzeptablen Finanzierung der Entfernungspauschale kommen.

Meine Damen und Herren, wer in der momentanen Situation die Senkung der Mineralölsteuer vertritt, der weiß, dass dieser Spielraum von den Ölkonzernen zu weiteren Preiserhöhungen ausgenutzt wird. Dies bedeutet im Ergebnis ein Subventionsprogramm für die Ölmultis. Das wollen wir nicht. Wir als Rheinland-Pfälzer wollen einen Ausgleich für die Pendlerinnen und Pendler dieses Landes sowie für sozial Schwache bei den gestiegenen Heizölpreisen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präident Grimm:

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrer der 9. Klasse der Konrad-Adenauer-Hauptschule Trais-Karden. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Herbert Jullien das Wort.

(Mertes, SPD: Jetzt kommt die Wiederholung von der Wiederholung der Wiederholung von der Wiederholung!)

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema beantragt: „Die Entfernungspauschale - eine deutliche Entlastung für rheinland-pfälzische Pendlerinnen und Pendler“. Dies ist, um es gelinde auszudrücken, der Gipfel der Einfallslosigkeit, meine Damen und Herren. Herr Hering, das, was Sie geboten haben, ist die Krönung der Einfallslosigkeit.

(Beifall der CDU -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Rheinland-Pfalz ein Pendlerland ist, ist nichts Neues,

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

und dass die Anhebung und Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale ebenfalls eine Entlastung für die Arbeitnehmer, die Lohnsteuer zahlen, bedeutet, ist genauso klar wie das Amen in der Kirche.

(Mertes, SPD: Was ist denn daran falsch?  
- Das sollten Sie einmal erklären! -  
Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Hering, Sie haben in der Tat nichts Neues erzählt.

Herr Kollege Mertes, es wäre doch viel wichtiger und interessanter gewesen, wenn einmal die Frage beantwortet worden wäre, wie die Mehrkosten von mindestens 100 Millionen DM, die das Land Rheinland-Pfalz an diesen Ausgleichsmaßnahmen mitzutragen hat, finanziert werden. Dazu hätte von Ihrer Fraktion heute einmal eine Antwort kommen sollen. Aber es kam nichts, es kam überhaupt nichts dazu.

(Beifall der CDU -  
Mertes, SPD: Sie Heuchler!)

- Herr Kollege Mertes, es wäre die Beantwortung einer spannenden Frage gewesen, wenn einmal gesagt worden wäre, wie sich das Land Rheinland-Pfalz an diesen Mehrkosten beteiligt, wenn der Ministerpräsident gesagt hat - dies wird heute ebenfalls sehr spannend zu erfragen sein -, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung diesen Ausgleichsmaßnahmen, der Erhöhung und Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale sowie auch dem Heizkostenzuschuss, zustimmen wird, dass aber meines Wissens diesbezüglich mit Ihrem Koalitionspartner noch nicht geredet wurde. Insoweit ist es spannend zu erfahren, wie sich heute die F.D.P. zu diesem Thema äußern wird.

Meine Damen und Herren, wir kennen schon zur Genüge die steuerlichen Vorschläge unseres Ministerpräsidenten. Wir

kennen den Vorschlag zur Luxussteuer und zur Spraydosensteuer.

(Mertes, SPD: Ach, ja! Sie reden noch älter, als Sie aussehen!)

Dann hat er irgendwo einmal die Erhöhung der Kilometerpauschale ins Gespräch gebracht.

Herr Mertes, es waren alles Flops. Es waren unausgegorene und undurchdachte Vorschläge, die selbst bei Ihren eigenen Genossen Kopfschütteln und Unverständnis hervorgerufen haben.

(Beifall der CDU -  
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, beantworten Sie doch einmal die Frage: Wem außer den Pendlerinnen und Pendlern nützt diese Erhöhung?

(Mertes, SPD: Ach, außer! Das werden wir zu erzählen wissen! Außer den Pendlerinnen und Pendlern! -  
Weitere Zurufe von der SPD)

Wem nützt sie außer den Pendlerinnen und Pendlern? Sagen Sie doch einmal, was haben kinderreiche Familien, was haben Familien mit Kindern von dieser Erhöhung und der Umwandlung in eine Entfernungspauschale? Was haben Rentner, Pensionäre und Arbeitslose, Schüler, Studenten und Auszubildende von dieser Maßnahme? Das sollten Sie einmal klar und deutlich beantworten, insbesondere auch die Frage, was Transportunternehmen, Spediteure, Bus- und Taxiunternehmen und nicht zuletzt Winzer und Landwirte von diesen Ausgleichsmaßnahmen haben. Sie haben gar nichts, sie haben überhaupt nichts davon, meine Damen und Herren. Die hohe Belastung im Hinblick auf die Spritpreise bleibt bestehen, und sie wird noch höher werden, wenn die dritte Stufe zum 1. Januar 2001 in Kraft tritt. Das ist die Tatsache, vor der wir heute stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dieses immer wieder propagierte Märchen, durch die Öko-steuer werde eine spürbare Senkung der Lohnnebenkosten erfolgen, ist genauso eine Volksverdummung, die immer wieder von Ihnen betrieben wird.

(Mertes, SPD: Sie lügen doch! Das ist die Wahrheit! Das kann jeder nachlesen! -  
Zurufe von der SPD: Das ist die Wahrheit!)

Herr Mertes, Sie sollten mit dem Wort „Lüge“ etwas zurückhaltender sein.

(Mertes, SPD: Sie können es doch nachlesen!)

Meine Damen und Herren, wenn das komplette Aufkommen aus der Ökosteuer in die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge gesteckt würde, könnten sie nicht nur auf 40 %, sondern spürbar sogar bis auf 38 % gesenkt werden. Heute wird doch in der Tat nur noch jede vierte Mark zur Senkung der Lohnnebenkosten verwandt,

(Mertes, SPD: Sie lügen schon wieder,  
oder Sie irren! Wer's weiß, lügt!)

während die restlichen zehn Milliarden DM zum Stopfen von Haushaltslöchern bei Herrn Eichel verwendet werden. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit, um die es eigentlich geht!

(Beifall der CDU)

Ich möchte Ihnen mit der Genehmigung des Präsidenten ein Zitat des Ministerpräsidenten aus der Sitzung vom 20. Dezember 1995 vorlesen, in der er zur Energiebesteuerung ausführt:

(Zuruf des Abg. Dr. Schmidt, SPD)

„Wenn wir über diese Fragen reden, muss auch klar sein, dass man Energiepreise nicht einfach nach oben schrauben kann und dass man dann sagt, wir sind bereit, in anderen Sektoren steuerlich zu entlasten. Dann muss ich fragen, welche Folgen eine solche Entwicklung für die Familien mit mehreren Kindern hat, welche Folgen eine solche Entwicklung für ältere Leute hat, die als Rentnerinnen und Rentner überhaupt keine Lohnsteuer zahlen, welche Folgen eine solche Entwicklung für Studenten hat, die vom BAföG ihr Studium finanzieren müssen.“

(Beifall der CDU -  
Glocke des Präsidenten)

Auf solche Fragen müssen Antworten gegeben werden, meine Damen und Herren. Der Ministerpräsident schließt mit dem Hinweis: „Wer so Politik macht, wird in diesem Land mit dieser Politik scheitern, weil er am Ende keine Akzeptanz findet.“

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dieser Ministerpräsident und diese Landesregierung haben bei der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz ihre Akzeptanz schon längst verspielt.

(Beifall der CDU -  
Mertes, SPD: Armes Rheinland-Pfalz!)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Jullien, Sie vergessen immer, dass die rotgrüne Bundesregierung tatsächlich

das Niveau der Lohnnebenkosten abgesenkt hat. Sie wissen, dass die Rentenbeiträge im Moment bei 19,3 % liegen.

Herr Jullien, ich stelle nur fest, Sie senken nur noch eines ab, nämlich das Niveau Ihrer Argumentation und sonst überhaupt nichts!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., eigentlich wollte ich heute meine Rede beginnen: „Willkommen im Club der Befürworter der Entfernungspauschale“. Ich glaube, für die SPD kann ich das noch so sagen. Aber nachdem ich heute Morgen in der „Rhein-Zeitung“ gelesen habe, dass die F.D.P. schon wieder wackelt und sich von dem Ministerratsbeschluss vom vergangenen Dienstag distanziert, in dem es zunächst hieß, dass Rheinland-Pfalz der Entfernungspauschale zustimmt, kann das für Sie nicht mehr gelten. Sie gehören nicht zu dem Club. Sie stellen sich gern außen vor, und Sie stellen sich auch gern gegen Vereinbarungen, die Sie selbst in der Koalitionsvereinbarung mit unterschrieben haben.

Herr Kuhn, ziehen Sie die Stirn nicht so kraus! Sie wissen doch, was in der Koalitionsvereinbarung steht. Ich glaube, am vergangenen Freitag hat Herr Brüderle noch gesagt, die Entfernungspauschale ist doch eine Idee der F.D.P. Es ist doch prima, wenn die Bundesregierung diese Idee übernimmt.

Nehmen Sie einmal allen Mut zusammen, und sagen Sie an dieser Stelle einmal ja, anstatt ein Instrument abzulehnen und zu sagen, das hilft nicht bei allen. Dafür war es auch nicht gedacht, Herr Kuhn.

(Kuhn, F.D.P.: Falsche Zungen!)

Die verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale ist nämlich als eine Maßnahme gedacht, um die steuerliche Benachteiligung allerjenigen zu beenden, die jeden Tag ihren Weg von ihrem Wohnort zum Arbeitsplatz mit Bus, Bahn und Fahrrad zurücklegen. Dies ist ein Systemwechsel, für den die GRÜNEN seit langer Zeit gekämpft haben und für den es auch einmal eine einstimmige Zustimmung in diesem Landtag gab. Herr Bischel, ich müsste die CDU auch einmal fragen. 1992 hat der gesamte Landtag einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt, die Landesregierung zu beauftragen, eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale einzuführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aha, sehr gut! -

Bischel, CDU: Aber nicht so, wie Sie  
das wollen! -

Weitere Zurufe der Abg. Bischel  
und Jullien, CDU)

Dafür gab es 1992 ein einstimmiges Votum. Die Entfernungspauschale steht auch in den Petersberger Beschlüssen der CDU sowie in den jüngsten Steuerbeschlüssen der CDU, dass Sie dies in Angriff nehmen wollen.

Aber zu dieser Bundesratsinitiative ist es nie gekommen. Dafür sind aber die GRÜNEN in die Bundesregierung gekommen und haben dafür gesorgt, dass es diese Entfernungspauschale, die verkehrsmittelunabhängig gezahlt werden soll, nun geben wird.

(Zurufe der Abg. Bischel  
und Jullien, CDU)

Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine gute Nachricht für alle Nutzer und Nutzerinnen des öffentlichen Personennahverkehrs. Das ist eine gute Nachricht für alle Pendler und Pendlerinnen, die heute noch nicht den Personennahverkehr nutzen können, sondern in diesem Land immer noch keine Alternative durch Bus und Bahn haben. Ich freue mich einfach für jeden, der sich auf diese gute Nachricht und auf dieses gute Instrument einlassen kann.

(Bischel, CDU: Das ist in Ordnung!

Dann senken Sie noch die  
Ökosteuer, dann stimmt es!)

Herr Beck, dann kann ich es auch nachsehen, wenn Sie seit der Diskussion über die Ökosteuer am Anfang immer noch für die Erhöhung der Kilometerpauschale eingetreten sind. Das war tatsächlich nicht der Auslöser, um eine Entfernungspauschale herbeizuführen, Herr Hering, wie Sie das darstellen wollten. Das war vielmehr zunächst einmal ein Irrweg, 20 Pfennig bei der Kilometerpauschale dazuzulegen, weil genau dieser Systemwechsel fehlte und wir genau den im Klimaschutzprogramm und bei den sonstigen ökologisch sinnvollen Bemühungen auch brauchen.

(Bischel, CDU: Sagen Sie uns einmal  
das Programm der GRÜNEN,  
bis wir die 5 DM haben!)

Mit dieser Entfernungspauschale fördern wir das Umsteigen in den öffentlichen Nahverkehr, Herr Bischel. Sie kennen auch die Ankündigung der Bahn, die sagt, wenn die Entfernungspauschale kommt, wird sie die Preise nicht erhöhen, was sie natürlich attraktiver macht.

(Bischel, CDU: Wenn sie noch 2 DM drauf-schlagen, können sie das locker!)

Sie fragen doch immer nach ökologischen Lenkungswirkungen dieser Instrumente. Schon allein die Ankündigung bringt schon eine Lenkungswirkung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Entfernungspauschale wird mit Pendlern zweiter Klasse Schluss gemacht. Auch das schert die CDU in ihrer Kampagne, die sie dagegen fährt, überhaupt nicht. Die rot-grüne Bundesregierung reagiert natürlich auf die höhere Belastung der automobilen Pendler und Pendlerinnen und auf die gestiegenen Mineralölpreise.

Herr Bischel, Herr Böhr und die Damen und Herren von der CDU,

(Böhr, CDU: Hier, bei der Arbeit!)

Sie wissen genau, dass es das richtige Instrument ist. Es passt nur nicht in Ihre Kampagne, die Sie verlogen auf der Straße überall durchführen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es passt nicht hinein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, Herr Böhr, es wird Ihnen noch das Lachen vergehen. Während Sie an der Tankstelle stehen und den Truckern und den Taxifahrern die Stimme abheimsen wollen,

(Bischel, CDU: Hätten Sie doch gesenkt,  
dann wäre alles in Ordnung!)

werden wir in Bussen, in Bahnen und in Fußgängerzonen den Radfahrern, Fußgängern und Autofahrern deutlich machen, dass Sie die geplanten Entlastungen verhindern wollen.

(Böhr, CDU: Jawohl, herzlichen  
Glückwunsch! Machen Sie das!)

Wir werden das deutlich machen.

(Bischel, CDU: Sagen Sie einmal,  
wann Sie bei 5 DM sind!)

Wir werden auch sagen, dass Sie keine Idee haben, wie Sie die Ausfälle, die es dann bei der Rentenfinanzierung gibt, kompensieren wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann werden wir genau dort stehen und sagen, die CDU möchte an die Rente, und zwar an die von der Oma; denn Sie sagen nicht deutlich, wie Sie das finanzieren wollen. Ich glaube, damit stehen Sie nackiger da, als Sie gedacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD -  
Dr. Weiland, CDU: Weiter so!)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Frage, ob die Einführung einer Entfernungspauschale von 80 Pfennig pro Kilometer für Autofahrer und Nutzer des ÖPNV sowie Radfahrer und Fußgänger der geeignete Weg ist, um die drastisch gestiegenen Fahrtkosten von Arbeitnehmern zur Arbeitsstätte auszugleichen.

Grundsätzlich ist gegen die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale nichts einzuwenden. Sie entspricht der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und F.D.P. in dieser Legislaturperiode. Gedacht war dabei an einen verkehrs- und umweltpolitischen Systemwechsel.

Bei der von der Bundesregierung nunmehr vorgeschlagenen Entfernungspauschale steht jedoch dieser Systemwechsel nicht im Vordergrund. Anlass ist vielmehr das Ziel, den erheblichen Preisanstieg bei Benzin und Diesel auszugleichen. Auf den Punkt gebracht heißt dies, die Entfernungspauschale soll in erster Linie dazu dienen, die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der gestiegenen Rohölpreise und der Ökosteuer auszugleichen oder zu mildern.

Dennoch, die Entfernungspauschale einerseits und Ökosteuer andererseits stehen in einem untrennbaren politischen Zusammenhang. Ich sage ganz klar, die jetzt vorgeschlagene Entfernungspauschale kann nicht dazu dienen, die Ökosteuer nachträglich zu rechtfertigen oder zu stabilisieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die von der gegenwärtigen Regierungskoalition in Berlin eingeführte Ökosteuer hat drei entscheidende und nicht behebbare Strukturmängel. Da haben Sie Unrecht, Frau Thomas.

Ich habe an dieser Stelle mehrfach deutlich gemacht, die Ökosteuer hat keinen ökologischen Lenkungseffekt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das glaubt Ihnen nur keiner!)

Die Mittel werden nicht zur Förderung des Schienenverkehrs und für die Förderung regenerativer Energien eingesetzt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das glauben Sie doch selbst nicht! -  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie verstehen das System überhaupt  
nicht, Herr Kuhn!)

Die Ökosteuer dient ausschließlich als Finanzierungsinstrument für die Rentenversicherung. Da sind wir auch mit Herrn Kollegen Mertes einig. Sie ist daher eine einfache Verbrauchsteuer.

(Beifall der F.D.P. -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das heißt doch nicht, dass sie keine  
ökologische Lenkungswirkung hat!  
Schauen Sie sich das doch  
einmal an!)

- Liebe Frau Thomas, Rentner, Studenten und Selbstständige profitieren nicht von geringeren Beitragssätzen in der Rentenversicherung. Sie müssen aber die höhere Ökosteuer bezahlen. Sie kommen nicht davon weg.

(Beifall der F.D.P.)

Die Ökosteuer hat für kleine Betriebe sowie für die Landwirtschaft zu einer weiteren Erhöhung der Energiepreise geführt. Sie müssen den vollen Steuersatz zahlen. Energieintensive Betriebe werden dagegen mit einem niedrigen Steuersatz entlastet. Das ist mehrfach auch an dieser Stelle gesagt worden. Das ist Fakt.

Es ist deshalb nur verständlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gegen ein weiteres Drehen an der Steuerschraube durch die Ökosteuer wehren. Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Allensbach lehnen 74 % der Bevölkerung die geplante Erhöhung der Ökosteuer ab. 70 % halten die erweiterte Entfernungspauschale und die Heizkostenzuschüsse für unzureichend. Man kann diese Meinungsumfrage nicht damit abtun, dass sich die Bürgerinnen und Bürger generell gegen Steuererhöhungen wehren. Das ist auch verständlich und nachvollziehbar. Vielmehr hat die Bevölkerung aber verstanden, dass die Ökosteuer nicht nur steuersystematisch verfehlt, sondern auch in der gegenwärtigen Phase kontraproduktiv ist.

Es ist abwegig, dass die Bundesregierung bei der gegenwärtigen Preisentwicklung auf dem Mineralölmarkt die Steuerschraube für Benzin weiter nach oben drehen will. Bereits derzeit liegt der Anteil der Steuer am Benzinpreis bei 68 %. Daran hat die ehemalige Bundesregierung, der wir auch angehörten, einen erheblichen Anteil. Das soll an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. Sie hat einen ganz erheblichen Anteil daran. Die Ökosteuer macht 14 Pfennig aus. Das, was Waigel getan hat, was wir in der ehemaligen Bundesregierung gemacht haben, hat zu einer erheblichen Steigerung geführt. Das sollte redlicherweise auch an dieser Stelle gesagt werden.

Die Entfernungspauschale, über die wir heute reden, streicht lediglich etwas Salbe auf die Wunden der Bürgerinnen und Bürger. Lassen Sie mich das Bild gebrauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie hat zudem auch einen eklatanten Geburtsfehler, da die Länder die Entfernungspauschale finanzieren müssen, während das Aufkommen aus der Ökosteuer in voller Höhe beim Bund verbleibt.

Ich fasse zusammen: Eine Entfernungspauschale im Rahmen eines Systemwechsels ja, Entfernungspauschale zur Stabilisierung der Ökosteuer nein.

(Beifall der F.D.P.-  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was heißt das jetzt?)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 28. September 2000 dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zugeleitet, der die Umwandlung der Kilometerpauschale für Arbeitnehmer in eine Entfernungspauschale bei gleichzeitiger Erhöhung der Pauschale von 70 auf 80 Pfennig je Entfernungskilometer sowie einen Einmalzuschuss für die Heizkosten von grundsätzlich 5 DM/m<sup>2</sup> Wohnfläche für einkommenschwache Bürgerinnen und Bürger zum Inhalt hat.

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs will die Regierungskoalition die sozialen Auswirkungen der starken Preissteigerungen für Mineralöl auf den Weltmärkten in den vergangenen Monaten auf Personen und Haushalte, die den damit verbundenen finanziellen Lasten nicht ausweichen und diese Entwicklung kaum bewältigen können, abfedern. So stand es wörtlich in der Begründung.

In der Tat ist die Preissteigerung des Mineralöls auf den Weltmärkten in den vergangenen Monaten als dramatisch zu bezeichnen. Im Februar 1999 kostete ein Barrel Rohöl auf dem Weltmarkt 17 DM. Am 20. September dieses Jahres betrug dieser Wert 84 DM, was einer Preissteigerung innerhalb von gut eineinhalb Jahren von nahezu 400 % entspricht. Ursächlich für diese Entwicklung war die Anhebung der Abgabepreise durch die Erdöl produzierenden Länder und - da Ölgeschäfte auf dem Weltmarkt immer in Dollar abgerechnet werden - der beträchtliche Anstieg der amerikanischen Währung im Verhältnis zu den Währungen im Euroraum.

Als Folge dieser Entwicklung der Rohstoffpreise sind die Verbraucherpreise für Mineralölprodukte in allen Industrieländern erheblich angestiegen. So ist der Durchschnittspreis für ein Liter Heizöl in den vergangenen 18 Monaten von Mitte April vergangenen Jahres bis Mitte Oktober dieses Jahres von 43 Pfennig um 48 Pfennig auf 91 Pfennig angestiegen. In der Spitze hat er sogar mehr als 1 DM betragen. Der Preis für ein

Liter Superbenzin hat sich im gleichen Zeitraum um rund 40 Pfennig erhöht. Der Preis für Diesel ist gleichzeitig um gut 50 Pfennig gestiegen.

Diese Gesamtentwicklung hat in einigen europäischen Nachbarländern zu schweren sozialen Konflikten geführt. Auch in Deutschland hat es Proteste gegeben, insbesondere seitens des stark betroffenen Speditionsgewerbes sowie von Landwirtschaft und Weinbau.

Wir werden sehr darauf zu achten haben, dass sich die Wettbewerbsbedingungen in Europa nicht zu Lasten der deutschen Spediteure und Landwirte nachhaltig verschieben. Daher wird die Landesregierung zum einen gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland eine Beschwerde wegen der wettbewerbsverzerrenden Stützungsmaßnahmen zugunsten des Gütertransportgewerbes in Frankreich, Belgien und den Niederlanden an die Europäische Kommission richten und des Weiteren im Interesse der Landwirtschaft prüfen, inwieweit die Wettbewerbsverzerrungen zwischen Deutschland und anderen Ländern eine Vorgehensweise auf europäischer Ebene ermöglichen.

Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand, dass der Staat mithilfe von Transferleistungen die Preisentwicklungen, die außerhalb seines Verantwortungsbereichs begründet sind, nicht ausgleichen kann. Wohl aber muss er in der Lage sein, die sozialen Auswirkungen einer solchen Entwicklung für einen Personenkreis, der auf diese Hilfe angewiesen ist, entsprechend abzufedern. Dies ist die Grundüberlegung, von der die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf ausgeht.

Mit der Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale kommt die Bundesregierung einem Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung entgegen; denn in der Koalitionsvereinbarung haben sich die Regierungsparteien SPD und F.D.P. aus ordnungspolitischen Gründen für einen solchen Wechsel von der fahrzeuggebundenen Kilometerpauschale auf eine Entfernungspauschale ausgesprochen. Wörtlich heißt es dort: „Die Koalitionspartner fordern im Interesse des umweltfreundlichen ÖPNV und des Fahrradverkehrs die Umwandlung der steuerlichen Kfz-Pauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz in eine Entfernungspauschale.“

Ich darf daran erinnern, dass es im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 1997 bereits eine entsprechende Gesetzesinitiative der Landesregierung gegeben hatte, die damals nicht erfolgreich war. Ich darf auch in Erinnerung rufen, dass in dem schließlich gescheiterten Steuerreformgesetz 1999 der früheren Bundesregierung ebenfalls die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale vorgesehen war, wenn auch mit erheblich geringeren Pauschbeträgen, als sie nunmehr im aktuell vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sind.

Wer wollte bestreiten, dass die Entfernungspauschale insbesondere unter Umweltaspekten sinnvoll ist? Der Benutzer eines öffentlichen Verkehrsmittels wird hinsichtlich der steuerlichen Entlastung dem Pkw-Benutzer gleichgestellt. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird gefördert. Jeder Mitfahrer kommt daher steuerlich in den Genuss der Entfernungspauschale. Ähnliches gilt für die, die zu Fuß zur Arbeit gehen oder mit dem Fahrrad oder dem Moped zu ihrem Arbeitsplatz gelangen. Steuerlich sollen künftig alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleich behandelt werden.

Durch die Erhöhung der Pauschale um 10 Pfennig je Kilometer wird erreicht, dass bei Pendlern, die auf die Benutzung ihres Fahrzeugs angewiesen sind und keine Fahrgemeinschaft bilden können, die Mehrkosten durch den gestiegenen Benzinpreis zu einem erheblichen Teil ausgeglichen werden; denn die Anhebung um 10 Pfennig je Entfernungskilometer bewirkt, dass Benzinpreiserhöhungen von ca. 60 Pfennig pro Liter steuerlich neutralisiert werden. Das geschieht in der Weise, dass die Mehrkosten in vollem Umfang als Werbungskosten geltend gemacht werden können.

Lassen Sie mich dazu eine kleine Rechnung aufmachen. Bei einer Fahrleistung von 100 km und einem Treibstoffverbrauch von 8 l ergibt sich bei einer Anhebung des Benzinpreises um 60 Pfennig eine Preiserhöhung von 4,80 DM oder von rund 5 Pfennig je Fahrkilometer. Die Anhebung der Kilometerpauschale um 10 Pfennig je Entfernungskilometer entspricht ebenfalls einer Erhöhung der Pauschale je Fahrkilometer um die gleichen 5 Pfennig. Insofern wird also mit der beabsichtigten Anhebung der Kilometerpauschale für die Pendler und allein fahrenden Pkw-Besitzer, ausgehend von einer Verteuerung des Benzinpreises um 60 Pfennig, steuerlich ein volles Äquivalent geschaffen. Für die Bahnfahrer und solche Autofahrer, die Fahrgemeinschaften bilden, ergibt sich durch die Systemumstellung von der Kilometer- auf die Entfernungspauschale sogar eine Besserstellung gegenüber dem geltenden Recht.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahme hat natürlich auch eine haushaltsmäßige Auswirkung und damit eine fiskalische Schattenseite. Die Umstellung auf die Entfernungspauschale und ihre Anhebung um 10 Pfennig führt nach der Regierungsvorlage zu einem Steuerausfall im Gesamtstaat von 1,9 Milliarden DM. Davon entfallen vor kommunalem Finanzausgleich auf den Landshaushalt Rheinland-Pfalz rund 40 Millionen DM, auf die rheinland-pfälzischen Kommunen rund 14 Millionen DM. Die Landesregierung ist ebenso wie die weitaus große Mehrheit der übrigen Landesregierungen der Meinung, dass diese Belastung zuzüglich der sich aus dem einmaligen Heizkostenzuschuss ergebenden Kosten allein vom Bund zu tragen sind.

In der entsprechenden Vorlage des Bundesrats für dessen Sitzung am Freitag dieser Woche heißt es daher unter anderem - ich zitiere -: „Durch gesetzliche Neuregelungen und Maßnahmen der Bundesregierung haben Länder und Gemeinden die Grenze finanzieller Belastbarkeit erreicht oder sogar

überschritten. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, für die den Ländern und Gemeinden durch den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses entstehenden Kosten zusätzlichen finanziellen Belastungen einen vollständigen Ausgleich vorzusehen.“

Diesem Beschlussentwurf hat der Ministerrat am Dienstag dieser Woche zugestimmt. Man mag es auf den ersten Blick für widersprüchlich halten, dass die Landesregierung einerseits die Einführung einer Entfernungspauschale und auch die Anhebung um 10 Pfennig fordert, ohne jedoch die finanziellen Auswirkungen mittragen zu wollen. Eine solche Betrachtung würde jedoch zu kurz greifen. Ich darf daran erinnern, dass der Bund die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Höhe von rund 100 Milliarden DM für sich allein beansprucht und den Ländern lediglich für einen Zeitraum von drei Jahren ein Investitionsprogramm in Höhe der Zinsersparnisse aus dieser außerordentlichen Schuldentlastung angeboten hat.

Andererseits haben die Länder jedoch ihren Anteil an dem steuerlichen Aufwand, der in Form der Abschreibungen auf die Lizenzausgaben als steuerliche Betriebsausgaben entsteht, mitzutragen. Damit ergibt sich ein Ungleichgewicht zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder, das die Forderungen aus dem Kreis der Länder rechtfertigt, die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer so zu verändern, dass die Länder aus der in Rede stehenden Gesetzesmaßnahme nicht belastet werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in diesem Punkt zwischen Bund und Ländern ein Einvernehmen mit dem Ziel möglich sein wird, dass die vorgesehene steuerliche Entlastung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - übrigens auch Freiberuflern und Selbstständigen - rechtzeitig zu Beginn des Jahres 2001 zugute kommen kann, und nicht zuletzt selbstverständlich denen, die einen Anspruch auf Heizkostenzuschuss nach dem Gesetz haben werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben in diesen Tagen und Wochen Bemühungen, die, jedenfalls in der Öffentlichkeit, etwas heftiger und hektischer sind als die Rede, die der Finanzminister gerade hier gehalten hat. Dabei geht es auf den ersten Blick um die so genannte Entfernungspauschale. Aber jeder von uns weiß - wobei ich

ein gewisses Verständnis für diejenigen habe, die sich jetzt für ein politisches Projekt stark machen müssen, von dem sie selbst nicht überzeugt sind oder zumindest in großen Teilen selbst nicht überzeugt sind; die Rolle müssen wir leider alle irgendwann einmal im politischen Leben spielen -, es geht nicht um die Entfernungspauschale. Das ist der Punkt in der Rede von Werner Kuhn, der für mich der eigentlich entscheidende war. Frau Thomas, es hat überhaupt keinen Sinn, uns das jetzt um die Ohren zu schlagen im Blick auf Diskussionen, die drei, vier, fünf oder sechs Jahre zurückliegen und in einem völlig anderen politischen Umfeld stattgefunden haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nein, es geht um etwas gänzlich anderes. Es geht nicht um die Entfernungspauschale, sondern um den misslingenden Versuch, die Ökosteuer durch weitere Verschlimmbesserungen vergessen zu machen. Dazu gehört die Entfernungspauschale.

(Beifall der CDU)

Das ist natürlich ein Unterfangen, das sehr viel Kraft erfordert, aber trotzdem nicht gelingen kann; denn die Ökosteuer in der Konstruktion, wie sie von der rotgrünen Bundesregierung eingeführt wurde, ist und bleibt Unfug. Sie bleibt barer Unfug. Deswegen werden Verschlimmbesserungen nicht dazu dienen können, das vergessen zu machen, was die Ökosteuer an Schaden angerichtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es noch Unfug wäre, dann ginge es noch. In der Politik gibt es gelegentlich Unfug, über den man dann irgendwann hinweg gehen kann. Was wir erleben, hat eine ganz andere Qualität. Die Ökosteuer - das hat selbst der Finanzminister, zumindest partiell, zugegeben - ist für bestimmte Berufsgruppen und für bestimmte Schichten in unserer Gesellschaft eine wirkliche „K.-o.-Steuer“.

(Beifall der CDU -  
Kramer, CDU: So ist es!)

Jetzt nenne ich natürlich - Herr Finanzminister, Sie haben sie selbst genannt - die Landwirte und die Spediteure. Denen hilft es überhaupt nicht, wenn Sie jetzt sagen, sie dürfen nicht weiter internationale Wettbewerbsnachteile haben. Sie haben in den letzten Jahren so viel internationale Wettbewerbsnachteile gehabt, dass es schon verwunderlich ist, dass man jetzt erst darauf kommt, dass es sie gibt. Es geht um die Landwirte und die Spediteure, die es eben nicht wegstecken können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht natürlich um die Familien. Je mehr Kinder in der Familie sind, umso härter trifft es die Familien. Es geht um die Rentner, die im Juni dieses Jahres ihren Rentenbescheid mit 1,19 DM mehr

Rente für dieses Jahr bekommen haben. Um die geht es, und es geht um die Auszubildenden. Das sind die Gruppen.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie jetzt wortgewaltig Kompensationen vortragen, dass Sozialhilfeempfänger in Zukunft einen Zuschuss bekommen sollen, dann ist kein Mensch dagegen. Nur verursachen Sie erst das Problem, das Sie anschließend nicht lösen können. Dagegen bin ich, dass sich Politik sozusagen in diesem Kreislaufheritzer abspielt: Erst macht man selbst ein Problem, und anschließend schafft man ein neues Problem, weil man eine verkorkste Scheinlösung dafür ins Feld führt. - Das ist der Punkt.

(Glocke des Präsidenten -  
Beifall der CDU)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Liebe Frau Thomas, weil Sie eben auf die Tankstellenbesuche anspielen, meine Erfahrung ist in der Tat, wer viel Auto fährt, muss häufig Tankstellen besuchen. Die Freude bei denen, die an der Tankstelle sind, über die Tatsache, dass in Zukunft die Fußgänger einen Steuerfreibetrag bekommen, ist überschäumend gewaltig groß.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -  
Itzek, SPD: Welcher Fußgänger  
bekommt ihn denn?)

- Herr Kollege Itzek, jetzt geht es um Zahlen. Das ist genau die richtige Stelle, an der Sie sich gemeldet haben. Jetzt geht es um Zahlen.

(Itzek, SPD: Fußgänger! Der muss  
50 Kilometer laufen am Tag!  
Ihr habt sie nicht mehr alle!)

Jetzt möchte ich gern einmal hören - es haben sich Kollegen von der SPD gemeldet, Herr Kollege Itzek -, wie sich die SPD zu dem Deal einlässt, dass die Ökosteuer vom Bund kassiert wird und die Länder dafür zahlen dürfen. Das möchte ich jetzt einmal hören.

(Starker Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Joachim Mertes das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren hat die Bundesregierung eine Situation vorgefunden, in der

die Arbeitskosten in Rheinland-Pfalz und die Lohnnebenkosten in Deutschland zu den höchsten in Europa gezählt worden sind.

- (Bischel, CDU: In der ganzen Welt!)

Die Aufgabe in Deutschland war, die Lohnnebenkosten herunterzubringen, damit klar wird, Arbeit kann wieder geschaffen werden.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Arbeit ist um 800 000 Arbeitslose weniger geschaffen worden:

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei  
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- mit der Steuerreform,
- mit der Entlastung der Lohnnebenkosten ---

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

- Sie lachen.

Wenn Klaus Töpfer noch auf dieser Bank säße, wo er lange und gut gesessen hat --- Er hat uns bei einem Besuch gesagt: Macht weiter mit eurer Ökosteuer, ihr seid auf dem richtigen Weg. - Aber Herr Böhr sagt, was vor drei bis fünf Jahren gesagt worden ist, gilt nicht mehr. Wie lange hält eigentlich Ihr Wort?

(Beifall der SPD und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann darüber streiten - das haben wir schon einmal gesagt -, der Begriff ist schwierig.

(Dr. Altherr, CDU: Kommen Sie  
doch zur Sache!)

Meine Damen und Herren, aber die Herunterschaffung der Lohnnebenkosten von 20,5 % auf jetzt 19,2 % ist die historische Leistung der Ökosteuer. Es hilft nicht, es wegdiskutieren zu wollen. So wird Arbeit geschaffen.

(Beifall der SPD und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Böhr heißt inzwischen Dr. Böhr, und ich gratuliere ihm in der Tat. Ich finde das eine tolle Leistung, neben seiner schwierigen Arbeit das auch noch mit Auszeichnung geschafft zu haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

- Dafür kann man Beifall leisten. Das ist eine tolle Arbeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Interessant ist, dass er seine Arbeit über folgendes Thema gemacht hat, bei Kant schwierige Sachverhalte in einfache Formulierungen zu bringen.

Meine Damen und Herren, er hat uns eine Kostprobe davon gegeben. Er muss es gut studiert haben.

(Dr. Göltz, CDU: Sag' bloß, du hast  
es schon gelesen, 600 Seiten?)

Er kann in der Tat diese Dinge inzwischen so leisten. Zum Beispiel hat er sie diese Woche so geleistet, indem er in „Auf ein Wort - Informationsdienst der Union“ geschrieben hat: Der Innenminister ist in eine undurchsichtige Affäre verwickelt, gleichzeitig - ich wiederhole das Wort deutsch: gleichzeitig - steigt die Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz.

(Dr. Schiffmann, SPD: Oje!)

Meine Damen und Herren, er hat sein Handwerk gelernt. Bravo zu diesem Studienabschluss. Man kann sagen, wir verstehen Bernhard Vogel nun viel besser, als er sagte: „Gott schütze Rheinland-Pfalz!“

(Jullien, CDU: Reden Sie einmal  
zur Aktuellen Stunde!)

Gott schütze Rheinland-Pfalz vor Ihnen.

(Starker Beifall der SPD -  
Anheuser, CDU: Pfui! Pfui! -  
Weitere Zurufe von der CDU -  
Anheuser, CDU: Unmöglich! -  
Zuruf von der SPD: Was der macht,  
ist unmöglich!)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

(Unruhe im Hause)

Frau Thomas, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause -  
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir tagen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

(Vereinzelt Beifall im Hause -  
Zurufe aus dem Hause)

- Dieser Hinweis gilt für jeden.

Frau Thomas hat nun das Wort.

(Unruhe im Hause)

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ist es jetzt gut? - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Herr Böhr, wenn Sie versuchen, hier so wortgewaltig aufzutreten und deutlich zu machen, was für ein Kokolores die Ökosteuer ist, dann finde ich, sollten Sie das einmal mit Ihrem ehemaligen Bundesumweltminister Töpfer diskutieren.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Er hat gestern vermelden lassen, wie heftig er die Union kritisiert. Er sagt, die Ökosteuer ist keine „K.-o.-Steuer“. Sie wissen sicherlich auch, dass die Junge Union in Baden-Württemberg Herrn Teufel explizit auffordert, mit seiner Kampagne gegen die Ökosteuer einzupacken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, es gibt noch mehr kritische Mitglieder in der CDU, die von dieser Anti-Ökosteuerkampagne angewidert sind, mit der Sie klamaukartig versuchen, dieses Land zu überziehen.

(Zurufe von der CDU)

Sie können Ihre Unterschriftenlisten einpacken.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Jullien, Sie können sie einpacken.

Ich sage Ihnen, ich war an mehreren Infoständen der GRÜNEN, wo wir Angela Merkel plakatiert hatten. Ich kann Ihnen gar nicht mehr sagen, wie oft Leute geglaubt haben, es sei ein Infostand der CDU, und gesagt haben, von der CDU nehmen wir nichts zu diesem Thema.

(Heiterkeit bei der CDU)

So ist es nämlich. Das wird Ihnen schlichtweg überhaupt nicht geglaubt.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der F.D.P., Herr Kuhn, ich habe das Gefühl, zwischen Dienstag und dem heutigen Tag hat Herr Brüderle noch einmal an die Tür geklopft, oder wie soll ich mir Ihre Stellungnahme erklären? - Also am Dienstag nach dem Ministerrat hieß es noch, dass das Land Rheinland-Pfalz der Einführung der Entfernungspauschale zustimmen wird. Heute eieren Sie in gewohnter Art und Weise: Es gibt so ein paar Bedingungen und sonst was. - Ich meine, es ist schon auffällig, wenn Herr Mertes sich an der CDU abkämpfen muss und sich nicht eines Wortes in Richtung F.D.P. bemüht.

(Mertes, SPD: Abkämpfen?  
Fingerübungen!)

Es wäre schon katastrophal, wenn sich Rheinland-Pfalz in die Reihe der CDU-Bundesländer eingruppieren würde, die die Einführung einer Entfernungspauschale gern im Bundesrat blockieren würde. Wollen Sie es auf einen Losentscheid ankommen lassen?

Herr Beck, heute Morgen konnte man von Ihnen im Südwestrundfunk noch einmal ein klares Bekenntnis zu der Einführung der Entfernungspauschale hören. Man konnte auch noch einmal eine Bereitschaft von Ihnen hören, dass sich auch die Bundesländer an den Kosten beteiligen, es darüber aber heute Abend noch Verhandlungen geben wird. Ich denke, man wird sich dort auch einigen können. Es wird nicht die gesamte Last auf die Länder zu verlagern sein. Aber es wird so sein, dass die Länder einen Teil dieser Kosten mittragen. Da wüsste ich schon gern einmal, wie Sie sich heute Abend in den Verhandlungen mit dem Bundeskanzler positionieren und wie Sie die Position Ihres Koalitionspartners mit hineinnehmen. Was denn jetzt, Rheinland-Pfalz? - Werden Sie zustimmen, wenn es zu einer gescheiten Finanzierungsaufteilung kommt, oder gehören Sie zu der Reihe der Blockierer? Das wüsste ich gern noch einmal von Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, Entfernungspauschale und zielgenaue Entlastung derer, die über die Erhöhung der Mineralölsteuer im Moment besonders betroffen sind, ist mit rotgrün auf Bundesebene zu machen. Die Frage ist aber, ob solche sinnvollen Entlastungen mit rotgelb in Rheinland-Pfalz zu machen sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nun das zweite Thema der AKTUELLEN STUNDE auf:

„Planungsdefizite in der rheinland-pfälzischen  
Abfallwirtschaft - Ende der Abfallvermeidung -  
Ende gerechter Abfallgebühren“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/6325 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Be-dauerlicherweise mehren sich in Rheinland-Pfalz die Anzeichen dafür, dass in der Abfallpolitik nicht mehr die Abfallvermeidung oberste Priorität hat.

Die Aktivitäten der Umweltministerin und des Ministerpräsidenten im Bundesrat gegen eine Beschränkung der Dosenflut, die Stellungnahme für die vermehrte Zulassung von Einwegverpackungen und der Ausbau der Müllverbrennungskapazitäten in Rheinland-Pfalz setzen deutliche Zeichen, leider aber in die falsche Richtung. Dabei hat gerade vor kurzem - deswegen auch die aktuelle Stunde - das Urteil und die Begründung des Urteils des VGH Neustadt eindeutig gezeigt, wohin diese Politik, die die Landesregierung bisher im Abfallmanagement beschritten hat, führt, nämlich in eine finanzpolitische und auch - wenn man dies weiter sieht - in eine ökologische Katastrophe.

Für Pirmasens, für die Südpfalz und die Südwestpfalz ist jetzt klar und eindeutig, die Bürgerinnen und Bürger, denen die Gebühren aus einer völligen Fehlplanung aufgedrückt werden sollten - dies sagt zumindest das VGH; das Urteil ist noch nicht rechtsfähig, sondern es wird wieder vonseiten der Interessierten „angegriffen“ -, müssen nicht zahlen, die Verantwortlichen sollten zahlen. Es ist völlig klar, wer die Verantwortlichen sind: Diese sitzen nämlich in der Landesregierung und bei den kommunalen Spitzen.

(Nagel, SPD: Was? - In der Landesregierung!)

Jetzt haben wir gerade vorgestern erfahren, dass die Landesregierung mit einem kurzen Satz gesagt hat: Wir als Landesregierung ziehen uns völlig aus der Verantwortung zurück, wir zahlen nicht, wir haben gar keine Verantwortung, verantwortlich sind die Kommunalpolitiker.

(Nagel, SPD: So ist es!)

- Herr Nagel, das ist nicht so. Verantwortung tragen die, die politisch diesen Weg beschritten haben und die Gemeinden dahin getrieben haben; diesen Weg zu beschreiten, und das, Herr Nagel, war die Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nagel, SPD: Das ist ein Irrtum!)

- Herr Nagel, ich zitiere - ich weiß nicht, ob Sie die Begründung des Gerichtsurteils gelesen haben -, was das Gericht dazu sagt; denn die Argumentation ist eindeutig und somit auch die Zuweisung der Verantwortung. Ich zitiere auf der Seite 21: „Für das Gericht mit entscheidend war, dass das Müllheizkraftwerk Pirmasens, jedenfalls gemessen an den aus dem Entsorgungsgebiet des ZAS stammenden und zu verbrennenden Abfällen erkennbar überdimensioniert war.“

Das nächste Zitat - Seite 23 -: „Die festgestellte und nicht anderweitig zu rechtfertigende Überkapazität beim Müllheizkraftwerk Pirmasens beruht auf einer fehlerhaften Kapazitätsprognose.“

Dann das vielleicht entscheidende Zitat für die Landesregierung - Seite 28 des Gerichtsurteils -: „Weshalb noch das minis-

terielle Schreiben vom 30. Oktober 1995 auf diese künftigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht einging, sondern ausführte, dass im Verbandsgebiet im Durchschnitt keine Gebührenerhöhung notwendig würde, ist nicht nachvollziehbar.“

Das heißt also eindeutig: Es war klar, dass nicht mehr so viel Müll auf dem Gebiet des ZAS anfallen würde. Die Bürgerinitiativen vor Ort, die GRÜNEN und die verantwortungsvollen Kommunalpolitiker haben jederzeit und immer wieder öffentlich geäußert, dass es diese Müllmengen nicht mehr geben wird.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzen haben aber an der Müllmenge festgehalten, weil die Landesregierung genau diese Planung wollte, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Kramer, CDU)

Im Klartext heißt das: Wenn wir in Rheinland-Pfalz - so wie es Frau Martini wollte - sieben Müllverbrennungsanlagen gebaut hätten, würde jede Bürgerin und jeder Bürger mindestens das Doppelte an Müllgebühren zahlen. Dadurch würde die Müllvermeidung völlig verfehlt. Damit würden wir keinen technologischen oder umweltpolitischen Fortschritt erzielen, sondern alles würde verheizt werden. Nach wie vor hält Frau Martini an dieser Politik fest, während in Pirmasens ganz klar ist, dass die Kommunen die Müllgebühren zahlen müssen und ihnen deshalb kaum Handlungsspielraum in anderen Feldern zur Verfügung steht.

Derzeit wird eine überdimensionierte Müllverbrennungsanlage in Mainz geplant. Dafür sind 200 000 Tonnen Müll eingeplant, von denen die Kommunen nicht einmal 100 000 Tonnen auslasten können. Die Hoffnung besteht doch darin, dass andere Kommunen dazuliefern werden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist diese Anlage eine weitere Konkurrenz für die leer stehende Anlage in Pirmasens. Nicht nur die Anlage in Pirmasens, sondern auch die Anlagen in Mannheim, Darmstadt und Frankfurt stehen leer und suchen händeringend nach Müll. In Pirmasens haben wir keine Möglichkeit, die Anlage auszulasten.

(Zuruf der Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.)

Frau Martini ist für die betroffenen Kommunen und Gebietskörperschaften bestimmt keine Umweltministerin, sondern eher eine Umweltkatastrophe. Ich wage zu hoffen, dass auch der Herr Ministerpräsident an einer solchen „Katastrophenministerin“ nicht länger festhalten kann. So wahr ich hier stehe wette ich eine Kiste besten pfälzischen Öko-Riesling-Sekt, dass Frau Martini der nächsten Landesregierung als Umweltministerin nicht mehr angehören wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ministerpräsident Beck: Seine Wegpartner sucht man sich immer selbst aus!)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nagel das Wort.

**Abg. Nagel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich die Formulierung dieser Aktuellen Stunde gelesen habe - ich lese sie noch einmal vor: „Planungsdefizite in der rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaft - Ende der Abfallvermeidung - Ende gerechter Abfallgebühren“ -, sind mir zunächst einmal nur Frechheiten eingefallen, weil diese Formulierung eine einzige Frechheit darstellt; denn sie hat mit der rheinland-pfälzischen Realität gar nichts zu tun.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch Sie wissen, dass die abfallpolitische Welt in Rheinland-Pfalz weitgehend in Ordnung ist und wir in manchen Bereichen, wie zum Beispiel im Bereich der Sonderabfallwirtschaft, sogar bundesweit Vorbildcharakter haben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

- Dass die CDU das anders sieht, kann ich verstehen. Sie würde doch gern die Gebühren für die Sonderabfallwirtschaft auf die Menschen in diesem Land abwälzen.

In den Bereichen, in denen Defizite bestehen - das gestehe ich gern zu -, sind diese Defizite in erster Linie kommunal zu verantworten. Allein aufgrund des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes, das Sie alle kennen, hat die Landesregierung überhaupt keinen unmittelbaren Einfluss. In zweiter Linie - das wissen auch Sie, Herr Dr. Braun - gibt es auf dem Abfallmarkt bundesweit Entwicklungen, von denen Rheinland-Pfalz natürlich nicht ausgenommen ist, sondern sie sind auch in Rheinland-Pfalz vorhanden.

Worum es geht, zeige ich am Beispiel des ZAS auf, weil diese Geschichte von diesem Pult aus nicht erzählt werden kann, ohne in die Historie einzutreten. Vor etwas mehr als einem Jahrzehnt hat der „Müllpapst“ der damaligen Landesregierung, Herr Tabasaran, in einem Gutachten vorgerechnet, dass die Müllmengen allein im ZAS-Bereich auf 250 000 Tonnen pro Jahr anwachsen würde. Er hat dies vorgerechnet, obwohl damals schon alle Spatzen von allen Dächern gepfiffen haben, dass es ein Kreislaufwirtschaftsgesetz geben wird und die Müllmengen damit deutlich sinken werden. Es waren vorwiegend CDU-Kommunalpolitiker im ZAS vertreten,

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

- die ungeachtet dessen die Planung und das Verfahren für eine derart überdimensionierte Anlage in Auftrag gegeben haben.

Es war diese Landesregierung, die nach dem Jahr 1991 erstmals einen landesweiten Abfallentsorgungsplan erstellte, wobei - das ist jetzt wichtig, Herr Dr. Braun - bestehende und bereits beschlossene Anlagen in diesen Plan einflossen und die Landesregierung nur dann aufgefordert wurde, ein Konzept zu erstellen, wenn es noch nichts gab.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde in keiner Weise Einfluss darauf genommen, mit welchen technischen Mitteln die Abfallentsorgung durchzuführen ist. Es ist auch nicht Aufgabe der Landesregierung, dies vorzuschreiben.

In den Folgejahren kam es, wie es kommen musste: Die Müllmengen gingen deutlich zurück, nicht zuletzt weil die Wertstoff erfassung separat organisiert wurde, weil zum Beispiel Bauabfälle nicht mehr ohne Recycling auf die Deponie gebracht worden sind, aber auch - das ist wichtig - wegen der Herausnahme der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle aus der kommunalen Entsorgung. - Das Ergebnis war: Obwohl das Müllheizkraftwerk Pirmasens kleiner gebaut wurde, fehlen derzeit die Müllmengen, um es wirtschaftlich zu betreiben, also für den Gebührenzahler erträglich zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie vorhin dargestellt haben, was beklagt worden ist und jetzt von Gerichten festgestellt worden ist - - - Wer hat denn den Gebührenhaushalt aufgestellt? Es war der grüne Kreisdezernent Dr. Wildberg. Es ist sein Gebührenhaushalt, der beklagt worden ist. Ich kann nachvollziehen, wie es ihm geht. Er hat Zwangsläufigkeiten, die durch CDU-Kommunalbeschlüsse zustande gekommen waren, in einen Gebührenhaushalt hineinpacken müssen.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU -  
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, alles Jammern der Vergangenheit nützt jetzt nichts. Wir benötigen Lösungen für die Zukunft.

**Präsident Grimm:**

Herr Nagel, diese Lösungen müssen Sie im zweiten Redebeitrag vortragen.

**Abg. Nagel, SPD:**

Die Zeit verfliegt. Deshalb werde ich die Lösungen im zweiten Redebeitrag vortragen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Linz, Senioren aus Mainz sowie Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse, Leistungskurs Sozialkunde, des Goethe-Gymnasiums Bad Ems. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

(Unruhe im Hause)

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor die einzelnen Akteure klären, wer wann und wo verantwortlich war - es ist zutage gekommen, dass es einen Oberbürgermeister in Pirmasens gab, der der SPD angehörte,

(Nagel, SPD: Das war der einzige!  
Wer waren denn die anderen?)

und zufällig hat nicht Herr Stretz zu diesem Thema gepocht, was interessant gewesen wäre -, will ich Folgendes deutlich machen: Herr Kollege Nagel, wer in diesem Zusammenhang Rheinland-Pfalz als abfallpolitisches Vorzeigeland bezeichnet, greift ein bisschen zu weit; denn die Behauptung, dass wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als ein besonderer Stern gelten, trifft punktuell durchaus zu, ist aber kritisch zu betrachten.

Sie haben ein Stichwort genannt. Wenn wir das einzige Bundesland sind, das sich noch eine SAM leistet, hat das etwas damit zu tun, dass man in anderen Bundesländern Entwicklungen erkannt hat und in diesem Bereich nicht mehr in alte Zeiten zurückfällt.

Eines will ich Ihnen noch sagen: Auch die Gebühren, die dort anfallen, werden von Bürgern aus Rheinland-Pfalz gezahlt. Wer leistet denn sonst die Zahlungen?

(Nagel, SPD: Die Abfallerzeuger!)

Es wird Ihnen nicht gelingen, sich so leicht aus dem Thema zu stehlen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deutlich geworden ist - da haben die GRÜNEN durchaus Recht, obwohl wir in Bezug auf die Verbrennung durchaus eine unterschiedliche Auffassung haben -, dass man einerseits die Kreislaufwirtschaft beschlossen hat und im ganzen Haus dahinter gestanden hat, man aber andererseits durch die eingetretenen Entwicklungen offensichtlich völlig überrascht worden ist. Das kritisieren die GRÜ-

NE in deutlicher Form. Dieser Kritik muss man sich auch in dieser Form anschließen. In diesem Fall hat das Land gegenüber den Kommunen in besonderer Weise Beratungsvorgaben gemacht und Beratungsdienste geleistet sowie sie in Dingen bestärkt, so zu verfahren, wie sie das letztlich beschlossen haben.

(Itzek, SPD: Was halten Sie denn von kommunaler Selbstverwaltung?)

Mir liegt es fern, den grünen Dezernenten in Schutz zu nehmen, aber auch der muss sich an gewisse Vorgaben halten, die schließlich alle in diesen Planungsentwicklungen enthalten waren, die dann beschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Schlagzeilen aus den vergangenen Wochen nennen: Die Rheinland-Pfälzer werfen immer weniger weg. - Das ist kein Zufall. In den letzten zehn Jahren hat sich die Gesamtmüllmenge aus Haushalten, Industrie und Gewerbe auf 337 Millionen Tonnen halbiert. Das ist kein Zufall. 1990 waren es 644 Millionen Tonnen, während es heute nur noch 337 Millionen Tonnen sind. Das sind Entwicklungen, die natürlich auch Auswirkungen auf Anlagen und auf die Gestaltung insgesamt haben.

Gleichzeitig stieg die Verwertungsquote von 34,3 % auf 58,1 %. Das sind auch Auswirkungen aus der gemeinsam getragenen Kreislaufwirtschaft. Auch darauf musste man reagieren.

Meine Damen und Herren, wenn heute nur noch ein Drittel des Restmülls auf der Deponie landet - heute sind es 31,7 % und 1990 waren es immerhin noch 62,6 % -, sind das auch Entwicklungen, die meiner Meinung nach im Beratungsteil keine Berücksichtigung gefunden haben.

Wenn nun der Abfallzweckverband - das ist ein Punkt, den die GRÜNEN in dieser Debatte in besonderer Weise angesprochen haben, der die Tagesaktualität darstellt, mit der man sich einmal befassen muss - die Einnahmeverluste dann doch irgendwann vielleicht einmal tragen sollte - ich gehe einmal davon aus, dass dazu noch lange nicht das letzte Wort gesprochen wurde und sich die Gerichte der Gesamtproblematik vielleicht auch noch einmal in anderer Form widmen werden -, kann man heute nicht schon sagen: Damit haben wir nichts zu tun. Wir haben euch zwar beraten, aber mit all den Dingen haben wir heute nichts mehr zu tun. - Das ist einfach.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Ich erwähne gerne einen Kommentar, der in diesem Zusammenhang in der „Rheinpfalz“ geschrieben wurde - ich zitiere: „Rechtlich gesehen mag das Mainzer Umweltministeri-

um wegen der MVA in Pirmasens nicht in der Verantwortung stehen, moralisch aber schon.“ Damit hat der Kommentator Recht.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

**Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der aktuellen Stunde lautet „Planungsdefizite in der rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaft“. Planungsdefizite sind in Ihrem Redebeitrag nicht angesprochen worden. Zum Ende der Abfallvermeidung hat Herr Kollege Licht zuvor Hervorragendes gesagt. Abfallvermeidung fand in den letzten zehn Jahren statt und findet weiter statt. Daher sehe ich nicht, wo Sie das Ende der Abfallvermeidung sehen.

Am meisten stolpere ich aber über das Ende der gerechten Abfallgebühren. Es fällt mir immer sehr schwer, Gerichte zu schelten. Es geht eindeutig um eine Gerichtsschelte; denn wir haben es nicht mit dem Ende gerechter Abfallgebühren zu tun, sondern mit dem Urteil haben wir den Beginn gerechter Abfallgebühren erwirkt. Wenn ich es richtig sehe, hat das Gericht unter anderem gesagt: Der Abfallrechner kann nicht über eine Gebühr für Planungsfehler haftbar gemacht werden, die anderswo entstanden sind. Das muss dann die Gemeinschaft derer tragen, die für diese Planung zuständig ist, nämlich der Steuerzahler. - Das ist der Beginn gerechter Abfallgebühren und nicht das Ende.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das mag man aus Ihrer Sicht noch so traurig finden, aber das ist nicht das Ende, sondern der Beginn gerechter Abfallgebühren.

Jetzt komme ich auf die Frage der Verantwortlichkeiten zu sprechen: Ich kann mich noch an die Zeiten erinnern, zu denen unterschiedliche politische Gruppierungen - ich verhehle überhaupt nicht, dass dazu auch Parteifreunde von mir gehörten - 1995 kommunalpolitisch darauf gedrungen haben, dass man von der Landeseite her endlich Standorte für die Müllverbrennung festlegt, um damit sozusagen den Knatsch aus den Kommunen herauszuholen, die nicht entscheiden wollten und konnten, um für eine Entsorgung nach der TASI zeitgerecht zu sorgen.

Im ganzen Land gab es immer wieder Kommunalpolitiker, die sich vor der Verantwortung vor Ort gedrückt haben, gleichzeitig aber gefordert haben, die Ministerin solle das tun. Das hat sie nicht getan. Ich bin heute froh und dankbar, dass sie sich auf dieses Feld nie begeben hat. Sie hat immer gesagt:

Das ist Verantwortung vor Ort. Tut euch regional zusammen. - Ich kann mich sogar noch daran erinnern, dass sie alles getan hat, um diese regionale Verantwortung auch dort zu verankern, wo sie hingehört, indem sie nämlich die entsprechenden Untersuchungen und Pläne von Landeseite gefördert hat, aufgrund derer die Regionalverbünde dann geschlossen wurden.

Schauen wir uns doch einmal an, wie das mit der ZAS gelau-fen ist. Nachdem fest stand, dass die Gebühren zu hoch sind, wobei sie im Mittel des Landes lagen, und die Anlage nicht ausgelastet war, erfolgte eine Untersuchung, die sich damit beschäftigte, wie eine Auslastung der Anlage erreicht werden kann. Die Untersuchung kommt zum Schluss natürlich zu dem Ergebnis, dass das nur durch mehr Müll geschehen kann. Das hätten wir beide am Telefon wahrscheinlich auch sagen können und hätten dafür 100 000 DM kassieren können. Schade, dass man uns nicht gefragt hat.

Diese Untersuchung hat noch einige weitere interessante Ergebnisse erbracht. Sie sagt nämlich unter anderem, dass der ZAS es versäumt hat, das Vertragswerk so zu gestalten, dass sie an einem Mehrgewinn oder an den Effizienzen beteiligt ist. Der ZAS habe auf Einspruchsrechte verzichtet, damit Kommunalkredite und besonders begünstigte Kredite fließen könnten. Eine besonders günstige Gesamtfinanzierung war also nur deshalb möglich, weil sie auf bestimmte Einspruchsrechte und Mitwirkungsrechte verzichtete. Davon profitieren nicht die Gebührenzahler und die Bürgerinnen und Bürger, sondern es profitiert davon die Fondsgesellschaft, die dahinter steht und das als entsprechendes Projekt betreibt. Das ist legitim.

Der ZAS hat aber willentlich und im Wissen um die Risiken darauf verzichtet, sich Mitspracherechte einräumen zu lassen. Das können Sie nicht beim Land abladen. Es steht keine Unterschrift der Ministerin darunter. Es wird daran deutlich, dass wir alles versuchen werden, um diese kommunalpoliti-sche Sorge zu lösen, indem das Ministerium immer wieder tätig wird und versucht zu moderieren.

Herr Kollege Creutzmann hat versucht, über eine Kleine Anfrage deutlich zu machen, dass es niemandem unbenommen bleibt, weiter Müll auch über die Landesgrenzen hinaus zu akquirieren. Wir haben schließlich die kleinen lokalen Verbünde nicht mehr. Selbstverständlich kann man eine Anlage auslasten. Damit senke ich die Grenzkosten und verteile die Fixkosten auf mehr Personen. Nur so kann es gelingen, die Gebühren zu senken.

Wir stehen aber am Beginn gerechter Gebühren und nicht am Ende gerechter Gebühren. Wir haben endlich einmal Zah-lenklarheit und -wahrheit und können nun anfangen, das Ganze zu reparieren. Wir werden alles dazu beitragen, dass es kommunalpolitisch gelingt, das zu reparieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Staatssekretär Härtel das Wort.

**Härtel, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich meine Verwunderung über das Thema dieser Aktuellen Stunde „Planungsdefizite in der rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaft - Ende der Abfallvermeidung - Ende gerechter Abfallgebühren“ ausdrücke. Das sind alles unbewiesene Behauptungen, für die Sie den Beweis schuldig geblieben sind.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Sie haben nicht zum Thema gesprochen, sondern Sie haben gestützt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts, das noch nicht rechtskräftig ist, und ohne Hinweis darauf, dass es ein völlig entgegenstehendes Urteil eines Oberverwaltungsgerichts dazu gibt, Behauptungen aufgestellt, die in der rheinland-pfälzischen Wirklichkeit keine Entsprechung finden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Den Brief gibt es nicht? Gab es  
den Brief? Ja oder nein?)

- Herr Abgeordneter Dr. Braun, Sie haben den Versuch unternommen, gestützt auf dieses noch nicht rechtskräftige Urteil eines Verwaltungsgerichts, die Landesregierung und insbesondere die Frau Umweltministerin für Entscheidungen verantwortlich zu machen, die mit Sicherheit nicht von der Landesregierung zu vertreten sind. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es Fehlentscheidungen waren. Diese sind in den dafür zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften getroffen worden.

Wenn Sie die Müllverbrennungsanlage in Pirmasens und die Müllverbrennungsanlage in Mainz zusammenführen und die Landesregierung dafür verantwortlich machen wollen, kann ich nur fragen: Kennen Sie die Zuständigkeitswirklichkeit in diesem Land nicht?

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind ausschließlich kommunalpolitische Zuständigkeiten und Entscheidungen, die in dieser Zuständigkeit getroffen wurden und weiter getroffen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen die Behauptung auf, die Landesregierung habe an Müllmengen festgehalten, als schon erkennbar gewesen sei,

dass sie drastisch zurückgingen. Es war diese Landesregierung, die dafür gesorgt hat, dass die Kapazität der Müllverbrennungsanlage in Pirmasens durch Bescheid der Bezirksregierung in Neustadt um ein Drittel verringert wurde. Vergessen Sie doch bitte nicht die Wirklichkeit, wenn Sie hier polemisch argumentieren.

Sie machen die Landesregierung dafür verantwortlich, dass angeblich die Anlage in Mainz überdimensioniert geplant sei. Die Landesregierung hat dafür keine Zuständigkeit. Sie wird diese Entscheidungen auch nicht treffen, weil es sich um kommunalpolitische Entscheidungen handelt. Nach meiner Information ist diese geplante Anlage im Übrigen auch ausgelastet.

Wir wissen, dass es Ihnen weniger um die rheinland-pfälzische Wirklichkeit als um eine ideologische Position geht, die ausschließlich von Ihrer Ein-Punkte-Argumentation gegen Müllverbrennung gespeist wird.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Ich bin sehr dafür, dass wir differenziert argumentieren. Es geht um schwierige Sachverhalte. Wir sind an der Seite der Kommunen, wenn es darum geht, sie aus einer schwierigen Position herauszubringen und bei Lösungen mitzuwirken.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz ist es vor allem in den Neunzigerjahren erfreulicherweise gelungen, das Aufkommen an Abfällen auf den Deponien drastisch zu reduzieren. Wir sind froh darüber, dass wir in Rheinland-Pfalz über ein Netz hochwertiger Abfallverwertungsanlagen für nahezu alle Bereiche der Abfallwirtschaft verfügen, das Zug um Zug weiter verdichtet wird.

Die Verwertungsquote bei Abfällen aus privaten Haushalten konnte in Rheinland-Pfalz in den Neunzigerjahren fast verdreifacht werden. Das ist ein gemeinsamer Erfolg der Bürgerinnen und Bürger, der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften und der Landesregierung.

Wir wissen, dass die Abgabenbelastung insgesamt bundesweit ein kritisches Maß erreicht hat. Die rheinland-pfälzischen Kommunen erbringen ihre Leistungen im Schnitt aber für Entsorgungsgebühren, deren Höhe sich im bundesweiten Vergleich tatsächlich sehen lassen kann.

Die Erfolge in der rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaft wurden möglich, obwohl die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger wurden.

Meine Damen und Herren, jede Planung braucht verlässliche Grundlagen. Der Planungspflichtige muss wissen, was von ihm verlangt ist. Wie soll aber eine Kommune in Rheinland-Pfalz eine unter ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten vernünftige Anlagenplanung betreiben, wenn weder klar ist, für welche Abfälle sie die Entsorgungspflicht

trifft, noch welche technischen und rechtlichen Anforderungen an die Abfallvorbehandlung nun wirklich in der Bundesrepublik gelten?

Gerade in dieser letztgenannten Frage ist seit Jahr und Tag ein erhebliches Maß an Verunsicherung in den Kommunen zu beobachten, weil trotz der klaren Vorgaben der noch immer geltenden TA Siedlungsabfall die thermische Verwertung im Streit geblieben ist. Dies hat die notwendigen Investitionsentscheidungen für einen besseren Umweltschutz nicht erleichtert.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch unter dem grünen Umweltminister Trittin soll die Müllverbrennung keineswegs verboten werden. Sie soll Alternativen erhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon jetzt ist aber klar, dass sich die von den Alternativen behaupteten ökonomischen Vorteile sehr relativieren, wenn die Anforderungen an die Technik auf das Niveau gebracht werden, das die Grünen - im Übrigen zu Recht - immer bei der Müllverbrennung eingefordert haben.

Meine Damen und Herren, seit dem In-Kraft-Treten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist bundesweit insbesondere ein Rückgang der den Kommunen überlassenen Gewerbeabfälle zu verzeichnen. Das führt zu erheblichen Auslastungsproblemen der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen, auch der dem Stand der Technik entsprechenden hochmodernen Anlagen.

Dieses Phänomen, das „Wegbrechen der Gewerbeabfälle“, macht sich auch bei uns im Land an nüchternen Zahlen fest. So haben wir 1992 in Rheinland-Pfalz insgesamt 611 000 Tonnen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gehabt. Diese Menge hat sich in 1999 auf rund 200 000 Tonnen reduziert.

Für diese Abfallgemische gibt es keine neuen revolutionären Verwertungstechniken auf dem freien Markt. Sie können, wenn überhaupt, nur mit einem erheblichen Sortier- und Aufbereitungsaufwand verwertet werden.

Ein Großteil dieser Abfälle, die dem Abfallwirtschaftsbetrieb vor Ort nicht mehr überlassen wird, müsste eigentlich der Beseitigung zugeführt werden. Er wird es wohl auch, nur nicht in den vor Ort vorhandenen Anlagen. Damit sind wir bei einem weiteren Kernproblem, nämlich bei der Planung der Abfallwirtschaft, das letztlich aus einem viel zu weiten Interpretationspielräumen eröffnenden Verwertungsbegriff im Kreislaufwirtschaftsgesetz erwächst.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, die an die Substanz der kommunalen Entsorgungsinfrastruktur gehen. Sie hätten es, wenn ich mich noch einmal an Sie wenden darf,

in Gestalt Ihres Bundesumweltministers in der Hand, für Abhilfe zu sorgen.

Fest steht, dass der Entwurf einer Bundesverwaltungsvorschrift, die aus der Sicht des Umweltministeriums praktisch jeden Entsorgungsvorgang als Verwertung etikettiert, die verloren gegangene Planungssicherheit nicht wieder herzustellen vermag - ganz im Gegenteil.

Wenn man weiß, dass verbindliche Festlegungen im Abfallentsorgungsplan nur für Beseitigungsabfälle und nicht für Verwertungsabfälle rechtlich möglich sind, sind auch die Konsequenzen für die Landesplanung klar: Die Entsorgungsplanung wird auf einen Entsorgungsbereich reduziert, der aus den genannten Gründen immer weniger praktische Bedeutung hat.

Wer von den Kommunen verlangt, dass sie Entsorgungssicherheit gewährleisten, muss ihnen klar sagen, für welche Abfälle sie zuständig sind. Nur so können sie eine vernünftige Kapazitätsplanung betreiben.

Die Kommunen haben die Abfallentsorgung als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge auszuführen. Sie können sich nicht wie die Privaten auf lukrative Geschäftsfelder beschränken oder die Entsorgung mangels Rentabilität einfach unterlassen.

Die Umweltministerkonferenz hat dieses drängende Problem bereits mehrfach beraten und durch eine Arbeitsgruppe Vorschläge ausarbeiten lassen, mit denen durch die Änderung des Bundesgesetzes die kommunale Entsorgungsverantwortung für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll sichergestellt werden kann.

Natürlich sind wir als Land Rheinland-Pfalz für jede Lösung offen, wenn sie eine noch bessere Substanz enthält. Mit einer Gesetzesänderung allein ist es nicht getan.

Seit Jahr und Tag bemühen wir uns um vernünftige kommunale Kooperationen zur gemeinsamen Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Gemeinsam kann man die Risiken besser tragen. Die Kommunen tun gut daran, die Entsorgungsaufgabe in Kooperation mit der Wirtschaft zu erledigen.

Noch einige Worte zur Pirmasenser Anlage. Die Pirmasenser Anlage kann mit Abfällen aus anderen Kreisen und Städten gefüllt werden, was auch geschieht. Zu welchem Preis dies geschieht, ist eine Frage konkreter Verhandlungen und der Marktstrukturen, die wir kennen. Nicht nur im Interesse der Gebührenreduzierung im ZAS-Gebiet, sondern auch im Interesse der Umwelt wäre es wünschenswert, wenn wir alle gemeinsam mithelfen würden, dass das Deponieren von Abfällen in der Republik eingestellt würde.

Der Aspekt, dass die Pirmasenser Anlage auch für Fremdlieferer genutzt werden kann, ist nicht neu. Ihn hat auch schon das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz gesehen,

das noch 1997 die Entscheidung auch über die Dimensionierung der Anlage bestätigt und in seiner vorangegangenen Entscheidung 1994 unter anderem ausgeführt hat, dass der ZAS hinsichtlich der Größe der Anlage einen Entscheidungsspielraum gehabt habe, der es auch umfasst, die Anlage im Zweifel eher etwas zu groß als zu klein zu dimensionieren.

Weiter führt das Oberverwaltungsgericht wörtlich aus: „Das mit einer derartigen Grundeinstellung verbundene wirtschaftliche Risiko erscheint relativ gering, da eine möglicherweise sich ergebende freie Verbrennungskapazität gegebenenfalls durch andere Kommunen genutzt werden kann.“

Darauf und auf einiges andere mehr wird im Berufungsverfahren, das eingeleitet werden wird, vor dem Oberverwaltungsgericht zurückzukommen sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hatzmann, vielleicht muss ich das mit dem Ende der gerechten Gebühren aufklären. Das ist die Beschreibung des jetzigen Zustands. Das waren ungerechte Gebühren. Das sehe ich genauso wie Sie. Erst durch das Gerichtsurteil, wenn es rechtskräftig werden würde, könnten wir eine gerechte Gebührenstruktur haben. Aber die Kommunen klagen gerade wieder dagegen. Wenn man hört, dass jetzt Herr Staatssekretär Härtel auch schon wieder aus einem gegenteiligen Oberverwaltungsgerichtsurteil zitiert, dann heißt das: Die Landesregierung bleibt dabei, die Gebührenzahler müssen zahlen, egal wie geplant wurde, egal, ob das Land damals die Planung unterstützt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie wissen, was die Umweltministerin vorgetragen hat. Gut, das ist von der CDU-Regierung übernommen worden. Es kann doch nicht sein, dass Sie sagen: Wir sind doch gar nicht verantwortlich, die Kommunen sind verantwortlich. - Sie drücken jetzt das, was Sie an Beratungsapparat haben, was Sie an Beratungsarbeit und mit den Mitteln der Information geleistet haben, an die Verantwortung der Kommunen ab, wo der eine oder andere Landrat oder Stadtrat sich auf die Beratung der Landesregierung verlassen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie können doch nicht sagen: Wir wussten von nichts, wir sind unschuldig, wir ziehen keine Konsequenzen daraus. - Deshalb habe ich doch die Verbindung mit der Müllverbrennungsanlage in Mainz gebracht. Sie wissen doch, dass bei der Mainzer Müllverbrennungsanlage 100 000 Tonnen auf dem freien Markt zugekauft werden müssen. Wo sollen denn diese 100 000 Tonnen herkommen, wenn weiter Müll vermieden wird? Genau deshalb ist das das Ende der Müllvermeidung, Frau Hatzmann. Genau das zielen Sie gemeinsam in den Regierungsfraktionen mit der Ministerin an. Sie brauchen doch, weil die Öfen gebaut werden, jegliche Müllmengen, die nur erreichbar sind. Deswegen können die Kommunen gar keine Müllvermeidung betreiben, weil dies viel Geld kostet, Müll zu vermeiden. Sie brauchen doch den Müll, um ihn zu verbrennen. Das ist doch das Perverse an dieser ganzen Angelegenheit, Sie bauen Kapazitäten und sagen hinterher, wir wollen aber keinen Müll haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer solchen Großanlage wie in Mainz - ich weiß, dafür sind die Mainzer verantwortlich - sind Politikerinnen und Politiker von der Umweltministerin beraten worden, die - das sage ich noch einmal - von hier aus verkündet hat, dass sie weitere sieben Müllverbrennungsanlagen in diesem Land bauen will. Wenn sie damit nichts zu tun hat, dann weiß ich nicht, warum sie hier solche Reden hält.

(Glocke des Präsidenten)

Die Anlage in Mainz wird im Moment mit der Beratung der Landesregierung gebaut werden. Sie wird dafür sorgen, dass andere Anlagen nicht ausgelastet werden können. Das ist doch im Moment der politische Zusammenhang. Wenn Sie die politischen Begründungen nicht gelten lassen wollen, dann weiß ich nicht, worüber Sie reden wollen. Wir machen die Politik in diesem Landtag und haben auch als Landtag die Verantwortung für die Kommunen mit und haben auch die Verantwortung, der Ministerin endlich einmal in die Parade zu fahren, wenn sie weiterhin Ursinn plant.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Nagel das Wort.

**Abg. Nagel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, hinsichtlich der politischen Verantwortung hat Herr Staatssekretär Härtel das sehr deutlich ausgeführt. Im Übrigen, Herr

Dr. Braun, der Bau in Pirmasens war, wenn Sie so wollen, noch die politische Beratung durch die alte Landesregierung.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Diese Landesregierung hat immerhin dafür gesorgt - das hat Herr Härtel ausgeführt -, dass die Anlage kleiner gebaut wurde, als sie konzipiert war.

Herr Dr. Braun, nun hilft das aber alles nichts. Ich habe von Ihnen keinen einzigen Satz gehört, wie es weitergeht und worüber man nachdenken muss. In einem einzigen Punkt gebe ich Ihnen Recht: Wir dürfen das Vermeidungsgebot nicht deshalb aufweichen, weil wir Müll für bestehende Anlagen brauchen. Darin gebe ich Ihnen Recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich besteht auch kein Zweifel an der Prioritätenfolge unseres Gesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, nämlich vermeiden, wiederverwenden, verwerten und dann erst beseitigen. An dieser Prioritätenfolge darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist es aber allein noch nicht getan. Das ist Theorie. Ich denke, wir müssen wirklich darüber nachdenken - die Umweltministerin dieses Landes tut das -, ob die derzeitige Wertstoff erfassung und der Rohstoff, der daraus hergestellt wird, und die Produkte so noch ökologisch wie ökonomisch sinnvoll sind.

Wir müssen weiter darüber nachdenken - das hat Herr Staatssekretär ausgeführt -, ob der hausmüllähnliche Gewerbemüll, der einen Brocken ausmacht, weiterhin der kommunalen Entsorgung total entzogen wird und zum Teil über Öko-Dumping im europäischen Ausland landet. Herr Trittin hat es im Griff, das zu ändern.

Wir müssen auch darüber nachdenken, wenn wir an Gebühren denken: Macht es Sinn, dass allein im ZAS vier verschiedene Entsorgungssysteme nebeneinander herlaufen. Die einen haben die Tonne, die anderen haben jenen Sack. Hier könnte man durch Vereinheitlichung für den Gebührenzahler Geld sparen. Also bitte konkrete Vorschläge, über die nachgedacht werden muss.

Herr Dr. Braun, wir wissen alle noch nicht, wie die TASI sich am Schluss auswirken wird. Das weiß noch keiner haargenau. Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir allein über diese Punkte intensiv nachdenken und nach Antworten suchen, dann haben wir das Problem, das Sie geschildert haben und das zum Teil auch besteht. Das können wir auf diese Art und Weise lösen. Nur auf Ihre Lösungsvorschläge warte ich noch.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines will ich doch noch einmal deutlich machen und auch der Wahrheit halber genau beleuchten. Dass die Landesregierung, so wie Herr Härtel und Sie es betätigt haben, dann Verantwortung übernimmt und auch trägt, wenn es darum geht, dass von drei Straßen auf zwei Straßen reduziert worden ist, ---

(Zurufe von der SPD)

- Das habe ich sehr wohl gehört. Nur, wer sich vor Ort einmal mit den Beteiligten unterhält, wird sehen, dass es die Landesregierung war, die damals noch für drei Straßen stehen wollte, weil Sie daraus ---

(Zuruf des Abg. Nagel, SPD)

- Das ist doch erst vor sechs, sieben Jahren der Fall gewesen, dass man erwartet hat, dass man damit noch Geld verdienen konnte - darum ging es damals -, dass die Koalitionsverhandlungen vor Ort zwischen SPD und CDU - insofern ist die kommunale Verantwortung wahrgenommen worden - dazu geführt haben, dass von drei auf zwei Straßen reduziert worden ist. Das Land wollte damals noch drei Straßen haben. Soviel möchte ich einmal zur Wahrheit sagen, meine Damen und Herren.

(Nagel, SPD: Wenn man an der Mosel wohnt, kann man nicht alles wissen!)

- Unterhalten Sie sich doch einmal mit den Leuten vor Ort, die das viel besser wissen.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Eines sollte zumindest allen Beteiligten wichtig sein: Wenn es Planungen gab, waren nicht nur die Kommunen daran beteiligt. Das hat auch dieses Beispiel deutlich gemacht. Wenn es um Verantwortung geht, die auch weiterhin zu tragen ist, so muss das Land in dieser Verantwortung auch zukünftig mit im Boot bleiben und den Kommunen in diesem Punkt zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Hatzmann, wenn es Verträge gibt, die Sie soeben angesprochen haben, so frage ich auch: Wo ist die Beratung gewesen, dass diese Verträge so geschlossen worden sind?

(Kramer, CDU: Ja!)

Dies in diesem Zusammenhang ebenfalls nur den Kommunen aufzubürden, ist auch nicht der richtige Weg.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Bereich sind offensichtlich Fehler gemacht worden. Aber für Fehler sollte man auch vonseiten des Landes geradestehen und den Kommunen auf dem weiteren Weg behilflich sein.

(Beifall der CDU -  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

**Präsident Grimm:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratungen um 13.30 Uhr fort.

**Unterbrechung der Sitzung:** 12.22 Uhr.

**Wiederbeginn der Sitzung:** 13.30 Uhr.

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes  
und dienstrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 13/6225 -  
Erste Beratung**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor rund zehn Monaten hat die vom Ministerpräsidenten eingesetzte unabhängige Expertenkommission „Nebentätigkeitsrecht“ - kurz UEN genannt - ihre Prüfungsarbeit mit einer Reihe von Änderungsvorschlägen beendet, die sowohl die Mitglieder der Landesregierung und der Landesverwaltung, als auch die Beamtinnen und Beamten und darunter insbesondere die kommunalen Wahlbeamten und -beamten betreffen.

Die Landesregierung ist bei der Neufassung der Regelung weitestgehend den Empfehlungen der Expertenkommission gefolgt. Die neuen Vorschriften sorgen für mehr Transparenz

und Praxistauglichkeit sowie für eine Begrenzung der Einkünfte.

Im Ministergesetz wird eine bisher nicht bestehende Ablieferungspflicht für Vergütungen aus außeramtlichen Tätigkeiten eingeführt. Ohne Freibetrag ablieferungspflichtig sind Honorare aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit im Zusammenhang mit dem Amt.

Für eine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens gilt zukünftig ein absolutes Verbot, von dem also keine Ausnahmen zugelassen werden können. Schließlich wird im Sinn von mehr Transparenz eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag zu dem außeramtlichen Tätigkeitsbereich festgeschrieben.

Ergänzend zu diesen nebtätigkeitsrechtlichen Neuregelungen wird das Ministergesetz im Hinblick auf die derzeit geltenden Bestimmungen für den Beginn und die Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten an eine langjährige Verwaltungs- und Verfassungspraxis sowie an die Regelungen in Artikel 98 Abs. 3 und Artikel 99 Abs. 4 der Landesverfassung angepasst.

Bei der Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften für den Bereich der Nebentätigkeiten waren die Vorschläge der Expertenkommission eine wesentliche Richtschnur. Hauptamt, Nebentätigkeit und öffentliches Ehrenamt sind die zentralen Begriffe, die den Themenkreis des Nebentätigkeitsrechts und die damit in Zusammenhang gebrachten Fragen beherrschen. Für jeden der drei Komplexe sind Regelungen vorgesehen.

Gehört eine Tätigkeit zum Hauptamt, und erhält der Beamte dafür Geld, weil es sich zum Beispiel um die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eines Unternehmens handelt und hierfür üblicherweise allen Aufsichtsratsmitgliedern Geld gezahlt wird, muss die Vergütung an den Dienstherrn abgeführt werden. Die Pflicht zur Ablieferung gilt ohne Wenn und Aber und lässt für mögliche Ausnahmen - die Expertenkommission hatte eine Öffnung in Erwägung gezogen - keinen Raum.

Übt der Beamte eine Nebentätigkeit aus, und tut er dies im öffentlichen Dienst, werden die Höchstgrenzen für den Hinzuerwerb aus öffentlichen Kassen um rund ein Fünftel niedriger liegen, als dies heute der Fall ist. Die Landesregierung folgt diesem Vorschlag der Experten, um einen Beitrag zur Wahrung möglichst einheitlicher finanzieller Rahmenbedingungen bei Bund und Ländern zu leisten. Es gibt keine tragenden Gründe, um den bisherigen Spitzenplatz des Landes bei den Freibeträgen von der Ablieferungspflicht auch weiterhin beizubehalten.

Ist für die Ausübung einer Nebentätigkeit, wie es in der Regel der Fall ist, eine Genehmigung erforderlich, muss ein kommunaler Wahlbeamter ohne Dienstvorgesetzten diese in der Zukunft nicht mehr bei seinem allgemeinen Vertreter, sondern bei der Aufsichtsbehörde einholen. Die Bündelung der Zu-

ständigkeiten bei wenigen Behörden wird insbesondere bei der Klärung rechtlich schwieriger Zweifelsfragen von Vorteil sein.

Eine Berichtspflicht in Analogie zur Regelung des Ministergesetzes gegenüber den kommunalen Vertretungskörperschaften kommt dagegen im Bereich des Beamtenrechts aus Rahmenrechtlichen Gesichtspunkten heraus nicht in Betracht.

Es wird schließlich bei der Zahl der öffentlichen Ehrenämter zu Einschränkungen kommen, allerdings nur, soweit es um die Privilegierung dieser Tätigkeiten geht, die sich aus der Freistellung von den Restriktionen des Nebentätigkeitsrechts ergibt; nicht aber, was den ehrenamtlichen Wesensgehalt solcher Funktionen an sich und damit den gesellschaftlichen Nutzen anbelangt, der mit ihnen gestiftet wird.

Um nicht als Nebentätigkeit zu gelten, wird ein öffentliches Ehrenamt deshalb künftig durch Gesetz oder Rechtsverordnung als ein solches deklariert werden müssen. Eine Regelung durch Satzung wird danach nicht mehr ausreichen. Damit wird sich auch die Gesamtsumme von Aufwandsentschädigungen, die sich bei der Wahrnehmung mehrerer öffentlicher Ehrenämter im Einzelfall ergeben kann, entsprechend reduzieren.

Meine Damen und Herren, wie bei der Behandlung des Entwurfs im Kommunalen Rat deutlich wurde, sieht die kommunale Seite nicht überall einen zwingenden Anlass zu Änderungen. Dies gilt insbesondere für die Verlagerung der Zuständigkeiten bei kommunalen Wahlbeamten ohne Dienstvorgesetzten, die Absenkung der Freibeträge bei der Ablieferungspflicht sowie bei der Ausweisung öffentlicher Ehrenämter durch Satzung. Bemängelt wurde im Kommunalen Rat außerdem eine Ausklammerung des Hochschulbereichs. Hier hatte die Expertenkommission allerdings keinen Regelungsbedarf gesehen und die Landesregierung deshalb keinen Anlass, dies anders zu beurteilen.

Insgesamt hat der Kommunale Rat den Gesetzentwurf trotz Bedenken zustimmend zur Kenntnis genommen, weil er darin, wie geäußert worden ist, ein geeignetes Mittel zur Klärung und Versachlichung eines ebenso schwierigen wie komplexen Themas sehe. Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

#### Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Schnabel das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

#### Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Neuordnung des Nebentätigkeitsrechts in Rheinland-Pfalz war sicherlich überfällig. Ob dies jedoch so spektakulär eingeleitet werden musste, wie dies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getan hat, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch die kommunalen Wahlbeamten unisono so an den Pranger zu stellen und in Kauf zu nehmen, dass sie in der Öffentlichkeit als raff- und geldgierig dargestellt werden konnten, wurde einfach billigend in Kauf genommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Neidfeuerchen zu entfachen, mag zwar Spaß machen, zahlt sich aber auf Dauer nicht aus.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das muss gerade ein CDU-Vertreter  
sagen!)

Wer so mit diesem Thema umgeht, der braucht sich nicht zu wundern, dass bei Umfragen Politiker ganz am Ende der Beurüsskala stehen.

(Beifall der CDU -  
Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau  
Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Pörksen, SPD: Gemach, gemach!)

Es wurde der Eindruck vermittelt, dass es sich bei den kommunalen Wahlbeamten insgesamt um einen Personenkreis handele, der sich, was die Nebentätigkeiten anbelangt, in einer Grauzone des Rechts bewege. Süffisant wurde aufgezählt, wie viele Ämter der eine oder andere kommunale Wahlbeamte begleitet, ohne seriös zu prüfen, um welche Tätigkeiten es sich überhaupt handelte. Meine Damen von den GRÜNEN, einige wenige Fälle wurden von Ihnen medienwirksam in die Öffentlichkeit transportiert,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sagen Sie einmal etwas zum  
Gesetzentwurf!)

spektakuläre fünfstellige, in ein oder zwei Fällen sogar sechsstellige, Summen als Nebeneinkünfte genannt. Meine Damen und Herren, am Ende - dies ist eigentlich im Grunde genommen das Schlimme bei dieser Diskussion - war es nicht mal eine Hand voll Fälle, über die man ernsthaft diskutieren musste und vielleicht auch im Speziellen diskutieren konnte. Alle anderen 400 hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten, die an solche Größenordnungen nicht im Traum herankamen, wurden in den gleichen Topf geworfen. Deswegen muss man dies auch einmal so sagen. Das ist einfach unfair und unseriös.

Bei dem weit überwiegenden Teil aller Nebenbeschäftigung der kommunalen Wahlbeamten handelte es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten. Es ist unbestreitbar, dass unsere Gesellschaft auf die Wahrnehmung von solchen Ehrenämtern angewiesen ist. Wer soll denn die kommunalen Interessen in den unterschiedlichen Gremien noch vertreten, wenn dies nicht die kommunalen Wahlbeamten sind?

Zweifelsohne gab es Unklarheiten in diesem Wirrwarr des Nebentätigkeitsrechts. Dafür aber die Betroffenen verantwortlich zu machen, grenzt schon an Zynismus. Wer Spitzenkräfte mit Spitzenleistungen im kommunalen Bereich möchte, muss sie auch bezahlen. Dieser Grundsatz, der in der Wirtschaft selbstverständlich ist, muss auch in der Politik gelten.

(Beifall bei der CDU)

Dass dies nicht so ist, daran sind wir alle schuld, auch wir in diesem Hause. Das sehen Sie jetzt allein schon bei diesen Zwischenrufen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was für ein Zwischenruf? Wo war  
der Zwischenruf?)

Meine Damen und Herren, leider hat sich auch zu Beginn der Diskussion unser Ministerpräsident nicht vor die kommunalen Wahlbeamten gestellt. Dies war zu diesem Zeitpunkt wohl etwas weniger publikumswirksam.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Herr Pörksen, haben Sie einen  
Zwischenruf gemacht?)

Meine Damen und Herren, zweifelsohne begrüßen wir es, dass eine unabhängige Expertenkommission für die Neuordnung des Nebentätigkeitsrechts eingesetzt wurde. Einige dort erarbeitete Grundsätze können wir mittragen. Über die eine oder andere Position ist sicherlich noch zu diskutieren.

Anlass zu der Kritik bei der Neugestaltung des Nebentätigkeitsrechts sehen wir zum Beispiel in dem Punkt, dass künftig Nebentätigkeiten nicht mehr von dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten, sondern von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wo ist denn dabei das Problem?)

Ich denke, das ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung bei uns in Rheinland-Pfalz. Dies dürfen sich die Gemeinden, Städte und Landkreise nicht gefallen lassen.

Zweifelsohne gibt es noch einige Punkte, die in diesem Gesetzentwurf diskutiert werden müssen und diskutiert werden können. Ich denke, wir werden Gelegenheit haben, uns im Innenausschuss zu diesem Thema noch weiter unterhalten zu können. Im Interesse der kommunalen Wahlbeamten hoffe

ich, dass wir noch die eine oder andere Änderung erreichen können. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Das möchte ich abschließend sagen. Deswegen müssen wir im Innenausschuss darüber reden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Frauen aus der Verbandsgemeinde Guntersblum. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt das vorgelegte Neuregelungsrecht zu der Nebentätigkeit, kann damit doch ein Kapitel beendet werden, das nicht unbedingt zu den Glanzpunkten der demnächst abgelaufenen Legislaturperiode gehört.

Es begann mit einer Diskussion um einen Präsidenten, der sich mit Nebentätigkeiten überhäuft und so ein nicht ganz knappes Zubrot erhalten hat. Ich glaube, dass dieses Beispiel dann zu den Ergebnissen führte, die Sie als Nachteil oder als schlechtes Beispiel aufgeführt haben, Herr Kollege Schnabel.

Anschießend wurden weniger Regierungsmitglieder, die wegen ihrer Nebentätigkeit aufgelistet wurden, als vielmehr die kommunalen Wahlbeamten aufs Korn genommen und auf die Anklagebank gerückt sowie teilweise auch an den Pranger gestellt. Ich erinnere daran, dass eine Zeitung in unserem Land Ort für Ort, Stadt für Stadt, Kreis für Kreis im Einzelnen aufgeführt hat oder, weil die Bereitschaft, etwas zu sagen, nicht vorhanden war, nicht aufgeführt hat, wer was wofür bekommt. Das mag alles unheimlich wichtig sein, ob es aber der Sache selbst dient, da kann man erhebliche Fragezeichen machen, genauso, wie es auch der Herr Kollege Schnabel gesagt hat.

Dabei wurde völlig unterlassen, einmal darauf hinzuweisen, welche Verantwortung diese Personen übernehmen. Ich habe selbst auch einmal ein Nebenamt gehabt. Ich war Vorstandsmitglied der Rheuma-Heilbad AG Bad Kreuznach. Dafür gab es 260 DM netto im Monat bei voller Haftung eines Vorstandsmitglieds. Mit den 260 DM konnte ich noch nicht einmal die Versicherung abdecken, die ich brauchte, um mich dagegen zu versichern, wenn etwas eingetreten wäre, was mir anzulasten gewesen wäre. Das muss man vielleicht einmal bei solchen Dingen ein bisschen berücksichtigen.

Es wurde oftmals nicht gerade fein mit den Leuten umgegangen. Ich habe dies gesagt und kann dem Kollegen Schnabel da nur zustimmen. Es wurden sehr pauschale Vorwürfe und Unterstellungen gemacht, natürlich medienwirksam. Personen und Geld sind natürlich etwas, was die Zeitungen sehr gern auf ihren Titelseiten oder auf den Rückseiten des Hauptblattes, die inzwischen sehr bunt aufgemacht sind, anführen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Soll man es nicht ansprechen?)

- Ach, wissen Sie, ich komme jetzt gleich zu Ihrer Kollegin. Das kommt jetzt als nächster Punkt.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Darauf freuen wir uns!)

- Warten Sie es ruhig ab. Es wird kein Wort zur Verantwortung gesagt, kein Wort dazu, dass diese Personen keine Arbeitszeit von montags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags bis 13.00 Uhr haben, sondern bis in den Abend hinein und an den Wochenenden arbeiten. Kein Wort dazu. Es wird dann von der Arbeitszeit geredet. Welcher Landrat hat eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche? Ich kenne keinen. Ich weiß nicht, ob Sie jemanden kennen. Kennen Sie vielleicht einen Oberbürgermeister? Ich will gar nicht von Abgeordneten reden; denn diese sind davon gar nicht betroffen.

Natürlich ist das interessant. Auf diesem Klavier hat gerade die Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besonders viel gespielt und hat dies medienwirksam umgesetzt. Sie war so nett, uns ihre Rede vorab zukommen zu lassen, indem sie offensichtlich eine Pressekonferenz gemacht hat. Ich möchte daraus ein paar Formulierungen aufgreifen, weil ich genau diese als ein Beispiel dafür halte, dass diese Art der Auseinandersetzung unerträglich ist. Sie lassen dort schreiben: Es kann tapfer weiterhin dazuverdient werden. - Was soll denn diese Formulierung?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es ist doch so!)

Die Formulierung ist wörtlich. Es heißt dort außerdem, dass sie eine unbegrenzte Zahl von Mandaten annehmen können, um Einkünfte in der eigenen Tasche zu behalten. Was sind denn das für Formulierungen, Frau Kollegin? Ist das eine ernste Auseinandersetzung mit dem Thema? Nein, das ist publikumswirksam, aber nichts anderes soll es auch sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Sie wollen sich doch bedauerlicherweise ernsthaft gar nicht damit auseinander setzen. Sie wollen offensichtlich an diesem Rad noch weiter drehen. Ich hatte gehofft, dass Sie durch die Vorlage der Gesetzesänderung mit uns gemeinsam nach der Beratung im Innenausschuss einen Weg beschreiten, der dem Thema angemessen ist. Das scheinen Sie aber gar nicht zu wollen. Gut, wir müssen es so hinnehmen, aber Sie können

davon ausgehen, wir werden mit gleicher Münze zurückzahlen, wenn es erforderlich ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War das jetzt eine Drohung, Herr Kollege Pörksen?)

Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da bekommen wir aber Angst!)

Der Innenminister hat kurz aufgeführt, was geändert werden soll. Ich brauche dies nicht zu wiederholen. Es geht um Hauptamt, Nebenamt, Nebenbeschäftigung plus öffentliches Ehrenamt. Natürlich wird es auch in Zukunft Abgrenzungsschwierigkeiten geben. Man kann immer darüber streiten, ob etwas einem Hauptamt zuzuordnen ist oder ob es eine Nebenbeschäftigung ist. Natürlich wird es Streit darum geben. Natürlich kann man permanent dieses Problem anprangern, das ist mir völlig klar. Aber ich denke, die Formulierungen, die jetzt im Gesetz oder in der Verordnung stehen, sind so klar, dass man damit ordnungsgemäß gerade auch auf kommunaler Ebene umgehen kann. Ich lasse die ministerielle Ebene jetzt einmal etwas außen vor; denn diese ist im Wesentlichen unbestritten.

Ich denke, es ergeben sich auch keine Probleme. Das einzige Problem hat Herr Kollege Schnabel als ein Problem dargestellt, das er damit hat, nämlich die Frage der Genehmigung. Ich glaube, es ist vernünftig, dass man die Aufsichtsbehörden damit beauftragt, weil dann auch eine möglichst gleiche Behandlung der Fälle im ganzen Land sichergestellt ist und nicht der eine das genehmigt und der andere das. Es ist auch nicht so ganz einfach, dass der Stellvertreter eines Oberbürgermeisters ihm eine Nebenbeschäftigung genehmigen muss. Das halte ich für keine glückliche Lösung. Deshalb habe ich auch nicht ganz verstanden, warum die kommunalen Spitzenverbände so dagegen waren. Ich halte diese Lösung auch im Interesse der Betroffenen für besser als die Regelung, wie sie bisher bestanden hat.

Auf die Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen. Herr Kollege Zuber hat sie aufgeführt. Wichtig ist sicherlich eine Begrenzung, die jetzt klar dort aufgenommen wurde, sowohl was die Minister, die Staatssekretäre als auch die kommunalen Wahlbeamten angeht. Vernünftig ist auch eine klare Festlegung, wann es sich um ein öffentliches Ehrenamt handelt. Dies gilt nur dann, wenn es im Gesetz oder in einer Rechtsverordnung festgehalten ist. Ich denke, das ist eine vernünftige Entscheidung.

Da leider meine Redezeit schon wieder beendet ist, möchte ich damit abschließen, dass wir uns freuen, dass sowohl der Kommunale Rat als auch die kommunalen Spitzenverbände grundsätzlich diesem Entwurf zugestimmt haben. Ich denke, in einer intensiven Beratung im Innenausschuss werden wir möglicherweise das eine oder andere Problem noch einmal aufgreifen und dann in absehbarer Zeit ein Nebentätigkeitsrecht in Kraft setzen, das dem Problem gerecht wird.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Die Kommentierungen von CDU und SPD sind wir im Zusammenhang mit dieser Debatte schon gewohnt.

(Pörksen, SPD: Ihre Presseerklärung auch!)

Es ist immer ein Leichtes, zu sagen, diejenigen, die nachfragen oder auch den Finger auf Verfehlungen legen, wären diejenigen, die mit Schmutz werfen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Verfehlungen?)

- Natürlich Verfehlungen. Erzählen Sie doch einmal, was mit Herrn Orth war. Waren diese 300 000 DM, die er bei Nebentätigkeiten erhalten hat, in Ordnung? Das war der Erste. Das hat es ins Rollen gebracht.

(Schnabel, CDU: Als ob er davon betroffen wäre!)

Sie wissen es genau. Sie haben bei den Vertretern der Landesregierung nachgefragt. Sie wissen, dass es sehr wohl kommunale Wahlbeamte gibt, die Nebeneinkünfte in einer Höhe hatten, dass Sie selbst nur gestaunt und gedacht haben, das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Schnabel, CDU: Drei Fälle! - Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Natürlich waren das Verfehlungen, weil es zum Teil Beträge gewesen sind, die ihre normalen Einkünfte übertritten haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bei diesen gab es bei Vertretern Ihrer eigenen Fraktion nicht nur Staunen, sondern Empörung. Wenn Sie den Bericht der Expertenkommission gelesen haben, dann sehen Sie auch, dass sie uns in vielen Punkten Recht gibt. Sie gibt uns zum Beispiel Recht, dass es eine Grauzone gab. Die gab aber nicht nur, weil es rechtlich nicht klar geregelt war, sondern weil man nicht auf klar vorhandenen Regelungen aufgebaut hat und weil es ein Vollzugsdefizit gab. Keiner von denen, die Genehmigungen ausgesprochen haben, Vertreter oder auch Landräte und Oberbürgermeister, die sich das untereinander genehmigten, sowie die Bezirksregierungen und das Innen-

ministerium haben sich auch nur so viel für den Vollzug des Nebentätigkeitsrechts bei Kommunalbeamten interessiert.

(Pörksen, SPD: Wir sind noch gar nicht zu Ende!)

Da gab es ein Einvernehmen untereinander.

(Pörksen, SPD: Wir sind noch gar nicht zu Ende! Es waren Vertreter!)

Wir haben das bei der Beantwortung der einzelnen Großen Anfragen von Anfang an gemerkt.

(Pörksen, SPD: Die haben doch etwas ganz anderes im Kopf gehabt!)

Die Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung baut in einigen Punkten auf den Empfehlungen der Expertenkommission, die Herr Ministerpräsident Beck eingesetzt hatte, auf. Wir sind mit einigen Vorschlägen durchaus einverstanden, vor allen Dingen mit den Vorschlägen, die bezüglich der Transparenz und der Berichtspflicht bei Mitgliedern der Landesregierung umgesetzt werden. Es ist sicherlich für den Einzelnen heftig, wenn es jetzt Abführungspflichten gibt, die es vorher gar nicht gab. Das ist bis auf einen Punkt klar geregelt, nämlich dass sich die Landesregierung selbst Ausnahmeregelungen erteilen kann. Herr Pörksen, Sie wissen, das ist auf Bundesebene anders geregelt. Dort entscheidet der Bundestag, wenn es solche Ausnahmeregelungen gibt. Das wäre auch etwas gewesen, was man hier im Land hätte machen können.

(Pörksen, SPD: Auch dazu habe ich etwas gesagt!)

Vor dieser Debatte habe ich in einer Presseerklärung deutlich gemacht, dass wir auch Kritik üben, und zwar an der getroffenen Regelung für die kommunalen Wahlbeamten. Es ist unser Vorwurf an die Landesregierung und an die Fraktionen von CDU und SPD bezüglich der heute praktizierten Argumentation. Sie scheuen nämlich einen Konflikt mit den Vertretern, die in den Kreisverwaltungen und Rathäusern sitzen.

(Pörksen, SPD: Sie erzählen einen Quark!)

- Aber sicher. Sie machen zum Teil eine Rechtsangleichung in diesem Gesetz bezüglich der Definition, was öffentliches Ehrenamt ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Natürlich steht das drin. Ich sage nur, was eigentlich mit den Vorschlägen passiert. Das, was es vorher eigentlich nicht gab, nämlich ein so genanntes verlängertes Ehrenamt, wird jetzt als öffentliches Ehrenamt definiert. Das kann man machen. Dann muss man deutlich machen, dass man dort den Kreis weiter macht.

(Pörksen, SPD: Die Politik macht das!)

Die Erweiterung, die Sie durch die Definition des öffentlichen Ehrenamts machen, macht das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Es gibt nicht mehr an Transparenz.

(Pörksen, SPD: Ich weiß doch,  
worauf Sie zielen!)

Da nutzt es auch nichts, dass Sie in das Gesetz schreiben, wir regeln dort im Einzelnen in Gesetzen und Verordnungen, was ein öffentliches Ehrenamt ist,

(Schnabel, CDU: Was würden Sie  
machen? Machen Sie einen  
Vorschlag!)

weil Sie gleichzeitig mit der Definition das, was Sie hineinrechnen, verbreitern. Vor allen Dingen ermöglichen Sie durch diese breitere Definition und durch die Regelung, alles, was gewählt ist, ist öffentliches Ehrenamt, nicht Hauptamt, Tür und Tor zu öffnen.

Ich sage Ihnen ein Beispiel. In der Stadt Andernach gab es im Stadtrat Entscheidungen, bei denen man ruck, zuck mit einer Entscheidung für fünf städtische Gesellschaften genau diese Tür genutzt und gesagt hat, der Oberbürgermeister ist nicht mehr kraft Hauptamt Vorsitzender des Aufsichtsrats, sondern er wird demnächst gewählt.

(Pörksen, SPD: Das hat die  
Stadt entschieden!)

Genau das ist diese Tür und dieses Tor. Aus dem Hauptamt wird flugs ein öffentliches Ehrenamt.

(Pörksen, SPD: Das ist keine  
Selbstverwaltung!)

- Natürlich. Damit haben Sie Türen in der Selbstverwaltung geöffnet, die Transparenz verhindern. Das ist genau das, was wir anprangern.

(Pörksen, SPD: Inwiefern? -  
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Wir haben uns im Vorfeld nicht dagegen ausgesprochen, dass Leistung bezahlt wird, auch nicht bei kommunalen Wahlbeamten, aber

(Dr. Schiffmann, SPD: Aber?)

wir haben uns für Transparenz ausgesprochen, Herr Schiffmann. Wir hätten es begrüßt, wenn auch Berichtspflichten für kommunale Wahlbeamte eingeräumt worden wären.

(Pörksen, SPD: Das ist doch nicht -  
möglich! Das wissen Sie doch!)

Was hat Sie daran gehindert, eine gescheite und mutige Vorlage zu machen, dass kommunale Wahlbeamte leistungsent-

sprechend besoldet und bezahlt werden und die Zahl der Nebeneinkünfte und der Nebenämter klar begrenzt wird.

(Mertes, SPD: Da möchte ich einmal  
Ihr Geschrei hören! -  
Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie sich auf der einen Seite auf die Wirtschaft beziehen - ach nein, Sie waren das, Herr Schnabel -,

(Mertes, SPD: Trotzdem möchte  
ich Ihr Geschrei hören!)

Leistung muss bezahlt werden, dann sollten Sie auch einmal andere Regelungen aus der Wirtschaft aufnehmen.

Vizepräsident Schuler:

Frau Thomas, Ihre Redezeit ist beendet, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin fertig.

Die Zahl der Aufsichtsratsposten könnte ohne Weiteres begrenzt werden und nicht unbegrenzt aufgemacht werden. Dazu finden ---

(Vizepräsident Schuler schaltet  
das Mikrofon ab)

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege Creutzmann, Sie haben das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herrn! Ich hätte Frau Thomas von diesem Pult aus hören wollen, wenn wir gesagt hätten, wir verändern die Besoldungsstrukturen für Oberbürgermeister und Landräte, wir gehen generell weg von beamtenrechtlichen Strukturen, wir machen Zuschläge oder nehmen kommunale Wahlbeamte aus der Beamtenbesoldung völlig heraus.

(Mertes, SPD: AT!)

Dann müssten Sie natürlich Gehaltserhöhungen, die teilweise dramatisch sind, machen. Dann hätten wir die GRÜNEN einmal hören wollen.

Frau Thomas, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht, ist in Ihrem Redebeitrag auch daran zu erkennen, dass Sie Herrn

Orth genannt haben. Herr Orth hat mit dem Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechlicher Vorschriften überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des Abg. Schnabel, CDU)

Ob das damals alles richtig war, was er gemacht hat, daran kann man durchaus Zweifel haben. Aber mit diesem Gesetz hat dies nichts zu tun.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in meiner letztjährigen Rede zur Aktuellen Stunde „Reaktionen von kommunalen Wahlbeamten, Stadttag und Landkreistag auf die Abführungspflichten von Nebeneinkünften“ habe ich darauf hingewiesen, dass für die F.D.P.-Fraktion eine klare Transparenz beim Umgang mit Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämtern das A und O darstellt. Um diese Transparenz zu gewährleisten, hat die F.D.P.-Fraktion die sofortige Umsetzung der im Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission „Nebentätigkeitsrecht“ gemachten Vorschläge gefordert.

In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechlicher Vorschriften wurden die Forderungen in weiten Teilen verwirklicht.

1. Für Mitglieder der Landesregierung ist durch eine Änderung des Ministergesetzes eine Ablieferungspflicht ab einem Betrag von 8 000 Euro für Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten eingeführt worden. Hierauf sind Sitzungsgelder anzurechnen - das ist auch beachtlich -, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr von insgesamt 1 900 Euro übersteigen.

2. Das Ministergesetz von Rheinland-Pfalz ist dergestalt geändert worden, dass es für Mitglieder der Landesregierung in Zukunft untersagt ist, während ihrer Amtszeit neben ihrem Amt zusätzlich dem Vorstand eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens anzugehören. Damit wurden die bereits bestehenden Nebentätigkeitsbeschränkungen im Hinblick auf das Verbot weder der Leitung, noch dem Aufsichtsrat oder dem Verwaltungsrat eines solchen Unternehmens anzugehören, erweitert.

3. Zur Erhöhung der Transparenz bezüglich der Wahrnehmung außeramtlicher Tätigkeiten durch Mitglieder der Landesregierung ist eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag in das Ministergesetz eingeführt worden, Frau Thomas. Auch das Beispiel von Andernach zeigt, dass Transparenz vorhanden ist, weil der Rat Nebentätigkeiten beschließen muss.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Thomas, damit ist das alles öffentlich, damit ist dies transparent.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben keine Ahnung, Herr Creutzmann! So ist es eben nicht!)

4. Sofern für Tätigkeiten von Beamtinnen und Beamten, die deren Hauptamt zugeordnet werden können, Vergütungen gezahlt werden, wird durch den Gesetzentwurf die gesetzliche Ablieferungspflicht um 25 % bis 30 % gegenüber der bisherigen Regelung verschlechtert. Das ist auch bemerkenswert.

Da die Einnahmen, Aufwandsentschädigungen, Reisekosten sowie Ersatz für Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter bisher nicht unter eine Ablieferungspflicht der Nebenverdienstverordnung fielen, wurden diese in die Berechnung der Höchstgrenzen für ablieferungspflichtige Nebentätigkeiten bei Beamtinnen und Beamten, die aus ihrem Hauptamt erwachsen, eingerechnet.

Frau Thomas, auch Ihr Vorwurf geht völlig ins Leere.

Herr Pörksen, Sie unterhalten sich gerade mit Frau Thomas.

Der Vorwurf geht völlig ins Leere, dass weiterhin eine Grauzone bestünde, das haben Sie auch noch gesagt. Per Gesetz oder Verordnung wird klar geregelt, was ein Ehrenamt ist. Damit ist für jedermann ersichtlich, was unter die Verordnung fällt oder nicht. Meine unabhängig von dem Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission zum Nebentätigkeitsrecht aufgestellte Forderung, die Höchstzahl der öffentlichen Ehrenämter auf maximal zehn zu begrenzen, fand zum Bedauern der F.D.P.-Fraktion in dem vor uns liegenden Gesetzentwurf keine Berücksichtigung.

Frau Thomas, dass sich die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese F.D.P.-Forderung als Hauptkritikpunkt zu Eigen gemacht hat - Herr Kollege Pörksen hat es vorhin zitiert -, ist allerdings bemerkenswert und zeigt, dass den GRÜNEN nichts mehr Neueres einfällt, als sich Forderungen der F.D.P. anzueignen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich glaube, Sie sollten einmal die Chronologie der Ereignisse nehmen, Herr Creutzmann!  
Das ist so etwas von billig!)

Die Umsetzung unserer Forderung ist jedoch auch ohne ausdrückliche Festlegung der Höchstzahl der Ehrenämter möglich. Frau Thomas, das bestehende Beamten gesetz muss hierzu nur restriktiv angewendet werden. Nach unserer Auffassung kann eine Beschränkung der Höchstzahl der Ämter dadurch erreicht werden, dass die gesetzlichen Vorgaben des

Landesbeamtengesetzes, wonach eine Nebentätigkeit zu untersagen ist, wenn diese in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet, auch umgesetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Die Aufsichtsbehörden sind aufgefordert, diese Bestimmung in Zukunft auf ihre Einhaltung stärker zu kontrollieren.

Herr Schnabel - abschließend noch einen kleinen Beitrag -, ich halte es gerade für richtig, die Aufsichtsämter in Zukunft über die Nebentätigkeit entscheiden zu lassen, und nicht die Kollegen, die dem Hauptamt immer sehr nahe stehen. Damit wird auch der Ruch einer Kumpanei von vornherein beseitigt.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.  
und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser ersten Beratung zum Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist das so beschlossen. - Danke.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Gäste, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsverbands Niederfell. Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
- Drucksache 13/6226 -  
**Erste Beratung**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Heilberufsgesetz regelt das Kammerwesen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte, also der akademischen Gesundheitsberufe und Heilberufe in Rheinland-Pfalz. Dieses Gesetz wurde bereits vor einigen Jahren novelliert. Inzwischen hat

sich weiterer Anpassungsbedarf ergeben. Wir verfolgen mit der Novelle, die wir Ihnen vorlegen, drei Ziele:

1. Es soll eine Landespsychotherapeutenkammer errichtet werden.
2. In die Schlichtungsausschüsse der Kammern, die sich mit Beschwerden der Patientinnen und Patienten über Behandlungsfehler befassen, sollen Patientenvertreter aufgenommen werden.
3. Für den Vollzug des Weiterbildungsrechts durch die Kammern sind Verbesserungen vorgesehen.

**Zur Errichtung einer Landespsychotherapeutenkammer:** Im Jahr 1998 ist das Psychotherapeutengesetz in Kraft getreten. Es hat die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als neue akademische Heilberufe bundesrechtlich anerkannt. Bis dahin gab es nur Ärzte, die mit entsprechender Fachausbildung psychotherapeutisch tätig werden konnten, oder im Delegationsverfahren Diplompsychologen im Auftrag der Ärzte.

Akademisch ausgebildete Psychologen, die sich zu Psychotherapeuten weitergebildet haben, sind damit den ärztlichen Psychotherapeuten gleichgestellt worden. Dieser neue akademische Heilberuf soll nun auch eine eigene Heilberufskammer erhalten. Dies entspricht dem Wunsch des Berufsstands und dem Vorgehen in anderen Ländern.

Ich darf an dieser Stelle auch sagen: Wenn Parallelen zu anderen Gesundheitsberufen gezogen werden, so ist das nicht voll vergleichbar, weil es hier tatsächlich um die akademisch ausgebildeten Heilberufe geht, die ganz andere Regelungsbedarfe haben als andere Berufe im Gesundheitswesen.

Die Errichtung der Psychotherapeutenkammer entspricht der Zielsetzung des Psychotherapeutengesetzes. Die nun eigenständigen akademischen Heilberufe werden auf allen Ebenen gleichberechtigt mit der Ärzteschaft.

**Zu den Patientenvertretern in den Schlichtungsausschüssen:** Bei den Landeskammern, also im Wesentlichen bei der Ärztekammer - das ist das bekannteste Beispiel -, sind zur Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammermitgliedern - also Ärztinnen und Ärzten im Regelfall - und Patienten ergeben, Schlichtungsausschüsse eingerichtet. Die Schlichtungsausschüsse der Landesärztekammer und der Landeszahnärztekammer befassen sich vorwiegend mit dem Vorwurf von Behandlungsfehlern, und zwar vor entsprechenden rechtlichen Prüfungen durch die Gerichtsbarkeit.

Diese Schlichtungsausschüsse bestehen aus drei Mitgliedern, von denen zwei Kammermitglieder sein müssen. In der Regel ist das dritte Mitglied ein Vertreter mit Befähigung zum Richteramt. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass diese

Zusammensetzung der Ausschüsse geändert werden sollte, um die Akzeptanz ihrer Entscheidungen zu erhöhen. Nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Deutschland gibt es zunehmend die Überprüfung von ärztlichen Behandlungsfehlern. Es gibt die Vermutung, dass bei Unzufriedenheit über eine ärztliche Behandlung Behandlungsfehler der Grund sein könnten. Deswegen ist die Inanspruchnahme dieser Schlichtungsausschüsse deutlich angestiegen. Es ist beabsichtigt, im Interesse der Patientinnen und Patienten die Mitgliederzahl in den Schlichtungsausschüssen der Landesärztekammer, der Landeszahnärztekammer und der neuen Landespsychotherapeutenkammer durch die Aufnahme von zwei Patientenvertretern auf jeweils fünf Personen zu erhöhen.

Diese Patientenvertreter können zum Beispiel Patientenforsprecher eines Krankenhauses oder Vertreter von Patientenvereinigungen, Selbsthilfegruppen oder Verbraucherverbänden sein. Rheinland-Pfalz ist das erste Land, das diesen Weg zur Stärkung der Patientenrechte gehen will. Wir erhöhen damit auch die Akzeptanz von Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse.

Lassen Sie mich noch etwas zum Weiterbildungsrecht sagen: Im Vollzug des Weiterbildungsrechts ist es zu unterschiedlichen Interpretationen gekommen, beispielsweise bei der Bewertung, ob und in welchem Umfang Tätigkeiten oder Weiterbildungszeiten anerkennungsfähig sind. Vor allen Dingen war die Frage, ob die Bezirkskammer oder die Landeskammer zuständig ist. Der Entwurf sieht nun vor, dass bei Widersprüchen künftig die Landeskammer entscheidet. Damit wird die gebotene Landeseinheitlichkeit gewährleistet.

Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, der eingehend mit den Beteiligten erörtert worden ist. Überlegungen, bei denen ein Konsens nicht erzielt werden konnte, werden nicht weitergeführt, vor allen Dingen auch, damit die Psychotherapeutenkammer bald eingerichtet werden kann. Weitere Einzelheiten sollten in den Ausschussberatungen diskutiert werden. Natürlich sind die Landesregierung, aber vermutlich auch die Regierungsfraktionen für sachdienliche Hinweise aufgeschlossen, die auch zu Modifizierungen führen können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD  
und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rüddel das Wort.

Abg. Rüddel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesrechtlich sind mit dem Psychotherapeuten gesetz vom 16. Juni 1998 die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zwei eigenständige und eigenverantwortlich handelnde Heilberufe geschaffen worden. Insgesamt lässt sich die Einführung einer Psychotherapeutenkammer als ein Stück Emanzipation dieses Berufsstands werten. Praktikabel erscheint es auch, diese spezielle Gesetzesänderung zum Anlass zu nehmen, das Heilberufsgesetz den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So weit, so gut.

Überrascht sind wir aber über den sich jetzt abzeichnenden Zeitrahmen für die Beratung dieses Gesetzentwurfs. Obwohl im April der Referentenentwurf vorlag, kommt das Gesetz erst jetzt in die parlamentarische Beratung und soll bereits am 1. Januar 2001 in Kraft treten. Die vielfältigen Änderungen bedürfen sicherlich einer gründlichen Abwägung, zumal in einigen Bereichen absolutes Neuland betreten wird. Glauben Sie nicht, dass die CDU auf eine gründliche Abwägung der Alternativen unter Einbeziehung der Betroffenen im Ausschuss verzichten wird.

Merkwürdig erscheint schon, dass die Regierung die Fachlichkeit - laut Begründung gegen Fachleute und Betroffene - für sich beansprucht. Nachdenklich stimmt uns die lange Zeitspanne zwischen Referentenentwurf und Einbringung des Gesetzes im Landtag, zumal im Entwurf der Eindruck erweckt werden soll, die Änderungen seien mit den Kammern und Verbänden erörtert und im Einvernehmen aufgenommen worden. Warum dann diese lange Zeit des Stillstands im Gesetzgebungsverfahren? Warum jetzt diese Eile?

(Beifall bei der CDU)

Die Vermutung liegt nahe - dies wird durch zahlreiche Presseveröffentlichungen aus den Reihen der Ärzteschaft genährt -, dass sich die Spalte des Ministeriums wieder einmal gegen die Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz profilieren wollte.

Im Zusammenhang mit diesem Thema „Verkammerung“ hätten wir auch gern einmal gewusst, wie es die Landesregierung mit der Einführung einer Pflegekammer hält. Hat sich die Regierung mittlerweile auf ein einmütiges Vorgehen geeinigt? - Wir erwarten eine klare Positionierung.

Als erwiesener Antipode der Ärzteschaft hat sich Herr Gerster mittlerweile einen fragwürdigen Ruf erarbeitet,

(Mertes, SPD: Sie Lobbyist!)

ob durch die Bedrängung der Ärzte im Rahmen der Gesundheitsreform, ob durch das Patiententelefon oder im Zusam-

menhang mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Er hat jede Gelegenheit wahrgenommen, sich gegen die Ärzte zu profilieren.

(Beifall bei der CDU -  
Mertes, SPD: Unsinn!)

Ich bezweifle, dass dieser Gesetzentwurf dementsprechend in fairer Partnerschaft erarbeitet worden ist. Das im Gesetzentwurf vorgegaukelte Einvernehmen wird von uns stark angezweifelt.

(Mertes, SPD: Aber belegen müssen  
Sie es, nicht anzweifeln!)

Insoweit erscheint zweifelhaft, dass sich Herr Gerster ernsthaft als fairer Partner darstellen kann.

Mit Befremden hat zumindest die Landesärztekammer auf die nachträglich eingeführte Vorgabe einer zusätzlichen schriftlichen Facharztprüfung reagiert. Auch fehlte jegliche Beweisführung, dass diese Änderung der Weiterbildungsordnung zu verbesserten Rahmenbedingungen geführt hätte. Abgestimmt - wie beansprucht - war dies nicht. Erst durch massive Intervention ist dann wieder die Vernunft in die Spitze des Ministeriums eingekehrt.

Laut Entwurf bleibt es dabei, dass die Ärztekammer festlegt, wie Prüfungsverfahren und Struktur auszusehen haben. Mit Erstaunen wird seitens der Kammer jedenfalls festgestellt, dass diese zuerst geplante weitreichende Änderung als „Lex Rheinland-Pfalz“ ohne vorherige Anhörung der Landesärztekammer eingeführt werden sollte. Diese Änderung stand nicht nur im Widerspruch zur ärztlichen Berufs- und Weiterbildungsordnung, sie hätte auch zu einer starken Theorielaufstigkeit der Weiterbildung geführt. Eine Stärkung der klinisch-praktischen Prüfungskomponenten scheint in der Sache hingegen deutlich hilfreicher zu sein.

Auch über die Notfallversorgung werden wir sprechen müssen.

Für uns gilt, alle diese gesetzgeberischen Maßnahmen sind stets auf Kooperation mit Ärzten und anderen Heilberufen anzulegen und nicht auf Konfrontation. Aber dies ist vielleicht nicht das Ding des Gesundheitsministers.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich darf weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Damen und Herren des Volksbildungswerks Wissmannsdorf und Mitglieder der SPD 60 plus des Rhein-Lahn-Kreises.

Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Brinkmann das Wort.

**Abg. Brinkmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir zu Veränderungen in unserem Heilberufsgesetz in erster Linie durch das Psychotherapeutengesetz gezwungen sind, das im Jahr 1998 auf Bundesebene verabschiedet wurde. Wir sind aber auch dazu gezwungen, weil wir das Heilberufsgesetz in einigen Punkten den medizinischen Gegebenheiten anpassen müssen.

Der Erlass des Psychotherapeutengesetzes und seine Verankerung im Heilberufsgesetz stärken zweifelsohne - dies hat mein Vorredner Gott sei Dank akzeptiert - den Berufsstand der Psychotherapeuten, und er führt endlich ein Stück weiter in der so genannten ganzheitlichen Betreuung, humanmedizinischen und psychotherapeutischen Betreuung von Menschen. Dass dies ganzheitlich in der Diagnose wie in der Therapie notwendig ist, wissen wir seit langem. Nur, die Umsetzung wird jetzt eigentlich erst rechtlich mit dieser Gesetzesänderung auf den Weg gebracht. Wir sind allerdings erst am Anfang einer dringend erforderlichen Entwicklung.

Darüber hinaus werden einige Neuerungen im Gesetz angegangen. Ich erwähne § 3 des Gesetzentwurfs, der die Kammern dazu verpflichtet, eine verbindliche und zertifizierte Fortbildung ihrer Mitglieder auf der Basis von strukturierten Konzepten zu ermöglichen und zu veranlassen.

Meine Damen und Herren, dies geht eindeutig in die von uns schon seit langem geforderte bessere und kontrollierbare Qualifizierung von Ärzten bei ihrer Berufsausbildung. Darauf müssen wir nach wie vor bestehen. Dass mithilfe des Gesetzentwurfs ein erster Schritt gemacht wird, erfreut uns sehr. Ich betone allerdings, es handelt sich um einen ersten Schritt. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ich bin der festen Überzeugung, dass sowohl der Herr Minister als auch wir als SPD-Fraktion diese Schritte einvernehmlich mit der Ärzteschaft unternehmen wollen. Das, was mein Vorredner vermutete, dass eine Konfrontation, insbesondere ein Konfrontationsbedürfnis des Ministers mit der Ärzteschaft bestünde, kann so nicht stehen bleiben und wird deshalb zurückgewiesen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, die Bedeutung der Qualitätssicherung hat zum Beispiel auch im letzten Sozialausschuss eine bedeutende Rolle gespielt. Dort ging es - ich schaue gerade hinüber zu meiner Kollegin Frau Pahler, die dort auch ih-

ren Beitrag lieferte - um Mammographie. Dort wurde quer durch alle Fraktionen im Grunde genommen bestätigt, dass ein großes Fortbildungs- und Weiterbildungsbedürfnis bei den Ärzten besteht, weil einfachste Dinge für die Diagnose und dann auch für die sinnvolle Therapie nicht verfügbar sind. Dies ist nur eines der endlos vielen Beispiele dafür, die man bringen könnte, dass eine Qualitätsicherung dringend geboten ist.

Ich freue mich, dass mit diesem Gesetzentwurf ein Anfang gemacht ist.

Die Notfalldienste sind von meinem Vorrredner angesprochen worden. Dass bis dato noch keine rechtliche Verpflichtung für die Kammern besteht, in sprechstundenfreien Zeiten ärztliche Notfalldienste zu garantieren, muss verwundern und kann auf Dauer überhaupt nicht mehr hingenommen werden. Es ist allerhöchste Zeit, dass eine gesetzliche Fixierung und Verpflichtung der Kammern vorgenommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Schuler:**

Herr Kollege Brinkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Altherr?

**Abg. Brinkmann, SPD:**

Nein, das mache ich nicht. Herr Präsident, ich habe fünf Minuten Sprechzeit. Ich frage mich, ob diese für das ausreichend ist, was zu sagen ist.

Das Stichwort „Schlichtungsausschuss“ ist angesprochen worden. Es ist gesagt worden, dass eine Erweiterung von drei Mitgliedern auf fünf Mitglieder vorgenommen wird und von diesen fünf Mitgliedern künftig zwei Betroffene sein müssen,

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Und drei Frauen!)

die nicht der Kammer angehören. Wir halten dies im Sinne einer Objektivität der Beurteilungen, die in diesen Schlichtungsausschüssen getroffen werden, für sehr notwendig. In dieser Regelung der Erweiterung sehen wir eine Chance, insbesondere für die Organisation der Patienten,

(Glocke des Präsidenten)

also für Patientenvertreter, für Selbsthilfegruppen und für Verbraucherverbände.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

(Mertes, SPD: Ich bin gespannt, ob er es diesmal unfallfrei schafft!)

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Ich will nur eines klarstellen: Die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes und die Verkammerung sind schön und gut. Dann ist natürlich die Frage zu stellen, wie es mit einer Pflegekammer aussieht. Darauf wird Frau Pahler eingehen.

Herr Kollege Brinkmann, Sie haben fast alles richtig gesagt, aber eines muss ich richtig stellen. Zuständig für die Notfallversorgung sind immer noch die Kassenärztlichen Vereinigungen und nicht die Kammern. Das muss ich zurechtrücken. Es ist zwar der Wunsch einzelner Politiker, die Zuständigkeiten anders zu verlagern, aber die Zuständigkeit für die Sicherstellung obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

**Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, wir sind natürlich auch der Meinung, dass dem Psychotherapeutengesetz auf Bundesebene durch Anpassung an die Ländergesetzgebung Rechnung getragen werden muss. Vorweg sage ich noch etwas zum undemokratischen Vorgehen,

Herr Gerster, Sie haben vorhin wahrhaftig erklärt, dass Sie mit allen Beteiligten geredet hätten und weitergehende Änderungen nicht mehr vorgesehen seien. Dann möchte ich wissen, weshalb wir heute darüber diskutieren, weshalb es überhaupt noch ein Parlament gibt und weshalb der Gesetzentwurf nicht gleich an den Ausschuss überwiesen wird, weil wir vielleicht auch noch ein Wörtchen mitzureden haben. Das wünsche ich nicht nur, sondern das fordere ich ein.

Eine Anpassung ist schön und gut, aber welches sind die Zielvorgaben einer solchen Anpassung? Wir haben natürlich das Dilemma, dass dieses Heilberufsgesetz bei der so genannten Novellierung aus unserer Sicht sehr viel zu wünschen übrig ließ. Darüber haben wir damals heftig diskutiert. Vom „Galle-Ministerium“ ist ein sehr zukunftsweisender Gesetzentwurf eingebracht worden, der nach der Intervention der Landes-

ärztekammer wieder verschwunden ist. Dann ist uns ein ganz konventionelles Heilberufsgesetz auf den Tisch gelegt worden, das unter anderem die Gleichstellungsproblematik überhaupt nicht berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Herr Pörksen, Sie benötigen als allererster ein Gender-Training, wenn ich diese Zwischenrufe höre.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Heiterkeit im Hause)

Das ist mein Anliegen und war bereits damals mein Anliegen. In der Anpassung sehen wir, dass Frauen in der Sprache nicht berücksichtigt werden, obwohl wir uns bezüglich des Gleichstellungsgesetzes darauf geeinigt hatten, dass das in die Gesetze aufgenommen wird. Das ist aber nur eine Änderung, also fällt das wieder unter den Tisch, obwohl gerade bei dem Berufsstand der Psychotherapeuten die Anzahl der Frauen überwiegt.

Auch beim Schlichtungsausschuss und allen anderen Gremien gibt es natürlich keine Quote. Das heißt, dass auch in diesem Bereich keine Anpassung an die moderne Zeit und an das gültige Landesgleichstellungsgesetz erfolgt ist. Dann heißt es wieder: Das ist Selbstverwaltung, in diesem Bereich machen wir nichts. - Natürlich könnten Sie das, weil das Rahmenbedingungen sind, die auch eine Selbstverwaltung akzeptieren muss.

Mein Anliegen ist, die Kritik der Allianz psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände, die uns zugesandt worden ist, im Ausschuss zu besprechen und gegebenenfalls eine Anhörung durchzuführen. Die Kritik erscheint mir auf den ersten Blick sehr einleuchtend, nämlich dass die Gleichstellung mit Human-, Zahn- und Tierärzten eventuell zu wenig sein könnte, da die heilkundliche psychotherapeutische Berufsausbildung in den unterschiedlichsten institutionellen Zusammenhängen stattfindet. Das ist sicherlich bei Ärztinnen und Ärzten auch so. In diesem Bereich ist es aber noch viel verschiedener und vielfältiger sowie sehr viel präventiver und rehabilitativer. In diesen Bereichen und weniger im kurativen Bereich liegen die Schwerpunkte.

Wir können die Bedenken der Allianz nachvollziehen, dass unter Umständen durch unkonventionelle niedrigschwellige Angebote in diesen Bereichen, die im Prinzip bis zur Telefonseelsorge gehen, diese Angebote durch diese vorliegende Formulierung ausgebremst werden.

Diese Probleme würden wir gern im Sozialpolitischen Ausschuss besprechen und mit dem notwendigen Sachverständigen von außen erfragen. Das müsste meiner Meinung nach bei diesem demokratischen Vorgang noch drin sein.

Über die Pflegekammer diskutieren wir besser zu einem anderen Zeitpunkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wesentlicher Grund für eine notwendige Änderung des Heilberufsgesetzes ist die Aufnahme der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten als weitere eigenständige akademische Heilberufe. Gleichzeitig soll auch eine Kammer für diese Berufe errichtet werden.

Herr Altherr, aus gegebenem Anlass werde ich dazu zurzeit nichts sagen, aber die Begründung, die gegeben wird, werde ich mir sehr gut für die Zukunft merken.

Die damit notwendig gewordene Novellierung wird gleichzeitig zum Anlass genommen, weitere Änderungen gegenüber dem bisher bestehenden Gesetz vorzunehmen. In der nun folgenden Diskussion im Ausschuss werden wir über Einzelheiten des Gesetzes mit Sicherheit noch intensiv zu reden haben. Meine Vorredner haben das bereits angesprochen. Wir wollen schließlich alle, dass als notwendig erachtete Änderungen uns in der Sache weiterbringen.

Zu der einen oder anderen Änderung fehlt mir möglicherweise noch ein entsprechend tiefgründiges Hintergrundwissen, so zum Beispiel bezüglich der Änderung des bisherigen Widerspruchs bei der Bezirksärztekammer. Gab es gravierende negative Erfahrungen im bisher gültigen Verfahren, die als logische Konsequenz die nun angedachte Änderung nach sich ziehen muss?

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Die Sicherstellung des Notfalldienstes ist meines Wissens laut SGB V eine Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Deshalb ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland diese Regelung gültig, einzige Ausnahme ist die Kassenärztliche Vereinigung Koblenz. Weshalb die Kammer mit dieser Aufgabe betraut werden soll und damit ein rheinland-pfälzischer Sonderweg entsteht, erschließt sich meinem Verständnis noch nicht.

Eine ganz wichtige Sache ist die Weiterbildung, die bereits angesprochen worden ist, ganz besonders vor dem Hintergrund, dass die optimale Weiterbildung von Ärzten immer wieder eingefordert werden muss. Einer neueren Meldung der „Frankfurter Rundschau“ vom 12. Oktober 2000 ist zu entnehmen: „Chronisch Kranke werden nicht optimal behan-

delt, es fehlt an Geld und Weiterbildung der Ärzte". Von einem Wissenschaftler ist zu hören: „Eigentlich müsste ein Arzt 20 Aufsätze pro Woche lesen, um auf dem neuesten Stand zu sein.“ Das ist für einen Arzt schwer leistbar.

Das ist wirklich ein Problem. Ich bin der Meinung, dass es ein berechtiger Wunsch des Patienten ist, mit seinen gesundheitlichen Beschwerden auf einen optimal vorbereiteten, weitergebildeten und ausgebildeten Arzt zu treffen, es aber andererseits auch die Verantwortung eines freien Berufes ist, an die Weiterbildung seiner Mitglieder im eigenen Interesse höchste Anforderungen zu stellen und andererseits das Regelungsinteresse eines Ministeriums besteht.

Dies alles in Einklang miteinander zu bringen, ist meiner Meinung nach noch einmal eine Diskussion wert. Da es sich heute um die erste Lesung handelt, werden wir im Ausschuss noch eine ganze Reihe von Punkten zu bereden haben. Das gilt auch für das, was zuvor Frau Kollegin Bill angesprochen hat, die Überlegungen und Bedenken, die von der Allianz psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände vorgetragen worden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur zu zwei Redebeiträgen Stellung nehmen und richtig stellen, was aus meiner Sicht richtig gestellt werden muss.

Frau Kollegin Bill, zunächst zu dem Vorgehen, bis es zu einem Referentenentwurf kommt. Sie sind schon seit einigen Wahlperioden Mitglied dieses Hauses. Wir haben beide ein gewisses Maß an parlamentarischer Erfahrung. Sie wissen doch, dass ein Referentenentwurf vor einem Gesetzentwurf den Beteiligten vorgelegt werden muss. Es ist das Normalste der Welt, dass dieser Referentenentwurf - soweit das irgendwie möglich ist - im Konsensverfahren erstellt wird. Genau das ist geschehen. Nun findet die Phase der parlamentarischen Beratung statt, in der alle Veränderungen möglich sind, die eine parlamentarische Mehrheit erhalten. Nichts anderes geschieht.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann sind wir uns einig!)

- Darüber sind wir uns einig. Prima! Ich bin gerne mit Ihnen einig. Ich bin nicht immer mit Ihnen einig, aber wenn, dann bin ich sehr gern mit Ihnen einig.

Der zweite Punkt war die geschlechtsneutrale Sprache. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir uns vor vielen Jahren auf

das Verfahren geeinigt, dass alte Gesetze nicht zwanghaft nachkorrigiert und politisch korrekt gemacht werden, sondern dass wir nur bei neuen Gesetzen darauf achten, dass eine geschlechtsneutrale Sprache gegeben ist. Bei alten Gesetzen nehmen wir so lange, wie sie gelten, hin, dass sie dort, wo es Sinn macht, automatisch für beide Geschlechter gelten.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat es für einen Sinn, zu kritisieren, dass wir uns genau an diese Vereinbarung halten? Wir hätten es mit einem enormen Änderungsaufwand zu tun, wenn wir das anders machen würden. Sie wären darüber wohl nicht sehr glücklich.

Herr Kollege Rüddel, ganz kurz zum Verhältnis zwischen der Spalte des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit und der Ärzteschaft. Zunächst einmal geht es um die verfasste Ärzteschaft. Verfasst in den Kassenärztlichen Vereinigungen - Körperschaften des öffentlichen Rechts - sind die niedergelassenen Ärzte. In dem Fall geht es mehr um die Ärztekammer. Alle Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf ausüben, sind Zwangsmitglieder in der Ärztekammer. Es geht also um den Umgang des Ministeriums mit der verfassten Ärzteschaft.

Der Normalfall ist dankenswerterweise auch in diesem Fall der Konsens. Sie werden das meiner Meinung nach jederzeit bestätigt bekommen. Wir haben mit der Landesärztekammer keine Schwierigkeiten, es sei denn in Einzelfragen. Dann geht es um die Frage, wie etwas sinnvoll geregelt wird. Wir hatten - daraus will ich gar keinen Hehl machen - im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs andere Vorstellungen zu den fachärztlichen Prüfungen. Das war ein Konfliktpunkt. Wir haben uns dann sehr gründlich damit auseinander gesetzt und das wieder herausgenommen, um das Konsensverfahren auch an dieser Stelle nicht zu gefährden. Man hätte das auch anders machen können, aber wir haben das wieder herausgenommen. Das ist alles.

Wenn an anderer Stelle das Ministerium als Rechtsaufsicht tätig werden muss, müssen Sie sich allerdings als Fraktion darüber im Klaren werden, wie Sie es gern hätten. Möchten Sie den Minister in dem Augenblick, in dem in seinem Haus die Rechtsaufsicht wahrgenommen wird, als der Staatsanwaltschaft ähnliches Instrumentarium? Gegenüber der KV Rheinhessen verlangen Sie nämlich, dass der Minister in einem solchen Fall wie ein Staatsanwalt tätig wird, wobei er das gar nicht kann. Sie verlangen das aber.

(Kramer, CDU: Wer sagt  
denn so etwas?)

Wenn sich auf der anderen Seite bei uns Hunderte von Patienten - es sind so viele, wenn wir das aus den letzten Jahren zusammenzählen - und andere Beteiligte im Gesundheitswesen beklagen, dass die Probleme der Budgetierung in inadäquater Weise auf Patienten oder auf andere Beteiligte des Gesundheitswesens übertragen werden, und wir sagen, wir

müssten ein Ventil schaffen, um Informationen zu sammeln, wie die Situation im Land aussieht, sagen Sie: Der böse Minister hat eine Hotline eingerichtet, ein Beschwerdetelefon, was er nicht darf.

Entweder wir haben eine strenge Rechtsaufsicht, die die Interessen der Patientinnen und Patienten ernst nimmt und sie vielleicht weiter auslegt, als das Gesetz das erfordert, oder wir haben eine Nachgiebigkeit, damit nicht gesagt werden kann, dass eine Berufsgruppe stigmatisiert wird.

Im Übrigen hat ein Gesundheitspolitiker, der dort, wo ärztliche Lobbyinteressen vertreten werden - ich spreche im Augenblick nur von Lobbyinteressen und nicht über die Landesärztekammer und die Weiterbildungsordnung - und wo es um gewerkschaftliche Interessen geht, für sich selbst nicht die Notwendigkeit der Moderation und im Einzelfall sogar der Gegenmacht akzeptiert, sondern aus Konfliktscheu einknickt, weil auch dort Wählerstimmen und die Stimmung in den Wartezimmern der Praxen eine Rolle spielen können, das Recht verloren, gestaltend auf das Gesundheitswesen einzuwirken. Dieses Recht möchte ich nicht verlieren. Es gibt Beispiele, bei denen andere gewissermaßen ihren Frieden mit allen Anbietern im Gesundheitswesen gemacht haben, aber danach nicht mehr ernst genommen worden sind und nicht mehr gestaltend im Gesundheitswesen tätig werden konnten. Das möchte ich für Rheinland-Pfalz nicht riskieren.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

#### Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Herr Gerster zur geschlechtsneutralen Sprache gesagt hat, auch wenn das ein unbeliebtes Thema ist. Deshalb habe ich mich zur Kurzintervention gemeldet.

Wir haben uns darüber nicht geeinigt, sondern es ist so eine Art informelle Einigung gewesen, dass so verfahren wird. Die Ministerin hat aber gerade in der letzten oder vorletzten Woche noch einmal dahin gehend interveniert, dass das aufgebrochen wird.

Denken Sie einmal an den Denkmalschutz. Dort verfährt man ganz einfach, was in dem Fall auch möglich wäre. Wenn an eine alte Burg am Rhein etwas drangebaut wird, muss das so geschehen, dass erkennbar ist, dass es sich um einen modernen Anbau, um etwas Zeitgenössisches handelt. Bei alten Gesetzen könnte man genauso vorgehen; denn sonst ziehen wir die öllen Dinger, ohne dass das kenntlich gemacht wird, weshalb sie veraltet sind, für alle Zeiten durch.

Ich unterbreite diesen Vorschlag, weil er uns Frauen ein Anliegen ist. Meine Herren, Sie wären auch nicht glücklich - deshalb nehmen Sie solche Vorschläge auch nicht an -, wenn wir in den nächsten 20 Jahren immer nur die weibliche Form verwenden würden, unter die Sie sich dann alle mitgefasst fühlen sollen. Deshalb bitte ich noch einmal, dieses Anliegen von Frauen ernst zu nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

#### Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine weitere Nummer von Gerster. Sie drehen uns die Worte im Mund herum, wie Sie es gerade brauchen. Das lassen wir uns einfach nicht gefallen.

(Pörksen, SPD: Das müssen gerade Sie sagen!)

Auf der einen Seite beschimpfen Sie von dieser Stelle aus die Herren Kollegen Altherr, Enders oder mich, wir würden Lobarbeit für die Ärzteschaft betreiben.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn wir auf der anderen Seite kritische Worte anbringen, drehen Sie das Ganze herum und fragen: Was wollen sie eigentlich? - Herr Minister Gerster, Sie wissen doch selbst ganz genau, dass die Maßnahmen im Rahmen der Aufsichtspflicht zum Teil sehr unterschiedlich angewendet werden. Wenn Sie auffordern, dass Patienten von dort anrufen sollen, wo Praxen geschlossen worden sind, wo es aber einen Sicherstellungsauftrag von den Kassenärztlichen Vereinigungen gibt, die bis heute diesen Dingen immer nachgekommen sind, halte ich das für eine Diskriminierung und für nicht in Ordnung. Da haben Sie sich in der Art und Weise mit Sicherheit nicht einzumischen.

Tun Sie doch vor dem Hintergrund des Sicherstellungsauftrags nicht so, als ob Frieden herrschen würde. Sie wollen die Kassenärztlichen Vereinigungen auflösen. Sie waren nicht Marins genug, sich an dieses Pult zu stellen und zu sagen: Ich will die Kassenärztlichen Vereinigungen auflösen - Sie haben das über den Bund versucht. Das Vorhaben ist aber gescheitert. Mit dem neuen Gesetz haben Sie das auf einem anderen Weg wieder versucht, was ebenfalls gescheitert ist. Sind Sie doch so ehrlich und sagen das. Es geht nicht, dass Sie immer alles auf den Kopf stellen. Das werden wir nicht durchlassen.

Die Ärzteschaft und die niedergelassenen Ärzte werden dies genau verfolgen und beurteilen. Hier können Sie sicher sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU -  
Pörksen, SPD: Was wollten  
Sie jetzt sagen?)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der ersten Beratung sind.

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Gerster, wir wissen schon sehr genau, was wir wollen. Das ist gerade Ihr Problem in der Gesundheitspolitik.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel vorführen. Auf meine Kleine Anfrage, ob Sie mit der Arbeit der Schlichtungsausschüsse bislang nicht zufrieden waren, haben Sie geantwortet, Sie seien zufrieden. Als ich dann fragte, warum eine Erweiterung von drei auf fünf Mitglieder erfolgen soll, haben Sie Patientenrechte usw. vorgeschieben.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Bislang waren es drei Mitglieder, und zwar zwei Kammermitglieder - das heißt Experten - und extern ein juristischer Experte. Man konnte davon ausgehen, dass den Belangen der Patienten in allen Fällen Rechnung getragen wurde. Jetzt kommen zwei Patientenvertreter hinzu. Ich habe nichts dagegen.

Herr Minister, entscheidend ist die Qualität der Patientenvertreter. Es geht bei Behandlungsfehlern und Vorwürfen um äußerst komplizierte Zusammenhänge und Beweisführungen. Wie will ein Patient, der nicht die Souveränität dieser Experten hat, entscheidend zur Wegfindung beitragen? Das ist das eine.

Ich komme nun zu dem anderen Punkt, der Aufsichtspflicht. Das ist interessant. Ich möchte keine Mutmaßungen über die KV Rheinhessen anstellen. Es liegt mir auf der Zunge. Ich möchte mich zurücknehmen. Es könnte sein, dass man in Anbetracht gewisser Rücksichtnahmen Sanftmut oder Langmut gezeigt hat. Das hat man in anderen Fällen nicht immer getan.

Herr Minister, Sie haben als Minister die Fach- und Dienstaufsicht, diesen Dingen nachzugehen. Man kann nicht warten, bis die inneren Selbstreinigungskräfte dieser Selbstverwaltung wirksam werden; denn wenn sie nicht rechtzeitig wirksam werden, müssen Sie von Amts wegen einschreiten. Das

haben Sie nicht getan. Sie sind erst auf massiven Druck von außerhalb tätig geworden.

Es geht nicht um Schnüffelei, sondern um berechtigtes, zeitnahe Aufklären von Vorwürfen und Betrugsfällen. Das hat mit Schnüffelei überhaupt nichts zu tun. Interessant ist - das hat Herr Kollege Rosenbauer angesprochen -, dass Ihnen die Kassenärztliche Vereinigung ein Dorn im Auge ist. Mit dem Namen Walischewski in Koblenz tun Sie sich besonders schwer.

Was ist die Lösung des Problems? Der Minister fordert, dass man aus den vier Kassenärztlichen Vereinigungen eine in Rheinland-Pfalz macht. Er suggeriert dem unbedarften Publikum, das würde Gelder einsparen.

Meine Damen und Herren, dazu muss man wissen, dass sich die Kassenärztlichen Vereinigungen aus Mitgliedsbeiträgen der Ärzte finanzieren.

(Zuruf des Staatsministers Gerster)

- Herr Minister, ich habe noch Zeit. Sie müssen den Fraktionen für ihre Intervention Zeit geben.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist natürlich klar. Es ist einfacher, mit einem Partner als mit vier Partnern zu verhandeln. Man vermutet die Absicht.

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege Dr. Altherr, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, danke schön. Ich halte mich an Ihre Empfehlung und werde gleich zum Schluss kommen.

Herr Minister, Sie dürfen nicht nach gewissen Interessenlagen entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines nicht stehen lassen. Es ist eben bezweifelt worden, dass die Aufnahme von Patienten in die Schlich-

tungsausschüsse der Landesärztekammer, der Landeszahnärztekammer und der neuen Kammer kein Qualitätssprung ist, sondern gewissermaßen die Fachlichkeit der Überprüfung von Behandlungsfehlern infrage stellt. Dies scheint mir so bemerkenswert, dass wir festhalten sollten, dass sich der Sprecher der Union gegen die Beteiligung von Patienten zur Wahrung ihrer Interessen bei der Klärung von Behandlungsfehlern ausgesprochen hat.

(Stretz, SPD: So ist es!)

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, wir haben noch elf Tagesordnungspunkte zu beraten. Ich darf Sie herzlich bitten, dass Sie an die Tagesordnung denken. Wir sind in der ersten Beratung.

Ich ertheile noch einmal Herrn Dr. Altherr zu einer Kurzintervention das Wort.

(Bischel, CDU: Wenn er doch etwas Falsches sagt, muss er doch widersprechen!)

- Herr Kollege Bischel, ich habe dem Kollegen Dr. Altherr das Wort erteilt.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Minister, es ist schon infam, was Sie vorgebracht haben. Das kann man so nicht stehen lassen. Meine Kleine Anfrage haben Sie beantwortet. Ich könnte sie noch herausholen. Meine Antwort war, dass das Gremium nur so gut sein kann wie die Leute, die diesem Gremium angehören. Bei dem Verhältnis 2 zu 1 wird im Zweifelsfall der Jurist entscheiden, der in aller Regel auch medizinischer Laie ist.

Meine Damen und Herren, es geht um medizinisch komplexe Zusammenhänge.

(Zurufe aus dem Hause)

Es ist unstrittig, dass die Rechte der Patienten gefördert werden. Das bestreitet kein Mensch. Man muss doch eine andere Form wählen. Man muss vorschreiben, dass als Patientenvertreter kompetente Fachleute in das Gremium kommen.

(Zurufe aus dem Hause)

Wenn ich den armen Patienten nehme, der unbedarf ist, nutzt das den Patienten nichts.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes - Drucksache 13/6226 -. Es ist Ausschussüberweisung vorgeschlagen, und zwar an den Sozialpolitischen Ausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 13/6305 -

**Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird an den Medienpolitischen Ausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe die Punkte 29 bis 33 der Tagesordnung auf:

**Für eine Kultur des Miteinanders**

**Antrag der Fraktion der CDU**

- Drucksache 13/4029 -

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

- Drucksache 13/5836 -

**Zusammenleben mit unseren ausländischen**

**Mitbürgerinnen und Mitbürgern**

**in Rheinland-Pfalz**

**Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.**

- Drucksache 13/4057 -

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

- Drucksache 13/6145 -

**Gleichberechtigung, politische und gesellschaftliche**

**Teilhabé von Migrantinnen und Migranten**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 13/4068 -

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

- Drucksache 13/5835 -

**Stellung der EU-Bürger verbessern**

**Antrag der Fraktion der CDU**

- Drucksache 13/4389 -

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

- Drucksache 13/5834 -

**Erleichterte Einbürgerung unterstützen -  
Integrationspolitik stärken  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Entschließung -  
- Drucksache 13/5312-**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 13/5811 -**

Es wird vorgeschlagen, zunächst die Berichterstattung zu den Punkten 29 bis 31 der Tagesordnung durch die Abgeordnete Frau Friedel Grützmacher und anschließend die Berichterstattung zu den Punkten 32 und 33 der Tagesordnung durch den Herrn Abgeordneten Roland Lang vornehmen zu lassen.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, es geht bei diesen Tagesordnungspunkten um die drei Anträge, die sozusagen als Integrationsanträge zusammengefasst wurden.

(Unruhe im Hause)

Hierbei handelt es sich um den Antrag der Fraktion der CDU „Für eine Kultur des Miteinanders“ - Drucksache 13/4029 -,-

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

-- den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. „Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/4057 - und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gleichberechtigung, politische und gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten“ - Drucksache 13/4068 -.

Diese drei Anträge wurden mit Beschluss des Landtags vom 11. März 1999 an den Innenausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit diesen drei Anträgen intensiv oder weniger intensiv, nämlich am 25. März 1999, am 11. Mai 1999, am 17. Juni 1999, am 22. Juni 1999, am 31. August 1999 und am 16. Mai 2000 beschäftigt. Diese häufige Beratung weist auch darauf hin, dass am Anfang vielleicht der Versuch gemacht wurde, aus diesen drei

Anträgen einen Antrag zu machen. Dieser Versuch wurde nicht intensiv weitergeführt, sodass diese drei Anträge getrennt weiter behandelt wurden.

Dazu gab es am 31. August 1999 im Innenausschuss ein Anhörverfahren. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2000 für die verschiedenen Anträge verschiedene Beschlussempfehlungen gegeben: Der Antrag der Fraktion der CDU und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden abgelehnt. Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. wird angenommen.

Vielen Dank.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist aber schade!)

**Vizepräsident Schuler:**

Es folgt die Berichterstattung zu den Punkten 32 und 33 der Tagesordnung.

Ich erteile Herrn Kollegen Roland Lang das Wort.

**Abg. Lang, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident Schuler, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Punkt 32 der Tagesordnung, dem Antrag der Fraktion der CDU, „Stellung der EU-Bürger verbessern“ - Drucksache 13/4389 -:

Durch Beschluss des Landtags vom 18. November des vergangenen Jahres, nachzulesen im Plenarprotokoll 13/98, Seite 7364, ist der Antrag an den Innenausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Europafragen und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 23. November 1999 und in seiner 37. Sitzung am 16. Mai dieses Jahres beraten. Da der Innenausschuss in seiner Sitzung am 16. Mai dieses Jahres die Ablehnung empfohlen hat, fand eine weitere Beratung in den übrigen Ausschüssen nicht statt. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Zu Punkt 33 der Tagesordnung, der in verbundener Debatte mit debattiert und beraten werden soll, nämlich dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Erleichterte Einbürgerung unterstützen - Integrationspolitik stärken“ - Drucksache 13/5312 -:

Durch Beschluss des Landtags vom 21. Januar dieses Jahres ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaltsgesetz 2000/2001 eingebrachte Antrag als selbstständiger Antrag an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 37. Sitzung am 16. Mai 2000 beraten und empfiehlt die Ablehnung.

**Vizepräsident Schuler:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern hat die Bundesfamilienministerin in Berlin den Familienbericht vorgelegt. Darin heißt es - ich zitiere die heutige Ausgabe der „Rheinpfalz“ -: „Ausländer in Deutschland stehen durch mangelhafte Bildung und Sprachschwierigkeiten vor großen Integrationsproblemen.“ Wie wahr, meine Damen und Herren. Dies hat die CDU-Fraktion bereits vor 20 Monaten hier nicht nur gesagt, sondern sie hat auch konkrete Handlungsvorschläge gemacht.

Am 25. Februar 1999 - ich betone: vor 20 Monaten - wurde von uns der Antrag für eine Kultur des Miteinanders eingebracht. Mit diesem Antrag - Frau Kollegin Grützmacher, Sie haben gerade dazwischengerufen - sind auch die Vorwürfe, die uns gegenüber in heuchlerischer Form im Rahmen unserer Aktion „Integration ja, Doppelpass nein“ gemacht wurden, wie Seifenblasen geplatzt.

(Beifall bei der CDU -  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die CDU-Fraktion hat mit diesem Antrag im Vergleich zu dem nachgeschobenen Antrag der Fraktionen der F.D.P. und SPD den weitaus konkreteren und weitergehenden vorgelegt. Wer beide Beschlussvorlagen vergleicht, kann leicht erkennen, dass der SPD/F.D.P.-Antrag nicht einmal verdient, ein Plagiat genannt zu werden, er ist nur eine hastig zusammen gewurschtelte Lohhudelei gegenüber der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Es gab damals - Frau Berichterstatterin Grützmacher hat es erwähnt - auch das Angebot, einen gemeinsamen Beschluss text zu erarbeiten. Leider ließen die Koalitionsfraktionen diesen Versuch scheitern. Noch grotesker ist die Haltung der Koalitionsfraktionen bei dem zweiten CDU-Antrag. Bei dem geht es lediglich darum, geltendes EU-Recht im Land umzusetzen. SPD und F.D.P. haben dies im Ausschuss ohne jegliche Äußerung abgelehnt.

Herr Ministerpräsident, erklären Sie uns bitte einmal, wie Sie es unter einen Hut bringen, im gleichen Monat, in dem Sie in

Paris einen Empfang geben, hier einen Antrag abzulehnen, der gegen die Interessen der hier lebenden Franzosen ist.

(Beifall bei der CDU)

Doch zurück zu dem Hauptantrag „Für eine Kultur des Miteinanders“. Damit auch die Öffentlichkeit erfährt, was die CDU beantragt hat und was Sie, Herr Ministerpräsident, mit Ihrer Mehrheit heute ablehnen wollen, eine kleine Auswahl unserer Vorschläge:

1. Das wichtigste Mittel der Integration - darin sind wir uns mit der Familienministerin in Berlin einig - ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Die CDU schlägt vor, die Sprachförderung für Aussiedler, für anerkannte Asylanten und Kontingentflüchtlinge auszuweiten.

(Pörksen, SPD: Das haben Sie  
doch abgeschafft! -  
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Dies haben SPD und F.D.P. mit der Ablehnung unseres Antrags im Ausschuss verhindert.

2. Die CDU will mehr Programme zur beruflichen Integration. Auch dies lehnen Sie heute ab.

3. Die CDU will vermehrte Förderung ausländischer Kinder in den Kindergärten, zum Beispiel durch zusätzliches Personal an besonderen Brennpunkten. Auch dies lehnen SPD und F.D.P. heute ab, wenn sie dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

4. Die CDU will gezielte Integration und Sprachförderung für Frauen. Ausländische Frauen leben oft sehr zurückgezogen in unserer Gesellschaft.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wo haben Sie das abgeschrieben?)

Diese Regierungskoalition verweigert sich auch hier.

5. Die CDU will in sozialen Brennpunkten die Schulen besonders unterstützen. SPD und F.D.P. lehnen auch dies ab.

6. Die CDU will ausländische Mitbürger bei der Gründung selbstständiger Existenzen gezielter unterstützen und damit zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

(Pörksen, SPD: Kommen Sie einmal nach  
Bad Kreuznach, dann zeige ich  
Ihnen das!)

7. Die CDU will ausländische Unternehmer im Land verstärkt für die Lehrlingsausbildung gewinnen. Meine Damen und Herren von der F.D.P., wollen Sie dies wirklich heute ablehnen?

8. Die CDU will die Vereine unterstützen. Für diejenigen, die das Ehrenamt immer betonen: Wir wollen, dass man sich im Ehrenamt um die Integration ausländischer Mitbürger bemüht. Sie ahnen es bereits, auch das lehnen SPD und F.D.P. heute ab.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

9. Die CDU ist bereit, die Voraussetzungen - jetzt wird es etwas schwierig, deshalb lese ich diese Formulierung ab - für einen der staatlichen Schulaufsicht unterstehenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an den öffentlichen Schulen zu schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege Weiner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartloff?

Abg. Weiner, CDU:

Gern.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Weiner, ist Ihnen bekannt, dass in dem Kindertagesstättengesetz das Land Mittel dafür bereitstellt, dass an besonderen Brennpunkten mehr Personal eingesetzt wird? Ist Ihnen auch bekannt, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit im letzten Haushalt erheblich verstärkt und sehr erfolgreich umgesetzt wurden?

Abg. Weiner, CDU:

Herr Kollege Hartloff, das ist natürlich bekannt. Beachten Sie aber bitte die Formulierung: Wir wollen zusätzliche Mittel bereitstellen und zusätzliche Maßnahmen unternehmen, während Sie in Ihrem Antrag stets nur das begrüßen, was bereits vorhanden ist. Wenn wir uns einig sind, dass zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, dann müssen wir auch Zusätzliches tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme noch einmal zu Punkt 9, der Frage des islamischen Religionsunterrichts, zurück. Dies kommt in Ihrem Antrag zu kurz. Sie appellieren lediglich an die Regierung, sich Gedanken darüber zu machen.

Jetzt habe ich einen zehnten Punkt, den ich bewusst ganz zum Schluss anführe.

10. Die CDU hat in ihrem vor 20 Monaten gestellten Antrag mehr Prävention gefordert, um - so wörtlich im Antrag nach-

zulesen - „Ausländer vor Bedrohungen mit ethnischen Hintergrund zu schützen“.

Wir haben auch besondere Ermittlungseinheiten gegen ausländerfeindliche Gewalt angeregt, und wir wollen die Einstellung von Polizisten ausländischer Herkunft gezielt fördern.

(Zurufe aus dem Hause)

Diese konkreten Vorschläge liegen seit 20 Monaten auf dem Tisch des Hauses. Herr Ministerpräsident Beck, diese Vorschläge wurden zur Seite gewischt und kommen dadurch nicht den 300 000 legal und dauerhaft bei uns lebenden ausländischen Mitbürgern zugute.

Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht Appelle gegen Gewalt durchs Land schallen. Jetzt wird öffentlich zum entschiedenen Handeln gegen Ausländerfeindlichkeit und Gewalt aufgerufen. So weit, so gut.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Selbst haben Sie 20 Monate lang gute Vorschläge abgeblockt, und Sie schicken sich an, dies heute wieder zu tun.

Vor dem Hintergrund solcher Versäumnisse und solcher Doppelzüngigkeit wundert es nicht, wenn SPD und F.D.P. das Thema „Ausländer“ am liebsten zum politischen Tabuthema erklären möchten,

(Zurufe von der SPD und von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie gerade heute wieder in den Nachrichten von Bundeskanzler Schröder erklärt wurde.

Die CDU ist in dieser Frage noch immer zum Konsens bereit. Herr Ministerpräsident, wir sind gespannt, ob Sie heute so handeln, wie Sie es draußen fordern, und unsere Vorschläge annehmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Redmer das Wort.

(Staatsminister Zuber: Christlich-Demokratische Union!)

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Weiner hat soeben mit seinem Redebeitrag deutlich gemacht,

warum wir in den letzten Tagen immer wieder gefordert haben, Ausländerpolitik soll kein Thema im Wahlkampf sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weiner, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, bis zu Ihrer Zuteilung als Redner für die CDU haben Sie gar nicht gewusst, dass es diese Anträge im Landtag gibt. Diesen Eindruck haben Sie jedenfalls nachhaltig erweckt,

(Weiner, CDU: Wir haben das sogar auf kommunaler Ebene umgesetzt!)

sonst wüssten Sie über das Stimmverhalten in diesem Hause bei einigen Dingen besser Bescheid. Ich komme noch darauf zurück.

(Dr. Altherr, CDU: Die Hauptsache Zynismus!)

Sie sind im Übrigen der vierte Redner zu diesem Thema, der mir von der CDU-Fraktion in dieser Legislaturperiode begegnet. Auch dies lässt Rückschlüsse darauf zu, wie ernst das Thema in Ihrer Fraktion behandelt wird.

(Frau Schneider, CDU: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir vieles getan! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es wird mit spitzen Fingern angefasst. Keiner will sich daran abarbeiten.

In Rheinland-Pfalz gibt es 300 000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das sind 7,5 % der Bevölkerung. Damit gehören wir zu den Bundesländern, die einen relativ geringen Ausländeranteil haben. Gleichwohl ist das Thema Integration für uns sehr wichtig und betrifft die gesamte Bevölkerung in unserem Land.

Obwohl dies so ist, bin ich trotzdem dafür - ich habe dies bereits angedeutet -, dass dieses Thema nicht zum Thema im Wahlkampf gemacht wird, wie Herr Merz dies im Moment öffentlich fordert. Er bekommt darin immer mehr Zustimmung innerhalb der CDU.

(Kramer, CDU: Er hat es nicht gefordert! - Weitere Zurufe von der CDU)

Er bekommt immer mehr Rückhalt in der CDU. Dass Herr Koch so etwas fordert, kann ich nachvollziehen. Dass Sie noch keine klare Linie dazu haben, kann ich ebenfalls nachvollziehen; denn Sie haben Anfang 1999 Unterschriften gegen Ausländer in diesem Land gesammelt. Das war Fakt. Das war damals eine ganz unappetitliche Aktion.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die Vorgeschichte Ihrer Anträge. Just in dem Moment, nachdem Sie sich diesbezüglich moralisch ins Abseits begeben hatten und zum Handlanger von rechten Gruppen gemacht hatten, kamen Sie plötzlich an und wollten auf einmal einen auf Integration machen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wie sieht Ihr Integrationsantrag aus?

Sie haben darin sage und schreibe insgesamt 26 Forderungen erhoben. Von diesen 26 Forderungen stammten 15 aus einem Antrag der F.D.P.-Fraktion, den diese schon 1998 im Landtag gestellt hat und den wir verabschiedet haben. Fünf weitere Forderungen waren zu dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung bereits erfüllt. Dann kommt Herr Weiner und sagt, ihr seid dagegen. Herr Weiner, sollen wir alles dreimal beschließen? Das kann es doch wohl nicht sein.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Machen, nicht beschließen! Machen!)

Was Sie tun, ist nur der Reflex Ihrer Kampagne von Anfang 1999, und Ihre Doppelzüngigkeit hat sich bei diesem Thema bisher noch nicht geändert. Sie sagen, Sie seien für Integration, und gleichzeitig verweigern Sie sich bis heute einer humanen und modernen Zuwanderungspolitik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, Sie seien für Ausländer, aber das gilt nur, wenn sie richtig wählen. Wenn sie falsch wählen, sind Sie nicht auf ihrer Seite. Dies hat der Besuch von Frau Merkel bei Berlusconi von Forza Italia gezeigt. Das sind Ihre Bündnispartner, und mit ihnen wollen Sie Ausländerpolitik in Deutschland machen. Das sind Ihre EU-Verbündeten in Deutschland.

(Zurufe von der CDU: Ha, ha, ha! - Zuruf des Abg. Leile, CDU)

- Das muss man einmal offen ansprechen. Ich bin diese Heucheleien in Sonntagsreden wirklich leid. Über bestimmte Dinge muss man einmal Klartext reden.

Integrationsforderungen sind wohlfeil zu erheben. Damit bekommen Sie von jedem Publikum, wenn anständige Menschen darin sitzen, Zustimmung, bei Rechtsextremisten sicherlich nicht.

Aber was ist unter „Integration“ zu verstehen? Mitunter hat man den Eindruck, alle reden von Integration, aber keiner weiß, was damit gemeint ist.

Herr Merz sagt, Integration sei die Anpassung an die Leitkultur. Er möchte assimilieren statt integrieren. Das hat mit Integration überhaupt nichts zu tun. Frau Bergmann hat bei dem von Herrn Kollegen Weiner bereits zitierten Familienbericht

gestern gesagt, für sie sei Integration das Zurechtfinden in unserer Kultur. Dieser Definition kann ich schon ungleich mehr abgewinnen.

Für mich verlangt Integration die Bereitschaft sowie die Leistung von beiden Seiten, sowohl von den Menschen, die zu uns kommen, als auch von unserer Bevölkerung, die diese Menschen zur Integration aufnimmt. Einseitige Vorleistungen führen am Ende nicht zur Integration. Es mögen gut gemeinte Aktionen sein, aber Integration ist das nicht, wenn es nur von einer Seite kommt.

Bei der Integration ist es dringend nötig, dass man sich mit der Sprache des Landes auseinander setzt, in dem man integriert werden will oder das integrieren soll. Voraussetzung ist auch eine Auseinandersetzung mit den westlichen Werten, die unsere Gesellschaft prägen. Dazu gehört auch die Achtung vor der politischen Ordnung und vor unseren Gesetzen. Dies heißt nicht, dass ein ausländischer Mitbürger seinen islamischen Glauben oder andere Werte beiseite legen muss. Aber er muss unsere Glaubensformen und unsere Religionsgemeinschaften achten und respektieren.

Bei Integration ist über das Respektieren der Leitkultur hinaus auch erforderlich - wohlgemerkt, respektieren, nicht anpassen -, dass man akzeptiert, dass bei uns trotz wachsender Vielfalt, die einhergehend mit einer weiteren Zuwanderung noch zunehmen wird, immer ein bestimmter Kanon von Werten bewahrt wird, der nicht zur Disposition gestellt werden kann, und wir bei dieser Integrationsarbeit immer auch einen langen Atem bewahren. Wir dürfen nicht glauben, mit einzelnen Gesetzen oder Maßnahmen sei Integration schon verwirklichbar.

Wer über die angebliche Belastung redet, die uns von Ausländern drohe, der verschweigt, dass Ausländer immer noch in unsere Sozialsysteme mehr einzahlen, als sie herausnehmen. Wer von der Belastung spricht, die sie angeblich für unsere Gesellschaft darstellen, der verschweigt, dass viele Ausländer bei uns heute schon selbstständig sind und Arbeitsplätze schaffen. Diese Tendenz ist Gott sei Dank steigend, übrigens auch unterstützt von einem durch die Landesregierung 1998 initiierten Projekt, das älter als Ihr Antrag ist. Von daher erklärt sich, weshalb wir ihm nicht zustimmen müssen. Das ist schon erledigt.

Wer mit der Parole kommt, das Boot ist voll, der geht in die Irre. Das Boot ist in der Ausländerpolitik nicht voll, aber es ist ungleichmäßig besetzt. Ausländer finden wir, gemessen an ihrer durchschnittlichen Bevölkerungsbeteiligung, in über großer Zahl dort, wo soziale Brennpunkte sind, wo schlechte Wohnungen sind, wo Arbeitsplatzknappheit besteht. Dass sich dort Gruppen besonders bedrängt fühlen und eine Konkurrenz zu Ausländern empfinden, ist nachvollziehbar. Dort müssen wirtschaftliche und soziale Maßnahmen einsetzen.

Wer die Probleme im Bereich der Ausländerpolitik leugnet und von Multikulti schwärmt, gefährdet für meine Begriffe

Integration; denn Integration setzt auch voraus, dass wir Probleme klar benennen, klar aussprechen und uns anschließend gemeinsam mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern um eine Lösung bemühen. Wer das nicht tut, sondern nur von Multikulti schwärmt, gefährdet am Ende die Integration.

Wer Menschen integrieren will, muss sich darüber im Klaren sein, dass er dann auch andere Menschen ausschließen muss. Zu sagen, wir sind eine grenzenlose Gesellschaft, jeder kann hierher kommen, jeder kann bei uns sein, verkennt die Problematik. Das wird niemals klappen: die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Menschen bei uns überfordern und am Ende genau das Gegenteil dessen bewirken, was erreicht werden soll.

Unsere Gesellschaft braucht weiterhin Zuwanderung, und deshalb ist eine geordnete Integrationspolitik für uns sehr wichtig.

Herr Weiner, Sie haben uns vorgehalten, wir stimmten Ihrem Antrag nicht zu. Das wird so sein, wir werden ihm nicht zustimmen. Aber ich lese Ihnen einmal vor, wogegen Sie in den letzten Jahren in diesem Hause in Sachen Integration gestimmt haben.

Ich nenne beispielsweise die Eingliederungsbeihilfen für ausländische Arbeitnehmer mit Kosten von immerhin fast 700 000 DM. Das wollten Sie nicht.

Sie waren gegen die Förderung des Informationszugangs für Migrantinnen und Migranten. Das war eine vergleichsweise geringe Summe von 25 000 DM im Jahr. Selbst das war Ihnen zu viel.

Sie waren gegen die Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten. Dem Kollegen Pörksen werfen Sie nun vor, er habe etwas gegen das ehrenamtliche Engagement von Ausländern und stimme daher Ihrem Antrag nicht zu. Sie haben in diesem Hause bei den Haushaltsberatungen dagegengestimmt.

Schließlich haben Sie auch der verstärkten Förderung von Verbänden wie beispielsweise der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in diesem Land - AGAB - nicht zugestimmt. Dies sind konkrete Schritte der Integration, keine Festreden, keine Sonntagsreden, sondern konkrete Schritte, die wir über Jahre hinweg immer wieder in der Schulpolitik, in der Kindergartenpolitik, in der Sozialpolitik und in der Wirtschaftspolitik vollzogen haben und bei denen Sie immer wieder auf der Bremse gestanden haben.

Nehmen Sie uns vor diesem Hintergrund wirklich nicht übel, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Die Praxis widerspricht eklatant dem, was Sie eben vorgetragen haben. Deshalb stimmen wir für den Antrag von SPD und F.D.P.

Was die EU-Ausländer betrifft, so ist das, was Sie gefordert haben, nicht praktikabel. Deswegen lehnen wir es ab. Dies hat keinen anderen Grund.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder der AG 60 plus Worms. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Grützmacher das Wort.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, dass diese Anträge eine lange Geschichte haben. Ich finde, es ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, dass Sie in diesem Landtag behandelt werden.

Damals im Februar 1999, als die CDU ihren Antrag einbrachte, war die Stimmung durch die Kampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft ziemlich aufgeheizt. In dieser Situation war es das Bestreben der CDU, nun doch auch in Rheinland-Pfalz wieder ein bisschen Boden gut zu machen, den sie in diesem Bereich besonders bei der ausländischen Bevölkerung verloren hat. Dies trug die Überschrift: Wir kümmern uns um die Ausländerinnen und Ausländer. Wir kümmern uns um die Integration. - Dann kann man natürlich auch sagen, gut, Sie hatten 16 Jahre lang auf Bundesebene Zeit, auch vorher, etwas zu machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie einmal beim Wort nehmen. Bleiben Sie doch einmal bei Ihren Forderungen, wie sie auch in Ihrem Antrag stehen, zum Beispiel bei der Forderung an die Landesregierung, die Chancen, die in der Mehrsprachigkeit liegen, zu fördern und zu nutzen, zum Beispiel bei der Forderung, Integrationsprogramme einzuführen und auszuweiten, die Sprachkurse beinhalten, ausländer spezifische Maßnahmen für Berufsvorbereitung und Förderung benachteiligter Jugendlicher. Gerade hörte sich das noch anders an. Sie haben von Herrn Redmer die Beispiele bekommen.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, bei dem Sie auch unsere volle Unterstützung haben, zum Beispiel Fördermaßnahmen in den Schulen nicht mehr von der Aufenthaltsdauer, sondern von der Kenntnis der deutschen Sprache der Jungen und Mädchen, die dort sind, abhängig zu machen. Meine Damen und Herren von der CDU, ich will damit sagen, ich erwarte, dass Sie sich ganz eindeutig von der Bundes-CDU, oder soll ich lieber sagen, von Herrn Merz distanzieren, der das Thema

„Einwanderung“ wieder zum Wahlkampfthema machen möchte. Meine Damen und Herren von der CDU, dieses Thema eignet sich nicht zur Profilierung auf dem Rücken von Migranten und Migrantinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und F.D.P.)

Im Gegenteil, gerade in der heutigen Zeit, in der Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass wieder Gewalttaten und hässliche Provokationen hervorbringen - Sie haben es angeprochen, Herr Weiner -, müssen Sie von der CDU den Eindruck vermeiden, der bei einer solchen Debatte kommt, wie sie jetzt auf Bundesebene geführt wird, als ob auch Sie meinen, dass Ausländer eigentlich nicht hierher gehören.

Meine Damen und Herren, richtig ist, dass wir einen Konsens über die Zuwanderung auf Bundesebene erreichen müssen. Es ist ein Konsens, der natürlich von unterschiedlichen Interessen getragen wird. Es gibt zum Beispiel ein Positionspapier des Deutschen Industrie- und Handelstags: Einwanderung - Acht Leitlinien für ein offenes Deutschland. Hier kommt man natürlich von einer ganz anderen Seite her zu dieser Forderung nach einem Einwanderungsgesetz als zum Beispiel im Memorandum der türkischen Gemeinden. Aber diese beiden Dinge zeigen, dass man Interessen artikulieren kann und ohne zu polarisieren und auszugrenzen, zu tragfähigen Konzepten kommt. Meine Damen und Herren von der CDU, es wäre sicher eine wichtige Aufgabe für Sie, daran mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, wie sieht es denn jetzt auf der Landesebene aus? Wenn wir uns die drei Anträge anschauen, über die ich jetzt erst einmal rede, die sich unter der großen Überschrift „Integration“ zusammenfinden, dann fällt doch auf, dass trotz sehr deutlicher Unterschiede ein Grundkonsens vorhanden ist. Sie sind alle drei von der Überzeugung geprägt, dass, wie es Frau Schmalz-Jacobsen schon einmal formulierte, Integration ein Anspruch und eine Anstrengung ist, zu der es keine Alternative gibt. Ich sage noch einmal, es gibt dazu keine Alternative.

Dass die CDU-Fraktion jetzt auch zu dieser Einsicht kommt, darf nicht von der Verantwortung dafür ablenken, dass sie die Ursache für den Reformstau ist. Die Zeit der CDU/F.D.P.-Bundesregierung war durch die mangelnde Bereitschaft geprägt, Einwanderung als gesellschaftliche Realität anzuerkennen, und durch das Fehlen einer allgemein akzeptierten Einsicht über die Notwendigkeit von Integration, geschweige denn über ihre Inhalte und über ihre Reichweite. Durch diese Politik hat sich in den Köpfen der Menschen die Illusion verstiftigt, man könnte Zuwanderer einfach wieder heimschicken. Bei vielen spukt diese Vorstellung noch im Kopf und steht einer klaren Orientierung auf Integration entgegen. Das sind sicher auch die Gründe, warum die Vorstellung, dass Ausländerinnen und Ausländer nicht in unsere Gesellschaft gehören, weit bis in die Mitte unserer Gesellschaft verbreitet ist.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Integrationspolitik. Dazu gehören drei Kriterien, nämlich erleichterte Einbürgerung, rechtliche Gleichstellung der Ausländerinnen und Ausländer und soziale Integration. Der erste und wichtigste Schritt zu einer neuen Integrationspolitik war und ist deshalb die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Einbürgerung haben, wurde deshalb auch von der neuen Bundesregierung erweitert. Hier geborene Kinder werden in Zukunft Deutsche sein. Sie werden es nicht erst werden müssen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration. Was dann danach kommt, wenn sie 18 oder 20 Jahre alt sind, werden wir dann noch einmal sehen.

Meine Damen und Herren, wie sieht denn jetzt die Praxis aus? Wir haben uns einmal erkundigt, wie die Praxis der Einbürgerung aussieht. Hier gibt es leider wenig Erfreuliches zu vermelden. In Mainz wird beispielsweise bei der Einbürgerung für jedes Kind eine Gebühr von 500 DM erhoben, obwohl das Innenministerium empfohlen hat, ab dem zweiten Kind eine Reduzierung von 100 DM vorzunehmen. Bei der Ermessenseinbürgerung wird zur Beantwortung ein Fragebogen über staatsbürgerliche Kenntnisse mit der Folge vorgelegt, dass Antragsteller und Antragstellerinnen abgeschreckt werden. Im Westerwaldkreis mussten Ausländer und Ausländerinnen, die sich einbürgern lassen wollten, einen Gesetzestext lesen und erklären, was darin steht. Das ist nun wirklich nicht die richtige Form, um einbürgerungswillige Ausländer und Ausländerinnen zu unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Staatsminister Zuber: Das Letzte hätte  
ich gern einmal von Ihnen!)

- Der Initiativausschuss hat es in seinem letzten Protokoll aufgeschrieben. Ich denke, das kann ich Ihnen gern zukommen lassen, Herr Zuber.

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein politisches Signal zu setzen und deutlich zu machen, dass der Integration von politischer Seite ein zentraler Stellenwert beigemessen wird oder, wie es die Arbeitsgemeinschaft der Caritas formuliert: Notwendig ist eine Politik der Anerkennung, Wertschätzung und Repräsentanz der verschiedenen Migrantengruppen in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, Herr Redmer hat am Schluss auch gesagt, Integration heißt, Rechte und Pflichten für beide Seiten zu formulieren, also sowohl für die Menschen, die zu uns gekommen sind, als auch für die Menschen, die hier geboren sind und seit langem hier leben. Es müssen klare und erfüllbare Erwartungen klaren und garantierten Ansprüchen gegenüberstehen. Hier muss dringend die größte Änderung stattfinden; denn die bisherige Ausländerpolitik ist eine Politik der institutionalisierten Unsicherheit für die Ausländerinnen und Ausländer, die hier sind, was Professor Dr. Hamburger deutlich herausgestellt hat. Durch ihren Rechtsstatus wird es

für sie immer wieder sehr unsicher, was ihnen eigentlich zusteht und welche Rechte sie haben. Hier muss auch gesetzlich einiges geändert werden.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt kommen, der in der Anhörung, von der wir schon gesprochen haben, einen wichtigen Teil eingenommen hat, nämlich die Bildungspolitik. Hier gibt es auch in Rheinland-Pfalz weiterhin massenweise Defizite. Sie betreffen vor allem Kinder und Jugendliche besonders im Vorschulalter und beim Übergang in den Beruf sowie jugendliche Seiteneinsteiger im Schulsystem, die meistens Aussiedlerkinder sind. Herr Professor Dr. Zöllner, hier hat Ihr Ministerium wirklich eindeutig versagt. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Der Anteil der ausländischen Kinder, die höhere Abschlüsse machen, geht zurück. Dagegen geht der Prozentsatz von Ausländerkindern, die ohne Abschluss die Schule verlassen, immer weiter nach oben.

Meine Damen und Herren, die Förderung sprachlicher Kompetenz muss bereits im vorschulischen Bereich beginnen und in der Grundschule gezielt weitergeführt werden, um sicherzustellen, dass Kinder nicht aufgrund von Sprachschwierigkeiten in ihrer Schullaufbahn und später auch bei der Berufswahl benachteiligt werden.

Meine Damen und Herren, besonders der Förderunterricht, wie er im Moment in Rheinland-Pfalz gestaltet wird, ist so völlig unzureichend. Er ist so wichtig für die Erlangung der deutschen Sprachkompetenz. Die Anhörung hat gezeigt, dass die Verwaltungsvorschriften an der Realität vorbeigehen. Noch schlimmer ist, was ich auch aus Erfahrungen durch meinen Wahlkreis weiß, Förderunterricht wird immer noch als Reservpool für Vertretungsstunden angesehen, das heißt, er findet in vielen Fällen überhaupt nicht statt, obwohl dies geschehen müsste.

Zum Schluss noch ein Ceterum censeo, das habe ich auch schon seit 1991 gefordert: Die Landesregierung muss endlich die Schulpflicht für alle Kinder in Rheinland-Pfalz einführen, auch für die Kinder von Asylsuchenden, Flüchtlingen und geduldeten Ausländern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten sind die Kinder auf wohlwollende bzw. auf weniger wohlwollende Schulleiter und Schulleiterinnen angewiesen; davon gibt es auch welche.

Meine Damen und Herren, es gibt weiterhin sehr wichtige Integrationsbereiche, über die ich nur so hinweghuschen kann. Das ist einmal die Ausbildung, bei der es bei ausländischen Jugendlichen weiterhin im Argen liegt. Das ist die Frage der stärkeren Einbindung von Migranten und Migrantinnen in soziale Dienste, bei der Bewährungshilfe. Das ist natürlich die verstärkte Einstellung in den Polizeidienst, in den öffentlichen Dienst. Hier müssen formelle und informelle Hürden abgebaut werden, die den Zuwanderern den Zugang zu den verschiedenen Diensten und zu der Polizei erschweren.

Es gäbe noch viel mehr zu sagen. Aber es gibt noch viel mehr zu tun. Wir sind erst ganz am Anfang eines langen Weges der Integration auch in Rheinland-Pfalz. Auf Bundesebene wurde deswegen schon eine Zuwanderungskommission gegründet.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, noch einen Satz.

Wir sind der Meinung, dass wir auch in Rheinland-Pfalz etwas machen müssen, sei es ein Unterausschuss oder eine Enquete-Kommission, damit sich das Parlament kontinuierlich mit dieser umfangreichen Zukunftsaufgabe Integration und Gleichstellung befasst.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schuler:**

Für die F.D.P.-Fraktion hat Herr Abgeordneter Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Deutschland zusammenleben, daran wird sich nichts mehr ändern. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dies wird sich in Zukunft noch verstärkt fortsetzen.

Wenn man heute in den Pressespiegel des Landtags schaut, dann gibt es einen Beitrag der „Welt“, der überschrieben ist: „Studie: In 30 Jahren ein Drittel mehr Ausländer in Deutschland“. - Ich zitiere: „Ohne die Ein- und Auswanderung der letzten vier Jahrzehnte lebten hier heute nicht 82 Millionen Menschen, sondern nur 73 Millionen, rund 9 Millionen Menschen weniger.“ Rund 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland, etwa 300 000 davon in Rheinland-Pfalz. Man könnte glauben, all diese Menschen, die sich legal bei uns in Deutschland und in Rheinland-Pfalz aufhalten und die teilweise schon über 25 Jahre ihren Lebensmittelpunkt bei uns gefunden haben, würden Anerkennung genießen. Dem ist aber oftmals nicht so. Sie kommen aus anderen Ländern und bringen teilweise eine andere Kultur und Religion mit. Dies ist oftmals ein Grund dafür, dass viele unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger immer noch nicht in unsere Gesellschaft integriert wurden. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten, nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten. Lange genug haben wir mit der Vorstellung gelebt, dass der Zuzug von Ausländern nur ein vorübergehender Zustand sei.

Besonders wird dies am Wort „Gastarbeiter“ deutlich. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei den

Zuzugswilligen um Gäste handelt, die nach einer gewissen Zeit wieder heimkehren werden. Wir wissen aber seit langem, dass die meisten, die gekommen sind, bleiben. Wir haben zu lange die Augen davor verschlossen, dass dies viele Probleme schafft, die unsere Gesellschaft lösen muss.

Jedes Jahr werden etwa 100 000 Kinder ausländischer Eltern in Deutschland geboren. Das Land ihrer Eltern ist ihnen fremd. Aber auch in Deutschland gelten sie als „Fremde“, obwohl sie hier aufgewachsen sind. Sie waren rechtlich gesehene Ausländer, selbst wenn sie auf Dauer hier lebten.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, das durch die F.D.P. und die rheinland-pfälzische Landesregierung erst ermöglicht wurde, haben wir diesen Menschen die Möglichkeit gegeben, rechtlich dazugehören. Wir geben ihnen damit die Chance und das Bewusstsein, als Deutsche gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft zu sein. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für Integration. Der deutsche Pass auf Zeit ist kein Garant für eine erfolgreiche Integration, aber ein wichtiger Grundstein dafür. Am ehesten integrieren sich die, die als Gleiche unter Gleichen aufwachsen.

Meine Damen und Herren, eine erfolgreiche und vor allem dauerhafte Integration stellt Anforderungen an beide Seiten. Sie erfordert einerseits das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer, in Deutschland integriert zu werden. Dies bedeutet keine völlige Anpassung an deutsche Sitten und Gebräuche. Integration bedeutet allerdings die uneingeschränkte Bereitschaft der Ausländer, unsere Grundwerte, wie sie im Grundgesetz und in der Landesverfassung niedergelegt sind, zu respektieren. Andererseits erfordert Integration auch Akzeptanz und Toleranz von uns Deutschen für andere Lebensarten. Dazu gehört es, die vorhandenen Vorurteile abzubauen.

Meine Damen und Herren, die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Kommunikation und somit wichtigstes Mittel zur Integration. Ohne die Beherrschung der deutschen Sprache, und sei es auch nur unvollkommen, kann eine sinnvolle Integrationspolitik nicht betrieben werden. Die Landesregierung hat dies erkannt und die für den Erwerb der deutschen Sprache erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Ich will sie jetzt nicht alle aufzählen. Ich verweise nur auf den Antrag - Drucksache 13/4057 -, in dem zahlreiche Beispiele aufgezählt werden.

Sicherlich könnte das eine oder andere Programm noch erweitert werden. Wir müssen jedoch daran denken, dass weitere Förderprogramme auch finanziert werden müssen. So leicht, wie es sich die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Für eine Kultur des Miteinanders“ - Drucksache 13/4029 - macht, geht es nun wirklich nicht. Wie sagt Herr Kollege Mertes immer so schön: Immer mehr, immer mehr. - Nur wer all diese Forderungen bezahlen soll, das sagt die CDU-Fraktion nicht.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

- Ich bin sicher, dass im Fall eines Nachgebens dieser Forderungen eine zweistellige Millionensumme pro Jahr die Untergrenze wäre, Herr Kollege Schmitt. Alles soll wieder einmal der Staat regeln. Wo bleibt die Eigeninitiative der Migrantinnen und Migranten? Überall fordern wir das Subsidiaritätsprinzip, nur in der Ausländerpolitik wollen die CDU-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alles dem Staat aufhalsen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmitt?

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Wenn dies nicht von meiner Zeit abgezogen wird, gern.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Kollege Creutzmann, es kann nur irgendetwas stimmen. Vorhin hat der Kollege von der SPD gesagt, das haben wir alles schon gemacht, beschlossen, deshalb können wir dem CDU-Antrag nicht zustimmen. Jetzt sagen Sie, wir können dem nicht zustimmen, weil es immer mehr und zusätzlich ist. Eines von beidem kann nur stimmen.

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege Schmitt, ich darf Sie bitten, die Frage zu formulieren.

Abg. Schmitt, CDU:

Ich darf Sie fragen, wie Sie diesen Widerspruch bewerten.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Kollege Schmitt, vieles, was Sie fordern, ist in der Tat schon gemacht. Herr Redmer hat es aufgeführt. Sie wollen noch viel, viel mehr in allen Bereichen.

(Schmitt, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Dies ist die Frage. Dies müssen Sie, wenn Sie es seriös fordern, auch finanzieren. Dazu sagen Sie in Ihrem Antrag keinen Ton.

Im Übrigen helfen alle Fördermaßnahmen nichts, wenn die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht gewillt sind, sich integrieren zu lassen. Jegliche Fördermaßnahmen

seitens der Politik sind Luftblasen, leere Hülsen, wenn sie nicht angenommen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich bei diesem Punkt noch einmal auf die Sprache zurückkommen. Integration beginnt mit der Beherrschung der deutschen Sprache. Es setzt auch die Bereitschaft voraus, die Sitten und Gebräuche, also die Kultur eines Landes, zu akzeptieren, so wie es das Sprichwort „when you go to the romans do as the romans do“ einleuchtend zum Ausdruck bringt. Genau dieses Verhalten müssen wir auch von unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erwarten können.

Nicht nur durch das Modell der liberalen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hat sich die F.D.P. als die eigentliche gesellschaftliche Reformkraft profiliert und ein klares, überzeugendes und modernes liberales Konzept sowohl der rotgrünen Bundesregierung als auch der konservativen Opposition entgegengestellt. Nein, wir haben auch erkannt, dass wir keine künstlichen Debatten darüber brauchen, ob Deutschland ein Zuwanderungs- oder Einwanderungsland ist. Wir dürfen in der Diskussion nicht immer nur Teilspektre herausgreifen, heute islamischer Religionsunterricht, morgen Greencard, dann wieder Arbeitserlaubnis für Saisonarbeiter oder die Behandlung von Bürgerkriegsflüchtlingen. Wir müssen den Blick für das Ganze gewinnen. Wir brauchen eine Anstrengung für das Zusammenleben aller Menschen in Deutschland.

Die Förderung der Integration ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe allererster Ordnung. Mit unserem Gesetzentwurf für ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz haben wir einen umfassenden zukunftsweisenden Vorschlag für eine von unserer Gesellschaft akzeptierte Zuwanderungspolitik gemacht. Völlig kontraproduktiv hingegen sind die vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag - Drucksache 15/4068 - gemachten Vorschläge. Sie räumen den Migrantinnen und Migranten Sonderrechte und Privilegien ein,

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die geradewegs zu einer Ausländerfeindlichkeit führen würden, Frau Grützmacher.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Gleichstellung!)

Wer beispielsweise - Zitat - „die Einrichtung einer Leitstelle mit erweiterten Kompetenzen zur Wahrung und Durchsetzung der Rechte von Migrantinnen und Migranten“ fordert,

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Der Rechte!)

wer sicherstellen will - ich zitiere wieder -, „dass Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes Migrantinnen und Migranten gezielt werben und aufnehmen“

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja natürlich!)

- die Liste ließe sich beliebig verlängern -, wer also Ausländern in Deutschland Vorrechte und Privilegien einräumen will, der schafft keine Integration, sondern Ablehnung durch die Bevölkerung.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Anders werden Sie mit der Benachteiligung  
nie aufhören!)

- Frau Kollegin Grützmacher, im Übrigen verstoßen die Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Artikel 3 des Grundgesetzes. Ich darf ihn zitieren: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstimmung, seiner Abstammung“,--

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin Thomas, auch seiner Abstimmung.

-- „seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt“ --

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

- Jetzt kommt das Entscheidende.

-- „oder bevorzugt werden“.

Die F.D.P.-Fraktion lehnt die Anträge von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, weil Sie in hohem Maße Migrantinnen und Migranten Privilegien verschaffen wollen, die integrationshemmend und nicht integrationsfördernd sind.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD -  
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was Sie hier für einen Mythos aufbauen,  
ist ein Quatsch!)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Zusammenleben mit ihnen - das heißt, die Kultur des Miteinanders - ist gerade heute, in einer Zeit, in der wir fast täglich Meldungen von rechtsradikalen Übergriffen auf ausländische Mitbürger, Schändungen jüdischer Friedhöfe und Angriffe auf ausländische Geschäfte zur Kenntnis nehmen müssen, das zentrale Thema, bei dem sich alle demokratischen Kräfte zusammenschließen müssen, um es zu lösen.

Wir Demokraten müssen durch unser entschlossenes Auftreten und unser politisches Handeln denjenigen den Nährböden entziehen, die durch ausländerfeindliche Parolen und Übergriffe für unser Land im Ausland das Bild der bösen Deutschen wieder auflieben lassen. In ausländischen Reiseführern werden mittlerweile Städte in Deutschland benannt, die man sogar als Tourist wegen der Gefahr von Übergriffen durch Rechte meiden soll.

Meine Damen und Herren, so weit ist es bereits gekommen. Aus diesem Grund halte ich es auch für bedenklich, wenn darüber nachgedacht wird, mit dem Thema „Ausländer“ in zukünftigen Wahlkämpfen Punkte zu sammeln.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein prominenter Pfälzer - Sie wissen sicherlich, von wem ich spreche - hat sich vor wenigen Tagen dazu wie folgt geäußert - ich zitiere -: „Wer damit“ - gemeint war die Ausländerpolitik - „Wahlkampf machen will, der ist reif für die Psychiatrie“.

Meine Damen und Herren, jahrelang haben wir in Deutschland Arbeitskräfte gesucht und in den südlichen Ländern Europas gefunden. Es waren die so genannten Gastarbeiter, die gemeinsam mit uns das Wirtschaftswunder schufen und den deutschen Unternehmen wieder zur Weltgeltung verhalfen. Nachdem der Arbeitsmarkt gesättigt erschien, verhängten wir einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer. Die, die bei uns waren, blieben und wurden nun in Sonntagsreden so genannte ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Integrationsprobleme allerdings blieben, weil man auch über lange Zeit davon ausging, dass man irgendwann wieder nach Hause gehen würde. Nach wie vor leben gerade diese Menschen, die zwischenzeitlich älter und alt geworden sind, zwischen zwei Welten. Durch die veränderten politischen Verhältnisse in West- und Osteuropa nach der Beendigung des Kalten Krieges hat in den letzten Jahren eine weitere Zuwanderung nach Deutschland stattgefunden. Auch viele dieser Zuwanderer haben mittlerweile ihre Heimat bei uns gefunden. Sie einzugliedern, sie in unsere Gesellschaft zu integrieren, ist eine der wichtigsten, aber zugleich auch schwierigsten innenpolitischen Operationen, denen wir uns zu stellen haben.

Das gilt auch für diejenigen, die heute zu ihren bereits in Deutschland lebenden Familien nachziehen oder bei uns aufgrund von politischer Verfolgung Asyl erhalten.

Meine Damen und Herren, Integration - aber auch dies will ich sehr deutlich sagen - stellt keine Einbahnstraße dar. Wer integriert werden will, muss zunächst auch zu einem Teil selbst dafür sorgen, dass dies auch gelingt.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD,  
und des Abg. Wirz, CDU)

Die Schlüssel hierfür sind die Kenntnisse der deutschen Sprache. Dazu bedarf es auch eigener Anstrengungen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt  
bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Politik ist es, die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung durch ein Klima der Akzeptanz und Toleranz zu fördern. Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern kann durch juristische Normen nicht vorgegeben werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich insbesondere zu den Forderungen der CDU-Fraktion einige Anmerkungen machen. Zunächst einmal darf ich feststellen, diese Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Die rheinland-pfälzischen Kindergärten leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration ausländischer Kinder. Dies wird bei der Landesförderung der Personalkosten in den Kindergärten ausdrücklich berücksichtigt. In den Schulen unseres Landes werden Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse noch unzureichend sind oder völlig fehlen, gesondert gefördert. Die Landesregierung hat hierfür die entsprechenden Haushaltsansätze kontinuierlich erhöht und damit seit 1991 entgegen dem, was eben gesagt worden ist, eine Verbesserung der Schulabschlüsse ausländischer Schulabgänger erreicht.

Allerdings musste sie dies - das gestehe ich gern zu - vor dem Hintergrund eines beklagenswert niedrigen Sockels vom Ausgangspunkt her tun, sodass in der Tat weitere kontinuierliche Anstrengungen erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die CDU - auch heute wiederum - Vorbereitungs- und Förderklassen fordert, die sie in eigener Regierungsverantwortung abgeschafft hat. Auch im Bereich der Jugendarbeit trägt die Landesregierung zur Integration der Jugendlichen bei. So fördert der Bund mit dem Garantiefonds „Schule und Berufsbildungsbereich“ die sprachliche, schulische, berufliche und die damit in Verbindung stehende soziale Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, und zwar sind es wiederum Fortschritte, die auf diesem Feld in den vergangenen beiden rund zwei Jahren erreicht worden sind, nachdem über Jahre hinweg kontinuierlich gerade die Mittel in diesem Bereich von denen abgebaut worden sind, die heute die Anträge gestellt haben, das heißt, von Ihren Parteifreunden in Berlin.

Das Land unterstützt darüber hinaus aus Mitteln des Landesjugendplans gezielt Projekte der Jugendsozialarbeit, die insbesondere der gesellschaftlichen Integration junger Aussiedlerinnen und Aussiedler, Ausländerinnen und Ausländer und benachteiligter junger Menschen dienen. In Kooperation mit der Arbeitsverwaltung werden in Rheinland-Pfalz weitere arbeitsmarktorientierte Maßnahmen der Jugendsozialarbeit unterstützt.

Meine Damen und Herren, seit Jahren lernen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihre Kinder die deutsche Gesellschaft an nur wenigen Stellen besser kennen als in unseren Vereinen. Speziell die Sportvereine durch das breite Spektrum ihrer Vereinsförderung, aber auch durch die Förderung gezielter Modellprojekte hat die Landesregierung die Integration seit vielen Jahren wirkungsvoll unterstützt. Auch im Bereich der Berufsbildung hat die Landesregierung die notwendigen Maßnahmen ergripen.

Ausländische Unternehmer haben sich in Deutschland zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Auch das wird nicht so herausgestellt, wie das notwendig wäre. Doch liegt die Beteiligung ausländischer Unternehmer an der Berufsausbildung weit hinter der deutscher Unternehmer zurück. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Neben der Kostenfrage liegen die Barrieren in lückenhafter Information über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Berufsausbildung und in einer nicht vorhandenen Ausbildungskultur.

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Berufsbildungsförderung diesem Anliegen Rechnung getragen und in bislang sechs Kammern so genannte Ausbildungspatzerbewerber mitfinanziert, die bei der Suche nach Ausbildungspotenzial auch systematisch ausländische Unternehmen einbeziehen. Ferner leisten die Kammern mit ihren Ausbildungsberatern wichtige Informations- und Beratungsarbeit. Diese Hilfen richten sich auch an die ausländischen Betriebe und an von Ausbildungabbruch bedrohte junge Menschen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bereich ist die Kriminalitätsvorbeugung. Im Sinn einer ganzheitlichen Strategie - dies halte ich für entscheidend zur Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung - ist über die Arbeit der Polizei hinaus das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte, vor allen Dingen auf der kommunalen Ebene notwendig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Kriminalprävention kann nämlich dort mit zielgerichteter Projektarbeit besonders wirksam betrieben werden. Dabei werden alle örtlich relevanten gesellschaftlichen Gruppen

oder ihre Vertreterinnen und Vertreter, wie zum Beispiel die Ausländerbeauftragten oder die Mitglieder der Ausländerbeiräte, in diese Arbeit einbezogen. Je nach örtlicher Bedeutung kann so beispielsweise die Förderung der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger oder die Verhinderung von Gewalt zum Thema von Präventionsprojekten gemacht werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass sich unsere engagierten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einbringen können.

Auf Landesebene wird die Präventionsarbeit ressortübergreifend und interdisziplinär in dem im August gegründeten Landespräventionsrat gebündelt. Dieser wird den kriminalpräventiven Gremien; aber auch der Landesregierung Empfehlungen zur Kriminalprävention geben.

Die Prävention und Bekämpfung der rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Kriminalität erfolgt in Rheinland-Pfalz der Bedeutung dieser Thematik angemessen auf permanent hohem Niveau. Die Polizei reagiert jeweils flexibel und unverzüglich auf sich abzeichnende Gefahren oder deliktische Brennpunkte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verfolgt aber auch genau das Ziel, das hier gefordert worden ist, und zwar verfolgt die Landesregierung nicht erst seit wenigen Monaten, sondern schon seit Jahren, mehr Ausländerinnen und Ausländer für den Polizeidienst zu gewinnen. Vielfältige Aktivitäten dienen dazu, das Interesse junger ausländischer Frauen und Männer am Polizeidienst zu wecken und Unsicherheit und Zurückhaltung abzubauen.

Frau Grützmacher, ich wünschte mir einen größeren Erfolg als den, den wir bislang hatten. Aber wir müssen natürlich darauf bestehen, dass wir auch an die ausländischen Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Anforderungen stellen müssen wie an die deutschen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Im Übrigen haben wir auch die Erfahrung gemacht, dass nach einer gewissen Zeit, wenn wir ausländische Polizeibeamte in den Dienst genommen haben, diese dann die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen und auch bekommen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Verbesserung der Stellung der EU-Bürger will ich auf Folgendes hinweisen: Nach geltendem Recht kann jeder Unionsbürger sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in dem EG-Vertrag und in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei bewegen und aufzuhalten. Jedoch gibt es zurzeit innerhalb der EU keine unbeschränkte Freizügigkeit. Freizügigkeit bedeutet nämlich, dass man in einem anderen EU-Staat seinen ständigen Aufenthalt nehmen möchte. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Unionsbürger in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu finanzieren, sei es aus Erwerbstätigkeit oder aus eigenen Mitteln. Zum Nachweis der Freizügigkeitsberechtigung erhält der EU-Bürger eine Aufenthaltserlaubnis EG, die aber im Grunde nur deklaratorischer Natur ist. Diese soll allerdings erfreulicherweise ab 1. Januar 2001 entfallen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch wenige Worte zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erleichterung der Einbürgerung sagen. Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts im vergangenen Jahr stellte einen wichtigen Beitrag zur Integration dar, dabei heißt Integration, aufeinander zugehen. Wer einen deutschen Pass hat, wird nicht länger Abseits stehen. Lange hier lebende Ausländer und Inländer trennt im Wesentlichen sehr oft der Pass.

Ich bin stolz darauf, dass der damals gefundene Kompromiss auf der Basis eines vom Innenministerium im Jahr 1997 im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurfs zur Zuwanderungssteuerung und Integration erarbeitet worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist mit ihren bisherigen Anstrengungen zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf dem richtigen Weg. Dennoch gibt es natürlich noch vieles zu tun. Wer wollte das ernsthaft bestreiten.

Ich möchte deshalb dafür werben mitzuhelfen, zum einen ein Klima der Toleranz und der Akzeptanz zu schaffen und zum anderen die notwendigen integrationsfördernden Begleitmaßnahmen gemeinsam zu intensivieren.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu den Punkten 29 bis 33 der Tagesordnung. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4029 - ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4057 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4068 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4389 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmabstimmung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5312 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind diese Tagesordnungspunkte behandelt. Ich darf mich herzlich bedanken.

Ich rufe die Punkte 15 und 16 der Tagesordnung auf:

#### Fünfjahresplan für den Ausbau der Radwege am Mittelrhein

##### Antrag der Fraktion der CDU

- Entschließung -
- Drucksache 13/5281 -

dazu:

##### Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 13/5516 -

##### Radwegenetz in Rheinland-Pfalz

##### Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.

- Drucksache 13/5584 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Remy, das Wort.

#### Abg. Remy, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 34. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 8. Februar 2000 und in der 35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. Februar 2000 wurde der Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 13/5281 - kontrovers diskutiert und von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

#### Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Höhr-Grenzenhausen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich ertheile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

#### Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, handelt es sich bei diesem Antrag um einen Antrag aus den Haushaltsberatungen vom Januar dieses Jahres. Der Antrag zielt auf ein unter touristischen Gesichtspunkten elementares Kernstück eines landesweiten großräumigen Radwegenetzes in Rheinland-Pfalz. Auch wenn sich die Landesregierung seit Januar bemüht hat, Versäumtes ein wenig nachzuholen, ist der Antrag nach wie vor hoch aktuell. Mit dem Antrag bitten wir das Parlament, die Landesregierung aufzufordern, eine konkrete zeitliche Perspektive für den Ausbau und Lückenschluss der Radwege entlang des Mittelrheins aufzuzeigen und dazu ein auf maximal fünf Jahre angelegtes Ausbaukonzept zu beschließen.

Meine Damen und Herren, ich bedauere sehr, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit Mehrheit die Ablehnung empfohlen hat. Eine sachlich fundierte Begründung dafür kann ich leider nicht erkennen. Wir haben uns bemüht, dass will ich sehr deutlich sagen, keine überzogenen Forderungen zu stellen. Wir wissen, dass der Ausbau der immer noch fehlenden Teilstücke auf beiden Seiten hohe Kosten verursacht. Deshalb haben wir gefordert: maximal fünf Jahre und nicht alles sofort.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, wenn Sie sagen, das sei Bundessache, weil die Radwege entlang der Bundesstraße verlaufen, ist das allenfalls ein Argument für die von Berlin für diese Projekte global zur Verfügung gestellten ständig rückläufigen Mittel. Im Rahmen der verfügbaren Mittel legen aber Sie die Prioritäten fest.

Wenn Sie sagen, dass der Mittelrhein in das Weltkulturerbe aufgenommen werden solle oder der Mittelrhein dringend durchgehende Radwege benötige, weil dadurch ein sehr großes neues Gästepotenzial für den Tourismus im Rheintal erschlossen werden könne - große Töne, die Sie am Montag beim „Mittelrheinform“ in Lahnstein loggieren haben, Herr Minister - so stimme ich dem dennoch uneingeschränkt zu. Ich behaupte sogar, dass der Mittelrhein ohne diese Radwege keine Zukunft hat. Abgeleitet davon sind Radwege die wichtigste Fremdenverkehrsinvestition, die wir für den Mittelrhein tätigen können. Wenn das so ist, müssen wir Wege finden, diese Radwege so schnell wie möglich zu bauen.

Zu diesen Wegen gehört auch, dass man sich selbst ein Stück bindet. Deshalb haben wir diesen Vorschlag unterbreitet.

Ich frage Sie beispielsweise: Was passiert mit den 60 Millionen DM, die nach Ihren Worten im Mittelrheintal eingesetzt werden sollen? Wenn Sie einen Teil davon kurzfristig in die Radwege investieren würden, hätten Sie Großartiges für dieses Rheintal geleistet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Rheintal klagt zu Recht, von der Landesregierung links liegen gelassen zu werden. Wie wenig die alljährliche Show des Ministerpräsidenten an dem autofreien Sonntag dieser Region hilft, zeigt sich Jahr für Jahr immer mehr. Es reicht nicht, jedes Jahr viel Geld zu verpulvern, nur um sich selbst darzustellen, Herr Ministerpräsident. Er ist leider nicht anwesend.

Meine Damen und Herren, analog dem Radwegeprogramm an der Mosel wäre es vernünftig, ein entsprechendes Programm für den Mittelrhein aufzulegen.

Ich fürchte, Sie lehnen den Antrag entgegen all der starken Worten ab. Dass die Forderung richtig ist, bestätigten Sie dennoch in den vergangenen Monaten. Kaum hatten wir den Antrag vorgelegt, sind Sie aufgewacht, und an der Loreley wurde im Frühjahr begonnen zu bauen. In diesen Tagen hat ein weiterer Ausbau zwischen Bad Salzig und Boppard begonnen. Insofern kann die CDU-Fraktion zumindest ein wenig froh sein, dass der Druck schon Bewegung erzeugt hat.

Meine Damen und Herren, es geht aber viel zu langsam mit Blick auf die vielen Engstellen, die vorhandenen Probleme ohne Radwege und die erhofften positiven Wirkungen mit Radwegen. Herr Minister, wenn das Land mit der derzeitigen Geschwindigkeit die Arbeiten fortsetzt, werden wir die Radwege am Mittelrhein und im Rheintal in den nächsten zwanzig Jahren nicht vervollständigen. So lange können und wollen wir aber nicht warten. Wir halten einen Zeitraum von fünf Jahren für vernünftig, der auch finanziell verkraftbar sein müsste und der mit Blick auf die mit Radwegen verfolgten Ziele, nämlich die Schaffung eines Mittelrheinradwegs als touristisches Kernstück eines landesweiten Radwegenetzes, nicht länger sein darf.

Aus der persönlichen Sicht meiner Familie merke ich an, welche Probleme es gibt. Ich wohne in Rheinböllen, zehn Kilometer vom Rhein entfernt. Ich würde sehr gern gelegentlich mit meinen Kindern eine Radtour am Mittelrhein unternehmen. Ich sage Ihnen ganz offen, dass das derzeit nicht zu verantworten ist, weil es einfach zu gefährlich ist, mit Kindern diese noch nicht ausreichenden Radwege mit den Engstellen zu benutzen. Genau dies bestätigt auch die Polizei.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss und sage noch zwei Sätze zum Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. Sie haben das Thema verfehlt. Sie haben einen Alternativantrag zum Radwegenetz in Rheinland-Pfalz gestellt. Das Thema haben wir bereits kurz nach der Sommerpause in diesem Jahr diskutiert. Sie bieten keine Alternative. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Im Übrigen beinhaltet er sehr viel Allgemeines, das von der Regierung schon längst erledigt sein müssen. Daher sehen wir in Ihrem Antrag eine Kritik an der Regierung. Insofern müssten wir eigentlich zustimmen, aber aus den anderen Gründen stimmen wir nicht zu.

Ich bitte Sie, sich einen Ruck zu geben und unserem Antrag zuzustimmen. Dann haben Sie etwas Vernünftiges für das Rheintal und das Land Rheinland-Pfalz getan.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Stretz das Wort.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ist das die Rede vom letzten Mal?)

Abg. Stretz, SPD:

- Nein, ich habe sie neu geschrieben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, genau das ist einer der springenden Punkte. Sie wollen bei dem Punkt wieder einmal alles oder nichts. Unsere Position war, dass wir einfach nicht wollen, dass einzelne Bereiche des Landes herausgegriffen werden und Programme entwickelt werden, die nur in den Bereichen greifen und wir im Rest des Landes, obwohl wir auch wissen, dass an der einen oder anderen Stelle etwas fehlt, nichts mehr umsetzen können.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Deshalb ist unser Antrag sehr wohl ein Alternativantrag, weil wir der Meinung sind, dass das, was gefordert wird, für das ganze Land Rheinland-Pfalz gilt, unabhängig davon, ob der Weg am Rhein, an der Mosel oder bei mir zu Hause in der Westpfalz entlang läuft.

Lieber Herr Kollege, Sie sollten dafür sorgen, dass sich die CDU vor Ort darüber im Klaren ist, welche Prioritäten Sie setzen will. Herr Geil hat Angst, es werde nur die rechte Seite bedient, und die linke Seite habe langfristig keine Chance. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, wohin Sie wollen.

(Beifall der SPD -  
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, ich betone es nochmals: Rheinland-Pfalz verfügt über ein leistungsfähiges Radwege-Netz.

(Bracht, CDU: Fahren Sie mit dem Rad?)

In den vergangenen zehn Jahren haben wir Radwege in einer Gesamtlänge von etwa 300 Kilometern in Rheinland-Pfalz dazugebaut und haben nun insgesamt etwa 1 400 Kilometer Gesamtlänge an den klassifizierten Straßen. Dazu kommen noch die kommunalen Radwege, die das Land mit 85 % der Gesamtkosten mitfinanziert.

Natürlich gibt es auch Lücken. Das bestreitet kein Mensch. Diese Lücken wollen wir und auch die Landesregierung schließen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wann denn?)

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr hat der Herr Staatssekretär gesagt, dass wir allein für den Bereich des Mittelheins Mittel in Höhe von ca. 34 Millionen DM benötigen. Sie sagen, das sei ein Betrag, der in den nächsten Jahren ohne weiteres realisierbar sei. So haben Sie das vor einigen Minuten dargestellt. Wir wissen nicht, ob wir diesen Betrag in dieser kurzen Zeit realisieren können.

Es hat jede Menge Gespräche vor Ort stattgefunden - auch mit Ihnen -, in denen man versucht hat, Prioritäten zu setzen, und in denen man überlegt hat, wie man vorangehen soll. Sie haben bestätigt, dass im einen oder anderen Fall bereits an eine Umsetzung herangegangen wurde. Das ist Ihnen aber zu wenig. Wie sagen die Italiener: „Senza lilleri non si lallerà.“

Man muss sich also immer danach richten, was man in der Kasse hat und was man eventuell noch umsetzen kann.

(Schweitzer, SPD: Kann man das einmal auf Deutsch sagen?)

- Das ist ganz einfach: Ohne Geld spielt keine Musik. Wo kein Geld ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. - Herr Kollege Schweitzer, Sie können das auch im Westerwald verwenden. Der eine oder andere wird das auch dort verstehen.

Herr Kollege Bracht, deshalb haben wir gesagt, dass wir uns auf das ganze Land besinnen wollen und uns den Gesamtapparat Radwegennetz Rheinland-Pfalz mit dem Ziel anschauen wollen, für den Tourismus an der einen oder anderen Stelle ganz gezielt etwas einzusetzen.

Wir wissen alle, dass es Bereiche in unserem Land gibt, für die die Möglichkeit sehr wichtig ist, das Radwegenetz benutzen zu können. Meine Kollegin, Frau Ulla Bredé-Hoffmann, hat

mich darauf hingewiesen, dass es auch noch darum geht, dass die Radwegenetze so ausgebaut werden, dass sie auch für die so genannten Trendsportarten nutzbar sind. Auch das wollen wir mit hineinpacken.

(Schwarz, SPD: Nein, das machen wir nicht!)

- Lieber Franz Schwarz, die Tatsache, dass du nicht in der Lage bist, mitzusagen, heißt noch lange nicht, dass es nicht andere Leute gibt, die dort sehr wohl fahren können.

Meiner Meinung nach zeigen wir mit unserem Antrag den Weg, auf dem wir gehen wollen. Wir wollen den Weg aufzeigen, den wir sicherlich auch gemeinsam mit der Landesregierung erfolgreich begehen können. Wir wehren uns dagegen, einen einzelnen Bereich des Landes herauszugreifen und für diesen ein Fünf-Jahres-Programm aufzulegen. Wir wissen aber nicht, ob wir die 34 Millionen DM plus X in den nächsten Jahren aufbringen können. Deshalb wollen wir im gesamten Bereich des Landes tätig werden.

Eine der Forderungen, die wir gestellt haben, ist zum Beispiel die, dass wir eine aktualisierte Übersichtskarte mit dem Radwegenetz haben wollen. Für Teilbereiche gibt es solche Karten bereit. Für das ganze Land ist sie aber hilfreich, weil viele im Schienennahverkehr das Fahrrad mitnehmen wollen und sehen wollen, wo sie außerhalb der Schiene fahren können.

Herr Kollege, deshalb lehnen wir natürlich Ihren Antrag ab und werden unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stretz, Sie haben dankenswerterweise Ihre Rede vom letzten Mal etwas aufgepeppt, damit es nicht ganz so langweilig wird. Ich erinnere daran, dass wir im Juni-Plenum ausführlich anhand unseres sehr umfassenden Antrags, der natürlich der beste Antrag war, über die Radwege diskutiert haben. Dieser Antrag ist mit einer Begründung abgelehnt worden, die heute zur Begründung des eigenen Antrags abgegeben wurde. Wir wollen einmal darüber hinwegsehen, weil wir Ihrem Antrag ohnehin nicht zustimmen werden.

Herr Bracht, wir werden uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten, weil er sich auf eine Region beschränkt.

(Schweitzer, SPD: Das macht Ihr doch den ganzen Tag! -  
Pörksen, SPD: Ihr verhaltet euch geschlechtsneutral oder wie?)

Wir wollen eine Konzeption für das ganze Land - Herr Pörksen, bitte hören Sie zuerst einmal zu -, und wir wollen eine deutliche Erhöhung der Mittel zur Förderung des Fahrradverkehrs. Das beschränkt sich nicht auf den Ausbau der Fahrradwege, sondern es sind auch noch andere Maßnahmen denkbar, die nicht alle Geld kosten.

Im Übrigen ist die Entfernungspauschale, die heute Morgen schon Thema war, eines der Mittel, mit deren Hilfe man das Fahrrad anderen Verkehrsträgern gleichstellen kann. Deshalb habe ich das umso mehr begrüßt. Darüber sind wir uns einig, Herr Kollege Stretz.

(Schweitzer, SPD: Aber dann!)

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, weshalb haben Sie bei den Haushaltsberatungen keine Aufstockung der Mittel für Radwege beantragt? Das, was Sie fordern, kostet 34 Millionen DM. Das sprengt natürlich den Rahmen dessen, was die Landesregierung für Radwege in den nächsten Jahren vorgesehen hat.

Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass es sich um Bundesstraßen handelt. Daher liegt eigentlich die Baulast beim Bund. Wenn man sich ansieht, was das Land Rheinland-Pfalz für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat, befindet sich kein einziges Radwegeprojekt an Bundesstraßen darunter. Herr Dr. Schiffmann, setzen Sie sich doch einmal dafür ein, dass dieses Versäumnis beseitigt und diese Lücke gefüllt wird. Herr Minister, ich appelliere an Sie: Ändern Sie das.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. findet vor allem deshalb nicht unsere Zustimmung, weil er kaum auf den Alltagsradverkehr eingeht, sondern den touristischen Radverkehr in den Mittelpunkt stellt. Auch er beschränkt sich auf die vorgesehenen Mittel, die aus unserer Sicht längst nicht ausreichen. Wir haben bei der Fahrradinfrastruktur einen Nachholbedarf.

Die Nummer 5 im Antrag ist schlicht und ergreifend Unsinn, weil man auf einer Radwanderkarte für das ganze Land nichts mehr erkennen kann. Da muss man schon andere Wege gehen.

(Schweitzer, SPD: Wir schon!)

- Was haben Sie denn für eine Brille?

Ich erinnere an die wunderbare Radwanderkarte, die für den Naheradweg von der Nahelandtouristik erstellt wurde. So etwas müsste für andere Landesteile auch erstellt werden.

Ich weise noch einmal kurz darauf hin, was am Fahrradfahren so wichtig ist: Es handelt sich hauptsächlich um ein Verkehrsmittel für den Alltagsverkehr, was auch nachgewiesen ist. Über 60 % des Radverkehrs dient dem Alltagsverkehr, nämlich Einkaufen sowie Berufs-, Geschäfts- und Ausbildungsverkehr. Die Verkehrsleistung ist demzufolge werktags auch höher als an Wochenenden, an denen es sich hauptsächlich um Tourismusverkehr handelt.

Große Bedeutung hat der Fahrradverkehr für Kinder und Jugendliche. Ab dem Alter von 18 Jahren finden Sie mehr Frauen als Männer auf dem Fahrrad unterwegs. Überlegen Sie einmal in Ihrem Gender-Mainstreaming-Training, was das für Ursachen haben könnte. Nicht zuletzt hat das Fahrradfahren eine sehr große Bedeutung für Mütter - Frauen mit Kindern und Hausfrauen -, die oft mit diesem Verkehrsmittel unterwegs sind. Vielleicht liegt es daran, dass das Fahrradfahren so wenig Unterstützung von den Herren in den Verkehrsabteilungen und von den Herren verkehrspolitischen Sprechern erhält.

Meine Damen und Herren, bis zu 30 % der Pkw-Fahrten in Ballungsgebieten - wir haben zwar in Rheinland-Pfalz nicht viele Ballungsgebiete, aber doch ein paar - können auf das Fahrrad verlegt werden. Dabei ist das Verlagerungspotenzial sogar noch höher als auf den ÖPNV und auf das Zufußgehen. Ebenfalls gibt es im ländlichen Raum Verlagerungspotenziale. Durch die Förderung des Fahrradverkehrs - meine Damen und Herren, hören Sie gut zu - können binnen weniger Jahre bis zu 3 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Das ist wahrhaftig ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz.

Wenn Sie das, was meine Kollegen in Bonn wollen, nämlich den Radwegeverkehr von heute 12 % --

(Stretz, SPD: In Bonn?)

- Entschuldigung, in Berlin.

-- auf 20 % im Jahr 2010 zu steigern, wollen, nehmen Sie das bitte ab jetzt beherzt in Angriff. Wir werden Sie auch wieder mit einem neuen Antrag konfrontieren.

(Stretz, SPD: Beglücken!)

- Wenn Sie das als beglückend erfahren, umso besser.

(Stretz, SPD: Alles, was von euch kommt, ist beglückend!)

Wenn wir Ihnen damit eine Freude machen können, werden Sie zustimmen müssen.

Noch ein letzter Punkt: Fahrradfahren ist auch ein Beitrag zur Gesundheitsprävention. Es trägt zur Gewichtsregulierung, zur Verhütung von Gefäßkrankheiten usw. bei. Wenn ich

mich so umsehe, könnten es meiner Meinung nach einige Herren im Plenum gut gebrauchen, ab und zu einmal Fahrrad zu fahren.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wüssten dann, wovon ich spreche, wenn ich das nächste Mal zum Fahrradfahren spreche.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Stretz, SPD: Ich bringe extra  
das Fahrrad mit!)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz das Wort.

Abg. Heinz, F.D.P.:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um das Hin und Her zu den beiden Anträgen könnte von der Sache her meiner Meinung nach schnell erledigt sein. Verehrter Herr Kollege Bracht, wenn ich davon ausgehe, dass Sie speziell nur das Radwegenetz am Mittelrhein eingepackt wissen wollen, wir aber mit unserem Alternativantrag Rheinland-Pfalz insgesamt sehen und daher wissen, wo noch Nachbesserungen und Korrekturen erforderlich sind, wäre es doch eine vernünftige Sache, wenn wir sagen: Wir wollen alle gemeinsam in diesem Haus den Rest des Radwegenetzes kontinuierlich nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten sukzessive ausbauen.

In diesem Zusammenhang sollte man dann aber auch einmal fairerweise der Landesregierung Dank für das sagen, was sie bisher in diesem Bereich geleistet hat. Ich darf das dem Minister für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Bauckhage, namentlich meiner Fraktion sagen; denn es ist im Rahmen der finanziell gegebenen Möglichkeiten doch Beachtliches in puncto Radwegenetz geleistet worden, insbesondere wenn man davon ausgeht, dass wir zurzeit im Land über ein Radwegenetz von 1 350 Kilometern verfügen und seit 1990 eine Gesamtlänge von 290 Kilometern bis 300 Kilometern neu ausgebaut haben.

Wem kommt dieses Radwegenetz zugute? Es kommt all jenen zugute, die in dieser attraktiven Landschaft, die wir im Land zu bieten haben, Tourismus suchen. Es ist auch für die Bewohnerinnen und Bewohner des Landes nützlich.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Verehrte Frau Kollegin Kiltz, der Herr Kollege Bracht hat es angesprochen. Er würde gern mit seiner Familie, wenn er die

Zeit dazu hat, am Wochenende einmal eine schöne Radtour machen. Wir sollten das Angebot annehmen.

Darüber hinaus kommt es natürlich der Gastronomie und den Fremdenverkehrsbetrieben zugute. Wenn Sie einmal die neuen Radwegestrecken abfahren, werden Sie erkennen, wie pfiffig Bauernhöfe, Winzerhöfe und mittelständische Gastronomiebetriebe ohne finanzielle Hilfen des Landes zusätzliche Erwerbszweige geschaffen haben, was beachtlich und bewundernswert ist. Diese Unternehmen haben sich ein weiteres Standbein geschaffen und liefern dazu auch einen Beitrag zur Attraktivität des Tourismus in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Anliegen, ein noch besseres und attraktiveres Radwegenetz zu fordern, liegen wir gar nicht weit auseinander. Wir stehen schlicht und einfach mit der Landesregierung in Einklang. Unser Antrag ist so deziidiert und detailliert formuliert, dass ihm jeder in diesem Hause zustimmen kann; denn er ist weitergehend als der Antrag der CDU-Fraktion, der nur ein besseres Radwegenetz oder noch mehr Radwegenetze am Mittelrhein fordert. Wir sagen, das Tourismusangebot sollte insgesamt entsprechend den finanziellen Mitteln verbessert und weiter ausgebaut werden.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Wenn wir das landesweit schaffen, haben wir Hervorragendes erreicht.

Der Landesregierung ist es in Kürze gelungen, diesen viel zitierten und hervorragend angenommenen Maare-Mosel-Radweg zu bauen. Wer am Wochenende Zeit hat, dem kann man nur empfehlen, einmal dorthin zu fahren und einen Wochenendurlaub zu verbringen. Man wird hellauf von diesem attraktiven Radwegeangebot in Rheinland-Pfalz begeistert sein;

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

denn in der Eifel, an den Maaren und an der Mosel handelt es sich schon um einen Drei-Stufen-Teil des Landes.

Herr Kollege Bracht, wir sind auch der Meinung, dass der Mittelrhein mit Radwegen ausgebaut werden muss. Das kann aber nur sukzessive erfolgen, wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Ich bedanke mich und empfehle Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir gemeinsam das umsetzen, was wir wollen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Radtourismus zählt zu den Wachstumsmärkten des Inlandstourismus. Dem weiteren Ausbau des rheinland-pfälzischen Radwegennetzes kommt daher insbesondere aus touristischen Gesichtspunkten eine große Bedeutung zu.

Frau Kiltz, die Zahlen, die Sie hinsichtlich des Schwefelausstosses genannt haben, werden nur dann erreicht, wenn Herr Bracht mit dem Rad nicht nur am Mittelrhein, sondern von Rheinböllen bis hier fährt.

(Itzek, SPD: Da greift auch die Entfernungspauschale!)

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Rheinland-Pfalz als Radwanderland weit über die Grenzen hinaus bekannt zu machen. Hierbei spielen die Radfernwege eine zentrale Rolle.

Entlang der topographisch besonders geeigneten und mit einer Vielzahl von touristischen Sehenswürdigkeiten ausgestatteten Flusstäler an Rhein, Mosel, Lahn, Ahr, Saar, Nahe und Kyll

(Schwarz, CDU: Sieg und Heller!)

sollen möglichst kurzfristig durchgängig attraktive Radwege realisiert werden.

Auch an die Vernetzung dieser Radfernwege wird gedacht. Erste Querverbindungen, beispielsweise über den Hunsrück mit dem Schinderhannes-Radweg, sind bereits gebaut.

Herr Bracht, Sie könnten dort mit Ihrer Familie fahren. Herzuheben sind dabei auch die Radwege auf stillgelegten Bahnstrecken. Mit ihren idealen Steigungsverhältnissen sprechen Sie gerade die ungeübten Radfahrer und besonders die radwandernde Familie an und haben daher eine sehr positive Resonanz in der Bevölkerung erfahren.

Der leistungsgerechte Ausbau der rheinland-pfälzischen Radwege ist aber nur eine, wenn auch unerlässliche Voraussetzung für einen weiter wachsenden Radtourismus in unserem Land. Eine gute Ausschilderung, ein benutzergerechtes Serviceangebot und ein effektives Marketing in Verbindung mit den anderen touristischen Angeboten in den berührten Regionen gehören ebenso dazu.

Ein positives Projekt in dieser Richtung ist zum Beispiel der neue Maare-Mosel-Radweg in der Eifel. Herr Kollege Heinz hat ihn in seinen Ausführungen erwähnt.

Eine besondere Stellung im rheinland-pfälzischen Radtourismus soll der Rhein-Radweg erhalten. Die Verbesserung der Radwegesituation am Mittelrhein als dem touristischen Herz-

stück des Rheintals wird daher seitens der Landesregierung mit Nachdruck betrieben. Im engen Mittelrheintal müssen die Radwegerouten durchgängig entlang den Bundesstraßen B 9 und B 42 verlaufen. Somit beeinflusst der Bundeshaushalt wesentlich die dort zu bauenden Lückenschlüsse.

Die im Mittelrheintal notwendigen Radwege lassen sich vielfach nur durch baulich aufwendige Konstruktionen realisieren. Dies wiederum wirkt sich erheblich auf die Kosten und die Realisierungszeiten aus.

Aufgrund des bislang erreichten Ausbaustands beabsichtigen wir, in den nächsten Jahren zunächst die linke Rheinseite entlang der B 9 durchgehend fertig zu stellen.

Herr Kollege Bracht, ich bin sicher, Sie werden dann auch am Rhein fahren können. Sie möchten vermutlich zuerst immer noch Ihr Brückenprojekt über den Rhein realisiert wissen, sonst wird es schwierig sein, auf die andere Rheinseite zu kommen.

Der Gesamtbedarf für die dort noch bestehenden Lückenschlüsse beläuft sich auf insgesamt rund 14 Millionen DM. Ich werde nachher noch etwas zur Finanzierung sagen.

Im Bereich der Wahrschau-Station zwischen St. Goar und Oberwesel wurde der Bau des Radwegs Ende September abgeschlossen. Die noch ausstehenden Restarbeiten am Geländer werden in Kürze ausgeführt.

Mit der Weiterführung des Radwegs im nächsten Abschnitt in Richtung Oberwesel soll nach der Auftragerteilung in Abhängigkeit von der Witterung ebenfalls baldmöglichst begonnen werden. Zwischen Boppard und Bad Salzig liegen vor kurzem die Arbeiten an. Ab dem Jahr 2001 folgt dann das Reststück bis Oberwesel und der Abschnitt zwischen Hirzenach und Fellen.

Es verbleibt dann nur noch der Abschnitt im Bereich Bingerbrück mit der Nahequerung in kommunaler Trägerschaft.

Herr Bracht, wir haben dies getan, weil Sie einen Antrag gestellt haben. Ich gönne Ihnen natürlich diese Freude. Das ist keine Frage.

(Bracht, CDU: Seitdem kommt Bewegung rein!)

Es macht wenig Sinn, dass wir hier Urheberrechte reklamieren. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir zügig bauen, wenn die Mittel vorhanden sind. Die Planungen sind schon sehr weit gereift gewesen, sodass wir das Teilstück für Teilstück realisieren.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der angespannten Finanzsituation und der erforderlichen Investitionsvolumina können die einzelnen Lücken entlang der B 9 nur abschnittsweise geschlossen werden. Ich bin aber guter Dinge, dass bis

zu den Jahren 2004/2005 dem Bürger ein durchgängig befahrbarer Radweg linksrheinisch zur Verfügung stehen wird.

Meine Damen und Herren, auf der rechten Rheinseite bestehen im Zuge der Bundesstraße 42 noch größere Baulücken. Dafür beträgt der geschätzte Ausbaubedarf rund 20 Millionen DM, um einen durchgängigen Radweg auf rheinland-pfälzischer Seite zu realisieren. Sinn macht das alles nur, wenn das Land Hessen natürlicherweise mitmacht.

Zunächst soll der Abschnitt Braubach - Osterspai in Angriff genommen werden, da dann über die in Osterspai vorhandene Fähre eine direkte Verbindung zur linken Rheinseite besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine ausreichende Mittelbereitstellung für Radwege in Zeiten knapper Kassen ist kein leichtes Unterfangen. Vor wenigen Tagen haben wir mit dem Bundesverkehrsminister die entsprechende Finanzierung für diese Projekte erörtert.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung alle Anstrengungen unternehmen wird, um gerade die attraktiven Radwege am Mittelrhein so schnell wie möglich zu realisieren.

Nun etwas zum Mittelansatz im Haushalt, Frau Kiltz. Es ist richtig, Radwege werden bei Bundesstraßen insgesamt bei den Bundesmitteln veranschlagt. Es gibt keine besondere Eatisierung. Das wäre auch falsch, da wir uns dann ein Stück Flexibilität nehmen würden. Bei Landesstraßen gilt dies ähnlich.

Meine Damen und Herren, ich verstehe wirklich manchmal die Welt nicht mehr: Wiedereinführung des Landesfamilien Gelds, Lernmittelfreiheit, erhebliche Mittel für Investitionen, eine ganze Menge Personalkosten, und das alles bei dem vorhandenen Plafonds. Ich weiß nicht, wie das gehen soll. Ich bin gern bereit, einmal abends mit Ihnen ein Glas Wein zu trinken. Vielleicht können Sie mir dann einmal ein Stück zur Aufhellung liefern. Das kommt mir vor wie die Quadratur des Kreises.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig sagt Ihr Fraktionskollege, Herr Böhr, die Schulden wären zu hoch. Man muss mir das einmal erklären, wie das alles gehen soll.

Meine Damen und Herren, wir werden alles unternehmen, dass am Mittelrhein einiges geschieht, weil wir wissen, dass gerade der Radweg am Mittelrhein ein Herzstück des dortigen Tourismus ist. Wir werden alles unternehmen, um dies Zug um Zug, Schritt für Schritt umzusetzen. Ich rechne zumindest damit, dass wir bis zu den Jahren 2004, 2005 die völlige Trassierung auf der linken Rheinseite - B 9 - abgeschlossen haben. Danach werden wir die Strecke Braubach - Osterspai über den so genannten Leinpfad - das macht die ganze Sache

noch ein Stück attraktiver, kostengünstiger und verkehrssicherer für den Radfahrer - ausbauen. Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, wir können das immer nur Schritt für Schritt tun und werden es gerade am Mittelrhein tun. Ich denke, das ist schon ein Datum, wenn wir dann sagen können, auf der linken Rheinseite besteht ein lückenloser Radweg.

Ich gehe einmal davon aus, dass ich dann demnächst auch Sie, Herr Kollege Bracht, mit Ihrer Familie am Mittelrhein antreffen werde. Sie können dann den Radweg der linken Rheinseite lückenlos benutzen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5281 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5584 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun die Punkte 17 bis 20 der Tagesordnung auf:

**Lernen mit Kopf, Herz und Bildschirm - E-Mail  
für alle Schülerinnen und Schüler  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/5529 -**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung  
- Drucksache 13/6179 -**

**Multimedia an rheinland-pfälzischen Schulen  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD  
- Drucksache 13/5600 -**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung  
- Drucksache 13/6180 -**

**eCard für Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der CDU****- Drucksache 13/5929 -**

- Medienkompetenz statt Mangelverwaltung
- Update der Multimedia-Politik für Schule und Ausbildung**
- Antrag der Fraktion der CDU**
- Drucksache 13/6156 -**

Zu den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ernst, das Wort.

**Abg. Ernst, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 31. August den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5529 - und den Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5600 - beraten.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmabstimmung der Vertreter der Fraktion der CDU gegen die Stimmen des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5600 - zu empfehlen.

Der Ausschuss hat auch gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmabstimmung des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag die Annahme des Alternativantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5600 - zu empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dahm das Wort.

**Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie für alle Lebensbereiche eine ähnliche Bedeutung wie die Industrialisierung im 19. Jahrhundert haben wird. Wir brauchen eine technische Infrastruktur, die einen gerechten Zugang in das Netz für alle ermöglicht, für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch für alle Lehrerinnen und Lehrer. Ein Internet-Anschluss gehört in den Bereich der informationellen Grundversorgung. Eine Realisierung ist nur in enger Kooperation von Poli-

tik und Wirtschaft möglich. Wir brauchen ein flächendeckendes Netz an öffentlich zugänglichen Internet-Terminals. Auch das ist notwendig, ebenso wie die deutliche Senkung der Kosten für den privaten Anschluss.

Den Bildungseinrichtungen kommt in der Wissensgesellschaft eine elementare Funktion zu. Hier werden die neuen Kultertechniken vermittelt und erprobt. Unabhängig von ihrer wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Lage müssen Schülerinnen und Schüler bereits ab der Grundschule - ich betone das - befähigt werden, neue Medien bewusst einzusetzen, um Informationen zu erschließen, aber auch bewerten und einordnen zu können.

Ich bin der Überzeugung, dass gerade in den Grundschulen und in den Sonderklassen dieser Einsatz am effektivsten und mit dem größten Erfolg verbunden ist, was die pädagogische Seite angeht. Deshalb bitte ich Sie, Herr Bildungsminister Zöllner, und auch Ihr Ministerium, diese Unterbewertung, die Sie derzeit noch bei den Grundschulen und bei den Sonderklassen bei der Ausstattung der Schulen mit Computern vornehmen, noch einmal zu überdenken. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Aus all diesen Gründen haben wir Ihnen den Antrag im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt. Das Leitmotiv für unseren Antrag war nicht, Schulen ans Netz zu bringen - das Schlagwort war damals in aller Munde -, sondern wirklich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer ans Netz zu bringen. Das ist ein elementarer Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Vizepräsident Heinz übernimmt  
den Vorsitz)

Wir haben Sie aufgefordert, jedem Schüler/jeder Schülerin in der Schule eine eigene E-Mail-Adresse zuzuordnen, die auch von zu Hause aus benutzt werden kann. Wir meinen, dass alle Klassenräume mit Personalcomputern und einem Internetzugang auszurüsten sind und geeignete Netzwerke geschaffen werden müssen. Wir meinen auch, Schulen müssen sich zu Lernzentren, zu offenen Häusern und zu Selbstlernzentren weiterentwickeln, sodass die Schülerinnen und Schüler auch nach dem Unterricht die Möglichkeit haben, diese neuen Medien zu nutzen. Auch in diesem Bereich liegt noch einiges an Arbeit vor uns.

Die vierte Forderung ist mir ebenfalls wichtig. Es müssen Laptops als elektronische Lern-, Lehr- und Schreibgeräte für alle Schülerinnen und Schüler schrittweise eingeführt werden. Die Betonung liegt dabei auf „alle Schülerinnen und Schüler“. Wir haben nämlich gerade in der letzten Woche wieder eine wissenschaftliche Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung auf den Tisch bekommen, in der die Aussage klar bestätigt wird, dass die Nutzung von Computern und Internet sehr stark vom Einkommen und vom Bildungsgrad abhängt.

Personalcomputer und das Internet - das ist eines der Ergebnisse dieser Untersuchung - werden in Deutschland von allen Bevölkerungsschichten intensiv genutzt. Jedoch gibt es bemerkenswerte Unterschiede. Wohlhabende Haushalte sind weit überdurchschnittlich mit einem PC ausgestattet, und dies gilt generell auch für Haushalte mit Kindern, nicht jedoch für diejenigen mit geringerem Einkommen. Benachteiligt sind Kinder von Alleinerziehenden. Auch das ist das Ergebnis dieser Untersuchung.

Ich meine, man sollte dies ernst nehmen; denn die Entstehung neuer Ungleichheiten sollte diese Landesregierung nun aktiv bekämpfen. Jetzt können Sie das noch. Aber ich glaube nicht, dass in einigen Jahren, wenn sich diese Ungleichheiten manifestiert haben, noch die Instrumente und Einwirkungsmöglichkeiten vorhanden sind. Man sollte frühzeitig verhindern, dass sich in diesem Bereich eine neue soziale Ungleichheit herausbildet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe deshalb kein Verständnis dafür, dass in den Anträgen von SPD und CDU der Einführung von elektronischen Lehr-, Lern- und Schreibgeräten keine Bedeutung beigemessen wird.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Zwar kann ich den einzelnen Forderungen, die Sie aufgestellt haben, zustimmen, aber Sie haben keinen Versuch unternommen, zukunftsfähige Lern- und Lehrmittel einzuführen. Das ist ein Defizit, und ich ermuntere Sie dazu, in diesem Bereich noch einmal aktiv nachzubessern.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Kollegin Frau Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken - Herr Dahm, das haben Sie soeben deutlich gemacht, und darüber gibt es eine breite Übereinstimmung - gewinnen in einer Welt, die zunehmend digital und multimedial wird, zunehmend an Bedeutung. Dies ist auch der Grund, weshalb wir Medienkompetenz zu einer der wichtigsten Schlüsselqualifikationen für unsere Kinder und Jugendlichen machen müssen und eine solide Grundbildung möglichst früh vermitteln

sollten. Dazu brauchen wir natürlich auch engagierte Lehrkräfte, die über die geforderten Kenntnisse verfügen.

Im Rahmen der Multimedia-Initiative des Landes und der Aktivitäten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung sind auf diesem Weg schon weit reichende Schritte unternommen worden. Ich verweise auf den Antrag der SPD-Fraktion, insbesondere auf die Punkte 1 bis 7, in denen wir dies ausführlich darstellen.

Das, was bereits getan wurde, wird nicht dadurch wegewischt, dass bestimmte Kollegen eine Brille aufsetzen, durch die sie ab und zu nur schwarz sehen.

Da die Weiterentwicklung von Qualifizierung, Beratung und Fortbildung in diesem Bereich so wichtig ist, gibt es - das wissen Sie auch - bereits ein breites Angebot. Ich nenne aufgrund der Kürze der Zeit nur stichwortartig den Bildungssektor, die Benutzertage mit sehr guter Resonanz, die Medientage, das Projekt Internetführerschein und die Lehrerfort- und -weiterbildung mit einem Multiplikatoren-System, das mit 900 Multiplikatoren inzwischen 10 000 Lehrkräfte fortgebildet hat. Somit - ich sage dies auch mit Blick auf die CDU - ist einiges aus Ihrem Antrag schon erledigt.

Ich nenne darüber hinaus die Aktion „Klassen im Internet“, die Ministerpräsident Kurt Beck und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner im Frühjahr dieses Jahres vorgestellt haben. Ziel ist es, alle Klassen in den Sekundarstufen I und II der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit einem PC-Klassenraum auszustatten.

Ich nenne schließlich das gerade in diesen Wochen sehr erfolgreich angelaufene Fitnessprogramm für Lehrerinnen und Lehrer. Ich denke, 6 500 Anmeldungen bestätigen den Erfolg und den Bedarf.

Wir haben auf der bereits vorhandenen Basis vonseiten der SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der aus unserer Sicht noch einmal zentrale Punkte hervorheben und ergänzen soll. Ich nenne beispielhaft die Bildung regionaler Bündnisse zwischen Schulen, der Wirtschaft und Sponsoren, um weitere Förderwege aufzeigen zu können. Ich nenne den Aufbau von Informationsdatenbanken und Schulnetzen, ich nenne die Werbung für Praktikaplätze für Lehrkräfte und Schüler in diesen Bereichen, und ich nenne die Möglichkeit, Informatik in der Oberstufe auch als Leistungskurs anbieten zu können. Ich betone dabei ausdrücklich - es freut mich, dass in diesem Punkt Übereinstimmung besteht -, dass es uns auch um soziale Gerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler geht, die diese Möglichkeiten zu Hause eben nicht als selbstverständlich vorfinden und durch die Ausweitung der Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendpflege, durch andere Initiativen und durch schulische Fördervereine eine besondere Unterstützung brauchen.

Herr Dahm, vor diesem Hintergrund ist vieles, was in Ihrem Antrag steht, eigentlich schon erledigt. Ich könnte dies an

Beispielen deutlich machen. Sie satteln nun noch eins drauf und fordern für jeden Schüler einen Laptop und eine E-Mail-Adresse. Aber ich sage Ihnen, das Konzept muss schrittweise umgesetzt werden. Man muss die Leute dort abholen, wo sie stehen. Man darf sie nicht überfordern.

Vor diesem Hintergrund lassen Sie mich kurz die Zeitschiene ansprechen. Sie hatten Ihren Antrag ebenso wie wir im März gestellt. Im Juni wird der Antrag mit der E-Card eingebracht, und justamente im September kommt plötzlich das Update der CDU. Man höre und staune. Es wird nicht gehaltvoller, bloß weil es auf Englisch ist, sage ich Ihnen.

In dem Antrag ist eine Menge Sprechblasen enthalten. Ich könnte Ihnen Punkt für Punkt nennen, was wir bereits machen. Es ist abgehakt und gegessen. Die Presseerwähnung auf Ihre groß angelegte Pressekonferenz konnte sich nicht gerade sehen lassen. Die Verzweiflung aus den Schulen dieses Landes ist uns nicht entgegengesprungen. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen.

Deshalb sollten Sie zukünftig versuchen, ein Update ein bisschen schneller und mit etwas mehr Gehalt vorzulegen. Dann wären Sie auf dem richtigen Weg.

Ich möchte zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Ich möchte deutlich machen, dass Medienkompetenz nur eine Schlüsselqualifikation ist. Ich warne vor Kindern gerade in der Grundschule, die nicht mehr kneten oder schneiden können, die feinmotorische Fähigkeiten verloren haben, aber mit der Maus schnell und flink umgehen können. Alles muss sich ergänzen, und alles muss gebündelt werden. Dazu benötigt man Augenmaß. Man darf niemanden überfordern, sondern man muss ihn dort abholen, wo er steht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mitträcker das Wort.

**Abg. Mitträcker, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Meine Kinder wachsen wie selbstverständlich mit Computer und Internet auf. Was ich noch erlernen musste, beherrschen meine Kinder heute bereits aus dem Effeff.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Angeboren!)

Die Lehrer in unseren Schulen haben es mit einer Schülergeneration zu tun, die ganz selbstverständlich mit neuen Medien aufwächst.

Es muss die Frage gestellt werden: Wie sehen die Kenntnisse der Lehrer aus?

Meine Damen und Herren, die derzeitige Situation in unserem Land zwingt zu folgenden Fragen:

Was nützen uns die PCs, die die meiste Zeit in den Informatikräumen der Schulen weggeschlossen sind? Was nützen uns Computer im Unterricht, die vielleicht eine Mehrheit der Schüler, aber nur eine Minderheit der Lehrer bedienen kann? Was nützen uns Internet-Zugänge für Schulen, wenn sie nicht genutzt werden?

(Lewentz, SPD: Wissen Sie eigentlich,  
was Sie wollen? Das ist unmöglich!)

Aus der Art und Weise dieser Fragestellung folgt eigentlich schon die Antwort. Frau Schmitt, wir brauchen

(Frau Schmitt, SPD: Ein Update!)

ein Update unserer Bildungspolitik.

(Frau Schmidt, CDU: Sie brauchen  
das, das stimmt!)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, obwohl wir Ihnen schon vor Jahren mit unserem wegweisenden Konzept „Rheinland-Pfalz Online“ den Weg vorgegeben haben, haben Sie auf voller Breite versagt. Erst im Jahr 2000, also vor wenigen Monaten, haben Sie als Reaktion auf den Druck den Internet-Führerschein für Lehrerinnen und Lehrer erfunden.

(Frau Schmitt, SPD: Welchen  
Druck meinen Sie?)

Wir müssen parallel dazu vieles auf einmal angehen und ständig aktuell halten. Wir wollen deshalb integrative Lösungen verwirklichen, die die Frage von Hard-, Software und Infrastruktur kombinieren. Die Welt steht nicht still.

(Frau Schmitt, SPD: Die Sprechblasen  
werden größer!)

Sie entwickelt sich ständig weiter. Deshalb muss ich auch ständig ein Konzept weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es wahr ist, dass wir in Zukunft lebenslang lernen müssen, müssen auch die Bildungseinrichtungen lebenslang offen sein.

Mit unseren Anträgen zu „eCard“ und „Medienkompetenz statt Mangelverwaltung“ wollen wir Sie, Herr Ministerpräsident, und Sie, Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner, und Sie, meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung,

aufwecken, endlich das Richtige in die Wege zu leiten. Die Lehrpläne aller Schulararten müssen unter Berücksichtigung innovativer Lehr- und Lernformen fortgeschrieben werden. Die IT-Qualifikation in der Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer an Hochschulen und Studienseminalen muss viel stärker als zurzeit verankert werden. Es sind zeitgemäße sowohl berufsbegleitende als auch fachspezifische IT-Qualifikationsmaßnahmen in der Lehrerfort- und -weiterbildung anzubieten. Es ist außerdem ein eCard-Zertifikat einzuführen.

Auch sind die Ausbildung und der Einsatz von IT-Beratern an allen Schulen zur Netzwerkbetreuung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu diesen Notwendigkeiten strotzt der SPD-Antrag zu „Multimedia an rheinland-pfälzischen Schulen“ nur so von Harmlosigkeit. Sie führen den rechtlich bedenklichen Vertrag mit Microsoft als Erungenschaft an. Warum ist er rechtlich bedenklich? Sie haben kein Vergleichsangebot eingeholt. Sie reden von Benutzertagen. Sie reden von Medientagen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gehen Sie einmal hin, Herr Kollege!)

Sie haben das eben bestätigt. Sie reden von Wettbewerben. Sie reden von Prämierungen. Das ist Ihre Antwort auf das komplexe System Multimedia, das wir in Rheinland-Pfalz fortschreiben müssen.

(Beifall bei der CDU -  
Frau Schmitt, SPD: Quatsch! -  
Frau Pepper, SPD: Wann waren Sie das letzte Mal in der Schule und haben sich das einmal angeschaut?)

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landesregierung hat die große Bedeutung von Bildung und Medienkompetenz für das Leben in der Wissensgesellschaft noch nicht begriffen.

(Frau Schmitt, SPD: Aber Sie!)

- Richtig. An nahezu allen Schulen des Landes fehlen Lehrerinnen und Lehrer, die in der Lage sind, ihren Schülern den verantwortlichen Umgang mit neuen Medien zu vermitteln. Sorgen Sie bitte endlich dafür, dass rheinland-pfälzische Kinder die gleichen Bildungschancen wie die Kinder in unseren Nachbarländern haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU -  
Zurufe von der SPD: Oje!)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Expansion der neuen Kommunikationstechnologien ist in vollem Gang und wird in den nächsten Jahren an Dynamik gewinnen. Da sind wir uns alle einig. Langfristig wird es fast keine Arbeitsplätze mehr geben, die von dieser Entwicklung nicht berührt werden.

Doch auch im privaten Bereich hält die multimediale Technik mehr und mehr Einzug. Der Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wird neben Lesen, Schreiben und Rechnen zur vierten Kulturtechnik. Dabei geht es nicht nur um die rein technische Handhabung, sondern auch um den kreativen und reflektierten Umgang mit den neuen Medien. Wissen und Information werden zu jeder Zeit an jedem Ort in einer unvorstellbaren Fülle abrufbar sein. Die Fähigkeit, die richtigen Informationen zu finden, zu ordnen, kritisch zu bewerten und kreativ zu nutzen, wird zur Schlüsselqualifikation.

Wir müssen rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler fit machen für die multimediale Informationsgesellschaft. Daraüber sind wir uns alle einig. Der Computer muss in den Schulen so selbstverständlich werden wie bisher Kreide, Tafel und Bücher.

Meine Damen und Herren, allen Unkenrufen einiger Kritiker der multimedialen Technik zum Trotz hat der Run auf das Buch über Harry Potter, der sogar eine Tagesshemenmeldung Wert war, gezeigt, dass das klassische Buch bei den Kids noch lange nicht ausgedient hat und auch nicht ausdienen wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ein Buch zu lesen, ist und bleibt auch für die Computerkids ein Vergnügen. Aber die virtuellen Medien bergen eine Fülle von effizienten Anwendungsmöglichkeiten und Möglichkeiten, die einfach nur Spaß machen. Dem kann sich auch die Schule nicht verschließen. Die neuen Informationsmöglichkeiten und virtuellen Medien bieten eine Fülle von effizienten Anwendungsmöglichkeiten im Bildungsbereich. Sie stellen an alle Beteiligten aber ebenso große Herausforderungen.

Mit dem Programm „Klassen in das Internet“ werden wir gemeinsam mit den Schulträgern und der Wirtschaft alle Schulen ab der Sekundarstufe I mit mindestens einem PC-Labor mit Internet-Anschluss ausstatten. Die Sonder Schulen erhalten Internet-Zugang mit mehreren Computerarbeitsplätzen. In jeder der rund 1 000 Grundschulen wird es einen eigenen Internet-Zugang geben.

Alle Anstrengungen zur technischen Ausrüstung der Schule mit Multimedia bleiben letztlich jedoch ohne Erfolg, wenn wir nicht die Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit den neuen Medien entsprechend schulen. Mit den Projekten „Internet-Führerschein“, „Netzwerk-Administrator in Schu-

len", „Fitness-Programm Internet“ wurde eine Qualifizierungs offensive für rheinland-pfälzische Lehrkräfte gestartet. Jedes Jahr findet eine Benutzertagung in Mainz statt, auf der die aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten des informationstechnischen Unterrichts vorgestellt werden.

Der Bildungsserver Rheinland-Pfalz wird mit seinem umfassenden Serviceangebot sowohl als Informations- als auch als Kommunikationsinstrument dienen und entwickelt sich mehr und mehr zu einem unverzichtbaren multimedialen Berater und Begleiter für die tägliche Arbeit in den Schulen. Die enorm hohen Zugriffszahlen auf den Bildungsserver belegen dies eindrucksvoll.

Darüber hinaus findet eine Reihe von Modellprojekten zur Förderung von Medienkompetenz in Schulen statt, zum Beispiel „FLACON“ - Fächerübergreifendes Lernen im Rahmen von Auslandsschulkontakten über Computernetze -, „SEMIK“ - Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechniken in Lehr- und Lernprozesse -. Zunennen ist außerdem das Projekt „Motiviertes selbstgesteuertes Lernen im Internet“. Nicht zuletzt ist das Projekt „Teleteaching“ nicht zu vergessen.

Meine Damen und Herren, die nur exemplarisch aufgezeigten Anstrengungen zum Multimediaeinsatz an den Schulen zeigen, dass in kürzester Zeit beachtliche Schritte unternommen wurden, um rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler für das Multimediazeitalter fit zu machen. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Ziel der F.D.P.-Fraktion ist es, was auch von anderen Fraktionen in ähnlicher Weise dargestellt wurde, dass der Laptop oder das Notebook für jede Schülerin und jeden Schüler so schnell wie möglich in Rheinland-Pfalz so selbstverständlich werden wie Kreide, Tafel und Bücher. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen. Ich bin sicher, es wird uns auch in einem überschaubaren Zeitraum gelingen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. In beiden uns vorliegenden Anträgen, denen wir nicht zustimmen können, ist in der Tat eine Menge Richtiges gesagt, nur teilen wir nicht die Grundeinschätzung und nicht die Bewertung der heutigen Situation. Sie haben sicher dafür Verständnis, dass wir dem Antrag der SPD, der übrigens ganz hervorragend ist, sehr gern zustimmen, gnädige Frau.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner,**  
**Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt nicht bei jedem Punkt der Tagesordnung vor, dass offensichtlich ein hohes Maß an Übereinstimmung aller Fraktionen und aller Redner zumindest im Überbau ihrer Anträge vorliegt, in diesem Fall in der Begründung, der Bedeutung, der Zielrichtung, in der die Entwicklung in Bezug auf Ausstattung mit Multimedia der Schulen oder des gesamten Bildungswesens in Rheinland-Pfalz in Angriff genommen werden muss.

Auch die Landesregierung teilt diese Einschätzung. Ich will quasi zur Untermauerung dessen, dass ich sie teile, nur in einem Punkt etwas tendenziell Herrn Dahm widersprechen, dass ich sogar noch weitergehen würde, als er es formuliert hat, dass die Entwicklung, in der wir uns befinden, nicht nur in ihrer Bedeutung mit der Industrialisierung zu vergleichen ist, sondern ich glaube, die Wandlungen, vor denen diese Gesellschaft steht, übrigens auch die Demokratie mit ihren Umgangsformen stehen wird, ist noch tiefgreifender. Wenn ich sie mit etwas in der Geschichte vergleichen will oder muss, würde ich es höchstens mit der Erfindung der Buchdruckerkunst oder der Erfindung der Schrift insgesamt vergleichen, weil es zu tiefgreifenden Veränderungen kommen wird und damit einen unheimlich massiven Einfluss auf das Bildungssystem haben wird.

Wenn dem so ist, muss man einige Folgerungen daraus ziehen. Eine der Folgerungen ist sicher eine massive Anstrengung. Auch da unterstreiche ich ausdrücklich, dass es eine der Hauptaufgaben sein wird, Benachteiligungen zu vermeiden und letztlich allen in diesem wesentlichen Zukunftsbereich die gleichen Zukunftschancen zu verschaffen. Neben den quantitativen Anforderungen muss man auch erkennen, dass sich die konkreten Problemstellungen von einem Augenblick zum nächsten ändern und die Herausforderungen von einem Jahr zum nächsten Jahr anders werden können. Das bedeutet, dass wir ein System von Maßnahmen etablieren müssen, das nicht nur quantitativ und qualitativ gut ist, sondern auch in der Lage ist, tatsächlich flexibel auf die sich ständig ändernde Ausgangslage zu reagieren.

Die Landesregierung hat dies getan. Es ist einiges gesagt worden. Ich verweise nur noch auf unsere massiven Anstrengungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von PCs, obwohl wir nicht zuständig waren. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir zusammen mit den Schulträgern bei der Aktion „Klassen im Internet“ am Ende des Jahres ein brillantes Ergebnis mit der Ausstattung von Schulen haben werden.

Ich verweise darauf, dass wir nicht über Lehrerausbildung geredet haben, sondern seit Jahren über die Multiplikatorenausbildung ein Fundament gelegt haben und einen großen Schub und ein großes Angebot für jeden mit dem Fitnesstraining Internet gemacht haben.

Herr Dahm, das ist übrigens ein Beleg dafür, dass die Grundschulen nicht benachteiligt sind. Die unterschiedliche Computerausstattung resultiert aus der unterschiedlichen Nutzungsweise. In Grundschulklassen ist das Arbeiten im Computerlabor sicher nicht von demselben Stellenwert wie in Schulen der Sekundarstufe I. Gerade das Fitnesstraining Internet belegt aber, dass die Hauptansprechpartner und in Anspruch nehmenden Gruppierungen aus dem Schulbereich die Grundschulen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt dieses alles sehen, fragt man sich, wieso man nicht zu einem gemeinsamen Antrag und einer gemeinsamen Beschlussfassung in einem solchen Parlament kommt. Die Gründe sind aus meiner Sicht sehr leicht abzusehen. Ich glaube, sie illustrieren überzeugend das, was ich gesagt habe, wie ein solches Konzept zur Förderung von Multimedia gemacht sein muss. Es zeigt nämlich, dass die Festlegung über konkrete Ziele, die sicher einige Jahre in Anspruch nehmen müssen, zu einem Zeitpunkt wie jetzt zu Fehlentwicklungen führen würde. Ich darf in diesem Fall die Passage aus dem Antrag der GRÜNEN zitieren, die eine Vernetzung für alle Klassenzimmer und eine Ausstattung mit Computern für jeden Klassenraum letzten Endes für notwendig erachten, die die Entscheidung jetzt bindend für die Zukunft fallen wollen.

Die Landesregierung ist einen Weg gegangen, der dies ermöglicht; wenn die Entwicklung tatsächlich in diese Richtung weitergeht. Ich sage Ihnen, ich persönlich bin der Meinung, dass keiner mehr von uns in einem Jahr darüber reden wird, dass Schulen vernetzt werden im Sinne von Verlegung von festen Kabeln, sondern alles mit mobilen Funknetzen geschehen wird, was ganz andere Grundlagen des Zusammenarbeitens haben wird. Wenn man wirklich etwas in diesem Bereich erreichen will, bedeutet das, dass man Schritt für Schritt vorgehen muss, das im Moment Mögliche realisieren, um letztlich offen zu sein, im nächsten Jahr aufgrund entsprechender Ausgangslagen die nächsten Schritte zu tun.

Das Vorgehen im Palament belegt aber auch in Richtung der CDU, dass man offensichtlich in Sachen, die man ganz sachlich diskutieren könnte, nicht zu einer gemeinsamen Strategie zusammenfinden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir brauchen doch nicht um den heißen Brei herumzureden, dass letztendlich das, was Sie inhaltlich über Ihren eCard-Antrag gefordert haben, in wesentlichen Bereichen dem entspricht und mit dem übereinstimmt, was schrittweise umgesetzt wird. Das gilt nicht nur für das, was vonseiten der Koalitionsfraktionen und von der Landesregierung gemacht wird. Wenn solche Aktionen aber unter dem Mantel, wie ich hier gehört habe, der Medienkompetenz statt der Mangelverwal-

tung, der Unterstellung, dass es heute kaum Lehrer in den Schulen gebe, die in der Lage seien, mit Computern umzugehen und sich mit diesem Bereich auseinandersetzen, stehen, dann braucht man sich nicht wundern, wenn sich die Bänke dort oben leeren und letztendlich keine Gemeinsamkeiten auch in Sachfragen erzielt werden können.

(Beifall der SPD und der F.D.P.-  
Die Zuschauertribüne ist nur  
mit einer Person besetzt)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5529 - und die Beschlussempfehlung - Drucksache 13/6179 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke schön. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5600 - und der Beschlussempfehlung - Drucksache 13/6180 -. Wer diesem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Bischel, CDU: Ablehnung!)

gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5929 -. Ich gehe davon aus, dass die Überweisung an den Ausschuss gewünscht ist. Es kann auch direkt abgestimmt werden.

Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/6156 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Danke sehr. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Punkte 21 und 22 der Tagesordnung auf:

**Schule für Leistungseliten**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
 - Drucksache 13/5965 -

**Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.**  
 - Drucksache 13/6155 -

dazu:  
**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 - Drucksache 13/6212 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

**Abg. Keller, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grundgesetz ist ausdrücklich festgelegt, dass jeder Mensch ein Anrecht auf gleiche Förderung und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat.

(Pörksen, SPD: Sie sollten das einmal lesen!)

Der Staat ist folglich verpflichtet, alle Kinder entsprechend ihren Voraussetzungen zu fördern. Was die Schwächeren und Schwachen angeht, so wird der Forderung nach Förderung in hohem Maß Rechnung getragen. Bei der Förderung der Hochbegabten sieht es bei weitem nicht so gut aus. Das Thema „Hochbegabung“ war und ist für viele noch ein Tabu, jedoch nicht für die CDU.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mitte Dezember 1999 stellte die CDU-Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Hochbegabtenförderung in Rheinland-Pfalz“.

(Mertes, SPD: Was haben Sie als Nicht-betroffener dazu zu sagen?)

Die Antworten der Landesregierung waren fast alle unbefriedigend. So ist der Landesregierung nicht einmal die Definition der meisten Wissenschaftler für Hochbegabung, nämlich ein IQ von mindestens 130, bekannt gewesen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Folglich gibt es in diesem Land auch keine gezielten Maßnahmen, um Hochbegabte zu ermitteln, geschweige denn zu fördern. Die so genannten BEGYS-Projektklassen, die als großes Beispiel angeführt wurden, haben mit der Förderung von Hochbegabten so gut wie nichts zu tun. Die CDU forderte die Landesregierung zum Handeln auf, aber nichts geschah. Nach einer Schonfrist fand unsere Forderung jedoch - wie so oft - bei der F.D.P. Gehör.

(Beifall bei der CDU)

In einer Pressekonferenz am 6. Juni verkündete der geschätzte Kollege Werner Kuhn Folgendes: „Den Leistungseliten eine eigene Schule.“

(Mertes, SPD: Der Geliebte!  
 Der viel Geliebte!)

Weiter Zitat aus der Pressevorlage „Für besonders begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler fordert Kuhn eine eigene Schule mit Internet-Angebot in Rheinland-Pfalz. Deutschland kann es sich nicht länger leisten, Talente zu verenden oder aus dem Land zu treiben. Deshalb muss Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle übernehmen.“

Richtig, Herr Kollege Kuhn.

(Beifall der CDU)

Da dieser Ankündigung, die in der Presse eine große Resonanz gefunden hatte - Herr Kollege Kuhn, man konnte neidisch werden -, kein F.D.P.-Antrag folgte, warteten wir etwas zu, und dann formulierte die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag, der die F.D.P.-Forderung zum Teil wörtlich beinhaltet.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
 Wer hat denn jetzt von wem  
 abgeschrieben, Herr Keller?)

Die CDU beantragt die Einrichtung einer Schule für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Nach zwei Monaten kam dann ein Alternativantrag von SPD und F.D.P. Dieser Antrag ist zwar sehr umfangreich, geht aber überwiegend an der eigentlichen Thematik vorbei. Die Hauptforderung der F.D.P., eine eigene Schule einzurichten - ich habe es zitiert -, ist der allerletzte Punkt, und dazu noch ein Prüfungsauftrag.

(Kuhn, F.D.P.: Der Höhepunkt!)

- Herr Kollege Kuhn, von Vorreiterrolle kann wahrlich keine Rede sein, eher von einem Salto rückwärts.

(Beifall der CDU)

Als Maulheld wurden Sie gestern von Frau Thomas bezeichnet. Das möchte ich nicht tun. Ich drücke mich bekanntlicherweise vornehmer aus.

(Heiterkeit bei der SPD und vereinzelt  
 Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber glaubwürdig ist Ihre Politik nicht. Wir fordern mit unserem Antrag eine Schule für Leistungseliten und nicht, wie es zum Teil missverstanden wurde, für Geldeliten. Eine Einrichtung wie das Internat Salem ist damit natürlich nicht gemeint. Bekanntlicherweise haben die Leute, die das meiste Geld haben, nicht unbedingt die begabtesten Kinder.

(Mertes, SPD: Das ist gerade revolutionär.

Der Karl Marx wird hier zum Leben  
erweckt! Keller für den bildungs-  
politischen Realismus!)

Lieber Herr Kuhn, stehen Sie mit der F.D.P. zu Ihrer früheren Forderung und stimmen Sie mit uns. Die Alternativanträge lehnen wir natürlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU -  
Mertes, SPD: Keine Diskriminierung  
der Geldeliten!)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Geis das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Erfreuliche vorweg. Herr Keller, vielleicht ist das für Sie auch ärgerlich. Wir reden über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. Das mag für viele überraschend sein, aber es ist grundsätzlich vernünftig und in diesem speziellen Fall natürlich auch.

Förderung von Hochbegabung ist eine Aufgabe staatlicher Bildungspolitik. Sie ist ein Teil der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die sehr unterschiedliche soziale Voraussetzungen und Begabungen haben. Dafür benötigen wir ein System differenzierter Angebote, das es grundsätzlich in Rheinland-Pfalz auch gibt. Natürlich bleibt bei einer sozialdemokratisch geführten Regierung Hauptziel und Grundüberzeugung die Chancengleichheit, das heißt, Unterstützung für Lernschwäche und für, wie auch immer, Benachteiligte. Dazu können auch - was wir sicher alle in Zukunft besser berücksichtigen sollten - die Hochbegabten gehören.

Es gibt - auch wichtig festzuhalten - jetzt schon für viele Spezialbegabungen individuelle Fördermöglichkeiten. Das gilt wohnortnah und dezentral auch für Hochbegabte. Die Programme kennen Sie bzw. sie sind in unserem Antrag auch noch einmal benannt. Wir müssen die Schulen immer wieder und noch stärker ermutigen, diese Angebote auch weiterzu-

geben. Die Förderung Hochbegabter bedarf dennoch zusätzlicher Anstrengungen.

(Lelle, CDU: Richtig!)

Dabei - das sagen uns auch die betroffenen Eltern und Interessenverbände - muss die soziale Integration unbedingt beachtet werden, damit auch das Erlernen sozialer Kompetenz gewährleistet ist.

(Lelle, CDU: Herr Geis, schauen Sie sich  
einmal die BEGYS-Ergebnisse an!)

Die hoch begabten Kinder müssen systematisch gefördert werden, aber sie brauchen auch von der Schule, von Lehrerinnen und Lehrern, von Mitschülerinnen und Mitschülern und von der Gesellschaft insgesamt Anerkennung. Eine Grundproblematik ist sicher das frühzeitige Erkennen von Hochbegabung. Es gibt offenbar mehr Betroffene, als wir landläufig denken. Hoch begabt zu sein ist offensichtlich problematischer, als wir denken.

Die Verantwortung beginnt im Kindergarten. Es ist unsere Aufgabe, eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei Pädagoginnen und Pädagogen, bei Erzieherinnen und Erziehern, bei Lehrerinnen und Lehrern mit zu befördern. Die Sensibilität muss auf jeden Fall steigen.

Es gibt konkrete Forderungen in unserem Antrag:

Wir wollen, dass die zu engen Vorgaben für die Einschulung von Grundschulkindern überprüft werden. Auch die Dauer der Grundschulzeit sollte sich nach der Lernentwicklung des Kindes richten. Dabei würde die Schulbesuchszeit im Grundschulbereich insgesamt flexibilisiert werden.

Wir wollen, dass die Möglichkeit des Überspringens einer Klasse besser genutzt werden kann. Dass das mehrfache Überspringen sicher nicht ohne Probleme im Bereich der sozialen Integration möglich sein wird, ist dabei zu bedenken.

Wir wollen, dass die BEGYS-Angebote, die wir haben und mit denen wir eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen, so gesteigert werden, dass allen Schülerinnen und Schülern, die für die Förderung infrage kommen, der Besuch ermöglicht wird. Ich weiß, dass vielen Betroffenen daran gelegen ist, dass konkret diese Angebote mindestens pro Oberzentrum bzw. Landkreis ermöglicht werden. Damit wäre meines Erachtens vielen schon geholfen.

Wir wollen, dass die Kooperation zwischen gymnasialen Oberstufen und Hochschulen verbessert wird, um den Zugang zur Hochschule für besonders Begabte zu ermöglichen.

Wir wollen - das ist ein zentraler Punkt -, dass der Bereich Hochbegabung beim Studium von Pädagoginnen und Pädagogen - natürlich auch wieder bei Erzieherinnen und Erzie-

hern beginnend - eine wichtige Rolle spielt, gerade um frühzeitig Hochbegabungen erkennen zu können.

Wir wollen, dass die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten von pädagogischen Serviceeinrichtungen weiter ausgebaut werden.

Wir wollen, dass Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch für Beschäftigte im Gesundheitsbereich und für Fachkräfte aus der Jugendhilfe verstärkt angeboten und auch genutzt werden.

Wir wollen, dass an den Hochschulen zu den Fragen der Hochbegabung Forschungsvorhaben initiiert werden, die eng auch mit den Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zusammenarbeiten.

Wir wollen, dass außerhalb der regulären Unterrichtszeit besondere Angebote gemacht werden, die besonders Begabte - dies steht „schön“ im Antrag - an anregenden Lernorten zusammenführen. Das bedeutet, die soziale Integration nicht aufzugeben und trotzdem Chancen zu bieten, mit denen zusammen zu sein, die ähnlich denken und Ähnliches verstehen.

Letzter Punkt - dies ist der Knackpunkt; keine Frage -: Wir wollen, dass die mögliche Errichtung einer eigenen Schule für Hochbegabte geprüft wird. Wir bewegen uns da zwischen absolut sich widersprechenden Forderungen von CDU und GRÜNEN.

Die CDU engt bei ihrem Antrag das Thema auf ein vermeintliches Allheilmittel ein und nimmt damit die tatsächlichen praktischen Probleme der Betroffenen, durchaus auch die finanziellen Probleme der Eltern, nicht angemessen wahr.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU -  
Glocke des Präsidenten)

Mir ist in Ihren aktuellen schulpolitischen Kernforderungen aufgefallen, dass diese Forderung bei den Punkten, die Sie jetzt gerade beschlossen haben, nicht aufgeführt ist.

(Glocke des Präsidenten)

Bei den sechs konkreten Forderungen der F.D.P. bei Ihrem Ordentlichen Bundesparteitag 1999 spielte diese Forderung auch keine Rolle.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Herr Kollege.

**Abg. Geis, SPD:**

Letzter Satz.

Die Prüfung der Möglichkeit einer eigenen Schule unterstreicht nur die eingangs beschriebene differenzierte Herangehensweise an ein differenziertes Thema, und das ist gut so.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dahn das Wort.

**Abg. Dahn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute nicht die erste Diskussion um das Thema „Hochbegabung“. Ich erinnere daran, dass wir uns auch schon im Ausschuss sehr intensiv um das Thema bemüht haben. Bei dieser Diskussion im Ausschuss gab es doch noch eine Menge offener Fragen. Ich habe beispielsweise die Frage gestellt, wie viel Hochbegabte es in Rheinland-Pfalz gibt. Ich habe gefragt, ob die Einschätzung einiger stimmt, die sagen, dass es ungefähr so viele hoch begabte Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz gibt, wie es auch benachteiligte Schüler gibt.

Ich darf daran erinnern, es gibt immerhin 15 000 benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Sonderschulwesen. Wenn sich diese Zahl bewahrheiten würde, würden wir möglicherweise vor einer anderen Diskussion stehen.

Auf die Frage, worin besteht die Hochbegabung, wurde versucht, einige Definitionen zu geben. Aber gibt es Hochbegabung generell in allen Schulfächern, oder gibt es Schülerinnen und Schüler die nur in einem kleinen Ausschnitt von Schulfächern ihre Hochbegabung haben? Welche wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es, um die Hochbegabung in Rheinland-Pfalz zu analysieren? - Das sind alles Fragen, die schon einmal gestellt worden sind. Ich hätte mir, bevor wir in eine Diskussion um ein Konzept kommen, doch die Beantwortung dieser Frage vorgestellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun liegen die Anträge der CDU und der SPD und F.D.P. vor, die auf eine Erweiterung des Sonderschulwesens abzielen.

Herr Kuhn, insbesondere von Ihnen habe ich vernommen, dass Sie dieses Sonderschulwesen „Hochbegabung“ installieren möchten. Ich weiß nicht, mit welchem Ziel möchten Sie oder möchten Sie von der CDU eine einzige Sonderschule „Hochbegabung“ installieren, eine Sonderschule H, oder wollen Sie Angebote für alle machen? - So ganz genau ist mir das noch nicht klar geworden.

Ich meine nur, wenn Sie eine Schule für 15 000 Schülerinnen und Schüler installieren wollen, dann machen Sie eine Tür auf, und das ist meines Erachtens die falsche Tür, die Sie aufmachen; denn dann wird sich dieses Sonderschulwesen nach

wie vor weiter ausdifferenzieren. Ich darf Sie daran erinnern, es gibt ernst zu nehmende wissenschaftliche Analysen. Wir haben in unserer Arbeit vermehrt darauf hingewiesen. Beispielsweise hat Professor Preuß-Lausitz zwei wichtige Erkenntnisse auch bis in die Landesregierung hineingetragen, nämlich die erste, dass unter pädagogischen Gesichtspunkten die Selektion aus dem Regelschulwesen in ein Sonderschulwesen unter Abwägung vieler pädagogischer Faktoren, Vorteile und Nachteile, letztendlich als problematisch zu bewerten ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist, dass das Sonderschulwesen wesentlich teurer ist als die Integration von benachteiligten oder hoch begabten Schülerinnen und Schülern in diesem Fall in das Regelschulsystem. Was Sie mit Ihrer Vorstellung einer Sonderschule tatsächlich verwirklichen wollen, ist, die Kostenverlagerung auf die kommunalen Schulträger zu erreichen. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Gesichtspunkt überhaupt schon einmal in Ihren Konzepten erörtert haben. Aber letztendlich soll die Sonder schule H von den Schulträgern finanziert werden. Da kommt einiges auf die Kommunen zu, wenn der Umfang der Hochbegabung so, wie wir es beschrieben haben, zutrifft.

Auf einen weiteren Widerspruch zwischen oder innerhalb des Antrags der Fraktionen der SPD und F.D.P., also zwischen den Regierungsfraktionen, möchte ich schon noch einmal hinweisen. In demselben Antrag steht - Herr Geis hat dies noch einmal zitiert -, dass die soziale Integration begabter Kinder Vorrang haben soll, und gleichzeitig fordern Sie die Sonderschule H, die Errichtung einer eigenen Schule für Hochbegabte, wie es im Antrag heißt.

In einem Antrag findet sich ein solcher Widerspruch. Dem kann man in der Form nicht zustimmen. Das geht nicht, obwohl wir viele Punkte in diesem Antrag für richtig halten. Aus diesem Grund haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, damit dieser Spiegelstrich, in dem die Einrichtung einer eigenen Schule, einer Sonderschule H, gefordert wird, herausgestrichen wird. Dann können wir auch dem Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. zustimmen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Männergesangvereins Hüschenbach, Kroppacher Schweiz (Westerwald), Mitglieder des VdK-Ortsvereins Mainz-

Weisenau und Mitglieder der AWO-Jugendgruppe aus Steinwenden.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Kuhn, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten. Wissenschaftlichen Studien zufolge sollen - Herr Dahm, man muss in der Tat etwas vorsichtig sein; Sie haben Recht - bis zu 2 % - manche greifen etwas höher - hoch begabte Menschen in unserer Gesellschaft leben. Viele hoch begabte Kinder bleiben als solche oder mit ihrer spezifischen Begabung unerkannt und leiden zum Teil erheblich unter der permanenten Unterforderung in unserem Schulsystem. Sie fallen bestenfalls durch überdurchschnittliche Leistungen auf, im schlimmsten Fall aber durch totales Schulversagen. Häufig werden hoch begabte Kinder aus Unwissenheit über ihre Hochbegabung sogar an Sonderschulen verwiesen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das wollen Sie doch!)

Aus diesem Umstand heraus resultiert die Notwendigkeit der Entwicklung einer qualifizierten Förderung betroffener Kinder und Jugendlicher. Deutschland kann es sich nicht länger leisten - dazu stehe ich -, Talente zu vergeuden oder aus dem Land zu treiben. Bereits heute können besonders begabte Schülerinnen und Schüler Klassenstufen überspringen oder im Rahmen von BEGYS - Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit - ihr Abitur ein Jahr früher ablegen.

In Rheinland-Pfalz sind wir diesbezüglich sogar die Schnellsten. Darauf können wir stolz sein. Diese Schüler machen nach elfeinhalb Jahren Abitur. Das ist in der Tat auch ein Element der Förderung von besonders begabten Schülern. An dieser Stelle sollte gesagt werden, dass wir diesbezüglich vorbildlich sind. Von Nachbarländern wird sogar gewürdigt, dass dieses BEGYS-Konzept nicht nur die Einsparung eines Jahres beinhaltet, sondern ein ganzheitliches Konzept ist. Das ist schon eine Bemerkung wert.

Die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen intellektuellen Begabungen sollten nach unserer Einschätzung jedoch ausgeweitet werden.

Jetzt kommen wir zu dem, was der geschätzte Redner der CDU-Fraktion angedeutet hat.

(Pörksen, SPÖ: Von wem geschätzt?)

- Das überlasse ich jedem Einzelnen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Die F.D.P.-Faktion hat diesen Vorschlag gemacht. Es kann in aller Offenheit gesagt werden, dass es unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich dieser Frage in der Koalition gibt. Das ist so, und das wollen wir auch gar nicht vertuschen. In bildungspolitischen Fragen ist es auch nicht ehrenrührig, dass jeder unterschiedliche Positionen vertritt.

Ich betone unsere Meinung, dass sich eine eigene Schule für besonders Begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler mit einem Internatsangebot hervorragend in die Bildungslandschaft von Rheinland-Pfalz einfügen kann.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das richtet sich auch nach der Nachfrage. Sie sagen, dass wir damit eine Tür öffnen würden. Natürlich öffnen wir damit eine Tür. Das ist ganz klar. In anderen Bundesländern wird diese Tür aber auch geöffnet. Wir in Rheinland-Pfalz haben dies nicht als erstes propagiert. Es gibt Konzepte, die in anderen Bundesländern entwickelt werden, und es gibt analoge Schulen in der Realität, die sich hervorragend bewährt haben, übrigens auch in einem Bundesland - ich wollte es fast nicht sagen -, in der eine SPD/PDS-Regierung herrscht.

(Dr. Weiland, CDU: Herzlichen  
Glückwunsch!)

Unsere Meinung hinsichtlich der Bildungsangebote ist also noch nicht einmal parteipolitisch gebunden. Wir sollten also vorurteilsfrei an die Sache herangehen. Ich bin der Meinung, dass wir, wenn wir eine solche Schule einrichten, Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, die hinsichtlich ihrer besonderen fachlichen Begabung, ihrer deutlich überdurchschnittlichen Intelligenz und im Hinblick auf ihre Persönlichkeit beurteilt und in einer solchen Schule angemessen gefördert werden. Ziel ist eine Schule mit den Besten für die Besten. Die besten Schüler und die besten Lehrer sollten hier zusammenkommen.

Die F.D.P.-Fraktion will Chancengerechtigkeit und keine nivellierenden Ergebnisse.

(Bischel, CDU: Dann stimmen Sie  
- unserem Antrag etwa zu?)

Jeder muss die Chance erhalten, seiner Begabung entsprechend gefördert zu werden. Deshalb benötigen wir ein diffe-

renziertes Schulsystem, das die Leistungseliten und - ich betone ausdrücklich - nicht die Geldeliten nachdrücklich fördert.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. äußert sich umfassend zu der Thematik „Besondere Begabung und Hochbegabung“. Aus diesem Grund ist er auch so wertvoll.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Noch nie so wertvoll wie heute!)

Die Überprüfung der Möglichkeiten, eine solche Schule in Rheinland-Pfalz einzurichten, ist in der Tat in diesen Antrag aufgenommen worden. Das ist auch vernünftig so.

Es gibt Ansätze in vielen Bundesländern. Wir sind uns einig, dass wir in ein Prüfungsverfahren eintreten und uns anschauen sollten, was die anderen machen und wie die Konzepte aussehen. Dann bilden wir uns eine Meinung.

Selbstverständlich bin ich persönlich der Überzeugung, dass wir dann letztlich zu dieser Entscheidung kommen werden. Das ist der richtige Weg. Wir prüfen, ob es solche Möglichkeiten gibt. Ich persönlich bin mir sicher, dass es solche Möglichkeiten gibt. Dann werden wir eine Entscheidung treffen. Das ist ein ganz normales Verfahren.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich ertheile Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, dass eine Diskussion in diesem Parlament zu solch später Stunde auch noch eine Sternstunde - zumindest für mich - sein kann.

(Dr. Weiland, CDU: Wenn Sie  
reden, immer!)

- Da ich mir schlecht zuhören kann, wenn ich rede, kann es für mich keine Sternstunde sein, sondern dann muss ich zuhören. Es ist eine Sternstunde, weil Herr Keller die Landesregierung und damit mich gelobt hat. Das ist ein einmaliges Ereignis, das festgehalten werden muss.

(Beifall der SPD, der CDU  
und der F.D.P.)

Ich fixiere für die Annalen, dass Herr Keller - er muss es sich also sehr genau überlegt haben,

(Mertes, SPD: Wahrscheinlich hat er sich geirrt!)

- weil man immer mit dem beginnt, was man sich tatsächlich genau überlegt hat - dem hohen Hause verkündet hat, dass der Förderung von Schwächeren in hohem Maß Rechnung getragen wird. Wenigstens ein Problem hat die Landesregierung aus Sicht von Herrn Keller brillant gelöst. Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Jetzt kommen wir zum zweiten Bereich.

(Bischel, CDU: Dann wird es dünn!)

- Auch Sie können sich manchmal zu einer fairen Beurteilung durchringen. Das halte ich für gut.

Jetzt kommen wir zu dem Bereich der Hochbegabten. Es ist schon gesagt worden, dass es eine Pflicht nach dem Schulgesetz ist, dass wir diesen jungen Menschen die gleiche Aufmerksamkeit zuwenden wie den anderen. Ich bin der Meinung, dass die Gesellschaft darüber hinaus aus vordergründig pragmatischen Gründen ein massives Interesse daran haben muss, Menschen mit Spezialbegabungen, die aus der Norm fallen, eine besondere Förderung angedeihen zu lassen. Das ist für die Gesamtgesellschaft von unermesslichem Nutzen,

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

nicht nur für ihren geistigen Reichtum, sondern auch - das ist nichts Schlimmes - für ihren materiellen Reichtum und das Wohlergehen. Deshalb müssen wir im Interesse von allen oder möglicherweise gerade im Interesse von Schwächeren diesem Bereich eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das so sehen - ich gehe davon aus und hoffe, dass Sie das so sehen -, ist eine zweite Aussage bereits getroffen worden, nämlich dass die einfache Formulierung, die Reduzierung auf einen scheinbar objektiven Parameter wie den IQ, eine zu einfache Antwort ist. Die Gesellschaft benötigt viele Menschen mit besonderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen, unabhängig davon, ob es sich um den musischen Bereich, irgendwelche kreativen Bereiche, die im Zusammenhang mit Kunst und Assoziationen stehen, oder um Bereiche mit logischen Assoziationen mit irgendwelchen Algorithmen, die in IQs messbar sind, handelt, damit man den Heterogenen - das ist gerade ihre Definition, dass sie nicht der Norm entsprechen, sondern bestimmte Fähigkeiten unterschiedlicher Art haben -, logischerweise aber nur mit einem unterschiedlichen Ansatz für Fördermittel, gerecht werden kann.

Die Hochbegabung zeichnet sich dadurch aus, dass sie aus der Norm fällt. Sie durch Normierung fördern zu wollen, ist ein kurzsichtiger Gedanke. Sie sind doch wohl nicht der Meinung, dass Sie die Kreativen der Gesellschaft, wie zum Beispiel Michelangelo, Einstein und andere, durch ein formales Raster eines deutschen schulisch formal geprägten Lebens optimal hätten fördern können. Sie müssen ihrer Unterschiedlichkeit Rechnung tragen. Das geht nicht über eine Einheitlichkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb bin ich der Meinung, dass nur der Weg möglich ist, dass wir ein Bündel von Maßnahmen in Gang setzen, womit die Wege, die die Landesregierung gegangen ist, konsequent weitergegangen werden. Ich sage ohne weiteres, dass ein weiterer Ausbau erfolgen muss, dass aber eine einheitliche Lösung das Problem in einem Qualitätssprung nicht voranbringen wird.

Wenn wir glauben, dass wir eine Lösung haben, die plötzlich die Lösung sein könnte, wie eine Schule für besonders Hochbegabte, besteht die Gefahr, dass dann die Aktivitäten in anderen Bereichen nachlassen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass in diesem Zusammenhang nicht geprüft werden muss und kann, ob dies auch ein Ansatz ist. Das ist auch das Geheimnis des Antrags der Koalitionsfraktionen, der auf dem Tisch liegt. Nur im Konzert einer solchen Anstrengung kann dieser Ansatz, wenn er berechtigt ist, aber seine Erfolge verzeichnen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Deshalb bin ich froh und dankbar, dass die Koalitionsfraktionen diesen Weg gegangen sind. Mit dem, was bei dieser Debatte im Parlament klar und deutlich ausgesprochen wurde, hat sich gezeigt, um was es der CDU geht. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie das in der Sache genauso sehen, wie ich das zuvor dargelegt habe. Herr Keller, trotzdem führen Sie zur Begründung der Ablehnung des Antrags der SPD an, dass er zu umfangreich sei und deshalb an der Sache vorbeigehe. Man überlege sich die Umrührung dieser Welt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort. Ihnen steht noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, zu meinem vermeintlichen Lob: Nicht einmal Sie bekommen es hin, alles falsch zu machen.

(Heiterkeit und Beifall der CDU)

Um den Bereich der Sonderschule haben Sie sich bisher, vielleicht Gott sei Dank, nicht so sehr gekümmert. Deshalb geht es diesem Bereich noch relativ gut. Allerdings fehlen auch dort wie in den anderen Schularten Lehrer.

Ich habe zuvor - Sie haben mich falsch wiedergegeben - nicht den Umfang des Antrags von SPD und F.D.P. kritisiert. Sie meinen wohl, je länger, desto besser. Ich habe kritisiert, dass nichts Bedeutendes enthalten ist.

Herr Kollege Geis, Sie haben lang und breit aufgezählt, was Sie wollen. Es sind viele Selbstverständlichkeiten in diesem elenlangen Antrag enthalten. Sie haben aber das, was Sie eigentlich wollen, nicht aufgezählt. Sie wollen das Thema auf die lange Bank schieben, weil das vor allem für die Sozialdemokraten nach wie vor ein Tabuthema ist. Das ist nicht nur schade, sondern das ist schlimm; denn die Zeit drängt.

(Dr. Mertes, SPD: Das ist Quatsch,  
Herr Kollege!)

Herr Kollege Kuhn hat die Nöte dieser Kinder geschildert. Herr Kollege Kuhn, logisch wäre es eigentlich, wenn Sie nicht nur reden, sondern auch handeln würden. Allmählich ist doch auch Ihnen klar geworden, dass Sie Ihre Bildungspolitik mit der CDU besser verwirklichen können als mit der SPD.

(Beifall der CDU -  
Heiterkeit bei der SPD)

Haben Sie Mumm und stimmen Sie jetzt unserem Antrag zu. Sie haben das Erstgeburtsrecht für diesen Antrag. Darüber streiten wir uns gar nicht. Das ist Ihr Antrag. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Nach dem 25. März 2001 werden wir das ohnehin öfters gemeinsam tun.

Danke schön.

(Beifall der CDU -  
Heiterkeit bei der SPD -  
Abg. Kuhn, F.D.P., meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Heinz:

Herr Kollege Kuhn, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Die einzige Möglichkeit wäre eine Kurzintervention.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU „Schule für Leistungseliten“ - Drucksache 13/5965 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der

Antrag mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. „Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/6155 -, Über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6212 - kann nur dann abgestimmt werden, wenn die Fraktionen der SPD und F.D.P. als Antragsteller dem zustimmen. Wenn das nicht gewünscht ist, wird nur über den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. abgestimmt.

(Bruch, SPD: Wir lassen das zu,  
stimmen aber dagegen!)

- Sie lassen das zu.

(Mertes, SPD: So viel Größe haben wir!)

Dann kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6212 -. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. „Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/6155 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. angenommen.

(Schnabel, CDU: Dürfen wir auch  
noch mit Nein stimmen?)

Gegenstimmen? - Gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Mertes, SPD: Das war das letzte Mal!  
Damit das klar ist!)

Ich rufe nun Punkt 23 der Tagesordnung auf:

**Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen, zukunfts-fähigen Entwicklung für Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
- Drucksache 13/6154-

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen Abend werden die strategischen Spielchen deutlich. Herr Keller hat schon gesagt, die F.D.P. könne gemeinsam mit der CDU abstimmen. Er hat nicht gesagt - ich habe ganz genau zugehört -, dass Sie dann auch in der Regierung sein werden, aber gemeinsam abstimmen können Sie vielleicht.

(Heiterkeit im Hause)

Unserem Antrag könnten heute alle zustimmen. Es würde meiner Meinung nach dem Parlament auch gut tun, gemeinsam einem solchen Antrag zuzustimmen, weil es sich eigentlich um einen Konsensantrag handelt, der aus dem Geist Rios - darüber haben wir in diesem Hause schon öfter debattiert -, aus dem Geist der Nachhaltigkeitsdiskussion geboren ist. Da sich in Rheinland-Pfalz alle Fraktionen zur Nachhaltigkeit bekennen, könnte ihm von allen Fraktionen zugestimmt werden.

Wir haben diesen Antrag gestellt, nachdem es im Ausschuss für Umwelt und Forsten schon eine Debatte über eine nachhaltige Entwicklung gegeben hat. Der Ausschuss für Umwelt und Forsten ist auch schon nach Holland und England gereist, um sich dort die Nachhaltigkeitsprojekte vor Ort ansehen zu können, die lokal, aber auch regional durchgeführt werden. Dies geschieht im Hinblick darauf, dass wir im Landtag von Rheinland-Pfalz auch aktiv werden wollten.

Soweit ich mich erinnere, haben die CDU und wir gemeinsam einen Antrag zur Lokalen Agenda 21 zugestimmt, also zur Förderung der lokalen Nachhaltigkeitsdiskussion und der lokalen Nachhaltigkeitsprojekte. Soweit ich mich erinnern kann, hatte der Antrag insofern eine Wirkung, dass jetzt im Haushalt des Landes 1,2 Millionen DM für die Lokale Agenda 21 stehen, wodurch die Gemeinden in ihrem Bestreben unterstützt werden können, die Nachhaltigkeit zu fördern.

(Zuruf des Abg. Nagel, SPD)

- Herr Nagel, das war nicht vorher, das war nachher.

Eine nachhaltige Entwicklung, die weniger oder zumindest nicht mehr Ressourcen verbraucht als nachwachsen, ist die Voraussetzung dafür, unsere Umwelt zu erhalten und dass zukünftige Generationen auf dem Planeten Erde weiter leben können. Wir haben gemeinsame Ziele. Wir wollen aber, dass nicht nur die Kommunen und die Bundesebene diese Nachhaltigkeitsprogramme durchführen, sondern auch das Land Rheinland-Pfalz die Lücke schließt, indem es nachhaltige Projekte fördert und sich vor allem auch quantitative und qualitative Ziele setzt.

Was wollen wir in den einzelnen Gebieten, beispielsweise im Flächenverbrauch und im CO<sub>2</sub>-Ausstoss, im Kampf gegen den

Klima- und Treibhauseffekt erreichen? Wie wollen wir den Flächenverbrauch verringern?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat ein Land, das von uns selten als Vorbild genannt wird, nämlich das Land Bayern, vorgestern einen Kabinettsbeschluss gefasst, dass in Bayern alle Ressorts gemeinsam an einem Projekt der Reduzierung von Klimagassen arbeiten sollen, weil es nicht angehen kann, dass auf der einen Seite das Umweltressort und auf der anderen Seite das Wirtschaftsressort Programme auflegen, die nicht zueinander passen.

Das aber ist die Situation in Rheinland-Pfalz. Das Wirtschaftsressort arbeitet meistens in seiner Intention und in seinen Ausführungen gegen das Umweltressort. Durch die Blockade in den beiden Ressorts kommen wir natürlich keinen Schritt voran.

Deswegen fordern wir eine gemeinsame Institution - man kann es Green Cabinet nennen, wie es zum Beispiel in England installiert ist -, einen gemeinsamen Ausschuss der Ressortministerinnen und Ressortminister unter der Federführung - wenn möglich - der Staatskanzlei, der sich darum kümmert, wie gemeinsam Projekte auf den Weg gebracht werden können.

Inhaltlich ist es wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz

1. zu den Emissionsminderungen,
2. zum Verbrauch von Ressourcen,
3. zum Verbrauch von Flächen und
4. für eine nachhaltige Landwirtschaft

quantitative und qualitative Ziele festlegen und dies alles Jahr für Jahr abarbeiten können. Wir haben deswegen in unserem Antrag auch mit berücksichtigt, dass das Parlament alle zwei Jahre informiert wird, wie ein solcher Nachhaltigkeitsprozess, wenn er in Rheinland-Pfalz installiert werden würde, funktioniert und überprüfbar ist.

Nun sagen die Ministerin - die Ministerin sagt im Moment nichts, weil sie für drei Wochen in China weilt - und das Umweltministerium über seine Sprecherinnen und Sprecher, dass die Nachhaltigkeitsdiskussion in Rheinland-Pfalz schon seit langem geführt und vom Umweltministerium begleitet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es stimmt, dass sie begleitet wird. Sie wird wohl vom Umweltministerium nicht angestoßen und nicht federführend betrieben, sondern es gibt Einzelfallvereinbarungen, freiwillige Lösungen von Schornsteinfegern bis hin zur Industrie, die uns in dem Programm nicht weiterhelfen. Wir brauchen verbindliche Ziele und keine Absichtserklärungen. Das fordern wir mit

unserem Antrag ein. Ich glaube, diesem Antrag kann ein jeder in diesem Hause zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nagel das Wort.

**Abg. Nagel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, in einem Punkt haben Sie Recht. In Ihrem Antrag steht eine Menge, was auf Punkt und Komma auch Meinung der SPD-Landtagsfraktion ist. Allerdings werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil wir etwas dagegen haben, dass reine Beschäftigungstherapie für das Parlament und die Regierung betrieben wird.

Ich darf daran erinnern: Ihre Fraktion hat am 8. April 1998 genau zu dieser Thematik einen Antrag gestellt. Ausfluss dieses Antrags war eine breite Anhörung im Umweltausschuss. Wir haben am 1. Dezember 1998 im Ausschuss den Antrag behandelt, und zwar den gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Am 13. Januar 1999 wurde dann der Alternativantrag der SPD behandelt.

Jetzt müssen wir einmal die Inhalte vergleichen. Wenn Sie in Ihrem neuen Antrag unter der Nummer 1 unter neuen Buchstaben fordern, die Landesregierung erarbeitet ein ressortübergreifendes Programm zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung in Rheinland-Pfalz und das Ganze mit NEST abkürzen, dann erinnere ich, dass Sie in Ihrem Antrag aus dem Jahr 1998 im Prinzip das Gleiche gefordert haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere, dass in unserem Alternativantrag genau dies Be schlusslage dieses Parlaments ist.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Jetzt kommt ein ganz wichtiger Satz - dieser ist beschlossen -, nämlich dass wir mit der Mehrheit dieses Parlaments nicht nur die Ressortübergreifung gefordert haben, sondern dass darüber alle zwei Jahre diese Landesregierung einen Bericht abzugeben hat. Dieser Bericht ist, wie ich weiß, derzeit in Arbeit und kurz vor der Fertigstellung. Es macht für mich keinen Sinn, wenn Sie jetzt schon wieder einen Bericht fordern; bevor der Bericht, den wir beschlossen haben, überhaupt vorliegt.

Meine Damen und Herren, von daher bin ich der Auffassung, dass wir als Parlament, wenn wir uns nicht mit Bürokratie beschäftigen wollen, erst einmal das Ergebnis dieses, wie ich erwarte, sehr umfangreichen Berichts abwarten.

(Glocke des Präsidenten)

Diesen schauen wir uns an. Dann können wir uns überlegen, was in dem Bericht mangelhaft oder gut ist. Dann können neue Initiativen aus diesem Parlament kommen. Alles andere ist reine Beschäftigungstherapie. Das machen wir nicht mit. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Herr Kollege Nagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Braun? Sind Sie damit einverstanden?

**Abg. Nagel, SPD:**

Ich bin mit fast allem einverstanden.

**Vizepräsident Heinz:**

Bitte schön, Herr Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Nagel, wenn Sie mit allem einverstanden sind, können Sie dem Antrag auch zustimmen.

Ich komme zu meiner Frage. Wir hatten damals - das hatte ich erwähnt - einen Antrag zur Lokalen Agenda 21 gestellt. Das heißt, dass die Kommunen diese Lokale Agenda betreiben sollen. Ist Ihnen der Unterschied zwischen einer landesweiten Agenda 21 und einer Lokalen Agenda 21 bekannt, und dass eine Lokale Agenda 21 nicht mit quantitativen und qualitativen Zielen des Landes übereinstimmen kann? Ist Ihnen insof fern auch bekannt, dass das ein ganz anderer Antrag mit ganz anderen Zielen ist?

**Abg. Nagel, SPD:**

Herr Dr. Braun, erstens ist mir der Unterschied bekannt. Zweitens, wenn Sie unseren Alternativantrag vom 13. Januar 1999 richtig lesen, wissen Sie, dass wir uns nicht nur auf die Lokale Agenda 21 bezogen haben. Die Dinge sind derzeit in der Umsetzung. Diese warten wir ab. Dann schauen wir, was darin aufgeführt ist. Dann entscheiden wir, ob es weiteren Handlungsbedarf erfordert und wo wir gegebenenfalls kritische Anmerkungen machen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Leonhard das Wort.

Abg. Leonhard, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bewahrung der Schöpfung muss im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung als eine der wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begriffen und in die Tat umgesetzt werden. Dazu - man höre und staune - benötigt die Landesregierung einen Kompass und die Hilfe der Opposition, um sich überhaupt zurecht zu finden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dabei gibt die Agenda 21 die Orientierung für künftige Entwicklungen vor.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie wollen mit Ihrem Antrag erreichen, dass das Land endlich einen Orientierungsrahmen erhält. In der Tat mangelt es an der Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung für Rheinland-Pfalz. Statt den Agenda-21-Prozess offensiv anzugehen, musste sich die Landesregierung erst auf die Sprünge helfen lassen.

Die Initiativen und Debatten im Ausschuss waren notwendig, damit sich überhaupt etwas bewegt. Ein Orientierungsrahmen fehlt leider immer noch, und die Ressortabstimmung bei dieser Querschnittsaufgabe funktioniert nicht. Hier ist noch viel Sand im Getriebe.

Herr Nagel, wenn Sie von Beschäftigungstherapie sprechen, wollen Sie damit nur von den Defiziten der Landesregierung ablenken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag geht in die richtige Richtung, aber wie so oft bei den GRÜNEN, Herr Dr. Braun: Gute Ansätze, aber auch überzogene Vorstellungen basieren auf grüner Ideologie. - Muss man wirklich gleich in jedem Ministerium einen Nachhaltigkeitsbeauftragten bestellen, wie in Nummer 5 gefordert? Wir haben unsere Zweifel, ob das die richtige Organisationsstruktur wäre. Muss man in der Begründung formulieren - ich zitiere -: „Dies schließt die Überprüfung ökologisch zweifelhafter und schädlicher Maßnahmen ein (zum Beispiel Straßenbau, Subventionsprogramme für Gewerbegebiete auf der grünen Wiese).“

Generell sind auch wir für einen stärkeren Umweltdiskurs. Einen energiepolitischen Diskurs für erneuerbare Energien halten wir beispielsweise für wünschenswert. Hier besteht Nachholbedarf. Ich darf an unsere Initiativen zu diesem Thema erinnern.

Es muss uns gelingen, in unserer Gesellschaft ein Klima herzustellen, in dem die Menschen die Bedeutung des Umweltschutzes verstehen und erkennen, welche Auswirkungen Umweltschäden langfristig haben werden, auch wenn diese Fragen derzeit durch andere Problemstellungen etwas in den Hintergrund gedrängt worden sind.

Es gilt, die Bedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen heute und in der Zukunft zu befriedigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass auch die folgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Deshalb muss der Agenda-21-Prozess, müssen Nachhaltigkeitsstrategien auf allen Ebenen umgesetzt werden. Wenn die Bündnisgrünen Defizite in der rheinland-pfälzischen Umweltpolitik feststellen, findet das unsere Zustimmung. Sie brauchen sich auf der anderen Seite aber auch nichts darauf einzubilden, was in Berlin umweltpolitisch passiert. Minister Trittin und die rotgrüne Bundesregierung haben sich in der Umweltpolitik auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Es fehlt ein wirklich schlüssiges Energiekonzept in Sachen Naturschutz. In Sachen Klimaschutz herrscht weitgehend Stillstand.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der von Minister Trittin gestern viel zu spät vorgestellte Klimaschutzbericht der Bundesregierung verschleiert, dass Rot und Grün den Klimaschutz bisher verschlafen haben. Deutschland hat seine einstige unter den Umweltministern Töpfer und Merkel erworbene internationale Vorreiterrolle praktisch verloren.

(Beifall bei der CDU)

Das einzig Zählbare der rotgrünen Umweltpolitik ist die Versteuerung von Kraftstoffen und Energie, ist eine Ökosteuer als Abkassiermodell.

(Beifall bei der CDU)

Schlechte Noten verdienen also sowohl die Umweltpolitik im Bund wie im Land. Fazit: Die Kritik an der rheinland-pfälzischen Umweltpolitik ist berechtigt. - Mit dem vorliegenden Antrag können wir uns in vielen Punkten einverstanden erklären. Dass wir uns nachher enthalten, ist in der grünen Ideologie begründet, wie sie in einigen Passagen zum Ausdruck kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

**Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu so später Stunde - wer hätte das gedacht - noch eine Ökosteuerdebatte, das ist richtig spannend.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sehr geehrter Herr Dr. Braun, ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können, dass wir vor zig, zig Jahren einmal bei der Bundesregierung eine Enquete-Kommission mit dem Ergebnis hatten: Nationale Umweltplanung. Vor Rio, vor Agenda 21 hatten wir den Begriff „Nationale Umweltplanung“. Ich glaube, es gibt keinen Umweltpolitiker, der diesem Ziel nicht zugestimmt hat.

Es gab auch eine mit allen Parteien besetzte Enquete-Kommission, die auch mit qualitativen und quantitativen Zielen gearbeitet hat, die auch die ressortübergreifende Arbeit angesprochen hat. Nationale Umweltplanung war damals natürlich auf die Nation, auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen. Nichtsdestotrotz haben sich die Länder Gedanken gemacht, wie sie das selbst verwirklichen können. Das Thema ist natürlich wieder aufgegriffen worden. Es hieß dann plötzlich Agenda 21, und zwar eine nationale Agenda 21.

Es gab auch Menschen, die gesagt haben: Wir brauchen eine Umweltleitplanung. - Letztendlich ist das immer wieder die gleiche Idee mit völlig neuen Begriffen. Herr Dr. Braun, ich muss Ihnen zugestehen, Ihr Begriff NEST ist mit Abstand der schönste. Aber es hilft nichts, der schöne Begriff hat alte Inhalte. Das ist das, was uns Sorge macht. Wir haben nicht umsonst als Ausschuss die Reise unternommen, um zu sehen, wie es läuft: Wir haben die Ministerin dazu gehört. Wir haben den Antrag der SPD-Fraktion gehabt.

Ich glaube auch, es ist sinnvoll, jetzt einmal abzuwarten, was das Ergebnis dieses Zweijahresberichts sein wird, den Sie auch identisch in Ihrem Antrag fordern. Es macht keinen Sinn, das Gleiche unter neuen Begrifflichkeiten immer wieder einzubringen und so zu tun, als sei es dasselbe. Wie gesagt, alter Wein in neuen Schläuchen ist nicht immer schön. Ich gestehe neidlos zu, der Begriff NEST ist mit Abstand das Netteste, was ich hierzu bisher gehört habe.

Herr Dr. Braun, inhaltlich gehen Sie mir aber nicht weit genug. Die Reise des Ausschusses für Umwelt und Forsten hat deutlich gezeigt, dass selbst bei unterschiedlichem Herangehen an die Dinge, wann immer ich der Regierung den Auftrag gebe, etwas zu tun, das Ergebnis nicht so befriedigend ist, wie man sich das vorstellen kann. Deswegen denke ich in vielen Teilen viel weiter.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir vorstellen, dass das Parlament hin und wieder auch mit einer Budgetvorgabe - das wollen wir in Zukunft

auch alle tun -, wenn man Leistung beschreibt, Leistung vergibt und Geld vergibt, daran auch sicherlich Nachhaltigkeitskriterien ---

Ich denke, wir sind auf einem völlig neuen Weg, der auch dem Parlament mehr Spielraum und mehr Mitsprache ermöglicht und eröffnet. Von daher will ich mich jetzt auch nicht auf ein NEST festlegen, wiewohl das NEST ein schöner Begriff ist. Ich möchte abwarten, was die Landesregierung berichtet. Es kann sein, dass es eine kontroverse Diskussion hierüber gibt.

Wir werden das sicher im Ausschuss für Umwelt und Forsten mehrfach diskutieren müssen. Wir müssen dann sehen, wie wir steuern können. Das ist die Aufgabe des Parlaments. Immer wieder neue Berichte zu fordern, macht keinen Sinn und frustriert à la longue. Das kann nicht die Aufgabe des Parlaments sein.

Zwei Jahre sind fast vorbei. Ich gehe davon aus, dass der Bericht der Landesregierung Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres vorgelegt wird. Dann sehen wir weiter, wie wir mit diesem Thema umgehen. Es ist immerzu inhaltsgleich, egal, unter welchem Titel es auftaucht, Nationale Umweltplanung, Agenda 21 oder Umweltleitplanung.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Hatzmann, wenn Sie unseren Antrag richtig lesen, dann müssen Sie doch zugeben, dass wir genau darin fordern, was Sie jetzt als nicht weitgehend genug betrachtet haben, aber doch als Ihre Forderung, nämlich qualitative und quantitative Zielvorgaben für eine nachhaltige Entwicklung festzulegen. Das ist nicht das, was die SPD gefordert hatte, zu berichten, was gemacht worden ist, sondern Ziele quantitativ und qualitativ festzulegen, Instrumente und Maßnahmen zur Errichtung der Ziele zu schaffen und ein indikatorengestütztes Umweltcontrolling einzuführen, genau das, worin bisher der Agenda-21-Prozess gekrankt hat, nämlich dass zunächst einmal mit viel Schwung an die Sache herangegangen wird und irgend etwas beschlossen wird und sich hinterher keiner mehr darum kümmert. Das wollten wir vermeiden. Genau das ist im Moment auch weltweit in allen Kommunen, in allen Ländern die Hauptdiskussion: Wie können wir handhabbar Ziele kontrollieren und Controllingsysteme festlegen? - Genau das wollen wir implizit.

Dass die Ministerin irgendeinen Bericht geben wird, über den wir zehnmal diskutieren können, daran zweifle ich nicht. Ich wollte aber etwas erreichen und nicht diskutieren. Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Wenn Sie dem zustimmen würden, dann könnten wir auch solche Ziele festlegen und überprüfen. Wir bitten, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Vielen Dank.

(Nagel, SPD: Warten Sie den Bericht einmal ab, und dann finden Sie alles, was Sie fordern!).

Vizepräsident Heinz:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Härtel das Wort.

Härtel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit einem Thema, das zum Zentralthema der Umweltpolitik geworden ist. Umso weniger verstehe ich die Nachlässigkeit, mit der sowohl der Redner der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Redner der CDU sich eingelassen haben. Herr Abgeordneter Leonhard, wenn Sie ausgerechnet Frau Merkel als eine Frau zitieren, die in der Vergangenheit eine Vorreiterrolle in der Umweltpolitik Deutschlands eingenommen hätte, dann kann ich nur sagen: Das ist des Gipfels äußerster Höhepunkt. - Das ist genau die Frau, die vor zwei Jahren die Verteuerung der Energiepreise gefordert hat und heute Plakate dagegen klebt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Dr. Braun und Herr Abgeordneter Leonhard, Sie haben eines gemeinsam: Sie beschreiben Defizite, die es nicht gibt, und stellen Forderungen auf, die bereits verwirklicht werden.

(Beifall bei der SPD -  
Zurufe von der CDU: Oh! -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Leonhard, CDU: Ich denke, Sie seien  
Mitglied dieser Regierung!)

- Deshalb weiß ich das doch.

Der Antrag bringt zu Recht zum Ausdruck, dass es darauf ankommt, Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Sie weisen auch zu Recht darauf hin, dass es notwendig ist, für eine nachhaltige zukunftsähnliche Entwicklung die Koordinierung sämtlicher Politikbereiche entsprechend vorzunehmen.

Eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung ist nicht nur ein Leitbild mit unbestimmter Zielsetzung, sondern sie lässt sich schrittweise und konkret realisieren, und sie lässt sich auch auf ihre jeweiligen Erfolge hin überprüfen. Das Leitbild der Nachhaltigkeit ist zugleich ein Suchprozess mit scheinbar noch fern liegenden Handlungsbereichen, Nachhaltigkeitspotenziale zu erschließen.

Im Zentrum dieses Prozesses steht die Kommunikation zwischen Staat und Gemeinden, mit Wirtschaft und Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern. Sie alle müssen im Dialog zusammengeführt werden, um Lösungen zu finden. Zugleich ist Nachhaltigkeit ein internationaler Kommunikationsprozess, der weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz und Deutschland hinausgeht.

Ihr Antrag zielt damit, wie bereits gesagt, in die richtige Richtung, er hat aber noch einen außerordentlichen Vorzug. Er nennt nämlich genau das, was in und durch die Landesregierung bereits geschieht.

Was Nachhaltigkeit ist, wird der Sache nach nicht erst seit dem Zeitpunkt realisiert, seitdem von Nachhaltigkeit auch explizit gesprochen wird.

Sämtliche Sachaufgaben im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten sind der Sache nach ein Beitrag zum Prinzip der Nachhaltigkeit, sei es, dass es um die Luftreinhaltung geht, sei es, dass Maßnahmen zur Stabilisierung des Naturhaushalts getroffen werden, sei es, dass die Forstverwaltung nachhaltig wirtschaftet, sei es, dass die Wasserwirtschaft mit der begrenzten Ressource Wasser sorgsam umgeht, sei es, dass sich die Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft hin entwickelt.

Ausdrücklich unter das Leitbild der Nachhaltigkeit sind zahllose Maßnahmen im Geschäftsbereich nicht nur des Ministeriums für Umwelt und Forsten, sondern der gesamten Landesregierung gestellt. Ich denke etwa an die Initiativen zur effizienten Energienutzung in Gebäuden, die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorangebracht worden sind. Ich denke an das Energiecontracting, das mit dem Ministerium des Innern und für Sport vereinbart ist. Ich denke an die Projekte zur Ökoeffizienz, die mit großen Unternehmen des Landes und unter Beteiligung des Ministeriums der Finanzen realisiert werden.

Ich denke auch die vielen kommunalen Initiativen für eine Lokale Agenda 21, die vom Ministerium für Umwelt und Forsten und der Landeszentrale für Umweltaufklärung nachdrücklich unterstützt werden. Ich denke auch an den Kongress zum Thema Lokale Agenda 21 „Frauen planen nachhaltig“, der am 4. September dieses Jahres in Kaiserslautern stattgefunden hat.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

und vom Ministerium für Umwelt und Forsten, dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen und den Landfrauenverbänden gemeinsam veranstaltet worden ist.

Ich denke schließlich auch an die vielen Kooperationsvereinbarungen, die das Ministerium für Umwelt und Forsten mit den Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammer, der Kammer der Beratenden Ingenieure, der Architektenkammer und dem Sparkassen- und Giroverband abgeschlossen hat und die genau das Prinzip Nachhaltigkeit zum Ziel haben.

Herr Abgeordneter Dr. Braun, wenn Sie sich vorhin so abschätzig über solche Kooperationsvereinbarungen geäußert haben,

(Zurufe von der CDU: Hat er gar nicht!)

so ist dies für meine Begriffe ein Ausdruck einer veralteten Auffassung von Umweltpolitik.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Eine moderne Umweltpolitik hat Abstand davon genommen, unabhängig von ihrer Realisierungswahrscheinlichkeit und -fähigkeit autoritär Ziele vorzugeben. Eine moderne Umweltpolitik setzt auf die Instrumente einer stärkeren Eigenverantwortung und einer stärkeren Selbstverpflichtung der beteiligten Unternehmen. Wir setzen auf das Instrument der Selbstbindung und der Branchenvereinbarungen.

Eine moderne Umweltpolitik ist dialogorientiert und setzt auf partnerschaftliche Kooperationen, da wir wissen, wir können unsere anspruchsvollen Ziele - damit meine ich die anspruchsvollen Ziele der Umweltpolitik insgesamt - nicht gegen die Wirtschaft, nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger, sondern nur mit ihnen gemeinsam erfolgreich lösen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf von der CDU: Das denken sie leider nicht überall!)

Meine Damen und Herren, insgesamt wird deutlich, auf wie vielen Ebenen und in wie vielen Formen die Landesregierung bereits mit der Umsetzung des Leitbilds befasst ist. Die Kooperationen sowohl mit den Kammern als auch zwischen den Ressorts der Landesregierung belegen, dass es nicht eigener, gesondert installierter Ausschüsse oder Gremien bedarf, um miteinander ins Gespräch zu kommen und eine Zusammenarbeit zu beginnen. Insoweit erhebt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Forderungen, die bereits gängige Praxis der Politik der Landesregierung sind.

Vor allem aber - dies scheint mir für die heutige Behandlung des Antrags maßgeblich zu sein - hat der Landtag selbst mit

Beschluss vom 21. Januar 1999, auf den bereits hingewiesen worden ist, die Landesregierung aufgefordert, ein Agenda-21-Programm zu erarbeiten und dem Landtag hierüber zu berichten. Dieser Bericht befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung. Alle Ressorts waren daran beteiligt. Der Bericht wird noch in diesem Jahr dem Landtag zugeleitet, und hieraus wird ersichtlich werden, welche Maßnahmen die Landesregierung bereits eingeleitet hat bzw. noch einleiten wird.

Weder ist der Landtagsbeschluss vom Januar 1999 überholt noch sollte dem Bericht der Landesregierung und der darauf folgenden parlamentarischen Behandlung vorgegriffen werden.

Daraus folgt, der Gegenstand des Antrags ist ohnehin in Arbeit. Gegen die Sache selbst ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Aber eine erneute Beschlussfassung im Sinn des Antrags scheint mir entbehrlich.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zuruf von der CDU: Habt ihr euch abgesprochen?)

Vizepräsident Heinz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema vor. Die antragstellende Fraktion hat um Ausschussüberweisung gebeten. Darüber wäre abzustimmen:

Bitte schön, Herr Kollege Bruch!

Abg. Bruch, SPD:

Wir widersprechen der Ausschussüberweisung und wollen direkt abstimmen!

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist aber feige!)

Vizepräsident Heinz:

Somit müssen wir über den Antrag abstimmen, ob Sie einer Ausschussüberweisung zustimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön! Gegenstimmen? - Danke sehr! Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6154 - ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke sehr. Enthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Antrag mit den

Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmehaltung der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun Punkt 25 der Tagesordnung auf:

**Umsetzung aller beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn**

**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P.  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
- Drucksache 13/6314 -

Die Fraktionen haben eine verkürzte Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich eruste Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

**Abg. Wirz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich vorweg bei den anderen Fraktionen des hohen Hauses dafür bedanken, dass sie bereit wären, unserer Initiative zu folgen und zu einem gemeinsamen Antrag zu dem Thema „Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ zu kommen. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einem Blick auf die aktuelle Beliebtheitskala der Berufe in Deutschland muss einem heutzutage angst und bange um unseren Berufsstand, nämlich die Politiker, werden. Es ist wenig von der Hochschätzung und Hochachtung vergangener Jahre und Jahrzehnte übriggeblieben. Über die Ursachen zu streiten, ist gewiss ein Thema für sich. Unstreitig hat dies allerdings mit der Glaubwürdigkeit der Politik zu tun. Glaubwürdigkeit ist für mich eigentlich heute das Thema, wenn es um die Umsetzung aller beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn geht.

Als sich der Bundestag mit knapper Mehrheit für Berlin als Bundeshauptstadt und für eine Aufteilung der Ministerien auf die Bundeshauptstadt Berlin und die Bundesstadt Bonn ausgesprochen hat, wusste jeder der Akteure, gleich welcher politischen Couleur, was die Entscheidung für die eine oder andere Stadt für die jeweils andere Seite bedeutet. Es ging hinter, aber auch vor den Kulissen um einen Ausgleich der Interessen, wie er eben Wesensmerkmal einer Demokratie ist. Ich denke, letztlich ist dieser Interessenausgleich - sieht man einmal davon ab, dass Bonn natürlich verloren hat - weitgehend gelungen. Er ist durch die markanten Punkte des Berlin/Bonn-Gesetzes gelungen, die der Region Bonn Ausgleichsleistungen eingebracht haben, und die Formulierung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung, wie es dort so schön heißt, zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn.

In diesem Kontext und vor diesem Hintergrund, dass es sich um ein nach langem Tauziehen ausgehandeltes Gesetzes-

werk mit bewusstem Interessenausgleich zwischen Gewinnern und Verlierern handelt, empfinde ich die heutige Diskussion um einen Komplettumzug, um ein bundespolitisches Ausbluten der Bonner Region als geschichtsverloren und - verzeihen Sie mir den Ausdruck - geschichtsverlogen. Hier wird Stimmungsmache betrieben. Hier wird nachgekettet, wo der Souverän, der Deutsche Bundestag, längst ein klares Wort gesprochen hat.

Da fordern die Bundestagsabgeordneten Dzemritzki und Kahrs, SPD, und aus den eigenen Reihen Herr Fink, CDU, den totalen Umzug aller Ministerien nach Berlin. Herr Dr. Thomae, F.D.P., will sogar alles neu verhandeln. Herr Trittin will den Umzug des Instituts für Wasser, Boden und Lufthygiene nach Bonn nicht durchführen usw. Meine Damen und Herren, die Liste ließe sich beliebig verlängern. Hier wird ein grandioser Betrug an den Menschen der Region vorbereitet. Unter zivilisierten Menschen und in einem Rechtsstaat gilt aber das altrömische Rechtsprinzip: *Pacta sunt servanda* - Verträge müssen gehalten werden. -

Angesichts dieser haarsträubenden Aussagen ist die Glaubwürdigkeit der Politik gefordert. Dazu gehört es auch, dass die zugesagten Maßnahmen seitens des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Hier sind wir in Rheinland-Pfalz gefordert, nachdem Nordrhein-Westfalen dies bereits getan hat, ein deutliches Wort der Klarstellung zu sprechen. Auch wenn maßgebliche Politiker jetzt in Berlin residieren und meinen, dem Volk, wie es so schön heißt, nach dem Mund reden zu müssen, darf das nicht über eine eindeutige Gesetzeslage hinwegtäuschen. Wir müssen bereits den Anfängen wehren und da, wo es bereits Bestrebungen zu einem Gesamtumzug gibt, unsere klare Position gegenüberstellen. Insofern begrüße ich es sehr, dass dieser Landtag Rheinland-Pfalz in seiner Gesamtheit mit der Unterstützung aller Fraktionen seine Position nochmals klarstellt. Dies ist eine Positionsdarstellung, der es eigentlich nicht bedarf hätte, wenn sich auch die handelnden Akteure an die Maxime der Glaubwürdigkeit in der Politik halten würden.

Wir sollten gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen diese Glaubwürdigkeit, die wir der Gesetzeslage, vor allen Dingen aber auch den Menschen in der Region Bonn schuldig sind, mit unserer Entschließung einfordern. Ich bitte Sie deshalb alle um Ihre Zustimmung. Ich bitte auch die Landesregierung, die Position des Landtags von Rheinland-Pfalz auf Bundesebene und gegenüber den Ländern nachdrücklich und nachhaltig zu vertreten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt  
bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich eruste Frau Kollegin Elsner das Wort.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bonn und die Region genießen Vertrauenschutz. So drückte es der Staatsrechtler Professor Markus Heintzen aus. Auf diesen Vertrauenschutz bauen die Regionen zu Recht, die vom Bonn-Berlin-Umzug in hohem Maße betroffen sind. Dies sind in Rheinland-Pfalz vorrangig die Landkreise Ahrweiler und Neuwied.

Schon im August 1991 haben alle Fraktionen im Landtag einen Entschließungsantrag gestellt. Die aus damaliger Sicht befürchteten wirtschaftlichen Nachteile für die Region sind zum Glück nicht eingetroffen. Insbesondere auch in ländlich strukturierten Gebieten wie dem Kreis Ahrweiler mussten neben dem Standbein Fremdenverkehr weitere Möglichkeiten zur Arbeitsplatzhaltung und Arbeitsplatzbeschaffung gefördert werden. Dass die Landesregierung schon nach dem damaligen Entschließungsantrag nicht nur sehr nachdrücklich und in den vergangenen Jahren mit Komplementärmitteln des Landes unterstützt und gefördert hat, zeigt die Bilanz aus heutiger Sicht. Bisher sind Gelder überwiegend für Bildung und Wissenschaft, wie für die Europäische Akademie für Technikfolgenabschätzung, die Fachhochschule Remagen, das Technologiezentrum in Sinzig, den Technologiepark in der Grafschaft sowie Industriegebiete und Gewerbegebiete eingesetzt worden. Mit der Standortentscheidung der Landesregierung sind schon teilweise hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen worden. Ich erinnere auch an den Gewerbegebiet am Nürburgring, dem ich mit Minister Mittler einen Besuch abgestattet habe und wo sich schon heute ein Mangel an Facharbeitskräften feststellen lässt.

Es werden auch zukünftig innovative, nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen. Das zeichnet sich in aller Deutlichkeit ab. Aber auch im kulturellen Bereich ist einiges geschehen. Besonders zu erwähnen ist in dem Zusammenhang die Umsetzung des Neubaus des Museums Bahnhof Rolandseck in zwei Phasen. Hier möchte ich insbesondere der Kollegin Renate Pepper sehr herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat sich nach wie vor ohne Wenn und Aber für dieses Projekt bei der Landesregierung eingesetzt. Sie wird dies auch weiterhin tun.

Aus dem Ausgleichsprogramm für die Region Bonn stellt die deutsche Ausgleichsbank zinsverbilligte Darlehen für mittelständische Unternehmen bereit. Bisher wurden in den Landkreisen Ahrweiler und Neuwied 79 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 55,5 Millionen DM gefördert. Hierzu gehören neben den erwähnten Projekten im Kreis Ahrweiler auch das Technologiezentrum für Oberflächentechnik in Rheinbreitbach, das mit 6,1 Millionen DM Bundesmitteln gefördert worden ist.

Ferner wurden an sonstigen Ausgleichsleistungen zum Beispiel für die Gesundheits- und Fitnessregion in Ahrweiler Gesamtleistungen von 5,5 Millionen DM bewilligt.

Festzuhalten bleibt, dass die Landesregierung, insbesondere Ministerpräsident Beck, nicht bereit ist, auch bei den noch zu erfüllenden Ausgleichsleistungen nur einen Millimeter zurückzustecken. Dies zeigt auch die sofortige Intervention des Ministerpräsidenten, wenn von anderer Seite angeregt wird - Herr Kollege Wirz hat dies vorhin auch schon gesagt -, dass zum Beispiel das Verteidigungsministerium nach Berlin verlegt werden soll bzw. der zweite Dienstsitz des Bundespräsidenten in Bonn aufzulösen ist.

Ich möchte mich bei der Landesregierung ausdrücklich dafür bedanken, zeigt es doch, wie ernst es der Landesregierung ist, den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz zu unterstützen

(Beifall bei der SPD)

und die Bemühungen, wirtschaftlich auf hohem Niveau arbeiten zu können, zu fördern. Dennoch, der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es muss auch für die Zukunft gesichert werden, dass nachhaltig qualifizierte Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Hierzu gehören sehr viele europäische Institutionen, unter anderem aber auch bundeseigene Behörden, wie zum Beispiel der Bundesrechnungshof, die in den nächsten Jahren ihre Niederlassung im nördlichen Rheinland-Pfalz wie Neuwied und Ahrweiler oder in Bonn-Siegburg einrichten müssen, damit, wie im Antrag gefordert, eine dauerhafte und faire Arbeitsplatzteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und den betroffenen Regionen in und um Bonn herum gewährleistet ist.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, erfreulich ist, dass die von uns allen befürchtete Prognose von 1991 nicht eingetroffen ist. Dies ist sicher auch den begleitenden Maßnahmen der Landesregierung zu verdanken.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

Was Existenzgründungen oder Autobahnanschlüsse angeht, muss man ganz klar sagen, auch Verkehrsminister Bauckhage hat außerordentlich schnell und flexibel gehandelt, als es um einen Autobahnanschluss in der Grafschaft ging. Nicht zuletzt war es aber auch die Flexibilität der Politiker vor Ort, egal, welcher Couleur, die ebenso wie die Menschen die Ärmel hochgekrempelt und gesagt haben, wir müssen mitmachen und umstrukturieren. Sie haben nicht gejammert. Sie waren bereit, diese ganze Geschichte mitzutragen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Anfang ist gemacht. Unser gemeinsamer Antrag wird uns helfen, den Weg fortzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Presse ist weitgehend nicht mehr anwesend. Ich denke, dann darf man auch an dieser Stelle ein paar klärende Worte zu dem Antrag sagen.

Herr Wirz, Sie haben in dem Zusammenhang mit diesem Antrag von der Glaubwürdigkeitsfrage der Politik gesprochen. Wenn wir diesem Antrag heute zustimmen, wissen Sie genauso gut wie ich, dass er eine Halbwertzeit bis zur Landtagswahl im nächsten Jahr hat und es sehr wohl überall Überlegungen gibt, die Ministerienfrage in Bonn und den Umzug nach Berlin neu zu diskutieren. Das wissen Sie auch, und von daher muss man sich meines Erachtens in diesem Landtag auch durchaus die Frage stellen, was wir eigentlich in der Region Bonn/Koblenz für unser Land und unsere Landkreise noch erreichen wollen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

- Entschuldigung, es ist von den Vorrednern deutlich gesagt worden, dass die Ausgleichsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt wurden. Das sehen wir auch so. Es ist in den letzten zehn Jahren viel investiert worden, wie Anfang der 90er-Jahre vereinbart wurde. Mit den Hochschulen, den Instituten und den verschiedenen Infrastrukturmaßnahmen ist ein fairer Interessenausgleich umgesetzt worden, wie auch wir denken.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Die 2,81 Milliarden DM haben ganz hervorragend in dieser Region gewirkt.

Wenn wir jetzt als Landtag Rheinland-Pfalz sagen, aber alles andere muss so bleiben, wie es vor zehn Jahren angedacht war und wie man es sich damals vorgestellt hat, kann das meines Erachtens nur als Ausgangsposition für die Verhandlungen gelten, die spätestens nach der Landtagswahl mit dem Bund zu führen sind. Ich sage das auch aus einem bestimmten Grund. Was wir wollen und was letztendlich auch Absicht aller Diskussionen in den letzten Jahren bezüglich des Standorts oder der Dienstleistungsregion Bonn/Koblenz war, ist, dass dort von der UNO über die EU bis zu Bundeseinrich-

tungen eigenständige und zusammenhängende Einheiten hin sollen. Wenn man sich mit Leuten in den Ministerien in Bonn und Berlin unterhält - das habe ich in den letzten Monaten des Öfteren getan -, sagen diese, es war gut angedacht, diese Trennung „Kopf in Berlin, der Rest in Bonn“ zu behalten. Sie sagen aber aus Erfahrung, es geht nicht, dass man alles mit Videokonferenzen umsetzen kann, wie wir das ursprünglich geplant hatten. Das konnte man nicht alles vorher wissen. Es ist versucht worden.

Von daher bin ich der Meinung, dass man sich spätestens nach der Landtagswahl, von mir aus mit diesem Antrag als Ausgangsposition, darüber Gedanken machen muss - ich sage es etwas überspitzt -, wie die Endstatusverhandlungen der Region oder der Stadt Bonn als Bundesstadt sein sollen. In diesem Sinn ist der Antrag, der heute von allen Fraktionen verabschiedet werden soll und verabschiedet wird, eine Ausgangsbasis. Das ist aber bitte nicht als Endpunkt der Verhandlungen zu verstehen. Es ist der Ausgangspunkt der Verhandlungen. Wir sollten so flexibel sein, damit das Mögliche auch herausverhandelt wird, was für die Region Bonn und damit für das nördliche Rheinland-Pfalz noch herauszuhandeln ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Wirz das Wort. Danach kommt Herr Kollege Creutzmann zu Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rieth, was Sie hier geboten haben, ist eigentlich genau das Gegenteil dessen, was in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag steht. Uns geht es darum, dass getroffene gesetzliche Regelungen und Verträge eingehalten werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Hier geht es nicht um eine Neuverhandlung irgendeiner Geschichte, sondern es geht schlicht und einfach um „Pacta sunt servanda“ und sonst gar nichts.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe überhaupt nicht, was ein zwischen der Region Bonn und dem Bund getroffenes Ausgleichsgesetz mit der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz zu tun haben sollte.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Sie haben Ihre Aufgabe und auch den ganzen Sinn unserer gemeinsamen Resolution, glaube ich, völlig falsch verstanden. Darum geht es uns überhaupt nicht. Darum kann es auch nicht gehen.

(Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben das Wort „Glaubwürdigkeit“ gebraucht,  
Herr Wirz!)

- Ja, wenn ich das noch einmal sagen darf, Sie haben heute den Beitrag dazu geleistet, dass diese Glaubwürdigkeit zusätzlich erschüttert wird.

Das ist Ihre Sicht der Dinge.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 ein Gesetz, das alle bindet. Es beruht auf dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, wonach der Sitz von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin verlagert wird. Mit dem Berlin/Bonn-Gesetz wurde der rechtliche Rahmen zur Umsetzung dieser Entscheidung und der darauf aufbauenden Beschlüsse gesetzt. Die rheinland-pfälzische F.D.P.-Fraktion - ich hatte geglaubt, auch alle drei anderen Fraktionen, aber nach dem Redebeitrag des Herrn Kollegen Rieth, meine ich, dass sich die GRÜNEN von unserem gemeinsamen Antrag verabschieden wollen - steht ohne Einschränkung zu diesen Beschlüssen sowie zu dem Ausgleichsvertrag, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den betroffenen Ländern und der Region Bonn geschlossen worden ist.

Im Zuge der Ausgleichsvereinbarungen wurde bereits eine Vielzahl von Leistungen mit dem Ziel umgesetzt, die Folgen des Verlusts des Sitzes von Parlament und Regierung durch die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich auszugleichen. Beispielsweise seien hierfür das Soforthilfeprogramm für die Region Bonn oder der Bau der Fachhochschule Remagen zu nennen. Frau Kollegin Elsner hat weitere Projekte aufgeführt. Ich beziehe mich dabei ausdrücklich auf ihre Ausführungen.

Nach unserem Kenntnisstand sollen nach der Ausgleichsvereinbarung weitere Maßnahmen umgesetzt bzw. abgeschlos-

sen werden. Zu diesen zählen insbesondere der Neubau eines Arp-Museums in Remagen-Rolandseck, der Bau des Technologie- und Gewerbeparks Grafschaft und die Fertigstellung des Baus der Fachhochschule Remagen.

Für die Umsetzung bzw. den Abschluss dieser Projekte wird sich die rheinland-pfälzische F.D.P.-Landtagsfraktion gerade auch im Interesse des Nordens von Rheinland-Pfalz stark machen. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie den übernommenen Verpflichtungen auch in vollem Umfang nachkommt. Jetzt gilt es zu zeigen, dass sich die Bundesregierung auch noch in Berlin der Region Bonn verpflichtet fühlt und nicht nach der Devise handelt „aus den Augen, aus dem Sinn“.

(Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU -  
Wirz, CDU: Genauso!)

Es geht um die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Bundesregierung. Die Menschen der Region Bonn erwarten, dass gegebene Zusagen und Gesetze auch eingehalten werden.

Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Bundeskanzler Schröder zum Verbleib von sechs Bonner Ministerien öffentlich im Juli dieses Jahres ein klares Bekenntnis abgegeben hat. Daraus schließt die F.D.P.-Fraktion, dass der Kanzler das Berlin/Bonn-Gesetz im Nachhinein nicht in Frage stellen will.

(Beifall bei der SPD -  
Beifall des Abg. Kühn, F.D.P.)

Der Bundeskanzler will Wort halten. Das ist gut so. Wer trotzdem, wie der Kollege Rieth, jetzt das Berlin/Bonn-Gesetz infrage stellen will, der macht nach unserer Ansicht einen großen, sogar einen historischen Fehler. Er zeigt, dass er die Bedeutung des damals gefundenen Kompromisses nicht verstanden hat.

Berlin wurde zur Bundeshauptstadt bestimmt, weil ohne Berlin als Bundeshauptstadt die innere Einheit Deutschlands sicher schwerer zu erreichen gewesen wäre. Das geteilte Berlin war das Symbol des geteilten Deutschlands. Es ist dazu bestimmt, zukünftig das Symbol des wieder vereinigten Deutschlands zu werden.

Das darf jedoch nicht dazu führen, dass die Region Bonn dafür bestraft wird. Die Betroffenen in der Region Bonn brauchen Planungssicherheit. Sie müssen wissen, was in, um und mit ihrer Stadt passiert. Deshalb brauchen das Land und die Region die Verlässigkeit und Sicherheit, dass alle gegebenen Zusagen eingehalten werden. Eine erneute Standortdiskussion hätten die Menschen in der Region Bonn und ihre Familien nicht verdient. Es ist bedauerlich, dass sich Herr Kollege Rieth heute in die Reihe der Verunsicherer eingereiht hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die F.D.P.-Fraktion wird sich deshalb mit aller Entschiedenheit gegen Forderungen zur Wehr setzen, die eine vollständige Verlagerung aller Behörden nach Berlin beinhalten. Solche Äußerungen tragen nur zur Verunsicherung der Bevölkerung in der Region Bonn bei. Sie sind schädlich für die Investitionen in der Region Bonn und damit auch schädlich für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die für die Wirtschaftskraft unseres Landes dringend benötigt werden.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen dient dem Ziel, die Region Bonn zu stärken. Ich hoffe nicht, dass sich die GRÜNEN mit ihrem Redebeitrag davon verabschiedet haben. Herr Rieth, deswegen wäre ich noch einmal dankbar, wenn Sie zu dem stehen, was wir gemeinsam als Sitzungsvorlage vorgelegt haben. Wir hoffen, dass das Ziel, die Region Bonn zu stärken, mit unserem Antrag auch gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Landesregierung erteile ich dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Rüter, das Wort.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich für die Landesregierung darauf beschränken, dass ich außerordentlich begrüße, dass es diese gemeinsame Entschließung aller vier Fraktionen hier im Landtag gibt; denn es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir darauf pochen müssen, dass das Berlin/Bonn-Gesetz strikt und genau und auf Punkt und Komma eingehalten wird und auch die Ausgleichvereinbarung, die darauf fußt, entsprechend eingehalten wird.

Wenn nun Herr Rieth dazu eine Ausführung macht, die sozusagen diese Entschließung nur zur Grundlage weiterer Verhandlungen benennen will, dann sind Sie meines Erachtens völlig schief gewickelt, Herr Rieth.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Deswegen muss dazu doch noch der eine oder andere Satz gesagt werden. Unsere Chance in Rheinland-Pfalz in der Region, in dem Bereich Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die von dem Berlin/Bonn-Gesetz und von der Vereinbarung abgedeckt sind, ist eben die gesetzliche Grundlage. Sie ist damals im Zusammenhang mit der schwierigen Entscheidung, wo nun die Hauptstadt sein soll, getroffen worden. Nur deshalb war es möglich, dass wir diese beachtliche Ausgleichsleistung vereinbaren konnten - die Beispiele dazu sind aufgeführt worden - und ganz klare Regelungen in Bezug auf die Behördenstandorte bekommen haben, die in der Praxis sicher manchen Beamten Schwierigkeiten bereiten mö-

gen, wie ihre Gespräche in Ministerien gezeigt haben, die aber überhaupt nichts daran ändern können, dass das, was wir vereinbart haben, politisch gewollt war und es - wie Herr Wirz richtig ausgeführt hat - die Grundlage auch für das Vertrauen in der Bevölkerung ist. Dieses Vertrauen in der Bevölkerung darf auf gar keinen Fall enttäuscht werden.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ich halte es für richtig, dass wir absolut auf diesen klaren rechtlichen Grundlagen fußen. Nur sie sind eine Chance für uns, das umzusetzen, was vereinbart worden ist.

Zum Zweiten halte ich es für richtig, dass wir im Gefolge dessen gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen peinlichst darauf Acht geben, dass das, was vereinbart wurde, auch umgesetzt wird. Nur in der Gemeinsamkeit mit Nordrhein-Westfalen, in der Gemeinsamkeit aller Parteien und in der Gemeinsamkeit von Landesregierungen und den Fraktionen, dem Parlament, haben wir eine Chance, dass genau dies umgesetzt wird. Seien wir also wachsam, und bewahren wir die Gemeinsamkeit. Wenn wir das nicht tun, dann haben wir schon halb verloren.

(Beifall der SPD, bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag - Drucksache 13/6314 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen! - Danke schön. Das ist einstimmig.

(Beifall des Abg. Itzek, SPD)

Meine Damen und Herren, als letzten Punkt rufe ich Punkt 34 der Tageordnung auf:

Blindenhörbüchereien  
Antrag der Fraktionen der F.D.P. und SPD  
- Entschließung -  
- Drucksache 13/5254 -

dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Kultur, Jugend und Familie  
- Drucksache 13/5905 -

Die Fraktionen sind überein gekommen, die Abstimmung ohne Aussprache vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, der Ordnung halber muss ich noch auf eine kleine Änderung des Antrags hinweisen. In dem Antrag der Fraktionen der F.D.P. und SPD - Drucksache 13/5254 - ist in Nummer 1 Satz 2 von „400“ in Rheinland-Pfalz lebenden blinden Menschen die Rede. In Wirklichkeit aber handelt es sich - so muss es richtigerweise heißen -, um „nahezu 5 000“ blinde Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben. Ich bitte um Ihr Einverständnis zu dieser Änderung für das Protokoll.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Abstimmung ohne Aussprache einverstanden sind. - Dann stelle ich den Antrag zur

Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Das ist einstimmig.

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf darauf hinweisen, dass die nächste Plenarsitzung für Mittwoch, den 15. November 2000, terminiert ist.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine angenehme Heimreise.

Ende der Sitzung: 18.37 Uhr